Über
Finanzstatistik des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten
nach den reichsstatistischen Ausweisen für 1901—1906.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen Staatswirtschaftlichen Fakultät an der Königl. Bayrischen Ludwig-Maximilians-Universität zu München.

Überreicht

von

Gustav Welter

Kandidat der Staatswirtschaftslehre und der Rechte

aus

AACHEN.

München 1908.

Druck: La Ruelle'sche Accidenzdruckerei (Inh.: Jos. Deterre), Aachen.

Über
Finanzstatistik des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten
nach den reichsstatistischen Ausweisen für 1901—1906.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen Staatswirtschaftlichen Fakultät an der Königl. Bayrischen Ludwig-Maximilians-Universität zu München.

Überreicht

von

Gustav Welter

Kandidat der Staatswirtschaftslehre und der Rechte

aus

AACHEN.

München 1908.

Druck: La Ruelle'sche Accidenzdruckerei (Inh.: Jos. Deterre), Aachen.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München.

Referent:

Dr. Georg von Mayr,

Kaiserlicher Unterstaatssekretär z. D.,
Professor der Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie
an der Universität München.

Meiner Mutter.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Inhalt V
Literaturverzeichnis VII
Einleitung 1
Einrichtung der Deutschen Finanzstatistik 3
Durchführung der Deutschen Finanzstatistik 9

Die Bewegungsmassen der Deutschen Finanzstatistik.

Gesamt-, Eigener Bedarf, Bedarf nach Berücksichtigung der gegenseitigen Zahlungen, Nettobedarf des Reiches und der Bundesstaaten:
a) Gesamtstaatsbedarf 15
b) Eigener Staatsbedarf 17
c) Bedarf nach Abzug der gegenseitigen Zahlungen 18
d) Netto-Staatsbedarf 25
Die Ausgaben des Reiches und der Bundesstaaten:
A) Übersicht 27
B) Ausgaben für Erwerbseinkünfte 27
C) Ausgaben für die Staatsschulden 28
D) Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung 30
E u. F) Matrikularbeiträge bezw. Ausgaben für Reichszwecke und Überweisungen 36
G) Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Jahre 40
H) Produktive und unproduktive Ausgaben 41
Die Einnahmen des Reiches und der Bundesstaaten:
Gesamt-(Roh-)Einnahmen 43
A) Die Einnahmen aus Erwerbseinkünften:
1. Die Staatsbetriebe privatwirtschaftlicher Natur 45
2. Rohertrag der Erwerbseinkünfte 46
3. Betriebs- und Verwaltungsausgaben für Erwerbseinkünfte 47
4. Reineinnahmen der Erwerbseinkünfte 48
a) Allgemeine Bemerkungen 49
b) Die Reineinnahmen aus Domänen 51
c) Die Reineinnahmen aus Forsten 52
Anhang zu b) und c): Die Einnahmen aus den Grundgefällen in Bayern, die sogenannten Bodenzinse 53
d) Die Einnahmen aus Bergwerken, Hütten und Salinen 53
e) Die Einnahmen aus Staatseisenbahnen 54
f) Die Einnahmen aus Staatsdampfschiffahrt 59
g) Die Einnahmen aus Post, Telegraphie und Telephonie 59
h) Die Einnahmen aus sonstigen Betrieben 60
i) Die Einnahmen aus Erwerbseinkünften insgesamt 63

Seite

B) Einnahmen aus Zöllen und Steuern:
I. Allgemeines 64
1. Direkte Steuern 64
2. Zölle und Aufwandsteuern 66
3. Die Verkehrssteuern 66
4. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern 67
II. Bemerkungen zu den Tabellen-Beilagen 26—28 67
C. Einnahmen aus Gebühren 71
D. Vergütung aus der Reichskasse für die Zoll- und Reichssteuerverwaltung 74
E. Sonstige Einnahmen aus der Staatsverwaltung 75
F. Die Überschüsse und Bestände aus früheren Jahren 75
G. Die Einnahmen aus Überweisungen 76
H. Die außerordentlichen Einnahmen 76
a) Die Einnahmen aus dem Grundstock 76
b) Die Einnahmen aus Anlehen und Beständen von Anlehen 77
c) Die Einnahmen aus sonstigen verfügbaren Staatsfonds 78

Die Bestandsmassen der Deutschen Finanzstatistik.

Aktiv- und Passivvermögen des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten:
I. Das Aktivvermögen 83
II. Das Passivvermögen:
Die schwebenden fundierten Schulden des Reiches und der Bundesstaaten 86
1. Die schwebenden Schulden 86
2. Die Grundlastenablösungsschulden 87
3. Die fundierten Schulden 87

Tabellenwerk 95

Benutzte Literatur.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgänge 1902—1907.
Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches.
„ „ „ Königreichs Bayern.
„ „ „ Großherzogtums Baden.
Annuario statistico Italiano. 1904.
Budgets des Deutschen Reiches, Preußens, Bayerns u. a. m.
Dr. Friedrich Zahn, Die Finanzen der Großmächte. Berlin 1908.
Geheimer Oberfinanzrat Otto Schwarz. Formelle Finanzverwaltung in Preußen und im Reich. Berlin 1907.
Richard Müller (Fulda). Die Einnahmequellen des Deutschen Reiches und ihre Entwicklung in den Jahren 1872—1907. M. Gladbach 1907.
Dr. W. Däbritz (Essen). Etatsvergleiche. Deutsche Wirtschaftszeitung Jahrgang III (1907). Nr. 18 ff.
Dr. Regenauer. Staatshaushalt des Herzogtums Baden. Karlsruhe 1863.
Dr. Laband. Staatsrecht des Deutschen Reiches 1904.
Aus Marquardsen. Handbuch des öffentlichen Rechtes: Die Abhandlungen über Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten.
Mehrere Werke über Staatsrecht in einzelnen deutschen Bundesstaaten.
Reichs- und Landesverfassungen.
Reichs- und Landesgesetzblätter.
Jahresbericht der Königlich Bayerischen Staatseisenbahnverwaltung 1907.
Dr. M. Endres. Forstpolitik und Rektoratsrede 1907.
Dr. Alexander Schrüffer. Die Bodenzinsfrage in Bayern. München 1907.
Aus dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Auflage die Artikel:
Budget.
Budgetrecht.
Finanzstatistik.
Staatsschulden.
Steuern.
Annuität.
Aus Professor von Stengel Wörterbuch der Verwaltungswissenschaft den Artikel:
Gebühren (Professor Dr. G. von Mayr).

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547427_0044

Einleitung.

Es ist für die Allgemeinheit meist sehr schwer, ein klares Bild, nicht nur von den materiellen Grundzügen, sondern auch von der praktischen Gestaltung des Budgetwesens eines Staates zu erhalten; nur selten steht ihr das nötige Material in ausreichender Weise zur Verfügung, außerdem ist dazu in Bundesstaaten, wie das Deutsche Reich, noch Detailkenntnis der verschiedenartig gestalteten Finanzpläne der Einzelstaaten erforderlich. Als ein besonderes Verdienst des Kaiserlichen statistischen Amtes in Berlin muß es daher angesehen werden, wenn seit dem Jahre 1902 in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches eine übersichtliche, durch detaillierte Tabellen erläuterte Darstellung der Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten geboten wird.

In meiner Arbeit habe ich mir nun das Ziel gestellt, zunächst die Methode der Deutschen Finanzstatistik darzustellen und kritisch zu würdigen; sodann in einem zweiten Teile die Verschiedenheiten in den Budgets der einzelnen Bundesstaaten und die daraus entstehenden Schwierigkeiten für eine vergleichende Finanzstatistik des Reiches und der Einzelstaaten zu erörtern.

Der dritte und Hauptteil soll sich mit der Entwicklung der Ausgaben, der Einnahmen und der Schulden des Staatenbundes befassen. Da die Arbeit sich eng an das finanzstatistische Material, das die Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches bieten, anschließen soll, so muß ich mich darauf beschränken, eingehend auf die Voranschläge der Jahre 1901—1906 einzugehen; ferner bei wichtigen Budgetposten auch die Rechnungsübersichten für die Jahre 1899—1904 heranzuziehen und dabei besonders die Jahre 1901—1904 zu berücksichtigen, weil sie die Möglichkeit eines Vergleiches zwischen Voranschlag und Rechnung bieten.

Einrichtung der deutschen Finanzstatistik.

Das Kaiserliche statistische Amt berücksichtigte bis zum Jahre 1901 nur die Ergebnisse der sogenannten zentralisierten oder föderierten Statistik, d. h. derjenigen Statistik, welche entweder vom Kaiserlichen statistischen Amte selbst oder zwar von den Landesverwaltungen, aber dann doch nach ganz genau festgelegten Bestimmungen des Bundesrates bearbeitet waren. Es machte sich indes das Bedürfnis fühlbar, auch einzelne Teile der sogenannten Partikularstatistik, die eine weitergehende Beachtung verdienten, in der Reichsstatistik zu verwerten. Eine der wichtigsten Zweige dieser Partikularstatistik ist die Finanzstatistik.

Einer Anregung des verstorbenen Direktors des Kaiserlichen statistischen Amtes Dr. von Scheel folgend, erklärten sich die Vertreter der Bundesstaaten bereit, die Arbeiten des Amtes über diesen wichtigen Zweig der politischen Statistik zu unterstützen. Auf der Konferenz dieser Vertreter, die vom 4. bis 8. Juni 1901 in Schneidemühl tagte, wurden dem Kaiserlichen statistischen Amte bestimmte Nachweise über die Finanzverhältnisse bis zum 1. Januar 1902 in bestimmte Aussicht gestellt.

Auf die Vorschläge des Herrn Dr. Zeller, Vorstand des Königlichen württembergischen statistischen Landesamtes und des Herrn Professors Dr. Adolf Wagner, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Königlichen preußischen statistischen Bureaus, wurden von den Mitgliedern der Konferenz zwei Formulare zur Durchführung einer vergleichenden Statistik des Reiches und der Bundesstaaten angenommen, auf Grund derer die betreffenden statistischen Landeszentralen die geforderten Übersichten über den Staatsbedarf, die Staatseinnahmen, die wichtigeren Bestandteile des Staatsvermögens und die Staatsschulden geben sollten.[1])

Das Formular I wird zweimal ausgestellt:

a) auf Grund des Haushaltsetats für die laufende Finanzperiode,

b) nach der jüngsten zugänglichen Rechnung. (Rechnungsübersicht.)

Das Formular II, das ja nur einen Auszug des I. Formulars enthält, dient zur Veröffentlichung im statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches.

Wegen der Vielgestaltigkeit des Haushaltswesens der Bundesstaaten, auf die ich noch zurückkommen muß, war es unmöglich, diese Formulare so zu gestalten, daß sie sich genau den betreffenden Etats anpaßten. Man mußte sich notgedrungen damit begnügen, eine Form herzustellen, die annähernd die Verschiedenheiten ausgleichen sollte, und die auch im großen und ganzen ihren Zweck erfüllte. Überdies wurden den Fragebogen ausführliche Erläuterungen beigegeben, die die speziellen finanztechnischen Verhältnisse in den Staaten berücksichtigten

[1]) Zwei Formulare, siehe Beilage I, II. Zur Erläuterung sind diesen Formularen beigelegt: 1. Die Filiation des Reichshaushaltsetats; 2. die Filiation des bayerischen Budgets.

und über die Eintragung der einzelnen Posten Aufschluß gaben. Von diesen Erläuterungen seien hier einige besonders wichtige Punkte angeführt:

1. Um bei der Verschiedenheit der Form der Budgets — Netto- oder Bruttobudget — vergleichbare Zahlen zu erhalten, sind die Angaben in den Fragebogen prinzipiell nach den Grundsätzen des Bruttobudgets zu behandeln. Einige Titel des Formulars fordern neben den Bruttoangaben wieder Nettoangaben. Dadurch muß bei einigen Staaten der Etat, wie er veröffentlicht wird (der Hauptetat ist hier gemeint), eine Umarbeitung erfahren, die ja leicht durchzuführen ist.
2. Was die ordentlichen und außerordentlichen Etats bezw. die einmaligen und fortdauernden Ausgaben oder Einnahmen angeht, so sollen diejenigen einmaligen Ausgaben (auch wenn sie sich auf mehrere Jahre erstrecken), welche durch Aufnahme von schwebenden oder fundierten Schulden gedeckt werden, als außerordentliche Ausgaben und die entsprechenden Deckungsmittel als außerordentliche Einnahmen zu führen sein. Die anderen einmaligen Ausgaben sollen in der Spalte „einmaliger Staatsbedarf“ und die dafür zur Verfügung gestellten Einnahmen (meist „Überschüsse aus früheren Jahren“) entsprechend in der Spalte „einmalige Staatseinnahmen“ der Hauptabteilung: „Ordentlicher Staatsbedarf, bezw. Ordentliche Staatseinnahmen“ eingestellt werden.
3. Da bei mehrjährigen Etats es öfters vorkommt, daß einmalige Ausgaben bezw. Einnahmen des ordentlichen oder außerordentlichen Dienstes für die ganze Finanzperiode ausgeschrieben sind, so sind sie im Fragebogen nur in dem anteiligen Betrag des betreffenden Berichtsjahres einzustellen; also z. B. bei zweijährigen Finanzperioden je die Hälfte des ausgeschriebenen Betrags.

Es seien mir jetzt einige kritische Bemerkungen über das Formular I gestattet.

1. Bei dem Ausweise des ordentlichen bezw. außerordentlichen Staatsbedarfs, sowie bei den Angaben über die ordentlichen Einnahmen unterscheidet das Formular unter dem Titel „Ausgaben für, bezw. Einnahmen aus Erwerbseinkünften“, sechs Unterabteilungen, nämlich:

1. Domänen (Staatsgüter).
2. Forsten.
3. Bergwerke, Hütten und Salinen.
4. Staatseisenbahnen.
5. Posten und Telegraphen.
6. Sonstige Betriebe (Bäder, Gas, Elektrizitäts-, Lotteriebetriebe usw.) [können einzeln angeführt werden].

Bei Abteilung 3 wäre es wünschenswert, wenn die drei unter diesem Sammelposten vereinigten Betriebe einzeln geführt würden, da dieselben denn doch nicht in so engem Zusammenhange stehen, daß eine Vereinigung berechtigt wäre, wie etwa bei den Posten und Telegraphen. Einzelausweise für Bergwerke und Hütten wären z. B. zur Orientierung über die Verstaatlichungsfrage erwünscht.

2. Auch die wechselnde Stellung, die die staatlichen Bäder und die Mineralwasseranstalten in den Ausweisungen der Staaten einnehmen, ist zu bemerken. Als Beispiel sei hier angeführt, daß Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden usw. diese — übrigens hier in Übereinstimmung mit der Vorschrift des Formulars — unter der Flagge „Sonstige Betriebe“ aufführen. Bayern dagegen unterschied bis zur Veröffentlichung im zweiten Hefte der Vierteljahrshefte für 1907 zwischen Bädern, die zu den Domänen, den Staatsforsten und solchen, die zu den Salinen gehören. In diesem letzten Posten sind nun bekanntlich auch noch Bergwerke und Hütten gebucht. Die Methode Preußens usw., die Bäder und Mineralwasseranstalten von

den Domänen, Forsten und ganz besonders von den Bergwerken, Hütten und Salinen zu trennen, ist als die richtigere zu erachten.

3. Beim Titel 6 „Sonstige Betriebe“ wäre es notwendig, daß die genaue Ausweisung der dahin gehörenden Einzelbetriebe wenigstens für die größeren und interessanteren derselben obligatorisch gemacht würde, daß also die Bemerkung „können angeführt werden“ in „müssen einzeln angeführt werden“ bezw. „Einzelaufführung erwünscht“ in „Einzelaufführung obligatorisch“ [1]) zu ändern wäre.

Die Einzelstaaten haben allerdings meist die Zahlen für ihre sonstigen Erwerbseinkünfte spezialisiert angegeben, besonders in den ersten Veröffentlichungen finden sie sich öfters und eingehender vor. Für kleinere Staaten sind diese oft minimalen Beträge ja nicht dringend notwendig, wenn, um ein typisches Beispiel anzuführen, für Sachsen-Altenburg geltend gemacht wird, daß die Ausgaben für die Jagd, nach den Rechnungen von 1900 eine Höhe von 1800 M. erreichten, während die Voranschläge für 1901 nur 600 M. und für 1902 nur noch 500 M. vorsehen. Dann fehlen allerdings die Angaben bei den folgenden Veröffentlichungen.

Bei den größeren Staaten liegt die Sache allerdings anders. Im Jahrgange 1902 werden für Bayern überhaupt noch keine Spezialangaben gemacht. Im Jahre 1903 erscheinen sie jedoch mit den entsprechenden Zahlenausweisen. Preußen hat in den Veröffentlichungen von 1902—1905 Spezialnachweise mit Zahlenangaben gegeben, die sich auch in den Anmerkungen des Tabellenwerkes der Vierteljahrshefte finden. In den Vierteljahrsheften von 1906 und 1907 fehlen leider die Zahlenausweise. Als sonstige Betriebe führt Preußen an:

1. Lotterie.
2. Seehandlung.
3. Münze.
4. Probieranstalt zu Frankfurt a. M.
5. Badeanstalten und Mineralbrunnen (auch von der Domänen- und Salinenverwaltung).
6. Bernsteinwerke.
7. Porzellanmanufaktur.
8. Institut für Glasmalerei.
9. Gesetzsammlungsamt.
10. Deutscher Reichs- und preußischer Staatsanzeiger.

Die bei weitem wichtigste dieser zehn Erwerbsanstalten ist nun, wie sich aus den folgenden Tabellen ersehen läßt, die Preußische Lotterie. Die gesamten fortdauernden und einmaligen Ausgaben für die sonstigen Staatsbetriebe privatwirtschaftlicher Natur betrugen nach den Voranschlägen abgerundet auf Millionen Mark

Voranschlag	Ordentliche Ausgaben für Erwerbseinkünfte	davon entfielen auf die Lotterie
1901	83	79
1902	84	79
1903	88	81
1904	89	83

Ähnlich stellt sich das Verhältnis bei den Einnahmen.

[1]) Vergleiche die Anmerkung [1]) auf Seite 6.

Die Bruttoeinnahmen betragen für das Jahr in Millionen Mark:

Voranschlag	Bruttoeinnahmen aus Erwerbseinkünften	davon aus Lotterie
1901	97	82
1902	98	88
1903	101	90
1904	104	92

Die Nettoeinnahmen betrugen nach den Voranschlägen:

Voranschlag	Nettoeinnahmen aus Erwerbseinkünften	davon aus Lotterie
1901	13	9
1902	13	9
1903	12	(9)
1904	15	(9)

Schon für die 1903 und 1904 fehlen bei den Einnahmen aus Lotterien die Nettozahlen, die sich ja allerdings durch Berechnung unmittelbar ergeben.

Bei den übrigen Bundesstaaten wird die Praxis bezüglich der Lotterien verschieden gehandhabt. Sachsen gibt genaue Angaben in Ausgabe- und Einnahmeetat.

Mehrere Kleinstaaten erwähnen die Lotterie im Einnahmeetat meist als einzigen Posten der Einnahmen aus „Sonstigen Betrieben“ teils mit, teils — und letzteres häufiger — ohne Namhaftmachung der Beträge.

Aus diesen Mitteilungen kann man demnach deutlich die Notwendigkeit der Spezialisierung des Sammelpostens „Sonstige Betriebe“ oder doch wenigstens der bedeutenderen Erwerbsanstalten in den größeren Staaten ersehen. Machen doch alle anderen Betriebe in Preußen nur den zehnten Teil dessen aus, was für die Lotterie ausgegeben bezw. eingenommen wird. Sehr zu bedauern ist es also, daß gerade die neueren Hefte, die doch sonst immer größere Übersichtlichkeit und Ausführlichkeit erstreben, die Einzelausweise nicht mehr bringen.

4. Erfreulicherweise ist seit der zweiten Veröffentlichung über die ursprüngliche[1]) Forderung des Formulars weit hinausgehend eine Ausgliederung des Postens „Sonstiger Bedarf

[1]) In den jährlich im ersten Hefte der Vierteljahrshefte erscheinenden „Anordnungen für die Reichsstatistik des Jahres...“ ist eine Änderung des Erhebungsformulars nicht bemerkt. Inzwischen ist mir durch die freundliche Vermittlung meines sehr verehrten Lehrers des Herrn Unterstaatssekretär z. D. Dr. Georg von Mayr, vom Kaiserlichen statistischen Amte ein Orginal-Erhebungsformular zugegangen, das zu den Veröffentlichungen im zweiten Vierteljahrshefte von 1907 als Grundlage diente. Dasselbe unterscheidet sich im Aufbau nicht wesentlich von dem ursprünglichen Formular; es ist nur (abgesehen von dem inzwischen notwendig gewordenen Posten V.: „Zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Rechnungsjahre“) durch drei Anlagen (D. E. u. F.) etwas erweitert. Diese Anlagen behandeln:

1. Die gegenseitigen Zahlungen zwischen Reich und Bundesstaaten und zwischen Bundesstaaten untereinander.
2. Wie schon vorher erwähnt die Gliederung des Sammelpostens: „Sonstiger Bedarf für die Staatsverwaltung“:
   a) nach Ministerien, Ministerialabteilungen oder sonstigen im Etat bezeichneten Einteilungen;
   b) nach sachlichen Unterscheidungen ohne Rücksicht auf die Etatseinteilung.

Diese beiden Anlagen bilden die Grundlage für besondere tabellarische Ausweise in den Zusammenstellungen und Veröffentlichungen des Kaiserlichen statistischen Amtes.

für die Staatsverwaltung“ erfolgt, die ja bei der Wichtigkeit der hieringehörigen Posten von besonderer Wichtigkeit war.

Diese Ausgliederung wird nun in den Vierteljahrsheften in doppelter Form gebracht:

1. Als Unterabteilung des betreffenden Titels in der großen Tabelle, nur in großen Zügen (siehe Anlage E).
2. In einer besonderen Tabelle: „Spezialisierte Nachweisung der Ausgaben für den sonstigen Bedarf der Staatsverwaltung“ (siehe Anlage F des Erhebungsformulares).

In dieser zweiten Tabelle wird die Ausgliederung ganz detailliert gebracht. Einige kleinere Staaten fehlen allerdings hier, da sich Ermittelungen nicht durchführen lassen. In den letzten Jahresausweisen nimmt die Tabelle, übrigens nicht zu ihrem Nachteile, einen kleineren Umfang an. Anfangs gingen die Angaben zu sehr ins Detail. Für Württemberg wurden beispielsweise 1903 noch 55 Unterabteilungen namhaft gemacht, 1907 ist ihre Zahl auf 14 ermäßigt. Für den Titel des Formulars „Sonstige Einnahmen aus der Staatsverwaltung“ fehlt die Spezialtabelle noch. Die Haupttabelle bringt hier nur die Anmerkung: „Die hier nachgewiesenen Einnahmen bestehen meist in Eingängen aus Staatskapitalien (Zinsen usw.), Beiträgen von Behörden und Privaten zu Staatsausgaben, Miete, Pacht, Verkaufserlöse von beweglichem und unbeweglichem Staatseigentum und Einnahmen zufälliger und vermischter Art. Für das Deutsche Reich auch Matrikularbeiträge.“ Außerdem werden für einige Staaten, wie das Reich, Preußen, Sachsen-Weimar, Braunschweig, nähere Angaben über diese Einnahmen gemacht; die Matrikularbeiträge werden übrigens noch in einer Sondertabelle näher beleuchtet. Speziell für Bayern, wo eine Spezial-Anmerkung fehlt, sei noch folgendes bemerkt. Nach Erkundigungen, die ich bei dem Königlich bayrischen statistischen Bureau einzog, werden in diesem Posten auch die Einnahmen aus den Grundgefällen (Bodenzinse) eingestellt. Im übrigen erschöpft das Formular meines Erachtens alle billigen Wünsche; besonders weitgehend ist die Untergliederung bei den Steuern und den Angaben über die Schulden durchgeführt. Der letzte Teil des Fragebogens enthält wertvolle Fragen, die sich auf das Aktivvermögen der Staaten (Besitz von Domänen, Forsten, Eisenbahnen) beziehen und die für Spezialtabellen in den Vierteljahrsheften benutzt werden. Der Kopf des Formulars II wurde wörtlich für die Angaben des statistischen Jahrbuches des Deutschen Reiches verwendet.

Im Anschlusse an diese Bemerkungen über das Erhebungsformular sei gleich hier vorgreifend noch folgendes bezüglich der Tabellenveröffentlichungen in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches gesagt. Erstmalig seit der Veröffentlichung des Jahres 1904 ist für die zeitliche Vergleichung der Angaben ein bedeutender Fortschritt dadurch erreicht worden, daß die Zahlenausweise bezüglich der Finanzperiode, für die sie gelten, einheitlich sind. Daß also z. B. (vergleiche Vierteljahrshefte II für 1904) alle Nachweise sich hinsichtlich der Voranschläge auf das Jahr 1903, hinsichtlich der Rechnungsergebnisse auf das Jahr 1901 beziehen. In den beiden vorhergehenden Veröffentlichungen der Jahre 1902 und 1903 war dies nicht ausschließlich der Fall gewesen. Es wurde zuerst in den allgemeinen Bemerkungen eine Aufstellung der für die einzelnen Staaten verschiedenen Berichtsjahre in Tabellenform gegeben; und auch bei den Haupttabellen im einzelnen Falle jedesmal die betreffende Finanzperiode, worauf die Summen sich bezogen, angegeben. Leider waren dann aber in den zusammenfassenden Einzeltabellen die Nachweise für die verschiedenen Jahre addiert, sodaß sich dort, wenigstens teilweise, unzutreffende Summen ergaben. Immerhin bleibt noch eine Disparität in den Zahlenausweisen der Tabellen bestehen, die allerdings sich wohl kaum beseitigen läßt, da sie bedeutende Umwälzungen im Budgetwesen einiger Staaten zur Folge hätte. Sie ist begründet in der verschiedenen Zeitstrecken-Abgrenzung der Budgetjahre, die teils im Januar, teils im April, teils im Juli beginnen. In den Haupttabellen wird auf diese zeitliche Differenz

Rücksicht genommen, in den Spezialtabellen werden indes die eingestellten Summen als gleichzeitig fällig angesehen, was sich auch nicht gut ändern läßt, wenn man nicht darauf verzichten wollte, Summenzahlen für das Reich und die Bundesstaaten zu bringen.

Die Übersichtlichkeit der Tabellen gewann übrigens auch viel dadurch, daß die Voranschläge und Rechnungen getrennt gebucht wurden, seit 1903 nicht mehr untereinander gestellt, wie 1902. Für Vergleiche konnten diese Zahlen doch nicht benutzt werden, da die Rechnungsangaben sich meist auf das Jahr 1899, die Voranschläge sich meist auf das Jahr 1901 bezogen. Eine Vergleichung zwischen Rechnung und Voranschlag ist übrigens nur für die Jahre 1901—1904 möglich, da die Voranschläge für die Jahre 1899 und 1900 nicht veröffentlicht und die Rechnungen für 1905 und 1906 noch nicht fertiggestellt sind.

Zu wünschen wäre schließlich, daß auch die Rechnungsergebnisse in den jeweiligen Veröffentlichungen eine eingehendere Beachtung fänden gleich den Voranschlägen (in Form von Spezialtabellen für die einzelnen Einnahmen bezw. Ausgabeposten). Besonders erschwerend ist bei Bearbeitung des gebotenen Materials das Fehlen der Summenzahlen für die Bundesstaaten. Aus diesem Grunde mußte ich mich auch darauf beschränken, die Ergebnisse der Rechnung meist nur in den Tabellen, die im Text enthalten sind, zu berücksichtigen. In dem beiliegenden Tabellenwerke habe ich nur bei besonders wichtigen Etatsposten ihrer Erwähnung getan.

Durchführung der deutschen Finanzstatistik.

Trotz der bedeutenden Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um die so mannigfaltig gestalteten Etats der einzelnen deutschen Bundesstaaten der starren Form der beiden oben erwähnten Formulare anzupassen, gelang es doch den statistischen Landeszentralen mit Unterstützung ihrer Finanzbehörden, die ersten Nachweise im Laufe des Frühjahrs 1902 dem Kaiserlichen statistischen Amte zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse wurden dann von diesem zusammengestellt und erstmalig im zweiten Hefte der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht. In den folgenden Jahren sind regelmäßig neue Veröffentlichungen in erweiterter und übersichtlicherer Form erschienen, die letzte Veröffentlichung (zweites Heft des Jahrgangs 1907) zerfällt, in Übereinstimmung mit den vorhergehenden, in sechs Hauptabteilungen:

I. Einleitung, die Aufschluß über die Verschiedenheiten der einzelnen bundesstaatlichen Budgets gibt.

II. Hauptergebnis, das einen großen Überblick über die Ausgaben, die Einnahmen und die Schulden des Reiches und der Bundesstaaten bringt. Es folgen dann Spezialdarlegungen (mit zusammenfassenden Tabellen versehen)

III. der Ausgaben,

IV. der Einnahmen und

V. der Staatsschulden.

Der VI. Abschnitt bringt dann das ausführliche Tabellenwerk über die vorerwähnten Punkte.

Alle tabellarischen Ausweise sind gesondert für Rechnungsergebnisse und Voranschläge, so enthält z. B. der Band für 1907 die Rechnungsübersichten für 1904 und die Voranschläge für 1906.

Bei der Verwertung dieser Angaben stößt man nun auf mannigfache Schwierigkeiten. Zunächst ist die Frage der zeitlichen Vergleichbarkeit zu beachten. Die Finanzperioden beginnen, wie bereits erwähnt, teils an verschiedenen Terminen, teils sind sie von verschieden langer Dauer. Im Deutschen Reich, Preußen, Württemberg, Hessen, Braunschweig, Sachsen-Koburg-Gotha (seit 1905), Schwarzburg-Sondershausen (1904), Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Lübeck, Bremen, Elsaß-Lothringen, beginnt das Finanzjahr am 1. April, am 1. Juli beginnt es in den beiden Mecklenburg und in Anhalt; in den übrigen Staaten, insbesondere auch in Bayern, am 1. Januar.

Die Dauer der Finanzperioden schwankt zwischen ein bis vier Jahren.

Einjährige Finanzperioden haben das Reich[1]), Preußen[2]), Hessen[3]), Anhalt[4]), Schaumburg-Lippe[5]), Lippe-Detmold[6]), Lübeck[7]), Bremen[8]), Hamburg[9]) und Elsaß-Lothringen[10]).

Zweijährige Finanzperioden haben Bayern[11]), Sachsen[12]), Württemberg[13]), Baden[14]), Braunschweig[15]), Sachsen-Koburg-Gotha[16]).

Dreijährige Finanzperioden haben Sachsen-Weimar[17]), Oldenburg[18]), Sachsen-Meiningen[19]), Sachsen-Altenburg[20]), Schwarzburg-Rudolstadt[21]), Waldeck[22]), Reuß ältere Linie[23]), Reuß jüngere Linie[24]).

Eine vierjährige Finanzperiode hat Schwarzburg-Sondershausen[25]).

Eine Hauptschwierigkeit für den Vergleich der gebotenen Nachweise beruht ferner darauf, daß die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands sich mit einer Reihe öffentlicher Angelegenheiten unmittelbar befassen, für die in Staaten wie Preußen oder Bayern die Provinzen, oder Kreise und sonstige größere Kommunalverbände zuständig sind. Namentlich gilt dies bei den Ressorts des Schul-, Straßen-, Armen-, Irren- und Gesundheitswesens. Deshalb ist von vornherein der Staatsbedarf in seinen Grundlagen anders gestaltet, somit auch die zur Deckung desselben nötigen Einnahmen bezw. Schulden. Bei den Hansestädten finden wir Staats- und Stadtbudget in wesentlichen Punkten vermischt. Vieles, was in andern Staaten als Kommunalbedarf gilt, ist hier Staatsbedarf und umgekehrt.

Ferner beeinträchtigen die gegenseitigen Zahlungen zwischen den einzelnen Staaten in erheblichem Maße die statistische Vergleichbarkeit. Zahlungen finden statt in folgender Weise:

1. Zahlungen der Bundesstaaten an das Reich:
   a) die Matrikularbeiträge,
   b) die Ausgleichungsbeiträge für Reservatrechte,
   c) die Zoll- und Steuerabfindungen für Zollausschlußgebiete.
2. Zahlungen des Reiches an die Bundesstaaten:
   a) die Überweisungen,
   b) die Vergütungen aus der Reichskasse für Zoll- und Reichssteuerverwaltung.

[1]) Reichsverfassung, Artikel 69.
[2]) Verfassung, Artikel 99, Absatz 2.
[3]) Gesetz vom 27. Juni 1900, Artikel 1.
[4]) Übereinkommen der Staatsregierung mit dem Landtag 1876. (Pietscher: Das Staatsrecht des Herzogtums Anhalt — Marquardsen.)
[5]) Verfassung, Artikel 34.
[6]) Gesetz nicht zu ermitteln, vergl. Vierteljahrshefte.
[7]) Verfassung, Artikel 51.
[8]) Gesetz: Die Deputationen betreffend vom 1. Januar 1894, § 23.
[9]) Gesetz vom 2. November 1896, § 8.
[10]) Gesetz vom 30. Dezember 1871, § 5, Absatz 5.
[11]) Gesetz vom 10. Juli 1865, Artikel 1.
[12]) Gesetz vom 3. Juli 1868.
[13]) Rieke, Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt von Württemberg, Seite 393.
[14]) Verfassung, § 54.
[15]) Verfassung, § 189. (Gesetz vom 26. März 1888, Nr. 12, § 4.)
[16]) Nach Verfassung dreijährige Finanzperiode, seit 1878 jedoch zweijährige gebräuchlich.
[17]) Verfassung, § 35.
[18]) Verfassung, Artikel 190.
[19]) Verfassung, Artikel 81.
[20]) Verfassung, Artikel 203 und Gesetz vom 16. September 1850.
[21]) Verfassung, § 36.
[22]) Verfassung, Artikel 86.
[23]) Verfassung, § 70, Absatz 3.
[24]) Müller, Staatsrechte des Fürstentums Reuß jüngere Linie, Seite 190, § 3 — Marquardsen.
[25]) Verfassung, Artikel 44.

3. Die Zahlungen der Bundesstaaten untereinander.

Diese Zahlungen werden fast ausschließlich auf dem Wege des Abrechnungsverkehrs erledigt; daher läßt sich das bei der Darstellung nicht ganz ausgleichen.

Verschiedene Staaten haben noch mehr als einen Etat, es sind dies:

Sachsen,	Sachsen-Altenburg,
Württemberg,	Sachsen-Koburg-Gotha,
Baden,	Schwarzburg-Sondershausen,
Sachsen-Weimar,	Lübeck,
Oldenburg,	Bremen,
Braunschweig,	Hamburg.
Sachsen-Meiningen,	

Die beiden Großherzogtümer Meklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz haben überhaupt kein Budget.

Als Beispiele seien hier aufgeführt:

Sachsen, das im A) ordentlichen Etat
1. einen Etat der Überschüsse und
2. einen Etat der Zuschüsse und

B) einen außerordentlichen Staatshaushaltsetat hat[1]).

Württemberg unterscheidet vier Zweige:
1. die laufende Verwaltung,
2. die Restverwaltung,
3. die Grundstocksverwaltung,
4. der außerordentliche Dienst (Verwendungen aus Anleihen)[2]).

Baden hat neben dem ordentlichen und außerordentlichen Etat noch die Etats der ausgeschiedenen Verwaltungszweige:
1. der Eisenbahnbetriebsverwaltung,
2. der Main-Neckarbahn,
3. der Badeanstaltenverwaltung,
4. Bodenseedampfschiffahrt[3]).

Mecklenburg-Schwerin unterscheidet:
1. die landesherrliche Kasse (Renterei),
2. die gemeinsame Kasse, die unter der Mitwirkung der Stände steht (Landesrezepturkasse und Schuldentilgungskasse),
3. die rein ständische Finanzverwaltung (Landkassen)[4]).

In Mecklenburg-Strelitz ist es ähnlich, es bestehen hier allerdings nur die beiden erstgenannten Verwaltungszweige:
1. die Strelitzer Landesherrschaft,
2. die Zentral-Steuerkasse (landesherrlichstädtische Kasse[5]).

---

[1]) Opitz: Das Staatsrecht des Königreichs Sachsen, Leipzig 1887, Band 2, Seite 110.

[2]) Riecke: Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt von Württemberg, Stuttgart 1887, Seite 339.

[3]) Schenkel: Das Staatsrecht des Großherzogtums Baden, § 12, Seite 12, in Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechtes.

[4]) Büsing: Das Staatsrecht der Großherzogtümer Mecklenburg, § 23, Seite 59, in Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechtes.

[5]) Büsing: Das Staatsrecht der Großherzogtümer Mecklenburg, § 23, Seite 61, in Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechtes.

Über die Hansestädte sei noch kurz folgendes bemerkt.

In Lübeck umfaßt der Etat der Staatskasse, die hier Stadtkasse heißt, nicht wie in Bremen und Hamburg den gesamten Bedarf der Stadtgemeinde, sondern nur einen Teil. Für eine Menge kommunaler Anstalten werden noch Sonderrechnungen geführt. Außerordentliche Ausgaben, welche nicht sofort gedeckt sind, werden übrigens nicht im voraus veranschlagt, sondern von Fall zu Fall genehmigt[1]).

Bremen unterscheidet zwei Budgets:

1. das Generalbudget,
2. das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Auch hier durchkreuzen sich staatliche und kommunale Bedürfnisse ständig[2]).

Dasselbe ist der Fall bei Hamburg. Speziell ist hier noch zu erwähnen, daß das vom Senat und der Bürgerschaft wirklich genehmigte Budget gar nicht veröffentlicht wird, sondern nur der vom Senat der Bürgerschaft vorgelegte Entwurf. Da nach Verfassung eine Überschreitung der bewilligten Ausgaben nicht möglich ist, so finden im Laufe des Jahres an dem beschlossenen Budget fortwährend Änderungen statt, so daß ein vollständig genaues Budget sich erst am Schlusse des Finanzjahres aufstellen läßt. Dieses wird dann auch mit der Abrechnung veröffentlicht.[3])

Die Stellung dieser Städte im Weltschiffahrtsverkehr erfordert eben Ausgaben für Hafenbauten, Fluß- und Fahrwasserkorrektionen usw., die über das in anderen Staaten übliche Verhältnis zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben weit hinausgehen. Derartige Ausgaben sind aber auch wieder auf besondere Einnahmequellen basiert und belasten so den Staatshaushalt nicht dauernd. Eine Vergleichung mit den Budgets anderer Gemeinwesen ist also nicht gut angängig.

---

[1]) Verfassung, Artikel 51.

[2]) Bollmann: Bremisches Staats- und Verwaltungsrecht, VI. Kapitel, die Finanzverwaltung.

[3]) Verfassung, § 62, 63. Revidiertes Gesetz über die Organisation der Verwaltung vom 2. November 1896, § 8.

Die Bewegungsmassen der deutschen Finanzstatistik.

Gesamt-, Eigener Bedarf, Bedarf nach Berücksichtigung der gegenseitigen Zahlungen, Netto-Staatsbedarf des Reiches und der Bundesstaaten.

Nach den Voranschlägen der Finanzperioden 1901—1906
und den Rechnungen der Finanzperioden (1899—) 1901—1904.

A. Gesamtstaatsbedarf.

Einleitend habe ich zu bemerken, daß die genauen Zahlenausweise für das Reich und alle Bundesstaaten, abgerundet auf 1000 M., in den beigelegten Tabellen dargestellt sind. (Zu der Tabelle No. III ist zu bemerken, daß in späteren Veröffentlichungen an den Voranschlägen für die Jahre 1901 und 1902 bei einigen kleineren deutschen Staaten Änderungen im Gegensatz zu der ersten Veröffentlichung gemacht wurden. Eine Erklärung hierfür fehlt vollständig. Weder an den betreffenden Stellen im Bericht, noch in den Druckfehlerberichtigungen ist eine Angabe gemacht. Ich habe die Änderungen in den ersten Tabellen bezeichnet und sie auch in den Schlußresultaten derselben berücksichtigt. Später war es mir indes unmöglich, sie zu berücksichtigen und habe ich mich dann an die ursprünglichen Resultate gehalten.) Hier in dieser textlichen Darstellung habe ich mir erlaubt, die Zahlenangaben prinzipiell auf das Reich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen und „das Reich und die Bundesstaaten“ oder auf die Bundesstaaten allein zu beschränken. Die Summen sind soweit wie möglich auf Millionen abgerundet.

Der Gesamtbedarf der vorher erwähnten Staaten nach den Rechnungen für 1899—1904 und den Voranschlägen für 1901—1906 ist aus umstehender Tabelle ersichtlich:

Gesamtstaatsbedarf in Millionen Mark.

Staaten	a) Nach den Rechnungen der Jahre 1899–1904						b) Nach den Voranschlägen der Jahre 1901—1906					
	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Deutsches Reich . .	2096	2333	2470	2474	2545	2221	2471	2440	2486	2244	2365	2570
Preußen	2553	2697	2722	2878	2993	3008	2657	2622	2688	2812	2681	2868
Bayern	446	446	515	540	527	522	453	465	465	452	452	484
Sachsen	317	318	357	377	358	348	335	379	379	375	375	351
Württemberg	173	175	186	181	189	183	182	182	187	197	201	181
Baden	193	192	192	198	199	191	194	205	209	198	202	205
Hessen	62	78	80	85	114	117	75	77	80	86	110	97
Elsaß-Lothringen . .	68	71	71	75	74	63	70	74	71	71	60	61
Bundesstaaten . . .	4136	4320	4478	4696	4829	4773	4315	4374	4462	4451	4434	4618
Reich u. Bundesstaaten	6232	6654	6948	7170	7374	6993	6786	6815	6948	6795	6800	7188

Stellt man diesen Gesamtabschlußzahlen die entsprechenden Zahlen anderer Staaten gegenüber, so erscheinen sie unverhältnismäßig hoch. Dem Buche des Oberregierungsrats Dr. Friedrich Zahn: „Die Finanzen der Großmächte“ [1]) entnehme ich folgende Tabelle für das Jahr 1906 (Voranschläge), die gleichzeitig die Kopfquoten bringt.

Voranschläge 1906.

Staaten	in Millionen Mark	auf den Kopf Mark
Deutsches Reich	2570	42,39
Bundesstaaten	4618	76,15
Reich und Bundesstaaten	7188	118,54
Österreich-Ungarn, gem. Etat . . .	372	8,17
Österreich	1551	59,29
Ungarn	1101	57,19
Italien	1498	46,12
Frankreich	2967	75,60
Rußland	5524	43,97
Großbritannien	4052	97,74
Vereinigte Staaten von Amerika . .	3094	40,60
Japan	1039	22,23

Bezüglich der letzten Tabelle muß ich nachdrücklich auf die Einleitung des Zahn'schen Buches hinweisen, die die Schwierigkeiten internationaler finanzstatistischer Vergleiche beleuchtet. Für Deutschland ist bei der Würdigung dieser Gesamtzahlenabschlüsse außer der schon früher erwähnten Schwierigkeit — die hier nur in verstärktem Grade auftritt — bei statistischen Vergleichen von Netto- und Bruttobudgets (insbesondere bei den Erwerbseinkünften) der Umstand zu beachten, daß aus den wechselnden Zahlungen zwischen dem Deutschen Reiche und den einzelnen Bundesstaaten in Gestalt der durchlaufenden Posten Aufblähungen der Hauptetats erwachsen. Leider ist das in den Ausweisen der Vierteljahrshefte, die sich mit dem Gesamtstaatsbedarf befassen, zu wenig berücksichtigt. Bevor ich mich dieser Tatsache näher

[1]) Dr. Friedrich Zahn, Die Finanzen der Großmächte. Berlin 1908. Seite 9 und 10.

zuwende, seien mir noch einige kurze Bemerkungen über die Hauptabschlußzahlen des Gesamtstaatsbedarfs gestattet. — Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Gesamtbedarf Preußens etwa ein Viertel größer ist als der des Reiches. Der Etat Bayerns beträgt etwa nur ein Sechstel gegenüber dem des Reiches. (Als Berechnungsjahr ist das in der Mitte der zur Betrachtung stehenden Jahre gewählt, also 1904.)

Einen Gesamtstaatsbedarf von mehr als 100 Millionen Mark haben während der Berichtsjahre noch gehabt:

Staaten	In Millionen Mark	Staaten	In Millionen Mark
Sachsen	350,8[1])	Baden	205
Württemberg . .	181,3	Hamburg	139,8

B. Eigener Staatsbedarf.

Bei den vorhergehenden Ausführungen bezw. Tabellen war also der sogenannte Gesamtstaatsbedarf als Grundlage angesehen. Um den sogenannten eigenen Staatsbedarf oder Eigenbedarf zu ermitteln, sind nun in Deutschland bei den einzelnen Staaten diejenigen Ausgaben abzusetzen, die ein Staat nicht für seine eignen Zwecke, sondern für Reichszwecke, bezw. das Reich für die einzelnen Bundesstaaten benötigt; deshalb sind also zunächst die Gesamtabschlußzahlen des Reiches um die Überweisungen, die der Bundesstaaten um die Matrikularbeiträge zu vermindern. Über die Frage, ob die „Zoll- und Steuerabfindungen für Zollausschlußgebiete“ und die „Ausgleichbeträge für Reservatrechte“ auch hier zu berücksichtigen sind, kann man geteilter Meinung sein. Sie kommen nur vereinzelt vor, erstere nur in Preußen und Baden, letztere in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen, stets in unbedeutender Höhe, so daß ich an dieser Stelle von ihnen absehen kann. Später, wo ich den Staatsbedarf nach Abzug aller gegenseitigen Zahlungen zwischen Reich und Bundesstaaten und zwischen den Bundesstaaten untereinander festzustellen versuche, werden sie Berücksichtigung finden.

Die folgende Tabelle soll nun für das Reich und die wichstigsten Bundesstaaten die Entwicklung des um die Überweisungen bezw. die Maktrikularbeiträge gekürzten Gesamtstaatsbedarfs, also des sogenannten eignen Staatsbedarfs nach den Rechnungen der Jahre 1901—1904 und den Voranschlägen der Jahre 1901—1906 in Millionen Mark abgerundet darstellen.

Eigener Staatsbedarf in Millionen Mark.

Staaten	a) nach den Rechnungen der Jahre 1901—1904				b) nach den Voranschlägen der Jahre 1901—1906					
	1901	1902	1903	1904	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Deutsches Reich. . .	1914	1911	1993	1989	1915	1884	1944	2048	2176	2364
Preußen	2372	2523	2646	2873	2309	2274	2341	2667	2517	2690
Bayern	454	477	465	487	394	402	404	427	424	454
Sachsen.	315	334	315	325	300	336	337	357	355	330
Württemberg	164	159	167	175	160	160	165	188	191	170
Baden	173	179	180	181	177	186	190	190	193	195
Hessen	69	73	103	113	64	66	69	81	105	91
Elsaß-Lothringen . .	54	57	57	56	52	57	54	64	52	52
Bundesstaaten . . .	3909	4116	4263	4529	3744	3793	3896	4214	4165	4430
Reich u. Bundesstaaten	5823	6027	6256	6518	5659	5677	5840	6262	6341	6794

[1]) Die Zahlen beziehen sich auf die Voranschläge von 1906.

Zu dieser Tabelle ist aus einem Grunde, der weiter unten eingehend erörtert ist, zu bemerken, daß die Matrikularbeiträge bezw. die Überweisungen für die Rechnungen der Jahre 1901—1904 und für die Voranschläge der Jahre 1903—1906 in allen Tabellenkolonnen, ferner die Voranschläge 1901 und 1902 in den Kolonnen: Deutsches Reich, Bundesstaaten, Reich und Bundesstaaten nach den Angaben des Reiches eingestellt sind. Die Matrikularbeiträge für die Voranschläge der Jahre 1901 und 1902 in den Tabellenspalten Preußen, Bayern usw. bis Elsaß-Lothringen mußten entsprechend den Angaben der betreffenden Bundesstaaten eingestellt werden, da die Angaben des Reichsetats hier fehlten.

C. Staatsbedarf nach Abzug der gegenseitigen Zahlungen.

(Abrechnungen.)

War in dem vorigen Abschnitte der Versuch gemacht, den Eigenbedarf des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten in dem dort angegebenen Sinn zu berechnen, so soll es hier meine Aufgabe sein, den Bedarf zu ermitteln, den die Deutschen Staaten noch aufzubringen haben, wenn sämtliche gegenseitigen Zahlungen auf dem Wege des Abrechnungsverkehrs ausgeschaltet sind. Bei diesen Berechnungen habe ich mich fast ganz auf die Voranschläge der Jahre 1901—1906 beschränkt, da es zu weit führen würde, auch hier noch die Rechnungen zu berücksichtigen. Es ist nun schwierig, die sämtlichen gegenseitigen Zahlungen, die zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten einerseits und zwischen den Bundesstaaten untereinander anderseits statthaben, vollständig für alle Deutschen Staaten festzustellen. Durch die Tabellen der Vierteljahrshefte lassen sich die Zahlungen zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten zwar feststellen, aber sofort zeigt sich eine neue Schwierigkeit, die schon oben angedeutet wurde. Die Angaben des Reichsetats und der bundesstaatlichen Etats über die Matrikularbeiträge und Überweisungen stimmen nicht überein. Als Beleg dafür möge folgendes dienen. (Die Angaben sind den Voranschlägen für das Jahr 1906 entnommen.)

Matrikularbeiträge in 1000 M.

Staaten	im Reichsetat	in den bundesstaatlichen Etats
Preußen	177 707,6	136 684,0
Bayern	30 128,5	23 941,0
Sachsen	21 461,3	16 962,0
Württemberg . . .	10 715,0	8 093,6
Baden	9 579,7	9 704,6

Überweisungen in 1000 M.

Staaten	im Reichsetat	in den bundesstaatlichen Etats
Preußen	125 938,7	136 622,4
Bayern	22 564,6	23 201,1
Sachsen	15 353,0	14 362,0
Württemberg . . .	7 926,3	7 287,8
Baden	6 816,6	6 773,0

Das Kaiserliche statistische Amt verwertet in den Spezialtabellen, die sich auf die Matrikularbeiträge und die Überweisungen beziehen, die Angaben des Reichsetats und begründet dies damit, daß die Angaben des Reichsetats genauer seien als die meist über mehrere Jahre sich erstreckenden Etats der Bundesstaaten; gleichzeitig verweist es auf die Gesetze zur Reichsfinanzreform vom 14. Mai 1904 und vom 3. Juni 1906, die ja die Frage der Matrikularbeiträge und Überweisungen anders gestaltet haben. In den übrigen Spezialtabellen, die neben den Matrikularbeiträgen und Überweisungen noch andere Ausgaben- bezw. Einnahmeposten der Bundesstaaten behandeln, sowie in den eigentlichen Haupttabellen des VI. Abschnitts ist stets der betreffende bundesstaatliche Etat berücksichtigt worden. Bei der Berechnung des Eigenstaatsbedarfs muß man sich also für eine der beiden Angaben entscheiden. Ich bin nun in den beiliegenden Tabellen den Angaben des bundesstaatlichen Etats gefolgt, und zwar hauptsächlich aus folgendem Grunde: Bei Benutzung der bundesstaatlichen Budgets stand mir mehr Material zur Verfügung, um diesem Staatsbedarf näher zu kommen. Die Angaben des Reichsetats erstrecken sich nämlich lediglich auf die Matrikularbeiträge (einschließlich der Nachträge) und die Überweisungen. Bei meinen Berechnungen habe ich indes noch andere gegenseitige Zahlungen, von denen ich nur aus den Angaben der Bundesstaaten Kenntnis erhalten kann, zu berücksichtigen. In den bundesstaatlichen Ausgabeetats sind es die unter dem Sammelposten „Leistungen an das Deutsche Reich“ zusammengefaßten Zahlungen, die neben den Matrikularbeiträgen noch die Zoll- und Steuerabfindungen für Zollausschlußgebiete sowie die Ausgleichbeträge für Reservatrechte umfaßt. In den bundesstaatlichen Einnahmeetats gehören neben den „Überweisungen aus der Reichskasse“ noch die „Vergütungen aus der Reichskasse für die Zoll- und Reichssteuerverwaltung“ hierher.

Bei der Bestimmung des Staatsbedarfs nach Abzug sämtlicher gegenseitigen Zahlungen habe ich nun folgendes Verfahren eingeschlagen. Die Gesamtabschlußzahlen des Ausgabeetats des Deutschen Reiches habe ich um die Überweisungen (nach den Angaben des Reichsetats) gekürzt. Habe hierauf den Mehrbetrag der Matrikularbeiträge gegenüber den Überweisungen berechnet. Diesen letztern habe ich dann von dem um die Überweisungen schon verminderten Gesamtstaatsbedarf abgezogen. Hierbei ist nun zu bemerken, daß die Vergütungen für Erhebungs- und Verwaltungskosten in der Rubrik „Finanzverwaltung“ (sonstiger Bedarf für die Staatsverwaltung) verrechnet sind und deshalb nicht zu den Überweisungen addiert werden konnten.

Bei der Bestimmung des eigenen Staatsbedarfs der Bundesstaaten hatte ich den Gesamtstaatsbedarf um die „Leistungen an das Reich“, d. h.:

1. die Matrikularbeiträge,
2. die Steuerabfindungsbeträge,
3. die Ausgleichbeträge

zu kürzen, sodann den Mehrbetrag bezw. den Minderbetrag der Leistungen an das Reich gegenüber den Überweisungen und den Vergütungen aus der Reichskasse festzustellen und letzteren dann zu den schon um die Matrikularbeiträge usw. gekürzten Gesamtstaatsbedarf zu addieren bezw. von ihm zu subtrahieren. Wenn nämlich auch die Überweisungen allein während der Berichtsjahre stets hinter den Matrikularbeiträgen zurückstehen, so übertreffen sie doch in Verbindung mit den Vergütungen aus der Reichskasse für die Zoll- und Steuerverwaltung in vielen deutschen Bundesstaaten die Matrikularbeiträge. Ausgenommen sind nach den Voranschlägen von 1906: Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold. Bei den Hansestädten übersteigen ja selbst die Vergütungen aus der Reichskasse bei weitem die Überweisungen in den Jahren 1905 und 1906, teilweise auch noch 1904 (Bremen), wie sich aus der umstehenden Aufstellung ersehen lässt:

Nach den Voranschlägen von 1901—1906.

Beträge in 1000 M.

Jahre	Lübeck		Bremen		Hamburg	
	Überweisungen	Vergütungen aus der Reichskasse	Überweisungen	Vergütungen aus der Reichskasse	Überweisungen	Vergütungen aus der Reichskasse
1901	900,9	523,6	2284,9	1282,8	7258,5	2187,1
1902	955,0	528,6	2219,2	1253,0	7427,3	4868,4
1903	954,4	531,5	2163,1	1261,3	7398,4	4985,6
1904	954,4	525,7	781,7	1304,4	7510,9	5197,5
1905	367,6	516,7	758,0	1305,6	2610,2	5522,9
1906	341,0	541,6	792,3	1456,6	2677,9	5557,2

Das jeweilige Resultat dieser Berechnungen stellt sich dann als den um die gegenseitigen Zahlungen verringerten Staatsbedarf dar. Nochmals sei hier wiederholt, daß bei seiner Berechnung nur die gegenseitigen Zahlungen zwischen dem Reich und den Bundesstaaten berücksichtigt werden konnten. Die Zahlungen, die das Reich nur an einzelne Bundesstaaten und nicht ständig zu machen hat und diejenigen, welche nur einzelne Bundesstaaten an das Reich leisten, sowie schließlich die Leistungen der Bundesstaaten untereinander bleiben also noch übrig und können den Staatsbedarf unter Umständen erheblich erhöhen oder erniedrigen. Über die Höhe dieser gegenseitigen Zahlungen, die eventl. ziemlich bedeutend (s. u.) werden können, geben die Tabellen keine Angaben, weshalb es mir auch nicht möglich war, die Berechnungen auf diese auszudehnen. In den Erläuterungen (Hauptergebnis) macht das Kais. stat. Amt auf diese Zahlungen aufmerksam und führt einige Beispiele an.

In den ersten Veröffentlichungen wurden für das Rechnungsergebnis von 1899 die Beträge beigefügt, (was aber von da an nicht mehr der Fall gewesen ist). Hierdurch ist es ermöglicht, wenigstens für das eine Jahr, das ja in den übrigen Aufstellungen meist nicht berücksichtigt wird, den auch noch um diese Art der gegenseitigen Zahlungen verminderten eigenen Staatsbedarf für das Deutsche Reich und Preußen zu ermitteln.

Deutsches Reich.

Nach den Rechnungsergebnissen von 1899.

Beträge in 1000 M.

Gesamtstaatsbedarf	2 095 590,4
Überweisungen	476 874,6
Matrikularbeiträge	489 953,8
Mehrbetrag der Matrikularbeiträge	13 779,2
Also Staatsbedarf in oben definierter Form	1 605 636,6
Zahlungen an die Bundesstaaten	8 667,3
Einnahmen von den Bundesstaaten	569,2
Staatsbedarf mit Berücksichtigung dieser Zahlungen	1 597 538,5

Preußen.

Nach den Rechnungsergebnissen von 1899.

Beträge in 1000 M.

Gesamtstaatsbedarf	2 553 268,3
Matrikularbeiträge und sonstige Leistungen	298 069,5
Überweisungen	293 750,5
Vergütungen für Zoll und Reichssteuerverwaltung	41 745,8
Mehrbetrag der Überweisungen und Vergütungen	37 436,8
Also Staatsbedarf in oben definierter Form	2 217 672,0
Einnahme von Reich und Bundesstaaten	2 587,3
Zahlungen an das Reich und Bundesstaaten	23 944,4
Staatsbedarf mit Berücksichtigung dieser Zahlungen	2 239 048,1

Aus diesen Berechnungen läßt sich ersehen, daß die gegenseitigen Zahlungen nach den Rechnungsergebnissen von 1899 den Staatsbedarf des Deutschen Reiches noch weiter herabsetzen, den Staatsbedarf Preußens umgekehrt erhöhen. Es ist deshalb bedauerlich, daß die Zahlenangaben für die Berichtsjahre fehlen.

Nach den letzten Voranschlägen hat nun, um ein Beispiel anzuführen, das Deutsche Reich

an Preußen zu zahlen:

Kosten der hydrologischen Versuchsanstalt im Tiergarten zu Berlin,
Beitrag für das Seminar der orientalischen Sprachen in Berlin,
Kosten für die Abwehr der Rinderpest,
Entschädigungsrente aus Mieten, für Verwaltung der Reichsschuld,
Vergütungen der Reichspost an die Staatseisenbahnen usw.

an Bayern:

Unterstützung für das germanische Museum in Nürnberg.

Preußen zahlt unter anderem

an das Reich:

Bauschvergütung für die Wahrnehmung der Geschäfte des Gesetzsammlungsamtes,
Anteil an den Betriebsüberschüssen des Reichs- und Staatsanzeigers,
Beiträge für Zwecke der Landesvermessung,
Aversionalentschädigung des Ministeriums des Äußeren für speziell preußische Angelegenheiten.

Ferner zahlt Preußen z. B.

an Hessen:

Anteil Hessens an den gemeinschaftlichen Eisenbahneinnahmen. (Dieser Betrag wird jedoch in den Tabellen angeführt.)

an Waldeck:

Bedürfniszuschuß zu den Verwaltungsausgaben.

Preußen erhält z. B.

von Sachsen-Meiningen:

Beitrag zu den Kosten der Generalkommission in Merseburg,

von Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold:
Beitrag zur Verwaltung der Zölle und Steuern,

von Hamburg:
Beitrag für die Verbindungs- und Stadtbahn.

Nach diesen einschränkenden Bemerkungen sei mir jetzt gestattet, den eigenen Staatsbedarf in der oben festgestellten Summe für einige Bundesstaaten nach den Voranschlägen für die Jahre 1901—1906 in Millionen Mark anzuführen. Die ausführliche Darstellung für alle Bundesstaaten abgekürzt in 1000 M. bringen die beiliegenden Tabellen. (Siehe Beilage IV.)

Staatsbedarf in Millionen Mark
nach Abzug der gegenseitigen Zahlungen.

Staaten:	Nach den Voranschlägen 1901—1906.					
	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Deutsches Reich	1899	1860	1920	2107	2097	2283
Preußen	2274	2244	2309	2426	2516	2694
Bayern	390	399	399	424	424	457
Sachsen	296	334	334	329	329	333
Württemberg	160	160	165	176	184	174
Baden	175	185	188	188	192	196
Bundesstaaten	3694	3756	3844	3986	4130	4341
Reich und Bundesstaaten .	5594	5616	5764	6087	6228	6624

Man ersieht aus dieser Tabelle sofort das andauernde Steigen des hier in Betracht gezogenen eigenen Staatsbedarfs während der Berichtsjahre, ein vorübergehendes Sinken ist nur 1902 für das Deutsche Reich und Preußen, und 1906 für Württemberg bemerkbar. Es erklärt sich jedesmal durch die Höhe der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und der Ausgaben des außerordentlichen Dienstes, was folgende Aufstellung beweisen möge.

Stand der einmaligen Ausgaben und der Ausgaben des außerordentlichen Etats nach den Voranschlägen 1901—1906.

Beträge in 1000 M.

Jahr	Deutsches Reich	Preußen	Württemberg
1901	429 663,0	217 211,8	17 017,5
1902	*331 745,3	*146 710,0	17 317,5
1903	352 285,0	137 920,8	19 306,6
1904	437 823,0	174 516,4	26 825,3
1905	491 294,1	196 005,6	35 638,1
1906	531 915,2	232 968,7	*13 371,2

In den folgenden Tabellen sei das Verhältnis des im Vorstehenden festgestellten eigenen Staatsbedarfs zur Bevölkerungszahl für einige Staaten dargestellt und zwar zunächst für

das in der Mitte der zur Betrachtung stehenden Jahre (also 1904). Hierauf für das letzte Berichtsjahr.

Voranschläge von 1904 in 1000 M.
Bevölkerungszahl von 1900 auf 1000 gekürzt.

Staaten	Mark pro Kopf der Bevölkerung
Preußen	70,3
Bayern	68,6
Sachsen	78,4
Württemberg	81,0
Baden	100,5
Schwarzburg-Sondershausen	33,8
Reuß ältere Linie	13,6
Reuß jüngere Linie	12,4

Voranschläge von 1906.
Bevölkerungsziffer von 1905.

Staaten	Mark pro Kopf der Bevölkerung
Preußen	72,2
Bayern	70,0
Sachsen	74,0
Württemberg	79,7
Baden	97,4
Schwarzburg-Sondershausen	32,6
Reuß ältere Linie	12,4
Reuß jüngere Linie	13,4

Aus diesen Tabellen läßt sich ersehen, daß die Kopfquote in sämtlichen angeführten Staaten außer Preußen und Bayern geringer geworden ist, daß sie in Baden am höchsten und schließlich in den Kleinstaaten viel geringer ist, als in den größeren deutschen Bundesstaaten. Diese Tatsache hängt mit der verschiedenen Bedeutung der Ausgaben für die Erwerbseinkünfte zusammen, die in den größeren Staaten sehr bedeutend, in den kleineren dagegen sehr gering sind.

Die ordentlichen Ausgaben für die Erwerbseinkünfte stehen der Höhe nach bei den größeren Bundesstaaten im Ausgabeetat voran und stellen sich nach dem neuesten Bericht bezüglich der Voranschläge für 1906 wie folgt:

In Millionen Mark.
In % der gesamten ordentlichen Ausgaben.

Deutsches Reich	578	25,29 %
Preußen	1544	53,83 „
Bayern	222	46,98 „
Sachsen	186	54,68 „
Württemberg	78	46,05 „
Baden	76	42,34 „
Reich u. Bundesstaaten	2783	41,05 „
Bundesstaaten	2205	49,05 „

dagegen bei den kleineren Staaten z. B.

	Mark	Prozent
Schwarzburg-Sondershausen .	714 000	23,16
Waldeck nur	2 300	0,17

Die Fürstentümer Reuß und Schaumburg-Lippe haben überhaupt keine Ausgaben für Erwerbseinkünfte.

Als Quellen der Erwerbseinkünfte, für die diese Aufwendungen gemacht werden, sind, wie schon erwähnt,

Domänen,
Forsten,
Bergwerke,
Hütten und Salinen,
Staatseisenbahnen,
Staatsdampfschiffahrten,
Posten und Telegraphen,
und sonstige Betriebe

angeführt. Näheren Aufschluß über die Entwickelung der ordentlichen Ausgaben auf die Erwerbseinkünfte und speziell für Eisenbahnzwecke für Reich und Bundesstaaten während der Berichtsjahre bietet Beilage V. Beilage VI, die den Vierteljahrsheften entnommen ist,[1]) zeigt das Verhältnis der ordentlichen Ausgaben (fortdauernde und einmalige) auf die Erwerbseinkünfte zu den gesamten ordentlichen Staatsausgaben nach den Voranschlägen für das Jahr 1904 und 1906. In Beilage VII schließlich ist eine Übersicht über die Höhe der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben auf die einzelnen Erwerbseinkünfte für das Reich, die Bundesstaaten, sowie für Reich und Bundesstaaten zusammen geboten.

Die Hauptrolle spielen bei diesen Erwerbseinkünften die Eisenbahnen, die allerdings in erheblichem Maße nur für das Reich und acht Bundesstaaten in Betracht kommen. Die Bahnen in Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Bremen und Hamburg können wegen ihrer geringen Ausdehnung hier außer Betracht bleiben. Nach den Voranschlägen für 1906 betragen die Ausgaben für Eisenbahnzwecke:

für	in Millionen Mark
das Reich . .	105
Preußen . . .	1168
Bayern . . .	146
Sachsen . . .	118
Württemberg .	59
Baden	88
Hessen . . .	35
Mecklenburg .	11
Oldenburg . .	14

Diese Erwerbseinkünfte stehen dafür aber auch in den Einnahmen an erster Stelle, besonders wieder die Eisenbahnen. Vorgreifend seien hier die für 1906 vorgesehenen Einnahmen aus diesen für einige Staaten angegeben.

[1]) Vierteljahrshefte 1905 Bd. II, S. 153 und 1907 Bd. II, S. 19.

In Millionen Mark.

	Rohertrag	Reinertrag	Rohertrag im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Einnahmen.
Reich	104	2	4,70 %
Preußen	1691	523	58,94 %
Bayern	202	56	42,70 %
Sachsen	146	28	42,70 %
Württemberg . . .	66	6	38,99 %
Baden	85	3	50,39 %

In Baden bleiben allerdings demnach die Einnahmen um drei Millionen[1]) hinter den Ausgaben zurück. Auf die übrige Einnahmegestaltung werde ich ausführlich in einem der nächsten Teile meiner Arbeit zurückkommen.

D. Netto-Staatsbedarf.

Dr. Walter Däbritz-Essen berechnet in einem Aufsatze über Etatsvergleiche[2]) einen Netto-Ausgaben-Etat. Er setzt die Ausgaben für die Erwerbseinkünfte und die gegenseitigen Zahlungen ab und erhält so einen Staatsbedarf, der sich zusammensetzt aus:

Ausgaben für Heer und Marine,
„ Staatsverwaltung,
„ Staatsschulden und Ausgaben
zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Rechnungsjahre.

Nach seinen Berechnungen beträgt der Netto-Staatsbedarf für das Jahr 1905:

Beträge in Millionen Mark.

	Reichsheer und Marine	Staats-verwaltung	Staatsschuld	Deckung von Fehlbeträgen	
Reich	969	505	114	6	
Bundesstaaten	—	1442	507	4	Insgesamt
Reich und Bundesstaaten	969	1947	621	10	3547

Der Reinbedarf also beträgt demnach 3547 Millionen Mark = 52 % des Gesamtstaatsbedarfs von 6800 M.

Die Überweisungen und Matrikularbeiträge sind dabei ganz abgesetzt worden, was aber bei der Höhe der ungedeckten Matrikularbeiträge die Rechnung ziemlich ungenau macht. Bemerkt sei übrigens, daß Dr. Däbritz-Essen in seiner Berechnung Ausgaben der Zoll- und Steuerverwaltungen, die nach seiner eigenen Bemerkung den Charakter von Betriebsausgaben haben (Seite 832)[2]), in die Abteilung Staatsverwaltung rechnen muß, da sie sich in dem Sammelposten „Finanzverwaltung“ nicht ermitteln lassen. Meine Berechnung eines Nettostaatsbedarfs

[1]) Näheres s. Einnahmen aus Eisenbahnen.

[2]) Etats-Vergleiche: Das deutsche Reich und die Einzelstaaten. Deutsche Wirtschaftszeitung. Jahrgang III, Nr. 18, S. 830.

geht von dem vorher berechneten Staatsbedarf nach Abzug der gegenseitigen Zahlungen aus, von dem die Ausgaben auf die Erwerbseinkünfte abgezogen werden. Im Hinweis auf die Vorbehalte, die ich bei der Berechnung dieses Staatsbedarfs machen mußte und da die Verwaltungskosten der Zoll- und Steuerbehörden hier auch nicht ausgeschieden sind, kann auch diese Berechnung den Anspruch auf volle Genauigkeit nicht machen.

Für die Berichtsjahre würde sich der Nettostaatsbedarf in Millionen Mark für das Reich und die Bundesstaaten folgendermaßen entwickelt haben:

	in Millionen Mark
1901	3213
1902	3178
1903	3285
1904	3473
1905	3499
1906	3723

Im folgenden habe ich mich mit den Ausgaben des Reiches und der Bundesstaaten während der Berichtsjahre 1901—1906, und zwar nach den Ausgaben, die die Rechnungsergebnisse der Voranschläge bieten, eingehender zu befassen.

Die Ausgaben des Reiches und der Bundesstaaten.

Nach den Voranschlägen der Finanzperioden 1901—1906.

A. Übersicht.

Die Ausgaben, die das Deutsche Reich und die Bundesstaaten zu machen haben, werden in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches folgendermaßen unterschieden:

a) Ausgaben auf die Erlangung von Erwerbseinkünften,
b) Ausgaben für die Staatsschuld,
c) Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung;

ferner im Reiche:

d) Überweisungen an die Bundesstaaten;

sowie in den Bundesstaaten:

e) Ausgaben für Reichszwecke;

hierzu kommen eventuell noch:

f) Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Jahre.

Über die Höhe dieser Ausgaben sollen nun die folgenden Tabellen Aufschluß geben. Sie behandeln die Ausgaben für Reich und Bundesstaaten, und zwar die ordentlichen und außerordentlichen nach den Voranschlägen der Jahre 1901—1906. Bei wichtigeren Ausgabeposten werden auch die Rechnungsergebnisse zum Vergleiche herangezogen (1901—1904).

Zu beachten sind bei den einzelnen Ausgabeposten die oft bedeutenden Differenzen der Rechnungsergebnisse gegenüber den in den Voranschlägen eingestellten Beträgen, besonders in den außerordentlichen Etats, wo ja eine genaue Veranschlagung seitens der Finanzminister und der Parlamente schwierig ist.

B. Ausgaben für Erwerbseinkünfte.

Die Wirkungen der Ausgaben für Erwerbszwecke auf die Gestaltung des Nettobedarfs sind schon oben erwähnt worden; näheren Aufschluß über diese Art von Staatsausgaben geben die Tabellen V, VI und VII. Bei der Besprechung der Einnahmen aus Erwerbseinkünften wird

auf diese Ausgaben noch weiter zurückgegriffen. Die folgende Tabelle gibt noch einen großen Überblick über ihre Entwicklung im Reiche und in den Bundesstaaten während der Berichtsjahre.

Beträge in Millionen Mark.

Nach den Voranschlägen für	Ordentliche Ausgaben (einmalige und fortdauernde)		Außerordentliche Ausgaben		Insgesamt in Reich und Bundesstaaten
	im Reiche	in den Bundesstaaten.	im Reiche	in den Bundesstaaten	
1901	462	1809	9	101	2381
1902	476	1861	35	66	2438
1903	488	1890	35	66	2479
1904	511	1991	36	76	2614
1905	537	2062	46	84	2729
1906	578	2206	57	60	2901
Nach den Rechnungen für					
1901	472	1818	10	174	2475
1902	472	1874	27	271	2644
1903	497	1936	37	216	2686
1904	523	2074	42	317 [1])	2956

C. Ausgaben für die Staatsschulden.

Diese Ausgaben zerfallen, wie die Ausgaben für Erwerbseinkünfte, in ordentliche und außerordentliche Ausgaben. Die Gesamtentwicklung dieser Ausgaben zeigt beistehende Tabelle:

Beträge in Millionen Mark.

Nach den Voranschlägen für	Ordentliche Ausgaben (einmalige und fortdauernde)		Außerordentliche Ausgaben		Insgesamt in Reich und Bundesstaaten
	im Reiche	in den Bundesstaaten	im Reiche	in den Bundesstaaten	
1901	89	451	—	3	543
1902	93	465	—	1	559
1903	99	478	—	2	579
1904	105	493	—	1	599
1905	114	505	—	2	621
1906	127	512	—	1	640
Nach der Rechnung von					
1904	112	548	—	6	666

[1]) Preußen 1904 Voranschlag — Millionen Mark.
Rechnung 202 „ „

Die folgende Tabelle soll die Ausgaben, die das Deutsche Reich, Preußen und Bayern für Verzinsung, Tilgung und Verwaltung ihrer Staatsschulden veranschlagten, nachweisen:

Beträge in 1000 M.

Voranschlag der Jahre	Deutsches Reich Ausgaben für			Preußen Ausgaben für			Bayern Ausgaben für		
	Verzinsung	Tilgung	Verwaltung	Verzinsung	Tilgung	Verwaltung	Verzinsung	Tilgung	Verwaltung
1901	88 185,0	—	357,5	232 046,0	39 616,8	977,1	44 992,4	2575,7	220,9
1902	92 775,0	—	879,1	235 589,3	40 324,7	1100,1	47 009,7	2485,8	410,7
1903	98 268,3	—	815,9	240 902,0	42 106,3	1065,1	47 009,7	2485,8	410,7
1904	104 180,0	—	532,6	242 275,6	42 210,3	1034,2	54 012,8	2652,0	377,2
1905	112 840,0	—	770,0	247 507,6	43 253,7	1049,7	54 012,8	2652,0	377,2
1906	126 840,0	—	715,5	252 708,0	44 278,2	1108,0	57 049,9	1468,5	367,4
Rechnung der Jahre									
1901	88 717,9	—	340,6	232 063,4	39 616,8	1005,8	44 658,4	2256,1	269,9
1902	95 599,0	—	439,9	236 356,8	40 324,8	967,4	45 663,1	2017,8	499,8
1903	100 212,8	—	424,1	242 161,1	42 160,2	1014,0	47 634,3	2570,1	289,5
1904	112 527,3	—	486,1	244 708,1	42 210,3	1035,3	52 713,2	2460,5	307,1

Dazu kommen noch kleinere einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats (Bayern), die hier unberücksichtigt bleiben.

Für Preußen werden unter „Sonstige Leistungen“ noch die Renten von eingezahlten Privat-Renten-Ablösungskapitalien ausgewiesen. Ihre Höhe ergibt sich aus folgender Tabelle.

Beträge in 1000 M.

Jahr	Voranschläge	Jahr	Rechnung
1901	1446,1	1901	1446,2
1902	1149,2	1902	17 057,3
1903	1452,2	1903	65 018,3
1904	1454,0	1904	32 076,7
1905	1457,5		
1906	1460,0		

Zu beachten ist die große Differenz zwischen Voranschlag und Rechnung.

Man ersieht aus diesen Angaben, daß eine Schuldentilgung im Reiche gar nicht stattfand, während in Preußen ungefähr $^1/_6$ der eingestellten Beträge (von den Verwaltungsunkosten abgesehen) zur Tilgung benutzt wurde. In Bayern wurde während der Finanzperioden 1900/01, 1902/03, 1904/05 ungefähr $^1/_{20}$ der eingestellten Beträge (wiederum abgesehen von den Verwaltungskosten), dagegen in der Finanzperiode 1906/07 nur ungefähr $^1/_{40}$ für Schuldentilgung veranschlagt. Die mit jedem Jahr mehr anwachsenden Verzinsungssummen sind eine Folge der stets wachsenden Schuldenlast der angeführten Länder.

Obgleich ich auf die Schulden des Reiches und der Bundesstaaten noch später eingehender zurückkommen muß, seien schon hier die gesamten fundierten und schwebenden Staatsschulden des Reiches, Preußens und Bayerns angeführt:

Beträge in 1000 M.

Jahr	Deutsches Reich		Preußen		Bayern	
	Gesamtsumme	fundierte Schulden	Gesamtsumme	fundierte Schulden	Gesamtsumme	fundierte Schulden
	1. 4. 1900.					
1901	2395650,0	2315650,0	6661541,3	6602802,5	1502104,5	1362511,6
1902	2813500,0	2733500,0	6799776,4	6720791,4	1600329,8	1460534,2
1903	2813500,0	2733500,0	7055755,0	7076710,0	1600329,8	1460534,2
1904	3103500,0	3023500,0	7064106,4	7035046,4	1729632,0	1591466,3
1905	3203500,0	3023500,0	7238103,1	7208153,1	1785481,1	1649553,0
1906	3543500,0	3383500,0	7402816,0	7373616,0	1841576,0	1707063,0

D. Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung.

Es folgen jetzt nach der Reihenfolge des Erhebungsformulares die „Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung“. Sie gliedern sich auch in Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Budgets. Ihre Entwicklung während der Berichtsjahre zeigt die nachstehende Tabelle:

Beträge in Millionen Mark.

Nach den Voranschlägen für	Ordentliche Ausgaben			Außerordentliche Ausgaben	
	im Reiche		in den Bundesstaaten	im Reiche	in den Bundesstaaten
	insgesamt	davon Überweisungen			
1901	1704	556	1319	207	61
1902	1718	556	1296	117	98
1903	1723	542	1355	93	104
1904	1361	196	1390	200	58
1905	1445	189	1451	218	56
1906	1364	206	1530	230	58
Nach den Rechnungen für					
1901	1724	555	1295	175	92
1902	1743	563	1360	134	118
1903	1763	552	1398	101	146
1904	1380	232	1448	134	126

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, daß die Angaben über die Überweisungen in den verschiedenen Veröffentlichungen der Vierteljahrshefte differieren. Die hier benützten sind der Veröffentlichung von 1907 entnommen.

Die Ausgaben des Reiches für die sonstige Staatsverwaltung betragen demgemäß nach Abzug der Überweisungen in Millionen Mark:

Voranschläge	Millionen Mark	Rechnungen	Millionen Mark
1901	1148	1901	1169
1902	1162	1902	1178
1903	1181	1903	1211
1904	1165	1904	1148
1905	1236		
1906	1158		

Ferner ist zu bemerken, daß in dem Rechnungsergebnis für 1901 nur die wichtigsten Ausgabeposten eingestellt sind. In der Summenzahl für die Bundesstaaten ist bei den Voranschlägen und Rechnungen die schon erwähnte Verquickung von Staats- und Kommunalbedarf in den Hansestädten zu berücksichtigen.

Zu dem Sammelposten „Ausgaben für sonstige Staatsverwaltung“ gehört nun eine große Anzahl Posten, wie Ausgaben für:

Reichsheer — Marine — Äußere und innere Angelegenheiten — Kirchen- und Schulwesen Verkehrswesen — Justizverwaltung — Finanzverwaltung usw.

Diese einzelnen Posten umfassen indes fast sämtlich noch eine größere Anzahl verwandter kleinerer Ausgabeposten. Eine genaue Übersicht über die Untergliederung des „Bedarfs für die sonstige Staatsverwaltung“, bietet das Erhebungsformular für den Voranschlag 1906 in seiner Anlage F (vergleiche die Beilage II).

Es würde hier zu weit führen, die Entwicklung der einzelnen Hauptposten während der Berichtsjahre tabellarisch anzuführen, ich muß mich hier darauf beschränken, in der folgenden Tabelle die diesbezüglichen Voranschläge der ordentlichen Ausgaben für das Jahr 1906, für das Reich, Preußen und Bayern und in der Beilage für das Reich und sämtliche Bundesstaaten zu bringen. Beide Tabellen entnehme ich dem zweiten Bande der Vierteljahrshefte für 1902.[1])

Die Ausgaben auf die sonstige Staatsverwaltung für das Reich, Preußen und Bayern nach den Voranschlägen für 1906:

Beträge in 1000 M.

Ausgaben für:	Deutsches Reich		Preußen	Bayern	
Reichsheer	715 102,7	*50 318,6*	—	—	
Marine	214 594,0	*52 121,0*	—	—	
Äußere Angelegenheiten	36 583,8	*122 092,8*	18 549,8	7 536,1	
Innere Verwaltung	71 145,6	*5 002,0*	223 228,0	20 150,6	
Landwirtschaft	1 079,1		23 686,1	4 963,3	
Handel und Gewerbe	5 090,1		1 202,8	517,2	
Verkehrswesen	10 749,8		63 363,9	9 281,8	*1 875,9*
Kirche	—		25 132,9	9 922,7	
Schulen	1 194,5		167 946,4	27 608,9	*2 215,0*
Wissenschaft	1 649,5		4 733,7	769,9	
Kunst	400,3		8 605,7	1 307,9	
Justizverwaltung	2 935,5		153 406,0	23 930,1	*768,2*
Finanzverwaltung	509 652,9 [2])		198 257,7	48 224,9	*3 000,0*

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 1907, zweites Heft, Seite 22.
[2]) Die Überweisungen sind hier mit einbegriffen.
Anm. Die schräggedruckten Zahlen bedeuten die außerordentlichen Ausgaben.

Zu der vorstehenden Tabelle und zur großen Tabelle in der Beilage sind vom Kaiserlichen statistischen Amte folgende Vorbehalte gemacht, die bei einer Weiterverwertung der Tabellen zu berücksichtigen sind.

„Angesichts ihrer Unvollständigkeit ist es natürlich nicht angängig, sie zu Reichssummen zu vereinigen. Außerdem ist zu beachten, daß die Nachweise für Landwirtschaft auch die für Landeskultur, Viehzucht, Fischerei und Jagd in sich schließen. Beim Verkehrswesen sind eingerechnet: Land- und Wasserstraßenbau, nicht aber Eisenbahnen, Brückenbau, Flußkorrektionen, Hafen-Schiffahrt-Lotsenwesen; ebensowenig sind die privatwirtschaftlichen Ausgaben auf die eigenen Erwerbsanstalten der Staaten (Eisenbahnen, Bergwerke, Domänen usw.) inbegriffen. Noch schwieriger als bei den eben genannten volkswirtschaftlichen Ausgaben war die Gliederung bei den Ausgaben für Kultuszwecke, also für Kirche (Kultus aller Konfessionen), Schule (Volks-, Fortbildungs-, Koch-, Mittel- und Hochschulen), Wissenschaft und Kunst in den einzelnen Bundesstaaten durchführbar, eine Reihe von Staaten konnte die entsprechenden Angaben nicht machen, eine andere behalf sich damit, daß sie ihren Kultusaufwand bei der Spezialrubrik in Ansatz brachte, auf welchen er zum größten Teil entfiel."

Um die Schwierigkeiten zu illustrieren, die bei der Zusammenstellung solcher Tabellen nach sachlichen Gesichtspunkten entstehen, sei auf einige Tatsachen verwiesen, die geheimer Oberfinanzrat Otto Schwarz in seinem Buche „Formelle Finanzverwaltung in Preußen und im Reich" bringt. Schwarz weist zunächst darauf hin, daß die Schwierigkeit, sachlich zusammengehörige Ausgaben zu ermitteln, darin bestehe, daß „sie häufig von mehreren Ministerien bearbeitet werden"; dazu führe „die Notwendigkeit, daß jeder Ressortminister die bei den von ihm verwalteten Spezialzweigen entstehenden Ausgaben vor der Volksvertretung zu rechtfertigen hat" und dies „zu dem nicht unberechtigten Wunsche, dieselben alle in einem Spezialetat vereinigt zu sehen". Schwarz führt dazu aus: „So untersteht z. B. in Preußen das technische Hochschulwesen dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, das mittlere und niedere technische Schulwesen dem Handelsminister; ferner werden die wasserbaulichen (Schiffahrts-) Angelegenheiten im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, die wasserwirtschaftlichen (Meliorationen) im Landwirtschaftlichen Ministerium behandelt; die Ausgaben für Hochbauten finden sich im allgemeinen nur, soweit das staatliche Baupersonal in Betracht kommt, auf dem Etat der Bauverwaltung, während alle materiellen Kosten, Arbeitslöhne, Materialien usw. auf den Etats der betreffenden Spezialressorts, deren Zwecken der Bau dient, geführt werden. Nur einzelne Gruppen von Hochbauten, vor allem diejenigen der Regierungen, Provinzialschulkollegien, Hochbauten der Wasserbauverwaltung werden auf dem Etat der Bauverwaltung nachgewiesen.

Auch für eine Vergleichung der Etats verschiedener Länder ist die Trennung nach Ministerien anstatt nach Materien nachteilig, weil in den verschiedenen Ländern den gleichen Ministerien häufig ganz verschiedene Aufgaben und Verwaltungszweige zugewiesen sind. So sind Domänen, Forsten und Eisenbahnen bald dem Finanzministerium, bald dem landwirtschaftlichen Ministerium, dem Handels- und Gewerbeministerium oder demjenigen für öffentliche Arbeiten angegliedert; die Strafanstaltsverwaltung untersteht bald dem Ministerium des Innern, bald dem Justizministerium, in Preußen sogar zum Teil dem einen, zum Teil dem andern; die Kultusaufgaben werden bald vom Justizminister, bald vom Unterrichtsminister mitverwaltet; landwirtschaftliches und Handelsministerium sind vielfach nicht getrennt usw.[1])"

Im folgenden habe ich mich nun mit einzelnen besonders wichtigen Ausgabeposten zu befassen. Die nachstehende Tabelle bringt die Entwicklung der einmaligen fortdauernden und außerordentlichen Ausgaben, die im Deutschen Reich für die Verwaltung des preußischen,

[1]) Otto Schwarz: Formelle Finanzverwaltung in Preußen und im Reich, Berlin (Heymann) 1907.

bayerischen, sächsischen und württembergischen Heereskontingents erwachsen sind — und die, wie ersichtlich, in jedem Jahre nach den Voranschlägen sehr beträchtlich anwachsen, nach den Rechnungsergebnissen jedoch wegen Sinkens der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und der außerordentlichen Ausgaben zurückgehen.

Deutsches Reich.

Verwaltung des Reichsheeres.

Beträge in 1000 M.

Voranschlag für das Jahr	Ordentlicher Etat		Außerordentlicher Etat	Insgesamt
	fortdauernde Ausgaben	einmalige Ausgaben		
1902	571 837,6	55 724,2	50 416,0	677 977,8
1903	578 570,7	43 388,1	39 066,4	661 025,2
1904	581 548,6	36 203,8	43 110,6	660 863,0
1905	599 292,3	76 260,7	44 466,2	720 019,0
1906	627 581,0	87 521,7	50 381,6	765 484,3
Rechnung für das Jahr				
1901	566 819,0	87 768,9	96 743,4	751 331,3
1902	577 414,2	59 815,4	65 360,5	702 590,1
1903	579 612,5	50 539,0	44 434,3	674 585,8
1904	582 404,4	41 604,7	36 789,4	660 798,5

Die erste der beiden folgenden Tabellen soll die Entwicklung der Marineausgaben in den Berichtsjahren darstellen, die zweite die Gesamtausgaben für Heer und Marine.

Verwaltung der Kaiserlichen Marine.

Beträge in 1000 M.

Voranschlag für das Jahr	Ordentlicher Etat		Außerordentlicher Etat	Insgesamt
	fortdauernde Ausgaben	einmalige Ausgaben		
1902	86 895,4	67 734,6	50 496,0	205 090,0
1903	93 269,2	82 760,0	47 749,0	222 778,2
1904	99 308,3	83 154,0	49 442,0	231 904,3
1905	105 053,2	96 208,4	48 219,0	294 480,6
1906	112 780,9	101 813,1	52 121,0	266 714,1
Rechnung für das Jahr				
1901	81 508,2	70 822,9	77 327,3	229 658,4
1902	88 706,4	75 400,3	54 908,1	219 014,8
1903	93 479,5	84 434,8	48 492,7	226 407,0
1904	99 870,8	76 100,7	45 778,1	221 649,6

Gesamtausgaben für Heer und Marine.

Beträge in 1000 M.

Einmalige, fortdauernde und außerordentliche Ausgaben für Heer und Marine			
Voranschlag für das Jahr		Rechnung für das Jahr	
1902	833 067,8	1901	980 989,7
1903	883 803,4	1902	921 604,9
1904	892 767,3	1903	900 992,8
1905	1 014 499,6	1904	882 448,1
1906	1 032 198,4		

Anmerkung zu den drei vorstehenden Tabellen: Die Ausweise für die Voranschläge des Jahres 1901 sind in den Vierteljahrsheften nur unvollständig enthalten und müssen deshalb hier unberücksichtigt bleiben.

Bemerkenswert ist auch die Höhe der außerordentlichen Ausgaben des Reiches für äußere Angelegenheiten während der einzelnen Berichtsjahre, die teilweise die Ausgaben des ordentlichen Etats beträchtlich übersteigen, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Ausgaben für äußere Angelegenheiten.

Voranschlag für das Jahr	Ordentliche Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben
1901	Genaue Angaben sind nicht zu ermitteln.	
1902	47 740,1	11 551,8
1903	35 422,2	2 100,0
1904	36 413,5	102 056,4
1905	35 786,2	120 616,9
1906	36 538,8	122 092,8
Rechnung für das Jahr		
1901	32 106,6	—
1902	34 331,8	10 786,5
1903	33 537,7	2 785,7
1904	38 037,0	45 980,6

Die bedeutenden außerordentlichen Ausgaben in den letzten drei Berichtsjahren rühren hauptsächlich von den „Expeditionen nach Ostasien und Südwestafrika“ her.

Dr. Walter Däbritz, Essen, bringt in seinem schon oben erwähnten Aufsatze „Etats-Vergleiche“ [1]) eine sehr interessante Tabelle, die zeigt, welche Ausgaben vom Reiche und

[1]) Etats-Vergleiche: Das Deutsche Reich und die Einzelstaaten. Deutsche Wirtschaftszeitung, Jahrgang III, Nr. 19, Seite 834.

einigen typischen Bundesstaaten für Landwirtschaft, Kirche, Schule usw. für das Jahr 1905 veranschlagt wurden und wie hoch die betreffenden Kopfquoten kamen. Die Berechnung habe ich nun in der beiliegenden Tabelle, Beilage Nr. 9, für die Voranschläge des Jahres 1906 gemacht und gleichzeitig für die Rechnungen von 1904, soweit sich dies ermöglichen ließ. Leider zeigt ein Blick auf die Tabelle in den Rechnungsspalten große Lücken, es fehlen eben, wie schon erwähnt, in den Vierteljahrsheften bei den Rechnungen die Spezialtabellen, die bei den Voranschlägen diese weitgehende Untergliederung ermöglichen, vollkommen. Dr. Däbritz knüpft nun an seine Tabelle folgende Betrachtung an, die auch für meine Berechnung zutrifft und die ich deshalb hier anführe. (Neben den im Texte benutzten Zahlen, die Dr. Däbritz berechnet hat, habe ich die von mir berechneten Ergebnisse für den Voranschlag 1906 und die Rechnung 1904 eingestellt.)

„Unter den vorstehenden Staaten fällt, wie die Tabelle im einzelnen erweist, Hamburg am meisten aus dem allgemeinen Rahmen heraus, da die angeführten Zahlen zugleich den Kommunalbedarf umfassen. Dagegen ist für die übrigen genannten Einzelstaaten — die zugleich als typisch für die nicht genannten, ihnen an Größe gleich oder nahestehenden gelten dürfen — in den meisten der oben detaillierten Gebiete eine nicht unwichtige Gleichheit des Bedarfs zu konstatieren. Am meisten trifft diese Erscheinung für die absolut wie relativ geringeren Ausgabeposten zu, so für die Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Verkehrswesen, für Kirche und Wissenschaft. Aber auch innerhalb des wichtigeren und den Durchschnitt stärker belastenden Bedarfs für die Schulen und die Justizverwaltung haben sich die Ausgaben der genannten Staaten trotz ihrer oft recht verschiedenen Organisation zu derselben durchschnittlichen Höhe entwickelt. Der Kopfbetrag für die Schule bewegt sich um zirka M. 4,20, der der Justizverwaltung um zirka M. 3,75, nur Preußen verzeichnet hier einen auffällig höheren Satz, wie es auch für „Kunst“ einen sehr hohen Posten veranschlagt. Nur für zwei Verwaltungszweige „das Äußere und das Innere“ ist unter den verschiedenen Staaten eine Gleichheit des Bedarfs noch nicht erreicht. Erstere sind am niedrigsten in Preußen (Voranschlag 1905 M. 0,50 pro Kopf, Rechnung 1904 M. 0,49) und steigen fast ohne Unterbrechung im umgekehrten Verhältnis zur Größe des Landes bis M. 6,68 (Rechnung 1904 M. 6,77) pro Kopf in Schwarzburg-Sondershausen. Wenn auch hier gewisse Buchungsverschiedenheiten mitspielen, so wird man doch grade aus diesen Zahlen auch die größere Kostspieligkeit der kleinstaatlichen Hofhaltungen und äußeren Vertretungen, die größere Unwirtschaftlichkeit des staatlichen Kleinbetriebs gegenüber dem Großbetrieb herauslesen müssen. Diese stärkere Bedeutung der Ausgaben für Repräsentation des Landes kann natürlich bei ungefähr gleich hohem Gesamtbedarf auf die übrigen Ausgaben, besonders auf den wichtigen Bedarf für „innere Verwaltung“ nicht ohne Einfluß sein. So zeigt sich hier, wenigstens im Verhältnis zwischen den größten und kleinsten Ländern, die umgekehrte Erscheinung in Schwarzburg-Sondershausen (und anderen Kleinstaaten), bleiben für sie weit weniger Mittel zur Verfügung, als in Sachsen oder Preußen, die M. 3,79 (Voranschlag 1906 M. 4,24, Rechnung 1904 M. 5,11) resp. M. 5,69 (Voranschlag 1906 M. 5,99, Rechnung 1904 M. 8,05) pro Kopf der Bevölkerung verwenden können.“

Zu diesen Berechnungen ist jedoch zu bemerken, daß zu den Kopfquoten, die aus den ordentlichen Staatsbudgets genommen sind, noch die entsprechenden Aufwendungen der außerordentlichen Budgets, sodann besonders die der Gemeinden, bezw. anderer Selbstverwaltungskörper hinzuzurechnen sind, um wirklich festzustellen, wieviel für einen Staatsbürger aufgewendet wird für Zwecke des Unterrichts, der Landwirtschaft, der Rechtspflege und dergleichen. Nur mit diesem Vorbehalt sind obige Angaben zu benutzen. In seinem Buche „Die Finanzen der Großmächte“ hat Oberregierungsrat Dr. Friedr. Zahn in einer Tabelle über die „sonstigen Ausgaben für die Staatsverwaltung“ — trotz der von mir erwähnten Vorbehalte, die das Kaiserliche statistische Amt zu diesen Aufstellungen macht — sie zu Summenzahlen für „die Bundes-

staaten“ und für „das Reich und die Bundesstaaten“ vereinigt, und erhält als Resultat für die Voranschläge 1906 in den Bundesstaaten M. 1128,7 Millionen, im Reiche und in den Bundesstaaten M. 1233,0 Millionen.

Im Anschlusse hieran fährt er fort: „Die genannten Summen stellen, was besondere Hervorhebung verdient, nur einen Teil dessen dar, was aus öffentlichen Mitteln für die Kulturaufgaben zur Verausgabung gelangt. Den anderen, nicht minder beträchtlichen Teil leisten die öffentlichen Selbstverwaltungskörper wie Provinzen, Kreise, Distrikte, Kommunen, Kirchengemeinden und ähnliche Verbände. Beispielsweise beträgt nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (1907, Seite 244) für die öffentlichen Volksschulen der gesamte Jahresaufwand im Reich M. 419,09 Millionen, wovon lediglich M. 120,67 Millionen aus Staatsmitteln stammen[1].“ „Besonders die großen Gemeinden, „die Herzkammern der Gesellschaft“, sind heute in wichtigster Weise tätig, um allgemeine Kulturaufgaben zu erfüllen, und tragen so eine wachsende Zahl von Lasten für sich und zugleich für die Gesamtheit der Provinz des Staates. In Deutschland sind z. B. die Kosten des Schul- und Armenwesens, der Polizei, der Standesämter, der sozialen Gesetzgebung usw., die auf Staats- und Reichsgesetzen beruhen und staatlichen Zwecken dienen, in der Hauptsache den Gemeinden aufgebürdet.“

E. und F. Matrikularbeiträge bezw. Ausgaben für Reichszwecke und Überweisungen.

Diese Posten müssen wegen ihres engen, inneren Zusammenhanges gemeinsam behandelt werden, bedingen wegen ihrer Wichtigkeit und der Schwierigkeiten, die sie einer statistischen Vergleichung in den Weg stellen, eine besonders ausführliche Berücksichtigung.

Die Matrikularbeiträge sind diejenigen allgemeinen Beiträge, welche die Einzelstaaten auf Grund ihrer Eigenschaft als Glieder des Reiches an dieses zu leisten verpflichtet sind.[2] Ihre Einrichtung beruht auf Artikel 70 der Reichsverfassung,[3] dessen ursprünglicher nunmehr durch Gesetz vom 14. Mai 1904[4] geänderter Wortlaut lautete:

[1] Aufwendungen für öffentliche Volksschulen (Statistisches Jahrbuch 1907, Seite 244):

Beträge in 1000 M.

Staaten	Rechnungsjahr	Aufwendungen überhaupt	Aufwendungen davon aus Staatsmitteln
Preußen	1901	269 917	73 066
Bayern	1900/01	39 766 *)	14 206 *)
Sachsen	1899	34 323	4 773
Hessen	1900/01	7 875	2 506
Oldenburg	1900	2 935	990
Schwarzburg-Sondershausen	1901	579	201
Hamburg	Budget 1902	7 321	6 908

*) Nach dem neuen Schulbedarfsgesetz vom 28. Juli 1902 und den staatsbudgetmäßigen Bewilligungen für die Finanzperiode 1902/03 (XXVI) ist der Gesamtaufwand für die bayerischen Volksschulen erheblich gestiegen.

[2] Mayer, Deutsches Staatsrecht 1905, Seite 771.

[3] Reichs-Verfassung vom 16. April 1871, Artikel 70.

[4] Reichs-Gesetz vom 14. Mai 1904.

„Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Überschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, solange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden."

Die Bemerkung, solange Reichssteuern nicht eingeführt sind, charakterisiert die Matrikularbeiträge als vorübergehende Einrichtung; zu einer tatsächlich dauernden sind sie durch die sogenannte „Clausula Frankenstein", die die Überweisungen an die Bundesstaaten einführte und zu einer gesetzlich dauernden Einrichtung durch das Gesetz[1]) vom 4. Mai 1904 (die sogenannte kleine lex Stengel) geworden, auf das unten noch näher einzugehen sein wird. Bis zum Jahre 1904 sind die Bemühungen der Regierungen der Einzelstaaten, das Verhältnis der Matrikularbeiträge und der Überweisungen zu regeln, ohne Erfolg geblieben. Diesen Bestrebungen kamen besonders die sogenannten leges Lieber entgegen, die sich mit der Verwendung der damals bedeutenden Überschüsse der Überweisungen über die Matrikularbeiträge befassen. (Reichsgesetze der Jahre 1896—1900 siehe unten.)

Es würde an dieser Stelle viel zu weit führen, auf diese Gesetze näher einzugehen, ihre Wirkung auf die Höhe der Überschußauszahlungen ergibt sich aus der zweiten Tabelle. Für den Wert dieser beiden Tabellen ist wiederum auf die schon erwähnte Schwierigkeit der statistischen Vergleichbarkeit hinzuweisen, besonders darauf, daß die Angaben des Reichsetats mit den bundesstaatlichen Budgets nicht übereinstimmen, wie überhaupt die Zahlenausweise für einzelne Jahre in der Literatur der Matrikularbeiträge stark auseinandergehen. Zu bemerken ist noch, daß zu diesen gegenseitigen Ausgaben meiner Ansicht nach die Ausgleich- und Steuerabfindungsbeträge bezw. die Vergütungen aus der Reichskasse für die Zoll- und Reichssteuerverwaltung zu rechnen sind. Letztere werden bei der Behandlung der Einnahmen Gegenstand eigener Abschnitte sein. Die Angabe der bundesstaatlichen Etats und die hier erwähnten gegenseitigen Zahlungen sind, wie schon bemerkt, der Berechnung des eigenen Staatsbedarfs nach Abzug der gegenseitigen Zahlungen zugrunde gelegt und aus den beiliegenden Tabellen (Beilage IV) zu ersehen. Den weiteren Tabellen und Erörterungen sind nun hier die Angaben des Reichsetats zugrunde gelegt worden. Die erste Tabelle bringt die Entwicklung der Matrikularbeiträge und Überweisungen, sowie den Mehrbetrag der ersteren während der Berichtsjahre. Auf die Rechnungen kann ich hier leider nicht näher eingehen, da ich dann wieder auf bundesstaatliche Ausweise angewiesen wäre. Soweit Angaben aus dem Reichsetat vorhanden waren, habe ich sie bei den Berechnungen des eigenen Staatsbedarfs verwertet und kann hier darauf verweisen.

Matrikularbeiträge und Überweisungen nach dem Reichsetat von 1901—1906.

Beträge in 1000 M.

Etat	Matrikularbeiträge	Überweisungen	Ungedeckte Matrikularbeiträge oder Mehrbetrag der Matrikularbeiträge
1901	570 933,0	5 555 707,4	15 225,6
1902	580 639,8	556 235,0	24 404,8
1903	565 856,2	542 092,0	23 764,2
1904	236 693,1	195 927,0	40 766,1
1905	268 514,4	189 335,0	79 179,4
1906	287 744,8	205 924,0	81 820,8

[1]) Reichs-Gesetz vom 4. Mai 1904 betr. Änderungen im Finanzwesen.

In einer Broschüre des Reichstagsabgeordneten Richard Müller (Fulda) über die Einnahmequellen des Deutschen Reiches[1]) ist eine Tabelle enthalten, die die Entwickelung der Matrikularbeiträge und Überweisungen von 1872–1906 in anschaulicher Weise darstellt. Es sei mir gestattet, sie den folgenden Auseinandersetzungen zugrunde zu legen.

Aus der obigen Tabelle ersieht man zunächst, daß die ungedeckten Matrikularbeiträge mit jedem Jahr wachsen. Daß dies nicht immer der Fall war, zeigt deutlich die oben erwähnte Tabelle von Richard Müller (Fulda). Man ersieht aus ihr deutlich, daß die Entwicklung der Matrikularbeiträge und der Überweisungen in sechs Etappen zerfällt.

1. Die erste von 1871—1878, wo es nur ungedeckte Matrikularbeiträge (noch keine Überweisungen) in recht beträchtlicher Höhe gab. Das Jahr 1879 brachte mit der Einführung der clausula Frankenstein[2]) die Überweisungen, die bis zum Jahre 1904 sich zusammensetzten (nach ihrer Bedeutung geordnet):

a) aus den über den Ertrag von 130 Millionen Mark jährlich hinausgehenden Zolleinnahmen (Gesetz von 1879)[3])
b) aus den Einnahmen der Branntweinverbrauchsabgaben (Gesetz von 1887)[4])
c) aus dem Ertrag der Reichsstempelabgaben (Gesetz von 1881)[5]).

2. Die zweite Etappe von 1879—1882 ist nun die Übergangsperiode zu den Überschußauszahlungen.

3. Der neue Zolltarif von 1879,[6]) sowie die Einführung der eben angeführten neuen Steuern in den Jahren 1881 und 1887 bedingen die Periode der Überschußauszahlungen von 1883—1892, die im Jahre 1889 ihren Höhepunkt mit 139,7 Millionen Mark erreichte.

4. Die Jahre 1893 und 1894 bringen eine kurze Periode ungedeckter Matrikularbeiträge wegen der neuen Handelsverträge von 1892/94.

5. Der günstige Einfluß der Handelsverträge auf die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches machte sich schon 1895 in einer weiteren Periode der Überschußauszahlungen bemerkbar, die bis 1898 anhielt, trotzdem durch die sogenannten leges Lieber[7]) ein Teil der zu Überweisungszwecken bestimmten Gelder zur Reichsschuldentilgung benutzt wurde. Die Höhe der Überschüsse bewegt sich aber während dieser Jahre in stets fallender Linie und

6. das Jahr 1899 bringt wieder ungedeckte Matrikularbeiträge, die durch die Flottengesetze von 1898 und 1900[8]) und die Armeevermehrung von 1899[9]) bedingt werden und sich infolge der stets wachsenden Reichsausgaben für Heer, Marine und Kolonien und Zunahme der Reichsschuld immer steigern, im Jahre 1906 schon fast 82 Millionen Mark. Die Tatsache, daß Matrikularbeiträge und Überweisungen vom Jahre 1904 ab um 250 Millionen Mark niedriger sind, ist die Folge der sogenannten kleinen lex Stengel,[10]) wonach die Zölle und die Tabak-

[1]) Richard Müller (Fulda). Die Einnahmequellen des Deutschen Reiches und ihre Entwickelung in den Jahren 1872—1907, Seite 62 ff. M. Gladbach 1907.

[2]) Reichs-Gesetz vom 15. Juli 1879 § 58.

[3]) Reichs-Gesetz vom 15. Juli 1879 § 8.

[4]) Reichs-Gesetz vom 24. Juni 1887 § 39.

[5]) Reichs-Gesetz vom 1. Juli 1881 § 32 nebst Redaktionen, 27. April 1894 § 45 und 14. April 1900 § 55.

[6]) Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879.

[7]) Reichs-Gesetze vom 16 April 1896, vom 24. März 1897, vom 30. März 1898, vom 25. März 1899, vom 30. März 1900.

[8]) Reichs-Gesetze vom 10. April 1898, vom 14. Juni 1900.

[9]) Reichs-Gesetz vom 25. März 1899.

[10]) Reichs-Gesetz vom 14. Mai 1904. (Dasselbe Gesetz bringt dann auch die Änderung des Artikels 70 der Reichsverfassung, der nunmehr lautet: Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen und gemeinsamen Steuern, aus dem Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, sowie aus den übrigen Verwaltungszweigen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit die Ausgaben

steuer als Überweisungssteuern fürderhin wegfallen sollten. Der Reinertrag der Maischbottig- und Branntweinmaterialsteuer ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Gebiete der Branntweinsteuer gehören, zu überweisen. Auf die Höhe der ungedeckten Matrikularbeiträge hat dies, wie aus der oben angeführten Tabelle sofort ersichtlich, keinen Einfluß gehabt.

Auch das Gesetz vom 3. Juni 1906 hat diese Entwicklung nicht zu hemmen vermocht. Es bestimmt indes, daß, wenn die Matrikularbeiträge in einem Rechnungsjahr den Sollbetrag der Überweisungen um mehr als M. 0,40 auf den Kopf der Bevölkerung übersteigen, die Erhebung für dieses Rechnungsjahr ausgesetzt wird. Soweit sich ein solcher Mehrbetrag auch nach der Rechnung ergibt, findet dessen Erhebung erst im Juli des drittfolgenden Rechnungsjahres statt[1]). So werden von den für 1905 veranschlagten 268 514 400 M. Matrikularbeiträge 1 378 750 M. vorläufig gestundet[2]).

Die ungedeckten Matrikularbeiträge verteilen sich nun, wie die beistehende Tabelle[3]), die ich den Vierteljahrsheften entnehme, zeigen soll, auf die einzelnen Bundesstaaten verschieden. Die ungedeckten Matrikularbeiträge sind hier im Verhältnis zu den ordentlichen Einnahmen gestellt.

Die ungedeckten Matrikularbeiträge im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Einnahmen.

Nach den Voranschlägen von 1906.

Staat	Prozent	Staat	Prozent
Preußen	1,80	Sachsen-Koburg-Gotha	4,81
Bayern	1,60	Anhalt	2,98
Sachsen	1,79	Schwarzburg-Sondershaus.	3,67
Württemberg	1,66	Schwarzburg-Rudolstadt	3,93
Baden	1,64	Waldeck	5,24
Hessen	1,80	Reuß ältere Linie	5,62
Mecklenburg-Schwerin	3,12	Reuß jüngere Linie	7,31
Sachsen-Weimar	4,19	Schaumburg-Lippe	6,80
Mecklenburg-Strelitz	2,58	Lippe-Detmold	4,54
Oldenburg	2,49	Lübeck	1,40
Braunschweig	2,36	Bremen	1,18
Sachsen-Meiningen	3,90	Hamburg	1,10
Sachsen-Altenburg	5,61	Elsaß-Lothringen	4,16

Bundesstaaten 1,82 %.

durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche in Höhe des budgetmäßigen Betrags durch den Reichskanzler ausgeschieden werden. Insoweit diese Beträge in den Überweisungen keine Deckung finden, sind sie den Bundesstaaten am Jahresschluß in dem Maße zu erstatten, als die übrigen ordentlichen Einnahmen des Reichs diesen Betrag übersteigen. Etwaige Überschüsse aus den Vorjahren dienen, insoweit durch das Gesetz über den Reichshaushaltetat nicht ein anderes bestimmt wird, zur Deckung gemeinschaftlicher außerordentlicher Ausgaben.)

[1]) § 3 des Gesetzes vom 3. Juni 1906.

[2]) Vergleiche dazu die Anmerkung 3 zur Tabelle über Matrikularbeiträge und Überweisungen (Voranschlag 1905) auf Seite 21 des zweiten Heftes der Vierteljahrshefte 1907 und Anmerkung 1 auf Seite 179 des zweiten Heftes der Vierteljahrshefte 1906.

[3]) Vierteljahrshefte 1907, Heft II Seite 21.

Diese Tabelle läßt deutlich ersehen, daß die kleineren Staaten relativ weit stärker belastet sind, als die größeren. Ausgenommen sind allerdings die Hansestädte, die mit 1,40 %, 1,18 % und 1,10 % die niedrigste Belastung aufweisen. Während aber Preußen und Bayern nur mit 1,8 % bezw. 1,6 % belastet sind, sind es Reuß ältere Linie mit 5,62 %, Schaumburg-Lippe mit 6,80 % und Reuß jüngere Linie sogar mit 7,31 %.

Bezüglich der Erhebung der Matrikularbeiträge und Überweisungen sei abschließend bemerkt, daß zwischen der Reichskasse und den einzelnen Landeshauptkassen ein dauerndes Abrechnungsverhältnis besteht. Zur Nachweisung des wechselseitigen Soll und Habens sind von den Landeshauptkassen monatliche Abrechnungen an die Reichskasse in doppelter Ausführung einzusenden, und zwar spätestens bis zum 15. des nächstfolgenden Monats. Matrikularbeiträge[1]) und Überweisungen usw. sind also mit einem Zwölftel des veranschlagten Betrages in Rechnung zu stellen.

G. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Jahre.

Als letzten Posten des Ausgabeetats des Reiches und der Bundesstaaten verbleiben nun noch die Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Finanzperioden.

Diese Ausgaben figurieren teils als einmalige Ausgaben des ordentlichen Budgets, teils finden sie sich im außerordentlichen Budget. Über ihre Höhe möge folgende Tabelle Aufschluß geben.

Beträge in Millionen Mark.

Nach den Voranschlägen von	Ordentliche Ausgaben		Außerordentliche Ausgaben		Insgesamt in Reich und Bundesstaaten
	im Reiche	in den Bundesstaaten	im Reiche	in den Bundesstaaten	
1901[2])	—	—	—	—	—
1902	2	—	—	—	2
1903	48	0,2	—	—	48,2
1904	—	3	31	—	34
1905	4	4	2	—	10
1906	9	4	—	0,7	13,7
Nach den Rechnungen von					
1901	—	—	—	—	—
1902	2	0,1	—	—	2
1903	47	6	—	—	53
1904	—	5	31	—	36

Näheren Aufschluß bietet dann noch die Beilage X, a, b, die die Ausgaben im Reiche und in den Bundesstaaten abgekürzt in 1000 M. für die Berichtsjahre bringt. Die folgende Beilage XI behandelt sodann im Anschluß an die Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen die „noch nicht gedeckten Fehlbeträge der früheren Berichtsjahre.“ (Nach den Voranschlägen und den Rechnungen von 1901—1904.) Rechnungen und Voranschläge lassen,

[1]) Laband: Staatsrecht des Deutschen Reiches 1904, IV. Band Seite 481.
[2]) Nicht zu ermitteln.

wie ein Blick auf die Tabelle zeigt, einen Vergleich nicht zu. Nähere Erläuterungen fehlen leider in den Vierteljahrsheften. Bei einem Vergleich der beiden Tabellen X und XI bemerkt man, daß im Deutschen Reich und in Baden für die Fehlbeträge jährlich die Ausgaben zur Deckung derselben veranschlagt werden. Keine Ausgaben zur Deckung werden von Sachsen-Koburg-Gotha und Elsaß-Lothringen veranschlagt. Bei letzterem Lande entstehen die Fehlbeträge fast ganz durch die Kosten der Rheinregulierung.[1])

H. Produktive und unproduktive Ausgaben.

Bevor ich zu den Staatseinnahmen übergehe, möchte ich es nicht unterlassen, auf die internationalen finanzstatistischen Tabellen über produktive und unproduktive Staatsausgaben hinzuweisen, die Oberregierungsrat Dr Zahn in seinem schon mehrfach erwähnten Buche: „Die Finanzen der Großmächte“ [1]) bringt. „Als sogenannte unproduktive Ausgaben sah man früher neben den Ausgaben für Landheer und Flotte die Aufwendungen für den Staatsschuldendienst (Verwaltung, Verzinsung und Tilgung) unter Ausscheidung der Eisenbahnschuld an.“ „Die Zusammenfassung rechtfertigt sich dadurch, daß der Hauptteil der Staatsschulden abzüglich der Eisenbahnschuld durch militärische Bedürfnisse veranlaßt ist. Die übliche Bezeichnung als unproduktive Ausgaben ist freilich nicht zutreffend.“ „Die Summen, die der Erhaltung und Vermehrung der Wehrkraft gewidmet werden, bilden notwendige Spesen unserer Volkswirtschaft, die eher reproduktiv als unproduktiv zu nennen sind; denn sie schaffen die Bedingungen für eine gesicherte Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte und damit eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg im Inland und auf dem Weltmarkt.“ Dr. Zahn zeigt nun in einer Anzahl von Tabellen, wie sich das Verhältnis der sogenannten „unproduktiven Ausgaben“ zu den Gesamtausgaben in den Großmächten der Erde gestaltet. Zu den „unproduktiven Ausgaben“ muß er allerdings die Ausgaben für die „rentierlichen, also produktiven“ Anleihen hinzurechnen; ist ja eine weitere Ausgliederung der Ausgaben für die Staatsschuld in dem statistischen Quellenmaterial nicht gemacht. Für Deutschland müssen also besonders die Ausgaben für die Eisenbahnanleihen mitgerechnet werden, so daß die „unproduktiven Ausgaben“ zu hoch angesetzt sind. Es sei mir nun gestattet, aus den Tabellen, die Dr. Zahn auf Seite 22 ff. seines Buches bringt, die Berechnungen für die Voranschläge des Jahres 1906 in der folgenden Tabelle zu benutzen.

Die unproduktiven Ausgaben für das Jahr 1906 in der Höhe von 1 671 431 Tausend Mark sind also berechnet aus:

Voranschlag 1906.

Reich und Bundesstaaten.		Beträge in 1000 M.
Reichsheer:	Ordentliche Ausgaben	715 102,7
	Außerordentliche „	50 381,6
Marine:	Ordentliche „	214 594,0
	Außerordentliche „	52 121,0
Schulddienst:	Ordentliche „	639 231,2
	(Die außerordentlichen Ausgaben für die Staatsschulden in der Höhe von 962,3 M. sind bei Zahn nicht berücksichtigt.)	
	Summe: Unproduktive Ausgaben	1 671 430,5
	=	1 671 431

[1]) Vergleiche die Anmerkungen in den Vierteljahrsheften bei den Voranschlagstabellen.

[1]) Dr. Zahn: Die Finanzen der Großmächte, Berlin (Heymann) 1908.

Die für Deutschland eingestellten Gesamtausgaben in Höhe von 6 682 922 Tausend Mark sind die Ausgaben nach Abzug der gegenseitigen Zahlungen.

Voranschlag 1906.

Beträge in 1000 M.

Staaten	Gesamtausgaben	Sogenannte unproduktive Ausgaben		
		absolut	in Prozent der Gesamtausgaben	auf den Kopf der Bevölkerung
Reich und Bundesstaaten .	6 682 922	1 671 431	25,01	27,56
Österreich	1 550 567	621 257	40,07	23,76
Ungarn	1 101 214	423 680	39,29	22,47
Italien	1 497 775	869 625	58,06	26,78
Frankreich	2 967 354	1 811 435	61,05	46,15
Rußland	5 524 141	1 790 064 [1])	32,40	14,25
Großbritannien	2 865 711	1 839 570	64,19	44,37
Ver. Staaten von Amerika .	3 094 214	1 074 837	34,74	14,10
Japan	1 038 881	499 282	48,06	10,68

Zu diesen Tabellen bemerkt Dr. Zahn noch (vergleiche Seite 23): Hiernach sind die sogenannten unproduktiven Ausgaben in Deutschland bei weitem nicht so stark an den Gesamtausgaben beteiligt wie anderwärts (ausgenommen Österreich-Ungarn, bei dem der Aufwand für Marinezwecke besonders gering ist), obschon die Zahlen für die deutschen „unproduktiven“ Ausgaben wegen der vielen Eisenbahnanleihen zu hoch sind. Das Verhältnis der „unproduktiven“ Ausgaben auf den Kopf der Bevölkerung berechnet ist für Deutschland ebenfalls sehr niedrig. Japan, Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika haben freilich noch niedrigere Zahlen. Aber Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika müssen hierbei schon wegen ihrer viel höheren Volkszahl außer Vergleich bleiben, und die bei Japan angegebene Zahl erklärt sich daraus, daß es für sein Landheer im Vergleich zu den europäischen Großmächten wesentlich weniger aufwendet, und als neuauftretender Wettbewerber bisher auch keine solche Schuldenlast wie diese zu verzinsen und zu tilgen hatte.“

[1]) Außerdem 891 827 000 M. oder 7.10 M. pro Kopf Ausgaben für den russisch-japanischen Krieg.

Die Einnahmen des Reiches und der Bundesstaaten.

Nach den Voranschlägen der Finanzperioden 1901—1906
und den Rechnungen der Finanzperioden 1901—1904.

Gesamt-(Roh-)Einnahmen.

Wie gestalten sich nun die Einnahmen des Reiches und der Bundesstaaten und welche Entwicklung haben sie in den Berichtsjahren genommen?

In den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches werden als Quellen der Einnahmen die folgenden Posten namhaft gemacht:

A) In den ordentlichen Etats:

1. die Erwerbseinkünfte,
2. die Steuern und Zölle,
3. Gebühren, Sporteln usw.,
4. Vergütungen aus der Reichskasse,
5. „Sonstige Einnahmen“,
6. Überschüsse aus früheren Jahren,
7. Überweisungen bezw. Matrikularbeiträge.

B) In den außerordentlichen Etats:

1. Einnahmen aus dem Grundstock,
2. aus Anleihen,
3. aus sonstigen Staatsfonds.

Die folgende Tabelle, zu der Tabelle XII der Beilagen als nähere Ergänzung dienen und gleichzeitig das prozentuelle Verhältnis der Einnahmeposten zueinander darstellen soll, bringt nun eine zusammenfassende Übersicht über die Entwicklung der Roheinnahmen aus diesen angeführten Quellen für das Reich, die Bundesstaaten und für Rechnung der Bundesstaaten nach den Voranschlägen der Jahre 1901, 1904 und 1906, sowie nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1901 und 1904. Die Beträge sind auf Tausend Mark abgekürzt.

Deutsches Reich und Bundesstaaten.

Roheinnahmen.

Beträge in 1000 Mark.

Staat		ordentliche	außerordentliche	insgesamt
Deutsches Reich	Voranschlag 1901	2 263 937,6	206 653,7	2 470 591,3
	Rechnung 1901	2 312 656,6	340 866,1	2 653 522,7
	Voranschlag 1904	1 973 110,2	270 996,4	2 244 106,6
	Rechnung 1904	2 047 942,0	170 301,0	2 218 243,0
	Voranschlag 1906	2 283 910,5	286 658,4	2 570 568,9
Bundesstaaten	Voranschlag 1901	4 150 544,6	141 044,6	4 291 589,2
	Rechnung 1901	4 366 754,1	399 070,5	4 765 824,6
	Voranschlag 1904	4 409 430,0	127 983,7	4 537 413,7
	Rechnung 1904	4 604 069,2	486 385,9	5 090 455,1
	Voranschlag 1906	4 496 074,9	109 946,2	4 606 021,1
Reich und Bundesstaaten	Voranschlag 1901	6 414 482,2	347 698,3	6 762 180,5
	Rechnung 1901	6 679 410,7	739 936,6	7 419 347,3
	Voranschlag 1904	6 382 540,2	398 980,1	6 781 520,3
	Rechnung 1904	6 652 011,2	656 686,9	7 308 698,1
	Voranschlag 1906	6 799 985,4	396 604,6	7 176 590,0

Bezüglich dieser Tabelle, der Tabelle XII der Beilagen und der folgenden Tabelle, die die nämlichen Ausweise für einige größere Bundesstaaten bringt, ist ausdrücklich zu beachten daß Matrikularbeiträge und Überweisungen mit eingestellt sind.

Gesamteinnahmen (ordentliche und außerordentliche).

Beträge in 1000 Mark.

Staaten	Voranschlag 1901	Rechnung 1901	Voranschlag 1904	Rechnung 1904	Voranschlag 1906
Preußen	2 657 213,6	2 926 815,4	2 812 020,3	3 230 075,5	2 868 435,3
Bayern	452 841,7	565 011,0	452 472,9	544 337,1	484 141,0
Sachsen	334 969,7	340 912,9	375 444,3	363 581,9	350 863,6
Württemberg	182 428,1	184 878,8	196 753,3	184 224,5	181 422,6
Baden	193 799,3	220 934,6	197 943,7	208 312,8	205 088,0
Hessen	75 431,1	101 080,0	91 600,6	145 553,3	102 369,7
Elsaß-Lothringen . . .	69 601,1	73 224,2	70 963,6	66 322,0	61 021,3

Wie Tabelle XII zeigt, kommen die Einnahmen des Reiches meist aus den Zöllen und den Steuern, sowie von den Matrikularbeiträgen, die ja hier als Reichseinnahmen in Frage sind, während sie vorher als Staatenausgaben in Frage kamen.

Bei den Bundesstaaten stehen dagegen unter den Einnahme-Quellen die Erwerbseinkünfte an erster Stelle, (die Einnahmen aus Erwerbseinkünften haben übrigens während der

Berichtsjahre im Reiche eine Steigerung von 51 Millionen, in den Bundesstaaten von 675 Millionen Mark [22%] erhalten. Es ist dies die stärkste Steigerung, die eine der angeführten Einnahmequellen erhalten hat. Bei andern Einnahmequellen ist dagegen ein Sinken zu konstatieren. Das zeigt sich besonders bei den Überweisungen (Gesetz vom 4. Mai 1904), den Überschüssen und den „sonstigen Einnahmen"), die Steuern folgen erst viel später an zweiter Stelle. Die folgende Beilage, Tabelle XIII, die ich dem zweiten Bande der Vierteljahrshefte für 1907, Seite 26 entnehme, bringt nun eine Übersicht über den Rohertrag der Einnahmequellen für die Voranschläge von 1906, sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Einnahmen in den einzelnen Staaten.

Diese Tabelle bestätigt mit wenigen Ausnahmen die schon vorher für die Gesamtheit der Bundesstaaten bemerkte Tatsache, daß — soweit die Bruttoeinnahmen in Frage sind — die Erwerbseinkünfte die Haupteinnahmequellen derselben sind. Nur in Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Waldeck, die beiden Reuß, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold und den Hansestädten, sowie in Elsaß-Lothringen übersteigen die Einnahmen aus den Steuern die aus den Ewerbseinkünften. Abgesehen von den Hansestädten, die hierbei aus den bekannten, mehrmals erwähnten Gründen gar nicht als Vergleichsobjekte behandelt werden dürfen und Elsaß-Lothringen, dessen Hauptbetrieb privatwirtschaftlicher Natur — die Eisenbahnen — ja der Reichsverwaltung unmittelbar untersteht, sind dies Staaten, die wegen ihres kleinen Territorialbesitzes keine großen Domänen und Forsten besitzen können. Denn wie im folgenden Abschnitt zu zeigen sein wird, bilden gerade Domänen und Forsten bei den Kleinstaaten die bedeutendsten und einträglichsten der unter dem Sammelposten „Erwerbseinkünfte" vereinigten Staatsbetriebe privatwirtschaftlicher Natur. Zu bemerken ist hier noch, daß in Waldeck und Lippe-Detmold die „Sonstigen Staatseinnahmen" die Einnahmen aus Erwerbseinkünften übertreffen. (Die unter dem Sammelposten „sonstige Einnahmen" vereinigten Einnahmen sind, wie schon mehrfach erwähnt, in den Ausweisen der Vierteljahrshefte nicht näher ausgegliedert.)

Was die außerordentlichen Einnahmen anbetrifft, so finden wir sie fast nur bei größeren Staaten und sie sind dort im Verhältnis zu den ordentlichen Einnnahmen nur unbedeutend.

A. Die Einnahmen aus Erwerbseinkünften.

1. Die Staatsbetriebe privatwirtschaftlicher Natur.

Bevor ich mich mit den Einnahmen aus Erwerbseinkünften als solchen beschäftige, soll zunächst dargestellt werden, welches die Bedeutung und die Größe der Betriebe, aus denen die Einnahmen fließen, ist. Welche Arten von Betrieben in Betracht kommen, ist schon früher bei den Bemerkungen zum Erhebungsformular zur deutschen Finanzstatistik erwähnt worden. Sie seien hier kurz wiederholt:

1. Domänen,
2. Forsten,
3. Bergwerke, Hütten, Salinen,
4. Staatseisenbahnen,
5. Staatsdampfschiffahrt,
6. Post und Telegraph,
7. sonstige Betriebe, zu denen beim Reich:
   die Reichsbank, Reichsdruckerei usw.,
   bei den Einzelstaaten:
   Banken, Münzen, Bäder und besonders Lotterien (s. o.) zu rechnen sind.

Die folgende Beilage XIV soll nun den Besitz des Reiches und der Bundesstaaten an Domänen und Forsten, sowie die Eigentumslänge und das Anlagekapital der Eisenbahnen im Jahre 1900, bezw. 1901 und im Jahre 1906 darstellen. In dieser Tabelle ist zu bemerken, daß zu den preußischen Forsten 1529 ha dem Staate nur anteilig gehörende Waldungen und 292 456 ha nicht zu „Holzzucht bestimmter Waldboden“ mit einbezogen sind. Bei Mecklenburg werden zu den Domänen „auch Zeitpachthöfe und Zeitpachtbauernhöfe, doch ohne Erbpachthofbezitz und sonstige Bestandteile des Domaniums“ eingerechnet. Während bei Domänen und Forsten prinzipiell ein geringes Steigen bemerkbar wird, ist in Koburg-Gotha der Besitz durch Domänenteilung beträchlich vermindert. Die im Jahre 1900/01 in Sachsen-Altenburg angeführten Domänen tauchen 1906 etwas vermehrt als Forsten auf. Über die Abteilung Eisenbahnen ist zu bemerken, daß Schmalspurbahnen, Anschlußbahnen (Preußen), elektrische Staatsbahnbetriebe (Sachsen), Eisenbahnbrücken ausschließlich Hafenbahnen (Bremen) einbezogen sind. Für Bayern speziell ist zu bemerken, daß die Angaben in der Tabelle, Spalte 1906 sich beziehen auf:

den Stand der Domänen Ende 1901
„ „ der Forsten „ 1903
„ „ der Eigentumslänge, der Eisenbahnen und das Anlagekapital Ende 1904.

Tabelle XV bringt dann noch den Besitz einzelner Staaten an Bergwerken und Kanälen im Jahre 1900 bezw. 1901. (Die Einnahmen aus letzteren werden allerdings zu den Gebühren gezogen.) Für ein späteres Jahr ließen sich Angaben über diese beiden Betriebe nicht mehr bringen, da keine diesbezüglichen Veröffentlichungen mehr gemacht werden. Im Gegensatz zum ursprünglichen Erhebungsformular werden von dem neuesten keine Angaben mehr gefordert. (Vergl. dazu Beilage I und II.) Die Tabelle gibt auch so noch immer ein sehr unvollständiges Bild; fehlen doch die Angaben bei Preußen vollkommen. Für Bayern ist nur der Stand des Anlagekapitals des Ludwig-Donau-Main-Kanals am Schluß des Jahres 1900 ausgewiesen, das des Frankenthaler Kanals „ist nicht mehr festzustellen“. Der beim Reiche angeführte Kanal ist der Nordostseekanal.

2. Rohertrag der Erwerbseinkünfte.

Aus den beiden Tabellen ersehen wir, daß die Erwerbseinkünfte in den einzelnen Staaten teils aus Domanialbesitz oder Kammerbesitz aus der Zeit des Absolutismus, teils aus der Verwirklichung moderner Verstaatlichungsideen stammen. Zu der ersten Art sind Domänen und Forsten, zur zweiten Bergwerks-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Anlagen zu rechnen, sowie sonstige Betriebe, die ihr Bestehen dem Einfluß moderner sozialer Ideen verdanken. Besonders haben, wie schon oben erwähnt, die modernen Verkehrsanstalten in den größeren Staaten die übrigen Einnahmequellen weit übertroffen: Die Eisenbahnen, und im Reiche, Bayern, und Württemberg die Post und Telegraphie. (Die Staatsdampfschiffahrt wirft nur geringe Beträge ab.) Die Eisenbahnen bringen Preußen, Oldenburg und Baden mehr als die Hälfte, Hessen nahezu die Hälfte, Bayern, Sachsen, Württemberg und Mecklenburg-Schwerin mehr als ein Drittel der gesamten ordentlichen Staatsroheinnahmen. Dem Reiche liefern Post und Telegraphie, sowie die Reichseisenbahnen nicht ganz ein Drittel aller Roheinnahmen.

Die Forsten und Domänen bilden für Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt einen erheblichen, wenn auch nicht immer den größten Teil (Sachsen-Koburg-Gotha) der gesamten Staatseinnahmen, in Mecklenburg sogar mehr als die Hälfte. Andere Arten von Staatsbetrieben privatwirtschaftlicher Natur kommen bei diesen Staaten mit erheblichen Beträgen gar nicht vor.

Aus Bergwerken beziehen zwölf Bundesstaaten Einnahmen, Preußen absolut, Anhalt relativ die höchsten (im Verhältnis zu den Staatseinnahmen überhaupt). Die folgende Tabelle Beilage XVI soll nun den ordentlichen Rohertrag „der Erwerbsanstalten im einzelnen“ im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Staatseinnahmen nach den Voranschlägen der Jahre 1904 und 1906 nachweisen, für das Jahr 1906 auch die absoluten Roheinnahmen. Aus den in der Tabelle für „das Reich und die Bundesstaaten“ angegebenen Verhältniszahlen ersieht man, daß bei Domänen und Forsten ein schwaches Sinken der Roheinnahmen zu konstatieren ist (Domänen 0,05 % und Forsten 0,03 %), während die Roheinnahmen aus den anderen Erwerbseinkünften langsam noch steigen, bei den Staatseinnahmen sogar um 1,70 %, bei Post und Telegraphie 1,73 %. Die stärkste Einnahmeverminderung bei Domänen und Forsten weist Sachsen-Koburg-Gotha (4,82 %) auf, was durch die Domänenteilung (s. o.) verursacht wurde.

3. Betriebs- und Verwaltungsausgaben für Erwerbseinkünfte.

Die bei der nun folgenden Betrachtung der Reineinnahme aus Erwerbseinkünften zu berücksichtigenden Betriebs- und Verwaltungsausgaben sind teils wegen ihres Einflusses auf den reinen Staatsbedarf (Belastung pro Kopf der Bevölkerung) in dem Abschnitt „Gesamtstaatsbedarf, Eigener Bedarf, Staatsbedarf nach Abzug der gegenseitigen Zahlungen usw.“, dann in dem speziellen Teil über die Ausgaben behandelt worden, außerdem geben die Tabellen V, VI, VII weitere Aufschlüsse. Die beistehende Tabelle soll für einige größere Bundesstaaten das prozentuelle Verhältnis der Betriebs- und Verwaltungsausgaben zu den Gesamtroheinnahmen aus Erwerbseinkünften darstellen.

Gesamt-Roheinnahmen aus Erwerbseinkünften und Betriebs- und Verwaltungsunkosten derselben in ihrem prozentuellen Verhältnis im Reiche und den größeren Bundesstaaten.

Ordentlicher und außerordentlicher Etat.

Voranschläge 1901, 1904, 1906; Rechnungen 1901, 1904. — Beträge in Millionen Mark.

Staaten	Berichtsjahr	Gesamt-Roheinnahmen	Betriebs- und Verwaltungskosten	In % der Gesamt-Roheinnahmen.
Reich	Voranschlag 1901	543	471	86,55
	Rechnung 1901	*522*	*482*	*72,34*
	Voranschlag 1904	605	547	97,02
	Rechnung 1904	*630*	*565*	*89,68*
	Voranschlag 1906	700	635	90,71
Preußen . . .	Voranschlag 1901	1835	1281	69,81
	Rechnung 1901	*1783*	*1327*	*74,43*
	Voranschlag 1904	1959	1386	70,78
	Rechnung 1904	*2025*	*1647*	*81,33*
	Voranschlag 1906	2169	1544	71,12

Staaten	Berichtsjahr	Gesamt-Roheinnahmen	Betriebs- und Verwaltungskosten	In % der Gesamt-Roheinnahmen.
Bayern . . .	Voranschlag 1901	252	190	75,39
	Rechnung 1901	*257*	*202*	*78,59*
	Voranschlag 1904	288	206	71,52
	Rechnung 1904	*289*	*251*	*86,16*
	Voranschlag 1906	315	224	71,11
Sachsen . . .	Voranschlag 1901	184	137	74,56
	Rechnung 1901	*182*	*185*	*101,65*
	Voranschlag 1904	227	195	85,90
	Rechnung 1904	*233*	*183*	*78,54*
	Voranschlag 1906	237	196	82,70
Württemberg .	Voranschlag 1901	102	71	69,61
	Rechnung 1901	*99*	*88*	*88,88*
	Voranschlag 1904	105	97	92,38
	Rechnung 1904	*113*	*94*	*83,19*
	Voranschlag 1906	114	90	79,82
Baden	Voranschlag 1901	81	61	76,04
	Rechnung 1901	*88*	*94*	*106,84*
	Voranschlag 1904	88	93	105,68
	Rechnung 1904	*99*	*92*	*92,93*
	Voranschlag 1906	97	97	100
Hessen . . .	Voranschlag 1901	32	18	56,25
	Rechnung 1901	*33*	*29*	*87,88*
	Voranschlag 1904	35	28	71,48
	Rechnung 1904	*63*	*57*	*90,48*
	Voranschlag 1906	55	43	76,36
Elsaß-Lothr. .	Voranschlag 1901	9	6	66,66
	Rechnung 1901	*10*	*8*	*80*
	Voranschlag 1904	9	6	66,66
	Rechnung 1904	*11*	*8*	*72,73*
	Voranschlag 1906	10	8	80

Nachdrücklich sei hervorgehoben, daß bei dieser Berechnung im Gegensatze zu den Berechnungen in den Vierteljahrsheften die Betriebs- und Verwaltungsausgaben des außerordentlichen Etats miteinbezogen wurden, wodurch der hohe Prozentsatz bei einigen Staaten sich erklärt. Aus der Tabelle ersieht man schon, ein wie hoher Prozentsatz der Einnahmen durch die Betriebs- und Verwaltungsunkosten verschlungen wird. In Sachsen und Baden übersteigen sie zeitweilig die Einnahmen.

4. Reineinnahmen der Erwerbseinkünfte.

Bei den nun folgenden Ausführungen über die Reineinnahmen aus den Erwerbseinkünften habe ich versucht, die wichtigsten Einnahmequellen getrennt zu behandeln, um ihre

Entwicklung während der Berichtsjahre klarer und übersichtlicher hervortreten zu lassen. Bei diesen Spezialtabellen habe ich dem beiliegenden Tabellenwerke jeweils die Ergebnisse der letzten zugänglichen Rechnungsübersicht beigefügt.

In den kleineren Tabellen im Text werde ich die Rechnungen von 1901—1904 zu berücksichtigen haben.

a) Allgemeine Bemerkungen.

Zuvor sind noch einige allgemeine Bemerkungen zu machen, welche die Bundesstaaten in ihrer Gesamtheit und das Reich und die Bundesstaaten betreffen. Bei der Berechnung der Nettoeinnahmen sind vom Kaiserlichen statistischen Amte nur die ordentlichen Betriebs- und Verwaltungskosten berücksichtigt worden. Die außerordentlichen Ausgaben finden ja ihre Deckung durch außerordentliche Einnahmen, wie Anleihen usw. Bei wichtigen Einnahmeposten wie Staatseisenbahnen habe ich aber auch diese berücksichtigt.

Der Reinertrag aus den Erwerbseinkünften auf Grund der kameralistischen Buchführung betrug nach den betreffenden Voranschlägen:

In Millionen Mark.

im Jahre	in den Bundesstaaten	im Reiche	im Reiche und Bundesstaaten
1901	773	80,0	853
1902	760,6	87,4	848,1
1903	717,1	87,1	807,2
1904	815,7	93,3	909,0
1905	852,4	119,8	972,2
1906	892,4	122,7	1015,1

Davon entfielen auf die Staatseisenbahnen nach den Voranschlägen:

In Millionen Mark.

im Jahre	in den Bundesstaaten	im Reiche	im Reiche und Bundesstaaten
1901	617,3	20,2	597,1
1902	567,3	20,2	587,7
1903	526,0	18,0	544,0
1904	610,5	18,0	628,5
1905	644,2	20,1	664,4
1906	675,1	20,2	695,3

Aus diesen beiden Aufstellungen ersieht man, daß der rechnungsmäßige Reinertrag aus den Erwerbseinkünften im ganzen sowohl, als aus den Staatseisenbahnen 1902 und 1903 stark zurückgegangen ist, sich aber im Jahre 1904 wieder erholte und im Jahre 1906 den für das Jahr 1901 veranschlagten Reinertrag weit übersteigt. Nur bei den Reichseisenbahnen ist er gleich dem für 1901 veranschlagten Reinertrag. Ferner ergibt sich aus den beiden Tabellen, daß der Eisenbahnreinertrag der Bundesstaaten drei Viertel des Gesamtreinertrags der Erwerbseinkünfte ausmacht. Der Reinertrag des Reiches setzt sich, wie nachher zu zeigen sein wird, überwiegend aus dem Ertrag des Post- und Telegraphenbetriebes zusammen. Nach den Vor-

anschlägen für 1906 verteilen sich die 122,7 Millionen Mark Reinertrag auf 81,2 Millionen Mark aus Post und Telegraphen, 20,2 auf Reichseisenbahnen und 21,3 Millionen Mark auf sonstige Betriebe. Die Tabelle, die ich dem Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches[1]) entnehme und als Beilage bringe, zeigt, daß die Betriebs- und Verwaltungskosten einen sehr großen Prozentsatz der Roheinnahmen beanspruchen, beim „Reich und Bundesstaaten" bleibt z. B. nur ein Viertel der Roheinnahmen übrig. Diese hohen Betriebs- und Verwaltungskosten fallen auf das Konto der Staatseisenbahnen, Bergwerke, Post und Telegraphie, außerdem auch besonders auf das Konto der Staatsdampfschiffahrt, die überhaupt keinen Gewinn abwirft. Relativ hohe Reinerträge werfen die Domänen und Forsten, bei denen die Betriebskosten nicht so hoch sind, ab. Diese Reinerträge, die ja lediglich die Roherträge vermindert um die Betriebs- und Verwaltungskosten darstellen, bilden noch nicht den Reingewinn im kaufmännischen Sinne. Es sind hier z. B. die Ausgaben für die Verzinsung und eventuell Amortisation der für diese Erwerbseinkünfte gemachten Schulden nicht berücksichtigt. Bei der Einzelbesprechung der wichtigsten Art dieser Einnahmequellen, den Staatseisenbahnen, für die die zutreffenden Schulden bekannt sind, werde ich dies zu berücksichtigen haben. Weitere Abschreibungen wie für Pensionszahlungen usw. ließen sich bei dem mir zur Verfügung stehenden Material der Vierteljahrshefte nicht machen und kann deshalb das berechnete Ergebnis die Bezeichnung „Gewinn im kaufmännischen Sinne" nicht völlig beanspruchen.

Hier sei nur für die Reichseisenbahnen und die Staatseisenbahnen als Ergänzung der Beilage XXII das Ergebnis dieser Berechnungen, denen für Verzinsung und Amortisation ein Zinsfuß von $3^1/_2\,\%$ zugrunde gelegt ist (den Berechnungen des Kaiserlichen statistischen Amtes entsprechend), gebracht.

Das Reinerträgnis der Reichseisenbahnen würde sich demnach stellen auf:

In Millionen Mark.

Jahr	Eisenbahn-schulden	Bedarf an Schuldzinsen	Reingewinn
1903	156,6	5,4	12,6
1904	170,7	6,1	10,9
1905	190,4	6,7	13,4
1906	208,9	7,3	12,9

Für die Staatseisenbahnen der Bundesstaaten lauten die entsprechenden Berechnungen:

In Millionen Mark.

Jahr	Eisenbahn-schulden	Bedarf an Schuldzinsen	Reingewinn
1903	7212,1	290,4	236
1904	7146,6	256,4	360,4
1905	6953,6	243,4	400,9
1906	6623,5	231,8	443,3

Für die Voranschläge der Jahre 1901 und 1902 ließen sich leider aus dem dieser Arbeit zugrunde gelegten Material die Berechnungen nicht machen, da in den diesbezüglichen Tabellen der Vierteljahrshefte die Eisenbahnschulden noch nicht getrennt von den gesamten Reichs- und Staatsschulden gebracht werden. Eine nähere Besprechung dieser beiden Tabellen behalte ich mir vor (vergleiche Reichs- und Staatseisenbahnen).

[1]) Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches, Heft II, Jahrgang 1907.

b) Die Reineinnahmen aus Domänen.

Die Reineinnahmen, welche die Domänen im engeren Sinne (Feldgüter) abwerfen, sind wie die beistehende Tabelle und die Tabelle Beilage 18 zeigt, sehr verschieden in den einzelnen Staaten des Reiches. Das Deutsche Reich besitzt überhaupt keine Domänen. Für einzelne Staaten werden sie von großer, ja von größter Bedeutung, wie in Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, die beiden Mecklenburg, besonders aber in Waldeck, wo sie fast die einzige Einnahme aus Erwerbseinkünften bilden, beträgt doch hier ihr Reinertrag (in tausend Mark) 13,4, der Forsten 0,1 und der Bergwerke sogar — 0,4, so daß der Gesamtreinertrag aus Erwerbseinkünften auf 13,1 Tausend Mark herabsinkt.

Die Einnahmen setzen sich im einzelnen zusammen aus den Einkünften von Feldgütern in Regiebetrieb und in Gewährsverwaltung; sodann besonders aus den Zeit- und Erbpachtrenten. Die Art der Verwaltung beeinflußt natürlich die Höhe der Betriebs- und Verwaltungskosten und damit die Höhe des Nettoertrages.

Reineinnahmen aus Domänen (Feldgütern).

Nach den Voranschlägen 1902—1906. — Nach den Rechnungen 1901—1904.

Beträge in 1000 M.

Staaten	Rechnung 1901	Voranschlag 1902	Rechnung 1902	Voranschlag 1903	Rechnung 1903	Voranschlag 1904	Rechnung 1904	Voranschlag 1905	Voranschlag 1906
Preußen	8 926,3	15 777,7	11 934,6	15 329,0	7 503,3	14 420,4	8 910,7	15 462,9	16 432,9
Bayern	12,0	212,6	421,5	212,6	14,8	415,9	515,4	415,9	430,6
Sachsen	739,2	493,4	568,0	493,4	496,5	511,7	515,4	511,7	539,0
Württemberg . .	440,7	438,4	463,7	413,8	409,5	453,8	231,7	448,8	448,8
Mecklenbg.-Schw..	2 542,9	2 416,3	2 523,3	2 470,3	2 493,7	2 497,1	2 592,0	2 444,0	2 423,9
Mecklenbg.-Strelitz	752,5	905,2	817,5	872,6	864,8	852,0	808,8	915,3	844,9
Anhalt	2 016,7	2 008,8	2 010,3	2 006,5	2 012,6	2 014,3	2 025,7	2 012,8	2 020,5
Waldeck	13,2	13,5	13,3	13,4	13,6	13,5	13,4	13,5	13,4

Während die Tabelle in dem Tabellenwerke die Reineinnahmen für alle deutschen Staaten für die Voranschläge 1901—1906 bringt, sind in der beistehenden nur solche Staaten angeführt worden, wo die Domänen wichtige Einnahmequellen bilden und bei denen gleichzeitig in den Ausweisen der Vierteljahrshefte eine Trennung von den Einnahmen aus Forsten statt hatte. Zu der Tabelle Beilage XVIII sind noch einige Bemerkungen zu machen: Zunächst sind bei einigen Staaten — Preußen nur 1901, Baden, Schwarzburg-Sondershausen, Sachsen-Koburg-Gotha (für die Voranschläge der Jahre 1905 und 1906) — schon die Reinerträge der Forsten notgedrungen mit einberechnet, da eine Scheidung sich nicht ermöglichen ließ. Dies wirkt besonders störend für die Angaben des Jahres 1901 dadurch, daß die Einnahmen Preußens aus seinem Forstbesitze miteinbezogen sind. Nach den Voranschlägen für die Jahre 1901—1904 sind die Sachsen-Koburg-Gothaischen Domänen zu den Forsten gerechnet. Was die Entwicklung der Reineinnahmen aus Domänen anbetrifft, so ist für die Jahre 1902—1904 ein Rückgang zu konstatieren; seit 1905 steigen die Summen indes wieder bedeutend.

c) Reineinnahmen aus Forsten.

Der Forstbesitz der deutschen Bundesstaaten ist viel bedeutender, als der Besitz an Domänen — der Wald nimmt ein Viertel der Bodenfläche Deutschlands ein, davon ist ein Drittel im Staatsbesitz[1]). Die Staatsforsten befinden sich ausschließlich im Selbstbetrieb, da sie zur Verpachtung nicht geeignet sind. Wegen der schwankenden Holzpreise zeigen die Einnahmen zeitlich nicht unerhebliche Schwankungen, wie sich aus der beistehenden Tabelle und der Tabellen Beilage XIX bei Betrachtung der Reineinnahmen der einzelnen Staaten und des Gesamtreinerträgnisses der Bundesstaaten zeigt. Bezüglich der zeitlichen Begrenzung der beiden Tabellen ist dasselbe wie bei den Tabellen über die Domäneneinnahmen zu sagen.

Reineinnahmen aus Forsten.

Nach den Voranschlägen 1902—1906. — Nach den Rechnungen 1901—1904.

Beträge in 1000 M.

Staaten	Rechnung 1901	Voranschlag 1902	Rechnung 1902	Voranschlag 1903	Rechnung 1903	Voranschlag 1904	Rechnung 1904	Voranschlag 1905	Voranschlag 1906
Preußen	47 135,1	37 804,0	39 257,7	42 196,0	55 586,4	51 151,0	62 504,3	49 966,9	54 326,0
Bayern	19 963,6	19 795,3	21 288,3	19 795,3	19 060,9	23 366,8	23 939,6	23 366,8	24 533,1
Sachsen	8 050,3	7 855,7	8 458,4	7 855,7	9 024 2	7 997,7	9 169,2	7 997,7	8 260,8
Württemberg . .	10 551,9	9 874,1	9 257,0	9 705,1	9 953,2	10 170,1	11 340,5	11 481,2	10 731,8
Hessen	1 865,0	1 729,8	1 256,2	1 451,3	1 215,3	1 346,7	1 592,5	1 532,7	1 619,0
Elsaß-Lothringen .	3 692,8	3 228,9	2 723,1	3 320,4	2 236,5	2 868,9	4 381,9	3 150,8	2 862,8

Die Tabelle kann auch entsprechend der vorhergehenden einen Anspruch auf Genauigkeit leider nicht vollständig machen, weil ja bei einigen Staaten, wie schon bemerkt, die Forsteinkünfte zu den Domäneneinkünften und umgekehrt bezogen sind. Daraus erklärt sich auch die geringe Gesamteinnahme der Bundesstaaten nach dem Voranschlag 1901, fehlen doch hier die Reineinnahmen der Forsten für Preußen, die ja die der anderen Bundesstaaten, wie sich aus den Angaben der folgenden Jahre ergibt, bei weitem übersteigen, gänzlich und sind bei den Domänen eingestellt, wo sie, wie schon bemerkt, die Gesamteinnahmen natürlich beträchtlich steigern. Sowohl für Forst- als Domäneneinnahmen ist abschließend zu bemerken, daß sich bei einzelnen Staaten auch die Einnahmen aus Bädern und Mineralwasseranstalten bei diesen Posten finden.

Anmerkung: In Preußen wird die Roheinnahme der Forsten und Domänen, die sogenannte Kronfideikommißrente, in der Höhe von 7 719 296 M. mit verrechnet, und bei Berechnung des Reinertrages zusammen mit den Betriebs- und Verwaltungsunkosten von dem Rohertrag abgezogen.

Diese Kronfideikommißrente wird durch Gesetz vom 17. Januar 1820 in einer Höhe von 2 500 000 Taler einschließlich 548 240 Taler Gold im Hauptetat gleich von dem Ertrag der Domänen und Forsten in Abzug gebracht und in den Ausgaben nicht mit aufgeführt. Sie bildet einen Teil der Zivilliste.[2])

[1]) Vierteljahrshefte 1903. 11. Ergänzungsheft Seite 6 und 11.

[2]) Vergleiche dazu preußischer Staatshaushaltsetat. Einnahmen. A. Kap. II. Tit. 1—13 und Handbuch der Staatswissenschaften, II. Aufl. Seite 1148. Art. „Budget" von Prof. Dr. Schanz.

Anhang zu b) und c)

Die Einnahmen aus den Grundgefällen in Bayern, die sogenannten Bodenzinse.

Als eine zu den Erwerbseinkünften im weiteren Sinne gehörige und den Domänen verwandt zu behandelnde Einnahme seien hier noch kurz die Reineinnahmen, die dem bayerischen Staate aus den Grundgefällen erwachsen, berücksichtigt. In den Aufstellungen des kaiserlichen statistischen Amtes gehören diese Einnahmen zu den „Einnahmen aus der sonstigen Staatsverwaltung“ und sind dort aus diesem Sammelposten nicht ausgeschieden. (Vgl. übrigens die Bemerkungen zu dem Erhebungsformular für die deutsche Finanzstatistik.) Die Grundgefälle sind der Effekt älterer feudaler Zustände und beziehen sich auf die Abgabenpflicht der Bauern an den Obereigentümer; deren Rechte übernahm durch die Ablösungsgesetzgebung der Staat, soweit er nicht selbst schon Obereigentümer war. Ein Ablösungszwang wurde dabei nicht eingeführt. So hat sich diese Art von Einnahmen in Bayern bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Einnahmen, die dem Staat nun aus den Bodenzinsen zufließen, betrugen nach den Voranschlägen für die Finanzperioden:[1])

Finanzperiode	Roheinnahme Mark	Reineinnahme Mark
1900/01	6 046 700	5 888 320
1902/03	5 995 200	5 811 000
1904/05	5 834 500	5 766 600
1906/07	5 638 400	5 569 600

Zu der Tabelle ist zu bemerken, daß die betreffenden Summen sich jeweils auf zwei Jahre erstrecken. Im übrigen werden diese Einnahmen durch die neuere Gesetzgebung ständig verringert. Nach den Gesetzen von 1906 sollen die Bodenzinsschulden in 35 Jahren, also bis 1942 getilgt werden[2]).

d) Die Einnahmen aus Bergwerken, Hütten und Salinen.

Bei den Einnahmen aus Bergwerken, Hütten und Salinen ist zu bemerken, daß hier in diesem Abschnitt nur der Gewinn berücksichtigt wird, der den Staaten aus der Ausbeutung der in ihrem Besitz befindlichen Bergwerke usw. erwächst. Die Einnahmen aus der Besteuerung des privaten Bergbaues sind hierbei nicht einbezogen. Bekanntlich ist ja die Ausnützung der Bergbauberechtigung einer Besteuerung unterworfen, die — um ein Beispiel anzuführen — in Bayern:

1. aus einer festen Grubenfeldabgabe und
2. aus der Gewerbesteuer für den Betrieb

besteht. Zu bemerken ist ferner, daß bei Bayern nach den Voranschlägen von 1901—1905 die Reinerträgnisse der Bäder, die nicht bei den Domänen und Forsten eingestellt waren (vgl. Bemerkungen zum Erhebungsformular) hier einbezogen wurden. Nach den Voranschlägen für

[1]) Den betreffenden bayerischen Staatsbudgets entnommen.

[2]) Vgl. zu diesem Abschnitte: Dr. Alexander Schrüffer, „Die Bodenzinsfrage in Bayern“, München 1907.

1906 ist das nicht mehr der Fall, alle Einkünfte aus Bädern sind bei den Domänen verrechnet. Bei Preußen sind die zu den königlichen Salinen gehörigen Bäder ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Oldenburg sind weiter die Brutto- und Nettoeinnahmen wieder gleich; dies rührt daher, daß sie die Einnahme des früheren Fürstentums Lübeck, das ja bekanntlich zu Oldenburg gehört, an der Lüneburger Saline darstellen, Anhalt hat, wie schon vorher bemerkt, die relativ stärksten Einnahmen aus Bergwerken. Die Tabelle Beilage XXI zeigt die Entwicklung der Reineinnahmen nach den Voranschlägen der Jahre 1901—1906 und der Rechnungsübersicht von 1904.

Aus der Tabelle ersieht man, daß die Einnahmen aus Bergwerken ständig sinken, was besonders auch für Preußen zu konstatieren ist. Bei anderen Staaten schwanken die Einnahmen stark, z. B. in Sachsen:

Finanzperiode	in 1000 M.
1900/01	811,2
1902/03	427,4
1904/05	178,1
1906/07	684,8

Bei der großen Bedeutung des preußischen Staatsbergbaues seien hier noch die Reinerträgnisse für die Voranschläge der Jahre 1901—1906 und der Rechnungen der Jahre 1901—1904 angeführt.

Preußen.

Reineinnahmen aus Bergwerken, Hütten und Salinen.

Beträge in 1000 M.

Finanzperiode	1000 M.
Voranschlag 1901	32 974,0
Rechnung 1901 . .	*36 598,7*
Voranschlag 1902	29 363,6
Rechnung 1902 . .	*28 555,2*
Voranschlag 1903	24 734,4
Rechnung 1903 . .	*16 811,2*
Voranschlag 1904	19 204,4
Rechnung 1904 . .	*22 214,0*
Voranschlag 1905	18 680,6
Voranschlag 1906	18 488,7

e) Reineinnahmen aus Staatseisenbahnen.

Eine der Hauptstützen des Staatshaushaltes bilden bei den größeren Staaten des Deutschen Reiches die Einnahmen aus den Eisenbahnen, besonders in Preußen bilden sie seit der rechtzeitig durchgeführten Verstaatlichung (besonders Gesetz vom 29. Dezember 1879) und

wegen ihres vorzüglichen Ausbaues die erste Einnahmequelle, die eine Höhe erreicht hat, die alle anderen Einnahmen, die Preußen aus Erwerbseinkünften und Steuern hat, weit übersteigt. Die beistehende Tabelle soll für die Voranschläge der Jahre 1901—1906 und für die Rechnungen der Jahre 1901—1904 die Reineinnahmen aus Staatseisenbahnen in den größeren Staaten darstellen. Tabelle XXI No. 2 in den Beilagen zeigt die Entwicklung der Reineinnahmen in den sämtlichen Staaten mit Eisenbahnbesitz, jedoch nur für die Voranschläge der Jahre 1901—1906 und für die Rechnung des Jahres 1904.

Reineinnahmen aus Staatseisenbahnen.

Nach den Voranschlägen 1901—1906. — Nach den Rechnungen 1901—1904.

Beträge in 1000 M.

Staaten	Finanzperioden									
	Voranschlag 1901	Rechnung 1901	Voranschlag 1902	Rechnung 1902	Voranschlag 1903	Rechnung 1903	Voranschlag 1904	Rechnung 1904	Voranschlag 1905	Voranschlag 1906
Deutsches Reich . .	20 139,2	11 907,3	20 192,7	18 932.1	17 956,3	20 224,2	17 993,7	20 496,6	20 145,4	20 150,8
Preußen	464 459,2	415 535,5	440 926,7	428 289,0	400 220,3	510 742,5	473 350,7	471 643,2	504 688,1	522 069,5
Bayern	45 006,7	35 109,2	45 427,5	46 564,2	45 536,7	45 744,2	51 280,3	50 290,9	51 280,3	56 438,4
Sachsen	35 682,2	27 977,5	30 223,7	35 545,3	30 223,7	43 504,8	33 894,0	46 887,8	33 894,0	37 943,3
Württemberg . . .	16 192,5	16 300,1	16 158,8	16 300,0	16 300,0	16 299,9	16 300,0	16 300,0	17 240,0	17 240,0
Baden	16 017,0	14 652,8	13 681,1	14 630,2	13 606,0	23 300,2	14 361,4	27 448,2	14 573,0	17 300,0
Hessen	11 633,9	10 183,3	10 946,5	10 732,2	9 810,4	12 689,6	11 729,8	12 629,4	13 372,5	13 700,0
Mecklenbg.-Schwerin	3 467,9	4 171,2	3 577,3	3 731,7	3 680,3	4 074,6	3 834,9	4 447,5	3 951,4	4 117,4

Zu beachten ist, daß die Einnahmen (?) aus der Staatsdampfschiffahrt bei den Voranschlägen 1901 und 1902 miteingerechnet sind, wodurch die Eisenbahneinnahmen meist etwas zu klein erscheinen.

Im Reiche ist nun, wie die beistehende Tabelle und die Tabelle Beilage XXI No. 2 zeigt, während der Jahre 1903 und 1904 ein ziemlich starkes Sinken der veranschlagten Summen bemerkbar, aber die günstigen Rechnungsabschlüsse, bei denen sich dieses Sinken nicht zeigt, machten sich wieder steigernd auf die Voranschläge von 1905 und 1906 geltend. In Preußen ist auch ein Sinken in den veranschlagten Summen während dieser Jahre bemerkbar, auch schon 1902, nicht jedoch in der Rechnung, wo besonders das kolossale Anschwellen im Jahre 1903 um über 80 Millionen Mark auffällt. Die Rechnung 1904 weist einen Rückgang auf. Die Voranschläge für 1905 und 1906 sehen indes eine starke Steigerung vor. Trotz dieses absoluten Anwachsens des Reinertrages ist nun doch zunächst zu konstatieren, daß die Einnahmen nicht in demselben Maße steigen wie die Ausgaben für Betrieb und Verwaltung. Vergleicht man nämlich die Reineinnahme nach dem Voranschlage von 1901 mit der von 1906 (464 Millionen Mark mit 522 Millionen Mark), so ist eine Steigerung von 11,3 % bemerkbar.

Bei den ordentlichen Ausgaben, die von 976 Millionen Mark auf 1188 Millionen Mark stiegen, ist dagegen eine Steigerung von 16,4 % zu konstatieren. Allerdings ist durch diese größeren Betriebsausgaben eine bedeutend höhere Leistungsfähigkeit erzielt worden, was den Ausfall an Rentabilität bei der hohen sozialen Bedeutung der Eisenbahnen aufhebt.

Bei Bayern sind die Reineinnahmen von 45 Millionen Mark auf 52 Millionen Mark gestiegen, also um 14 %. Die Ausgaben dagegen von 124 auf 146 Millionen Mark, also um 15 %.

Für die Bundesstaaten sind die Betriebsausgaben um 18 % (von 1809 auf 2206 Millionen Mark), die Reineinnahmen dagegen nur um 11 % (von 597 auf 675 Millionen Mark) gestiegen. Zu den Tabellen sind noch einige Einschränkungen zu machen, die indes ihre Richtigkeit wenig beeinflussen können. Zunächst ist zu bemerken, daß für die Jahre 1901 und 1902 die Staatsdampfschiffahrt einbezogen ist. Bei Preußen ist der Anteil der gemeinsam verwalteten hessischen und badischen Eisenbahnen nicht mitgerechnet. Bei der Reineinnahme Hessens sind schon die Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnanleihen in Abzug gebracht. Braunschweigs Einnahmen rühren von einer Annuität, d. h. „einer zur Tilgung einer Schuld oder Verzinsung vereinbarten jährlichen Zahlung[1])“ von Preußen her. Diese „Annuität“, eine der seltenen Fälle ihres Vorkommens in Deutschland, rührt von dem Verkauf der Eisenbahnen an Preußen her, welche am 8. März 1870 zum Abschluß gelangte. Er umfaßte „die sämtlichen Staatsbahnen nebst den im Bau befindlichen, einschließlich der dafür zur Verfügung gestellten und noch nicht verwandten Baufonds. Der Kaufpreis bestand in Zahlung einer vom 1. Januar 1869 ab 64 Jahre hindurch zu entrichtenden Annuität von 875 000 Talern und einer Summe von 11 Millionen Talern[2]).“ Sachsen-Meiningens Einnahme besteht aus den Pachtgeldern und der Rente, die es von Bayern erhält für eine 7,6 km lange Nebenbahnstrecke. (Ludwigstadt-Lehesten.)[3])

Die Einnahmen aus Eisenbahnen, die in den Jahren 1901—1904 für Bremen angeführt wurden, beziehen sich auf die Pacht, die Oldenburg für seine Staatseisenbahn, die 8,33 km durch bremisches Gebiet geht, zahlt[4]). Für die Jahre 1905 und 1906 fehlen diese Angaben, für die Hafenbahnen lassen sich Nettoberechnungen nicht ermitteln.

Wie nun schon in den allgemeinen Bemerkungen über die Reineinnahmen mitgeteilt ist, ist dieser Reinertrag, der bei den Erwerbseinkünften bisher berücksichtigt wurde, nicht der rein kaufmännische. Es sind zunächst die außerordentlichen Ausgaben, die ja durch Anleihen usw. gedeckt werden und sodann die Ausgaben, die für Verzinsung und Amortisation der Eisenbahnschulden gemacht sind, noch nicht ausgeschieden. Die erste der beistehenden Tabellen berücksichtigt nun diese außerordentlichen Ausgaben. Die Tabelle ist so eingerichtet, daß sie zuerst die außerordentlichen Ausgaben für Eisenbahnzwecke und sodann den um diese verminderten Reinertrag im Sinne der kameralistischen Buchführung bringt. Bei Preußen und Bayern werden die außerordentlichen Ausgaben, wie sich aus der Tabelle ergibt, nicht veranschlagt; daß solche indes in sehr beträchtlichem Maßstabe gemacht werden, zeigen die Rechnungen. Die Voranschläge können also für diese Berechnungen weniger in Betracht kommen.

---

[1]) von Heckel „Annuität im Wörterbuch der Volkswirtschaft“, 2. Auflage 1906, Band I Seite 94.

[2]) Landtagsabschied vom 25. bis 28. September 1871, No. 64 Artikel 7 und A. Rhamm, die Verfassungsgesetze des Herzogtums Braunschweig; Braunschweig 1900, Seite 216.

[3]) Jahresbericht der Königlichen bayerischen Staatseisenbahn-Verwaltung für 1906, Seite 42.

[4]) G. Becker, Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg Seite 85 bei Marquard'sen Handbuch des öffentlichen Rechtes.

Reineinnahmen aus Staatseisenbahnen

unter Berücksichtigung der Betriebs- und Verwaltungsunkosten des außerordentlichen Etats.

Nach den Voranschlägen 1903—1906. — Nach den Rechnungen 1901, 1903, 1904.

A = Ausgaben des außerordentlichen Etats. — B = Verbleibende Reineinnahmen.

Beträge in 1000 M.

Staaten		Finanzperioden						
		Rechnung 1901	Voranschlag 1903	Rechnung 1903	Voranschlag 1904	Rechnung 1904	Voranschlag 1905	Voranschlag 1906
Deutsches Reich	A	8 940,6	1 241,0	17 101,6	13 041,6	16 780,9	16 452,6	17 416,0
	B	2 966,7	16 715,3	3 122,6	4 352,1	3 715,7	3 692,8	2 734,8
Preußen	A	66 572,1	--	75 297,0	—	96 207,6	—	—
	B	348 963,4	400 220,3	435 445,5	473 350,7	375 435,6	504 688,1	522 069,5
Bayern	A	nicht zu	—	41 000,3	—	38 447,8	—	—
	B	ermitteln	45 536,7	4 743,9	51 280,3	11 843,1	51 280,3	56 438,4
Sachsen	A	39 232,8	—	15 067,7	14 864,0	13 301,3	14 864,0	10 094,5
	B	—11 255,3	30 223,7	28 437,1	19 030,0	33 586,5	19 030,0	27 848,8
Württemberg	A	17 041,4	16 616,7	13 435,4	24 165,0	14 274,7	32 712,2	11 438,9
	B	—741,3	—316,7	2 864,5	—7 865,0	2 025,3	—15 427,2	5 801,1
Baden	A	25 444,8	28 152,8	24 146,6	21 889,1	23 219,0	21 889,1	20 371,6
	B	—10 792,0	-14 546,8	—846,4	—7 527,7	+4 229,2	—7 316,1	—3 076,6
Hessen	A	8 575,4	4 047,2	7 925,4	5 704,9	8 431,4	4 673,3	2 462,7
	B	1 607,9	5 763,2	4 764,2	4 202,1	4 198,0	8 699,2	11 237,3
Mecklenburg-Schwerin	A	342,3	787,2	543,3	366,0	750,8	1 110,0	754,0
	B	3 929,0	2 893,3	3 531,1	3 468,9	3 696,7	2 851,4	3 363,4

Betrachtet man die Tabelle, so findet man, daß während der Berichtsjahre in Sachsen (nur Rechnung 1901), Württemberg und ganz besonders in Baden zeitweilig die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben die Einnahmen weit übersteigen. Die letzte Rechnung von 1904 schließt jedoch bei allen Staaten mit Überschüssen ab. Für 1905 ist indes wieder ein Minus in Württemberg von ca. 15 Millionen Mark, in Baden von 7 Millionen Mark veranschlagt. Voranschlag 1906 bringt für Württemberg wieder einen Überschuß von ca. 6 Millionen Mark, in Baden noch ein Minus von ca. 3 Millionen Mark. Sachsen, das nach der Rechnung 1901 mit einem Defizit von über 11 Millionen Mark abschloß, hat nach der Rechnung von 1904 einen Überschuß von über 33 Millionen Mark zu verzeichnen und veranschlagt für 1906 wieder einen Überschuß von ca. 28 Millionen Mark. Aus dieser Darstellung ersieht man, daß die so berechneten Erträge starken Schwankungen je nach der Höhe der außerordentlichen Ausgaben unterworfen sind. Die außerordentlichen Ausgaben erwachsen hauptsächlich bei Neuanlagen von manchmal kostspieligen oder unrentablen Linien, die oft im Interesse der Landesverteidigung nötig werden, und bei neuen Bahnhofsanlagen usw. Sie finden ihre Deckung, wie schon bemerkt, durch Anleihen. Im weiteren Verlaufe meiner Darstellung werde ich sie deshalb auch nicht näher berücksichtigen.

Tabelle XXII der Beilagen bringt dieselbe Berechnung für alle Staaten mit Eisenbahnbesitz auf Grund der Voranschläge 1901—1906. Für Preußen und Bayern ist also auch diese Tabelle nicht vollkommen.

Da bei den Eisenbahnen die zutreffenden Staatsschulden genau bekannt sind, so ist schon oben eine Berechnung angeführt, die auch diese Ausgaben berücksichtigt für die Reichseisenbahnen und für die Staatseisenbahnen, und zwar nach den Voranschlägen für die Jahre 1903—1906. Für 1901 und 1902 ließen sich die Berechnungen aus dem schon oben erwähnten Grunde nicht vornehmen.

Die Tabelle Beilage XXIII der Beilagen soll nun die diesbezüglichen Berechnungen bei einem Zinsfuß von $3^1/_2$% bringen und zwar:

1. Die Entwicklung der Reineinnahmen nach Abzug dieser Ausgaben für Preußen, Bayern und Baden, nach den Voranschlägen von 1903—1906 und
2. die Höhe der betreffenden Einnahmen bei den sämtlichen Bundesstaaten, die Eisenbahnbesitz haben, nach den Voranschlägen von 1906.

Die beistehende Tabelle soll dasselbe für das Reich und die größeren Bundesstaaten für die Rechnung 1904 und 1906 darstellen.

Reineinnahmen aus Eisenbahnen nach Abzug einer $3^1/_2$% Rente für Verzinsung, Tilgung der Eisenbahnschulden.

Nach der Rechnung 1904. — Nach dem Voranschlag 1906.

Beträge in Millionen Mark.

Staat	Rechnung 1904			Voranschlag 1906		
	Eisenbahnschulden	Bedarf an Schuldzinsen	Noch verbl. Reinertrag	Eisenbahnschulden	Bedarf an Schuldzinsen	Noch verbl. Reinertrag
Reich	174	6,1	13,2	208,9	7,3	12,9
Preußen	3656	128,0	343,6	2987	104,5	417,6
Bayern	1351	47,3	3,0	1451	50,7	5,7
Sachsen	786	27,5	19,4	771	26,3	11,6
Württemberg . . .	496	17,4	—1,1	515	18,0	—0,8
Baden	420	14,7	12,7	447	15,5	1,8
Hessen	298	10,4	2,4	310	10,8	2,9
Mecklb.-Schwerin .	90	3,1	1,3	91	3,1	1,0

Die Tabellen zeigen, daß dadurch die Reineinnahmen im Sinne der kameralistischen Buchführung noch stark reduziert werden. Württemberg hat nach der Rechnung von 1904 und den Voranschlägen von 1906, wie ersichtlich, ein Defizit. (Baden auch für die Voranschläge 1903, 1904, 1905). Als Abschluß der Betrachtung über die Einnahmen aus Staatseisenbahnen soll in der folgenden Tabelle soweit wie möglich gezeigt werden (Preußen und Bayern können bei den Voranschlägen nicht berücksichtigt werden), wie hoch nun die Einnahmen sind, nachdem die sämtlichen bisher erwähnten Abschreibungen gemacht sind. Die Beträge sind auf Millionen Mark gekürzt und beziehen sich auf die Rechnung 1904 und den Voranschlag 1906.

Einnahmen aus Eisenbahnen nach Abzug der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und für Betrieb und Verwaltung und der Rente für Verzinsung und Tilgung der Schulden.

Staaten	Rechnung 1904	Voranschlag 1906
Reich	− 2,4	− 3,6
Preußen	+ 247,4	?
Bayern	− 35,5	?
Sachsen	+ 6,1	+ 1,5
Württemberg . .	− 15,4	− 12,2
Baden	− 10,5	− 18,5

f) Einnahmen aus Staatsdampfschiffahrt.

Im Anschlusse an die Einnahmen aus Staatseisenbahnen seien hier noch die Reineinnahmen der Staatsdampfschiffahrt angeführt, oder richtiger gesagt, die Ausgaben; denn hier übersteigen die Betriebs- und Verwaltungskosten fast immer die Roheinnahmen, so daß tatsächlich Zuschüsse erforderlich sind. Staatsdampfschiffahrt betreiben nur die an den Bodensee anstoßenden Staaten Bayern, Württemberg und Baden und dann noch Mecklenburg-Schwerin. Seit 9. April 1906 hat Bayern auch die Staatsdampfschiffahrt auf dem Ammersee und der Amper eingeführt, weil keine Privatgesellschaft das stets mit Defizit arbeitende Unternehmen weiterführen wollte. Die Betriebs- und Landeeinrichtungen, sowie der Schiffspark wurden gegen eine Ablösungssumme von 110 000 Mark vom Staate übernommen.[1])

Tabelle Beilage XX No. 2 zeigt, daß nur Württemberg dauernd einen, wenn auch nur ganz unbedeutenden Überschuß hatte, während Bayern nur nach dem Voranschlag der Finanzperiode 1904/05 einen Überschuß hatte. Baden und Mecklenburg arbeiten stets mit Defizits und auch das Gesamtresultat bleibt stets unter dem Nullpunkt. Die Ausweise für die Jahre 1901 und 1902 ließen sich aus den Vierteljahrsheften nicht ermitteln, da die betreffenden Beträge bei den Eisenbahneinnahmen verrechnet sind; die Anmerkungen genügten auch nicht, um mit ihrer Hülfe ausreichende Angaben zu erhalten.

g) Einnahmen aus Post, Telegraphie und Telephonie.

Eigene Verwaltungen besitzen nur das Reich, Bayern und Württemberg. Für das Reich bilden sie die stärkste Einnahmequelle aus den Erwerbseinkünften. Die Einnahmen aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb haben stark den Charakter von Gebühren, werden aber noch allgemein zu den Erwerbseinkünften gerechnet. Die beistehende und die Tabelle XXI der Beilagen zeigen, daß diese Einnahmen in fortwährendem starken Steigen begriffen sind. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß bis zum Jahre 1901 im Reiche und in Bayern die neuen Telegraphen und Telephonlinien vor Feststellung des Ertrags aus den laufenden Einnahmen bestritten wurden, vom Jahre 1902 fand ihre Deckung durch Anleihen statt, daraus erklärt sich das Defizit im Voranschlage von 1901 (Finanzperiode 1900/01 für Bayern).[2])

[1]) Jahresbericht der Königlichen bayerischen Staatseisenbahn-Verwaltung 1906, Seite 28.
[2]) Vergleiche Finanzgesetz für die XXV. Finanzperiode 1900 und 1901, § 14.

Reineinnahmen aus Post, Telegraphie und Telephonie.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und den Rechnungen 1901—1904.

Beträge in 1000 Mark.

Finanzperiode	Staaten		
	Deutsches Reich	Bayern	Württemberg
Voranschlag 1901	44 330,7	— 613,3	3 265,0
Rechnung 1901	23 958,5	843,4	1 707,1
Voranschlag 1902	47 685,0	3 464,6	3 265,0
Rechnung 1902	48 945,0	3 943,7	3 206,1
Voranschlag 1903	51 596,2	3 464,6	3 696,3
Rechnung 1903	61 375,5	5 251,6	4 084,5
Voranschlag 1904	62 025,1	5 957,7	4 557,0
Rechnung 1904	62 963,2	5 646,1	5 176,8
Voranschlag 1905	81 609,8	5 957,7	5 783,7
Voranschlag 1906	81 326,4	9 606,8	6 863,6

h) Reineinnahmen aus „Sonstigen Betrieben".

Es erübrigt nun noch die Besprechung der letzten Gruppe von Staatsbetrieben privatwirtschaftlicher Natur, der unter dem Sammelposten „Sonstige Betriebe" vereinigten Erwerbseinkünfte. Schon bei der Kritik des Erhebungsformulars zur Reichsstatistik mußte ich ausführlich diese Einnahmequellen behandeln und eine weitergehende Ausgliederung des Sammelpostens als wünschenswert bezeichnen, um für spezielle Untersuchungen auch genaue Spezialnachweise über diese Betriebe vorzufinden. Ich habe dabei besonders eine besondere Nachweisung der Lotterieeinnahmen als nötig bezeichnet, da grade diese die Hauptposten der hierin gehörenden Einnahmen bilden. An dieser Stelle, wo ich nur eine Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen in großen Zügen zu geben habe, will ich davon absehen genau anzuführen, welche derartigen Betriebe der Staat im einzelnen besitzt. In der beistehenden Tabelle sei die Entwicklung der in diesem Sammelposten vereinigten Einnahmen im Reiche und in den größeren Bundesstaaten nach den Voranschlägen 1901—1906 dargestellt.

Reineinnahmen aus „Sonstigen Betrieben".

Nach den Voranschlägen 1901—1906. — Nach den Rechnungen 1901—1904.

Beträge in 1000 Mark.

Staaten	Finanzperioden									
	Voranschlag 1901	Rechnung 1901	Voranschlag 1902	Rechnung 1902	Voranschlag 1903	Rechnung 1903	Voranschlag 1904	Rechnung 1904	Voranschlag 1905	Voranschlag 1906
Reich . . .	16 083,8	14 502,3	19 582,5	11 007,0	17 569,4	14 538,0	13 271,6	23 742,7	18 074,9	21 326,4
Preußen . .	13 111,1	15 121,6	13 347,3	14 802,2	12 171,4	14 023,7	14 761,5	14 427,2	14 566,8	13 940,2
Bayern . .	295,5	235,0	634,5	702,9	634,5	716,5	642,6	907,8	642,6	799,2
Sachsen . .	3 772,0	6 274,3	4 951,0	5 323,1	4 951,0	5 642,7	5 134,9	5 593,1	5 134,9	4 665,0
Württemberg	—12,8	59,7	20,9	63,3	37,0	76,5	37,0	93,6	53,2	53,2
Baden . . .	—16,8	—137,6	—32,0	—45,1	—34,0	—196,8	—63,9	21,8	—63,9	30,7
Hessen . .	784,4	1 006,4	1 048,2	1 282,4	1 163,5	1 216,2	1 103,8	954,1	1 054,9	884,0
Elsaß-Lothr.	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	119,5	150,0	29,9	150,0	150,0

Die Entwicklung der Einnahmen nach den Voranschlägen von 1901—1906 in allen deutschen Staaten zeigt Tabelle XXIV der Beilagen. Aus der Tabelle ersieht man, daß diese Einnahmen am höchsten beim Reiche sind. Es ist deshalb angebracht, auf die einzelnen Betriebe dieser Art im Reiche näher einzugehen. Es gehören hierhin die Einnahmen aus dem Münzwesen (Brutto 6330, Netto 3650 Tausend Mark nach den Voranschlägen von 1906) der Reichsdruckerei (8933 Brutto, 2949,4 Netto Tausend Mark und der Anteil am Geschäftsgewinn des Reichsanzeigers 99,1 Tausend Mark).

An erster Stelle gehört jedoch hierhin der Anteil am Geschäftsgewinn der Reichsbank. Die Reichsbank, deren Statuten durch das Reichsgesetz vom 14. März 1875 (Bankgesetz) und durch Reichsgesetz vom 7. Juni 1899 (Novelle zum Bankgesetz) festgestellt sind, ist „eine unter Aufsicht und Leitung des Reiches stehende Bank, welche die Eigenschaft einer juristischen Person besitzt und die Aufgabe hat, den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiet zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen“ (§ 12). „Das Grundkapital der Reichsbank besteht aus 180 Millionen Mark, geteilt in 40 000 Anteile von je drei Tausend und 60 000 Anteile von je ein Tausend Mark“ (§ 23). Die Anteilseigner haben ihre Vertretung im „Zentralausschuß“ und üben „die ihnen zustehende Beteiligung an der Verwaltung durch die Generalversammlung aus“ (vergleiche § 30 ff.).

Die dem Reiche zustehende Aufsicht wird von dem „Generalkuratorium“ wahrgenommen, an dessen Spitze der Reichskanzler steht und dem ferner ein vom Kaiser und drei vom Bundesrate ernannte Mitglieder angehören (§ 25).

Die Leitung der Bank steht dem Reichskanzler oder einem vom Kaiser in Stellvertretung des Reichskanzlers eigens ernannten Beamten zu (§ 26) und unter diesem dem Reichsbankdirektorium, das die „verwaltende und ausführende, sowie die die Reichsbank nach außen vertretende Behörde“ ist (§ 27). Die Reichsbank hat nun eine Anzahl besonderer Privilegien, besonders das der Notenausgabe (§ 16). Natürlich hat nun die Bank einen bedeutenden Teil ihres Geschäftsgewinnes an das Reich abzuliefern. Die Frage der Gewinnverteilung regelt § 24 wie folgt:

Aus dem beim Jahresabschluß sich ergebenden Reingewinn der Reichsbank wird:

1. zunächst den Anteileignern eine ordentliche Dividende von $3^1/_2$% des Grundkapitals berechnet, sodann
2. von dem Mehrbetrag eine Quote von 20 % dem Reservefonds zugeschrieben, solange derselbe nicht den Betrag von 60 Millionen Mark erreicht hat,
3. von dem weiter verbleibenden Reste den Anteilseignern ein Viertel, der Reichskasse drei Viertel überwiesen.[1])

Der Anteil am Gewinne, den das Reich erhält, betrug nach den Ausweisen, die die Vierteljahrshefte bieten: (Voranschlag 1901 und 1902 lassen sich nicht ermitteln.)

Anteil des Reiches am Geschäftsgewinn der Reichsbank.

Finanzperioden	Beträge in 1000 M.	Finanzperioden	Beträge in 1000 M.
		Rechnung 1901	12 417,8
		„ 1902	8 844,8
Voranschlag 1903	15 450,0	„ 1903	12 078,6
„ 1904	16 650,0	„ 1904	15 907,2
„ 1905	15 109,0	„ 1905 s. u.	14,3 Mill. M.
„ 1906	14 715,0	„ 1906 s. u.	25,8 „ „

[1]) Vergleiche Bankgesetz vom 14. März 1875 und Reichsgesetz „betreffend die Abänderung des Bankgesetzes“ vom 7. Juni 1899.

In dem statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches ist jeweils ein Auszug aus dem Verwaltungsberichte der Reichsbank enthalten. Ihm entnehme ich die folgende Zusammenstellung, die die Verteilung des Reingewinnes während der Berichtsjahre darstellt.[1])

Beträge in Millionen Mark.

	Rechnungsjahr					
	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Reingewinn	25,9	20,0	25,4	26,5	25,4	40,3
Zur Reichskasse gelangt .	12,4	8,8	12,1	15,9	14,3	25,5
Zum Reservefonds . . .	4,1	3,0	4,0	—	—	—
An die Anteilseigner gelangt	9,4	8,2	9,3	10,6	11,1	14,8

Höhe des Reservefonds im Jahre 1906: 64 814 Tausend Mark.

Die Schwankungen in der Höhe des Reingewinnes werden durch die Lage des internationalen Geldmarktes usw. bedingt und können hier nicht näher untersucht werden.

Nach § 9 des Bankgesetzes vom 14. März 1875[2]) (vgl. auch noch § 10 desselben Gesetzes) hat die Reichsbank (wie jede andere Notenbank) die sogenannte „Notensteuer“ zu zahlen. Diese Einnahmequelle des Reiches wäre allerdings bei den „Einnahmen aus Steuern“, also im nächsten Abschnitt zu behandeln, läßt sich jedoch schlecht ausscheiden. Um nun ein vollständiges Bild von den Einnahmen, die das Reich aus dem „Bankwesen“ erhält, zu geben, sei dieser Steuer schon hier Erwähnung getan. Die Reichsbank hat, wenn ihr „Notenumlauf ihren Barvorrat und den ihr nach Maßgabe der Anlage zugewiesenen Betrag übersteigt, vom 1. Januar 1876 ab von dem Überschusse eine Steuer von jährlich fünf vom Hundert an die Reichskasse zu entrichten. Als Barvorrat gilt bei Feststellung der Steuer der in den Kassen befindliche Betrag an kursfähigem deutschen Gelde, an Reichskassenscheinen, an Noten anderer deutschen Banken und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 M. berechnet[2]).“

Wie schon erwähnt, lassen sich diese Summen aus den Vierteljahrsheften nicht ermitteln. Die folgende Tabelle ist zusammengestellt unter Benutzung der Angaben im Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches[3]) und sind für die Jahre 1902—1905 die „Ist-Einnahmen“ auf Grund der Übersichten über die Reichsausgaben und -Einnahmen, für die Jahre 1906 (und 1907) die „Soll-Einnahmen“ nach dem Reichshaushaltsetat (und Nachträgen) verwendet.

Einnahmen des Deutschen Reiches aus dem Bankwesen.

Beträge in 1000 M.

Finanzperiode	Insgesamt	davon Notensteuer
Rechnung 1902 . .	9 336,8	492,1
Rechnung 1903 . .	12 903,7	825,0
Rechnung 1904 . .	17 034,6	1 127,5
Rechnung 1905 . .	15 767,5	?
Voranschlag 1906 .	15 691,0	976,0
Voranschlag 1907 .	22 615,0	?

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1906, Seite 217; 1907, Seite 224.
[2]) Bankgesetz vom 14. März 1875 § 9.
[3]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1906 Seite 260, 1907 Seite 270.

Für Preußen sind die „Sonstigen Betriebe“ schon bei den Bemerkungen zum Erhebungsformular angeführt und kann hier darauf verwiesen werden.

Bei Bayern sind unter diese Einnahmenkategorie zu rechnen u. a. die Münze, das Hofbräuhaus, das Gesetz- und Verordnungsblatt. Baden hat auch bei diesem Einnahmeposten bis zu dem Voranschlag 1906 Defizits zu verzeichnen.

Bei den kleineren Staaten sind es meist Einnahmen aus Lotterien, Amtsblätter, Landeskassen, bei Elsaß-Lothringen die Tabakmanufaktur. Im allgemeinen ist ein Steigen dieser Einnahmen zu konstatieren, wie sich aus der Tabelle sofort zeigt. Im Reich und Bundesstaaten sind die Einnahmen von 1901—1906 um 10 Millionen Mark gestiegen.

i) Reineinnahmen aus Erwerbseinkünften insgesamt.

Tabelle Beilage XXV behandelt als Abschluß die Einnahmen aus Erwerbseinkünften insgesamt. Bezüglich der dort gebrachten Nachweise ist zu bemerken, daß bei den Erwerbseinkünften in ihrer Gesamtheit sich zwar absolut ein Steigen bemerkbar macht, daß aber meist die Betriebs- und Verwaltungsausgaben viel rascher als die Einnahmen steigen. Schon bei den Reineinnahmen aus Staatseisenbahnen habe ich diesen Nachweis gebracht. Hier seien sie nun für die einzelnen Erwerbseinkünfte und für ihre Summen im Reiche und in den Bundesstaaten angeführt:

a) Domänen (nach den Voranschlägen von 1902—1906):

die Reineinnahmen steigen . . von 30 Millionen auf 32 Millionen Mark = 6,2 %
die Ausgaben „ . . „ 23 „ „ 27 „ „ = 14,8 %

b) Forsten (nach den Voranschlägen von 1902—1906):

die Einnahmen steigen . . . von 91 Millionen auf 113 Millionen Mark = 19,4 %
die Ausgaben „ . . . „ 90 „ „ 97 „ „ = 7,2 %

c) Bergwerke, Hütten und Salinen (Voranschläge von 1901—1906):

die Einnahmen fielen . . . . von 36 Millionen auf 22 Millionen Mark = 3,8 %
die Ausgaben steigen . . . „ 207 „ „ 258 „ „ = 19 %

d) Bei der Staatsdampfschiffahrt ist eine solche Berechnung nicht nötig, da die Reineinnahmen die Form von Zuschüssen angenommen haben.

e) Post- und Telegraphie (nach den Voranschlägen von 1901—1906):

die Einnahmen steigen . . . von 47 Millionen auf 98 Millionen Mark = 52 %
die Ausgaben „ . . . „ 433 „ „ 581 „ „ = 25,4 %

f) Staatseisenbahnen (nach den Voranschlägen von 1901—1906):

die Einnahmen steigen . . von 617 Millionen auf 695 Millionen Mark = 12,2 %
die Ausgaben „ . . „ 1492 „ „ 1741 „ „ = 16,8 %

g) Bei den Einnahmen aus „Sonstigen Betrieben“ ist das Verhältnis nach den Voranschlägen von 1901—1906

von 44 Millionen zu 56 Millionen Mark = 18,7 %
bei den Ausgaben . . . . . „ 129 „ „ 190 „ „ = 32 %

h) Die Gesamteinnahme der Erwerbseinkünfte sind während der Berichtsjahre 1901—1906

von 853 Millionen auf 1015 Millionen Mark = 15 %
die Ausgaben . . . . . „ 2281 „ „ 2783 „ „ = 19 %

gestiegen.

Die Tatsache, daß die Ausgaben in viel stärkerem Maße steigen als die Einnahmen, trifft also nur bei den Forsten und der Post und Telegraphie nicht zu.

B. Einnahmen aus Zöllen und Steuern.

I. Allgemeines.

Neben den Erwerbseinkünften sind die Einnahmen aus Zöllen und Steuern die wichtigsten Einnahmequellen des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten. Da die Verwaltungs- und Erhebungskosten der Steuern stets bei den Ausgaben für das „Finanzministerium“ in dem Sammelposten „Sonstiger Bedarf“ für die Staatsverwaltung verrechnet sind, so lassen sich leider nur die Roherträge bringen. Wirft man einen Blick auf das Erhebungsformular, das das kaiserliche statistische Amt für die Feststellung der deutschen Finanzstatistik benutzt, so bemerkt man eine große Anzahl der verschiedenartigsten Steuern. Allein 22 Steuerarten werden ausgegliedert, abgesehen von den Zöllen und den indirekten Reichssteuern. Diese große Menge ist nun zunächst nach vier großen Gesichtspunkten zusammengefaßt und zwar in:

1. direkte Steuern;
2. Aufwandsteuern (zu denen im Reiche auch die Zölle zu rechnen sind);
3. Verkehrssteuern;
4. Erbschafts- und Schenkungssteuern.

1. Direkte Steuern.

Die direkten Steuern, die bei weitem einträglichsten Besteuerungsarten für die Bundesstaaten — 73,19% des Gesamtsteuerertrags der Bundesstaaten und 26,34% des Gesamtsteuerertrages des Reiches und der Bundesstaaten (Voranschlag 1906) — zerfallen wieder in die modernen Personalsteuern und die älteren Ertragssteuern, von denen die Personalsteuern dem Gesamtbetrag nach überwiegend sind, sie übersteigen um etwa das Dreifache die Ertragssteuern. Wie sich nun historisch in den einzelnen Staaten die große Menge der verschiedenartigsten Steuern zu Systemen ausgebildet haben, wie die modernen Personalsteuern „die lebensfähigere Subjektivität“ den Sieg mehr und mehr über die „alte rückständige Objektivität“ der Ertragssteuern davontragen, steht hier nicht zur Erörterung. Es sind dies Fragen der Finanzgeschichte und auch der politischen Geschichte der einzelnen Staaten, auf die in dieser statistischen Arbeit nicht eingegangen werden kann. Hier kommen nur die abgeschlossenen Tatsachen der Entwicklung in Betracht, welche die einzelnen Steuern im Reiche und in den Bundesstaaten nach den Angaben der Voranschläge von 1901—1906 genommen haben. Es zeigt sich aber dabei doch, daß der Übergang zum Personalsteuerprinzip in der Gegenwart noch keineswegs ganz abgeschlossen ist und aller Voraussicht nach nicht so schnell abgeschlossen sein wird. Gehen wir die einzelnen Staaten des Reiches durch und fragen wir uns, wie weit sie in ihrem direkten Steuersystem innerhalb der für diese finanzstatistische Arbeit berücksichtigten Zeitstrecke das Personalprinzip zur Durchführung gebracht haben, so ergibt sich folgendes Bild. (Heft II der Vierteljahrshefte zur Statitik des Deutschen Reiches 1907 wurde zugrunde gelegt, also die Voranschläge von 1906).

1. Am nächsten kommen dem Personalprinzip Preußen und Hessen mit einer allgemeinen Einkommensteuer, die 66,65% bezw. 55,87% des Gesamtsteuerertrages ausmachen und der damit kombinierten Vermögenssteuer, sogenannten „Ergänzungssteuer“, die 13,3% bezw. 18,68% des Gesamtertrages einbringt. Daneben hat Preußen als einzige direkte Steuer nur noch eine Wandergewerbesteuer, die 0,99% und eine Eisenbahnsteuer, die 0,10%, Hessen nur eine Wandergewerbesteuer, die 0,49% des Gesamtsteuerertrages einbringt.

2. Andere deutsche Staaten besitzen eine allgemeine Einkommensteuer, eine Vermögenssteuer und dazu noch eine Art von Objektsteuer. An erster Stelle ist hier Sachsen zu nennen, es bezieht 71,42% aus der allgemeinen Einkommensteuer, 5,69% aus der Ergänzungssteuer und dazu noch 7,22% aus der Grundsteuer; 0,36% entfallen sodann noch auf die Wandergewerbesteuer. Sachsen-Koburg-Gotha bezieht aus seiner Einkommensteuer 70,70% vom Gesamtsteuerertrag, 8,94% aus der Ergänzungssteuer, daneben aber noch 9,30% aus einer Grund- und Gebäudesteuer. Dazu kommen noch die Wandergewerbesteuer mit 0,01% und die Eisenbahnsteuer mit 0,53%. Bei Braunschweig kommt zu der Einkommensteuer (61,27%) und der Ergänzungssteuer (14,37%) die Grundsteuer (9,77%), die Gewerbesteuer (2,95%) und die Wandergewerbesteuer (0,98%).

3. Wieder andere deutsche Staaten, die Mehrzahl der Mittel- und Kleinstaaten, haben zwar bereits eine allgemeine Einkommensteuer, keine Ergänzungssteuer, dafür aber die alten Objektbesteuerungen beibehalten, so daß das fundierte Einkommen dadurch viel stärker als das unfundierte Einkommen belastet erscheint. In Württemberg und Baden[1]) bestehen z. B. neben der allgemeinen Einkommensteuer (40,22% bezw. 33,82%) noch Grundsteuer (4,07% bezw. 5,74%), Gebäudesteuer (4,80% bezw. 5,31%), Gewerbesteuer (4,26% bezw. 4,52%), Kapitalrentensteuer (7,28% bezw. 6,14%), Wandergewerbesteuer (0,17% bezw. 0,44%). Anhalt, Oldenburg, Sachsen-Altenburg und Bremen haben die meisten dieser Steuern. Bremen z. B. noch eine Wohnungssteuer, eine Firmensteuer, die in der Klassifizierung der Vierteljahrshefte als spezielle Einkommensteuer erscheint, dafür keine Kapitalrentensteuer und keine Wandergewerbesteuer. Nur noch Grundgebäude- und Gewerbesteuer haben, abgesehen von unbedeutenderen Steuern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Lübeck. Schließlich haben noch einige Staaten nur die Grundsteuer als Ergänzungssteuer zur allgemeinen Einkommensteuer, wenn man wieder von unbedeutenden Steuern, wie Wandergewerbesteuer und Bergwerkssteuer absieht. Es sind dies z. B. Sachsen-Weimar, die beiden Reuß, Waldeck und Hamburg.

5. Es bleibt jetzt noch ein fünftes Besteuerungssystem übrig. Das Charakteristische desselben ist keine allgemeine Einkommenbesteuerung, dafür aber weitgehende Realsteuern, verbunden mit einer speziellen Einkommensteuer, die sich auf Besoldungen und Löhne bezieht. Zu diesen Staaten, wo also die Personalbesteuerung sich überhaupt noch nicht entwickelt hat, gehören nun Bayern, die beiden Mecklenburg und Elaß-Lothringen. Die beiden Mecklenburg haben eine Grundgebäude-, Wohnungs-, Gewerbe-, Kapitalrenten-, spezielle Einkommen- und Wandergewerbesteuer und als einzige deutsche Staaten eine landwirtschaftliche Steuer. Elsaß-Lothringen hat dieselben außer der Wohnungs- und der Landwirtschaftssteuer, dafür aber noch eine Bergwerkssteuer. Für Bayern unterscheiden die Finanzstatistischen Tabellen folgendes direktes Steuersystem, das im Verhältnis zum Gesamtsteuerertrag direkt und indirekt folgendes einbringt:

1.	Grundsteuer	11,74%
2a.	Gebäudesteuer	0,87%
2b.	Wohn-(Miets-)steuer	9,16%

2a und 2b entsprechen der Arealhaussteuer bezw. der Miethaussteuer.

[1]) In Baden tritt mit dem 1. Januar 1908 die in der Landtagssession 1905/06 angenommene Vermögenssteuer an Stelle der Ertragssteuern in Kraft. Ges. vom 28. IX. 1906.

3. Gewerbesteuer . . . . . 13,12 %
4. Kapitalrentensteuer . . . . . 7,48 %
5. Spezielle Einkommensteuer . . . . . 4,29 %

Dazu noch

6. Wandergewerbesteuer . . . . . 0,24 %
7. Bergwerkssteuer . . . . . 0,06 %

2. Die Zölle und Aufwandsteuern.

Für das Reich an erster Stelle, für die Bundesstaaten an zweiter Stelle folgen sodann die sogenannten Aufwandsteuern. Im Reiche bringen sie nach den Voranschlägen von

1906 . . . . . 86,20 %
in den Bundesstaaten . . . . . 11,87 %
und im Reich und Bundesstaaten . . . . 59,45 %

des Gesamtsteuerertrags auf.

Den größten Teil der Zölle und Aufwandsteuern erhebt das Reich nach den Voranschlägen des Jahres 1906: ℳ 1 039 028,2 Tausend Mark, die Bundesstaaten zusammen nur 80 458,1 Tausend Mark. Unter den Bundesstaaten haben die süddeutschen Staaten wegen ihrer Reservatrechte bei der Biersteuer die höchsten Einnahmen. Bayern bezieht mit 49,26 % fast die Hälfte seines Gesamtsteuerertrags aus den Aufwandsteuern. Für diese Reservatrechte haben indes die süddeutschen Staaten, wie schon erwähnt, wieder Ausgleichbeträge an die Reichskasse abzutragen, die das Reich für den Entgang der Steuern schadlos halten sollen. Neben den Zöllen gehören im Reiche zu den Aufwandsteuern die Tabak-, Zucker- und Salzsteuer, die Branntweinsteuer, die Brausteuer und Schaumweinsteuer, dazu kommt seit dem Reichsgesetz vom 3. Juni 1906 die Zigarettensteuer. In den Einzelstaaten gehören dahin Bier-, Wein-, Schlacht- und sonstige Verbrauchssteuern (Preußen: Die Wirtschaftsabgaben in den Hohenzollernschen Landen. Sachsen-Weimar: Salzkontrollabgaben. Elsaß-Lothringen: Die Lizenzabgaben), dann die Hundesteuer und sonstige Luxussteuern. (Hessen: z. B. Nachtigallensteuer. Sachsen-Altenburg: Jagdscheine. Reuß ä. L.: vom Tanzhalten und von Jagdkarten. Bremen: Billard- und Kegelbahnsteuer.)

3. Die Verkehrssteuern.

Zu den Verkehrssteuern gehören im Reiche:

a) die Banknotensteuer, die schon früher erwähnt wurde;
b) die Reichsstempelabgaben:
   1. die Lotteriestempelsteuer,
   2. die Spielkartenstempelsteuer,
   3. die Wechselstempelsteuer,
   4. die Stempelabgaben für Wertpapiere, dahin gehören: der Effektenstempel, der Schlußnotenstempel und der Kuxenstempel;
   5. die sogenannte Verkehrsstempelsteuer, wohin Konossementsstempel-, Frachtbriefstempel-, Automobilstempel- und Fahrkartenstempelsteuer gehören;
   6. die Tantièmenstempelsteuer.

Aus diesen Verkehrssteuern soll das Reich nach den Voranschlägen für 1906 30,80 % seines Gesamtsteuerertrages beziehen.

Auch die Mehrzahl der Bundesstaaten erheben Verkehrssteuern, z. B. Umsatzsteuern für Grundstücke und verschiedene Stempelsteuern.

Sie bringen ihnen 10,46 % ihres Gesamtsteuerertrages ein, Reich und Bundesstaaten erhalten 12,60 %.

4. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Bis zum Jahre 1906 bestanden in den Bundesstaaten, außer Mecklenburg und Waldeck die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Sie sind durch das Reichsgesetz vom 3. Juni 1906 den Bundesstaaten teilweise genommen und dem Reiche zugewiesen worden. Vom 1. Juli 1906 ab fallen von der neuen durch Reichsgesetz bestimmten Erbschaftssteuer zwei Drittel des Rohertrages an das Reich, nur ein Drittel verbleibt den Bundesstaaten.[1])

§ 7 desselben Gesetzes bestimmt dann noch, daß bis zum Ablaufe des Rechnungsjahres 1900 den einzelnen Bundesstaaten mindestens der Betrag der Durchschnittsroheinnahme in den Rechnungsjahren 1901—1905 bleibt. Mehrerträge bleiben bei dieser Durchschnittsberechnung bei der Besteuerung des Erwerbes der Abkömmlinge und Ehegatten und soweit in einzelnen Staaten höhere Steuererträge, als die im Reichsgesetze vorgesehenen gelten, außer Ansatz.[2])

Auf einen Ertrag von Bedeutung wurde für das Jahr 1906 nicht gerechnet, da die Steuer erst für die nach dem 1. Juli 1906 entstehenden Erbfälle ins Leben trat und die Regulierungen dieser längere Zeit beanspruchten. Für 1906 sind auch tatsächlich nur 3630000 M. eingelaufen, für 1907 dagegen 36 Millionen Mark veranschlagt.[3])

Den Bundesstaaten brachten die Erbschafts- und Schenkungssteuern nach den Voranschlägen von 1906 4,48 % des Gesamtsteuerertrages.

II. Bemerkungen zu den Tabellen-Beilagen 26—28.

Es würde nun viel zu weit führen, wollte ich für jeden einzelnen deutschen Bundesstaat die Entwicklung jeder einzelnen Steuerart nach den Voranschlägen und Rechnungen der Berichtsjahre 1901—1906 bezw. 1904 berücksichtigen.

In den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches sind gerade die veranschlagten Steuern in den Bundesstaaten einer eingehenden Betrachtung gewürdigt und durch sehr übersichtliche Tabellen veranschaulicht worden. Leider haben die Zölle und die Reichssteuern in dem großen Tabellenwerke eine weniger eingehende Bearbeitung gefunden. Die Reichssteuern sind in einer Spezialtabelle behandelt. Nähere Ausweise über die Zölle finden sich gar nicht, in der vorher erwähnten Spezialtabelle ist nur der Gesamtertrag angeführt, in dem Tabellenwerke läßt er sich nur aus einer Anmerkung ersehen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als gerade heute bei der schlechten Finanzlage des Reiches eine genaue Ausweisung der Einnahmen aus Zoll- und Reichssteuern angebracht wäre. Allerdings bringt jeweils das statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches entsprechende Spezialangaben auf Grund der Rechnungen.

Ich muß mich in den Beilagen darauf beschränken in zwei Tabellen, die ich den Vierteljahrsheften entnehme, die Entwicklung der veranschlagten Steuern und Zölle in den Jahren

[1]) Reichsgesetz vom 3. Juni 1906, § 2.
[2]) Reichsgesetz vom 3. Juni 1906, § 7.
[3]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1907, Seite 269.

1901—1906 im Reich und in den Bundesstaaten und in einer dritten, die Höhe der Steuern und Zölle in den einzelnen Bundesstaaten nach den Voranschlägen für 1906 zu bringen.

Die erste der oben erwähnten Tabellen, Beilage XXVI, bringt den Gesamtertrag der Steuern und Zölle nach den Voranschlägen der Jahre 1901—1906, sowie der Rechnungsübersicht für 1904 in Millionen Mark für das Reich und die Bundesstaaten.[1]) Die beistehende Tabelle bringt einen Auszug der Tabelle in den Beilagen für die wichtigeren Staaten unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Rechnungen 1901—1904.

Gesamtertrag der Steuern und Zölle.

Nach den Voranschlägen 1901—1906. Nach den Rechnungen 1901—1904.

Beträge in 1000 M.

Staaten	Finanzperioden									
	Voranschlag 1901	Rechnung 1901	Voranschlag 1902	Rechnung 1902	Voranschlag 1903	Rechnung 1903	Voranschlag 1904	Rechnung 1904	Voranschlag 1905	Voranschlag 1906
Reich . . .	1058969,6	1050175,7	1054401,8	1060515,7	1044401,8	1049990,3	1046217,9	1054153,7	1083898,4	1205359,6
Preußen . .	254129,9	265203,6	254578,5	273912,3	258338,6	279453,7	268694,3	287763,2	280278,0	297070,7
Bayern . .	84077,1	87634,8	86737,8	87127,0	86737,8	87079,1	87140,7	88445,8	87140,7	88439,0
Sachsen . .	46170,6	48616,7	57487,9	57529,7	57487,9	58130,2	60894,6	61901,5	60894,6	63335,7
Württemberg	35205,1	34459,2	35205,1	35442,7	35896,5	35992,9	36356,5	36780,8	37269,3	37790,7
Baden . . .	30487,9	36229,9	34515,9	36470,8	33972,8	36901,6	37873,3	40451,2	37873,3	39556,0
Hessen . .	13605,2	14545,5	15360,3	16379,7	15718,1	16371,1	16561,2	16800,0	17046,0	17370,0
Elsaß-Lothr.	28895,5	30606,7	3858,8	30424,7	29688,5	30915,3	30478,3	33315,9	31037,7	31862,0

Betrachtet man nun in diesen Tabellen die Entwicklung des Gesamtsteuerertrags in den Berichtsjahren, so zeigt sich zunächst, daß hier im Gegensatze zu anderen Einnahmeposten die Rechnungen stets günstiger abschließen, als die Voranschläge, sodann daß im „Reich und Bundesstaaten", sowie in den Bundesstaaten ein konstantes Steigen bemerkbar ist. Beim Reiche dagegen bemerkt man, daß in den Jahren 1901—1904 ein Sinken des Ertrags vorliegt, dem im Jahre 1905 ein langsames Ansteigen gegenübersteht. Diese Schwankungen rühren hauptsächlich von dem geringeren Ertrag der Zuckersteuer und der Reichsstempelabgaben her, von 1905 macht sich sodann der Mehrertrag in den Zöllen und in der Zuckersteuer geltend. Die starke Steigerung im Jahre 1906 ist sodann eine Folge der neuen Steuergesetze vom 3. Juni 1906. Die Steigerung macht im Reiche und in den Bundesstaaten 13,3 % aus, in den Bundesstaaten 13,6 %. Auch wenn man die Bundesstaaten einzeln durchgeht, ist fast ausnahmslos ein Steigen der Erträge zu bemerken. Für Preußen 15,8 %, für Bayern um 4,6 %. (Verglichen ist Voranschlag 1901 mit Voranschlag 1906.)

Die zweite Tabelle über die Steuern, Beilage XXVII a,[2]) bringt eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Steuerarten während der Berichtsjahre und gleichzeitig das prozentuelle Verhältnis der einzelnen Steuerarten zum Gesamtsteuerertrag. Diese Tabelle bringt die Ausweise für die Bundesstaaten in ihrer Gesamtheit und für das Reich. Aus ihr ersieht man deutlich die Bedeutung der einzelnen Steuerarten. Bezüglich der Bundesstaaten sei kurz

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Heft II, Seite 34, 1907.
[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1907, Band II, Seite 33.

resümiert, daß für sie die direkten Steuern und unter ihnen die allgemeine Einkommensteuer die weitaus einträglichste Einnahmequelle darstellen. Ihre Entwicklung bewegt sich in aufsteigender Linie um 19,6 % (Voranschlag 1901 mit Voranschlag 1906 verglichen). An zweiter Stelle folgen ihrer Bedeutung nach in den Bundesstaaten aber erst weit zurück die Aufwandsteuern, in deren Entwicklung ein unbedeutendes Sinken zu konstatieren ist. Die Tabelle trägt dann schließlich die Verkehrssteuern mit den Erbschafts- und Schenkungssteuern in einer Summe vor. Ihre Entwicklung bewegt sich in aufsteigender Linie, eine Steigerung von 10,8 % ist hier festzustellen. Durch die Vereinigung der Erbschafts- und Schenkungssteuern mit den Verkehrssteuern, was ja an sich nicht unberechtigt ist, da ja die Erbschaftssteuern auch nur einen Verkehrsakt besteuern, rücken die Verkehrssteuern übrigens seit dem Voranschlag des Jahres 1903 ihrer Bedeutung nach an zweite Stelle. Auf jede Steuerart einzeln einzugehen würde zu weit führen, es sei hier nur bemerkt, daß die starke Schwankung, die nach den Voranschlägen von 1903 und 1904 in den Einnahmen aus der Gebäudesteuer und aus der Wohn-(Miet-)Steuer entsteht, daher rührt, daß seit dem Jahre 1904 in Bayern die Wohn-(Miet-) Steuer getrennt von der Gebäudesteuer gebucht wird, d. h. die Miethaussteuer von der Arealsteuer getrennt ist (siehe auch oben). In ihrer zweiten Hälfte bietet sodann die Tabelle eine vollständige Uebersicht über die Entwicklung der Zölle und der Reichssteuern. Was die Einnahmen aus den Zöllen angeht, so beruhen sie auf dem Zolltarif, der am 15. Juli 1879 in Kraft trat, sodann auf einigen ergänzenden bezw. abändernden Gesetzen (Handelsverträge). Seit dem 1. März 1906 gilt sodann das Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902.[1]) Die Haupterträge lieferten die Zölle auf Getreide, Petroleum, Kaffee und Tabak.

Die Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte und Malz brachten nach den Rechnungen

im Jahre	in 1000 M.	im Jahre	in 1000 M.
1901	159 068	1904	145 537
1902	159 046	1905	180 812
1903	162 963	1906	217 981

Die Petroleumzölle brachten:

im Jahre	in 1000 M.	im Jahre	in 1000 M.
1901	69 932	1904	76 554
1902	71 427	1905	75 574
1903	76 338	1906	74 518

Die Kaffeezölle brachten:

im Jahre	in 1000 M.	im Jahre	in 1000 M.
1901	69 016	1904	71 916
1902	68 783	1905	71 885
1903	72 855	1906	74 427

Die Tabakzölle brachten:

im Jahre	in 1000 M.	im Jahre	in 1000 M.
1901	35 868,1	1904	59 004,8
1902	55 435,8	1905	70 077,4[2])
1903	58 295,5		

Auch bei den hier angeführten Zöllen bemerkt man den Rückgang um 1904 besonders stark bei den Getreidezöllen.

Über die Reichssteuern, die, wie schon erwähnt, teils Aufwandssteuern, teils Verkehrssteuern sind, sei bemerkt, daß die Zuckersteuer unter ihnen die einträglichste ist. Ihr nahe

[1]) Reichsgesetz vom 25. Dezember 1902.

[2]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1907, Seite 276 und Seite 284.

kommen, wie sich aus der Tabelle ersehen läßt, die Branntweinmaterialsteuer — deren Erträge übrigens konstant zurückgehen, wohl mehr als Folge der technischen Fortschritte bei der Gewinnung des Alkohols, als infolge der Mäßigkeitsbewegung — und die Reichsstempelabgaben, insbesondere die sogenannte Börsensteuer. Was die durch das Gesetz vom 3. Juni 1906 eingeführten Stempelsteuern angeht, so ist man von ihrem Ergebnis nicht recht befriedigt, besonders die Fahrkarten- und Automobilstempelsteuern bleiben mit ihren Erträgen weit hinter den Erwartungen zurück.

Über den Erfolg der neuen Reichserbschaftssteuer läßt sich eine abschließende Bemerkung noch nicht machen. Jedenfalls hat der Reichsschatzsekretär gerade auf sie seine Hoffnung gesetzt und erwartet von ihrem weiteren Ausbau eine Sanierung der Reichsfinanzen[1]).

Die dritte Tabelle Beilage XXVIIb[2]) bringt dann noch die Steuern und Zölle nach den Voranschlägen von 1906 im Reiche und in den Bundesstaaten und zwar zunächst den absoluten Gesamtertrag, dann geschieden in dem absoluten Ertrag, der direkten Steuern, der Zölle und Aufwandssteuern, der Verkehrssteuern und der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Ferner zeigt sie das Verhältnis der einzelnen oben angeführten Steuerarten zum Gesamtsteuerertrag des einzelnen Landes und zu den gesamten ordentlichen Einnahmen. (Die in der Tabelle der Vierteljahrshefte noch gebrachte Berechnung über die Kopfbelastung der Steuer habe ich in dieser Tabelle fortgelassen, da ich ihre Angaben bei einer späteren Tabelle verwerten werde.) Die Tabelle bringt für die Voranschläge des Jahres 1906 nur eine Bestätigung des schon vorher Erwähnten über die Bedeutung der einzelnen Steuerarten für die Bundesstaaten. Es ist noch zu bemerken, daß bei der für das Reich namhaft gemachten Einnahme aus Verkehrssteuern außer der Banknotensteuer mit einem Voranschlage von 976 Tausend Mark noch die Steuern des Gesetzes vom 3. Juni 1906 in der Höhe von 61 660 Tausend Mark eingerechnet sind. Bezüglich der Erbschaftssteuer ist zu bemerken, daß im Etat Sachsens keine Trennung derselben von der Stempelsteuer stattfindet, in Waldeck bestand eine solche bis zum Gesetz vom 3. Juni 1906 noch nicht, in Mecklenburg-Strelitz wurde sie auch erst 1906 als Begleiterscheinung des Gesetzes eingeführt. Eine Berechnung, die schon an anderem Orte behandelt wurde, bringt diese Tabelle noch in ihrem letzten Teile, nur wird hier das Verhältnis der einzelnen Steuergruppen zu den gesamten ordentlichen Staatseinnahmen dargestellt. Man ersieht auch hier wieder, daß die Bedeutung, welche die Steuern, insbesondere die direkten für die Gesamteinnahme haben, in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden ist. Der Durchschnitt aus den gegebenen Verhältniszahlen für die direkten Steuern in den Bundesstaaten insgesamt beträgt 11,03%. Preußen, 8,39%, Bayern, 8,77%, die Staaten mit großen modernen Erwerbseinkünften, sodann die beiden Mecklenburg, 10,34% bezw. 10,77%, bleiben, wie ersichtlich, unter dem Durchschnitt. Die beiden Reuß, 35,44% bezw. 42,62%, Schaumburg-Lippe, 32,29%, die Hansestädte, 29,65% bezw. 34,96% bezw. 34,78%, die Staaten mit wenig oder gar keinen Staatsbetrieben entfernen sich am meisten vom Durchschnitt. Es erübrigt nun noch eine Betrachtung, wie sich die Steuern in den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches auf den Kopf der Bevölkerung verteilen. Auch über diese Frage bieten die Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches in ihren Spezialtabellen über die Steuern erschöpfende Auskunft, wie überhaupt die Abteilung Steuern am besten in den Veröffentlichungen behandelt ist, wenn man von dem schon erwähnten Mangel bei den Zöllen und den Reichssteuern absieht. Über die Entwicklung der Steuern in den Bundesstaaten sind die Angaben bis ins kleinste Detail gebracht (besonders im Heft II für 1907).

[1]) Stenographischer Bericht über die Reichstagsverhandlung, 60 Sitzung, 28. November 1907.
[2]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1907, Heft II Seite 31.

Was zunächst die Entwicklung der Kopfquote während der Berichtsjahre anbetrifft, so ist analog der Steuereinnahme überhaupt im Reich und Bundesstaaten von 1632,2 Millionen Mark auf 1883,0 Millionen Mark ein Steigen dieser Quote bemerkbar, was die folgenden Beispiele dartun sollen.

	Nach den Voranschlägen von	
	1901 M.	1906 M.
In Preußen betrug die Belastung		
durch die allgemeine Einkommensteuer	5,05	5,31
durch die Ergänzungssteuer	0,96	1,06
durch die Stempelsteuer	0,99	1,21
durch die Erbschafts- und Schenkungssteuer . . .	0,28	0,30
In Bayern gestaltete sich die Entwicklung der Kopfquoten wie folgt:		
Grundsteuer	1,86	1,59
(Der absolute Betrag der Grundsteuer ist entsprechend von 11 471,0 Tausend Mark auf 10 380,0 Tausend Mark gefallen. Das Steuersimplum wurde im Finanzgesetz für die Periode 1906/07 von 8,4 Pfennig auf 7,6 Pfennig herabgesetzt.)		
Gebäude- u. Wohnsteuer (Areal- u. Miethaussteuer)	1,10	1,37
Gewerbesteuer	1,59	1,78
Kapitalrentensteuer	0,89	1,01
Spezielle Einkommensteuer	0,47	0,58
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,37	0,51

In der Tabelle Beilage XXVIII ist dargestellt, wie hoch die Kopfquote sich im Reiche und in den Bundesstaaten nach den Voranschlägen von 1906 stellt.

Die Tabelle bringt die Quoten zunächst für die vier großen Steuergruppen, sowie für sämtliche Steuern und Zölle im Reiche und in den Bundesstaaten, die Ergänzungssteuer, nämlich die allgemeine Einkommen-, sodann noch für einige besonders wichtige Steuerarten der Bundesstaaten, die Grund-, Gebäude- und Mietssteuer zusammen, die Gewerbe-, Bier- und Stempelsteuer. Man ersieht aus der Tabelle, daß die Quote der Bevölkerung in den Einzelstaaten verschieden ist. Bei den Reichssteuern kommt die Quote auf 19,88 M., in Preußen auf 7,97 M., in Bayern auf 13,56 M. Hohe Quoten haben auch Baden (19,67 M.), Württemberg (16,52 M.), Hessen (15,37 M.). Am geringsten sind die Quoten in Mecklenburg-Strelitz 5,13 M., Schaumburg-Lippe 6,64 M., Waldeck 6,69 M. und Mecklenburg-Schwerin 6,84 M. Bei weitem am höchsten sind die Quoten in den Hansestädten, mit 30,20 M., 48,55 M. und 48,90 M. Sie müssen indes bei einem Vergleich ausscheiden, weil die Kommunalsteuern mit eingerechnet sind. Die Durchschnittsbelastungsquote endlich für die Bundesstaaten beträgt 11,17 M., für Reich und Bundesstaaten 30,05 M.

Betrachtet man die Kopfquote bei der allgemeinen Einkommensteuer, so wird die bundesstaatliche Durchschnittsquote von 5,54 M. am stärksten von Sachsen mit 10,03 M., Hessen mit 8,03 M., Sachsen-Weimar mit 7,18 M., von den Hansestädten mit 24,03 M., 32,40 M. und 29,49 M. überschritten, bei letzteren ist jedoch wieder auf die Kommunalsteuern Rücksicht zu nehmen. Die Belastungsquoten stellen die wirkliche Steuerbelastung des deutschen Volkes noch nicht dar, dazu müßten die sämtlichen Steuern, die von den anderen öffentlichen Körpern von Gemeinde, Kreis, Provinz, Kirche usw. erhoben werden, hinzugerechnet werden.

C. Einnahmen aus Gebühren.

Mit den Einnahmen aus Erwerbseinkünften und aus den Steuern sind die Haupteinnahmequellen erschöpft; die noch zu behandelnden Posten sind entweder nur unbedeutend wie bei

Gebühren und „Vergütungen aus der Reichskasse“, oder aber sie haben praktisch den Charakter einer materiell bedeutsamen Einnahmequelle für die Staaten verloren, wie die Überweisungen. Zunächst sind hier die Einnahmen aus den Gebühren kurz zu behandeln.

„Die Gebühren sind besondere Abgaben, welche aus Anlaß spezieller Inanspruchnahme öffentlicher Organe oder Anstalten zu zahlen sind. Das Gebührenwesen ist teils Reichs-, teils Landesangelegenheit, und zwar in der Weise, daß es gibt:

1. Gebühren, welche reichsgesetzlich bestimmt und in die Reichskasse fließen;
2. Gebühren, welche reichsgesetzlich bestimmt sind, aber in die Kassen der Einzelstaaten fließen;
3. Gebühren, welche landesgesetzlich bestimmt sind und in die Landeskassen fließen.

Daneben bestehen noch die reichs- oder landesgesetzlich geregelten Gebühren, welche nicht in die Reichs- oder Staatskassen fließen“.[1]) Zu dieser letzten Art gehören die Gerichtsvollzieher-, Rechtsanwalt- und Notariatsgebühren. Solche fallen aber nicht in den Rahmen dieser Betrachtung. Das Erträgnis aus den Gebühren setzt sich nun zusammen:

1. aus den Verkehrsgebühren, worunter Hafen-, Schleusen-, Kranen-, Baken- und Schiffsgebühren, Chausseegelder und dergleichen verstanden sind;
2. aus den Gebühren der Verwaltungsbehörden (Konsulatsgebühren, Pässe, Jagderlaubnisscheine und andere mehr);
3. aus den Gerichtsgebühren und den gerichtlichen Strafen.

Eine Ausgliederung nach den Gebühren für die streitige Gerichtsbarkeit (Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Konkursverfahren und Strafsachen) und für die nichtstreitige Rechtspflege, (die freiwillige Gerichtsbarkeit) läßt sich aus den Ausweisen der Vierteljahrshefte nicht ermitteln.[2]) Wie sich schon aus der Tabelle Beilage XII ergibt, haben die Gebühren nach den Voranschlägen der Jahre 1901—1906 eine konstant steigende Entwicklung gehabt.

Beträge in Millionen Mark.

Voranschlag	im Reiche	in den Bundesstaaten	in % der gesamten ordentlichen Staatseinnahmen	im Reich und in den Bundesstaaten	in % der gesamten ordentlichen Staatseinnahmen
1901	9	173	4,17	182	2,84
1902	10,8	181,1	4,30	191,9	2,95
1903	11,6	181,1	4,29	192,7	2,96
1904	12,5	193,0	4,38	205,5	3,23
1905	13,0	199,7	4,66	212,7	3,33
1906	13,4	206,9	4,60	220,3	3,25

Man ersieht aus den Verhältniszahlen zu den gesamten ordentlichen Staatseinnahmen gleichzeitig die mitunter geringe, gleichwohl aber in der Neuzeit steigende Bedeutung der Gebühren als Einnahmequelle. Ich will hier nun die Entwicklung der einzelnen Gebührengruppen im Reiche, Preußen und Bayern nach den Voranschlägen der Jahre 1901 und 1906, sowie der Rechnungen von 1901 und 1904 darstellen.

[1]) Dr. G. v. Mayr: Art. Gebühren in v. Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Band I Seite 466 und 468.

[2]) Die in den Vierteljahrsheften von 1903 versuchte Ausgliederung in Gebühren der streitigen und nichtstreitigen Gerichtsbarkeit wurde in den nachfolgenden Veröffentlichungen nicht mehr gebracht.

Die Beträge sind auf 1000 M. gekürzt.

Bezeichnung der Gebühren	Jahr	Deutsches Reich	Preußen	Bayern
Hafen-, Schleusen-, Kranen-, Baken- und Schiffahrtsgebühren, Chausseegelder usw.	Voranschlag 1901	2 225,5	7 722,5	48,0
	Voranschlag 1906	2 786,0	12 728,3	45,1
	Rechnung 1901	2 183,3	8 443,6	43,9
	Rechnung 1904	2 674,9	11 703,3	46,4
Sonstige Gebühren der Verwaltungsbehörden, Strafgelder.	Voranschlag 1901	6 065,5	9 152,5	3 331,1
	Voranschlag 1906	9 799,3	10 448,7	2 060,0
	Rechnung 1901	7 677,0	7 702,2	1 964,2
	Rechnung 1904	9 486,4	10 181,9	2 080,9
Gerichtsgebühren, gerichtliche Strafen.	Voranschlag 1901	595,5	76 089,8	22 163,0
	Voranschlag 1906	795,0	85 732,0	24 618,1
	Rechnung 1901	518,8	79 587,4	21 794,0
	Rechnung 1904	794,7	85 905,8	22 649,9

Zu dieser Tabelle ist zunächst zu bemerken, daß in dem Voranschlage für das Jahr 1901 die sogenannte „statistische Gebühr" bei den Einnahmen des Reiches noch nicht mit eingerechnet ist. Sie ist weniger aus finanziellen, als vielmehr aus rein statistischen Zwecken, um den Warenverkehr (zollfreie Güter) des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande festzustellen, eingeführt worden. Sie ist aber eine nicht unbedeutende Einnahmequelle geworden. Für 1906 ist sie mit 1 240,7 Tausend Mark veranschlagt und brachte nach der Rechnung von 1901 1 057,8, von 1904 1250,7 Tausend Mark.

Bedeutender sind beim Reiche auch noch die Einnahmen, die das Patentwesen abwirft. Nach den Voranschlägen von 1901 sind sie mit 5250,0 Tausend Mark, nach den Voranschlägen von 1906 mit 7250,0 Tausend Mark veranschlagt. Nach der Rechnung von 1901 brachten sie 5656,8 Tausend Mark, von 1904 6832,9 Tausend Mark ein.

Ferner sind beim Reiche noch die Kanalgebühren aus dem Nordostseekanal zu erwähnen, die 1901 mit 2212,5 Tausend Mark, 1906 mit 2765,0 Tausend Mark veranschlagt sind und nach der Rechnung von 1901 2169,6 Tausend Mark, von 1904 2650,7 Tausend Mark einbrachten.

Die Gesamteinnahme aus Gebühren betrug nun nach den Voranschlägen von 1901:

im Reiche . . . . . 8,9 Millionen Mark,
in Preußen . . . . . 93,0 „ „
in Bayern . . . . . 25,0 „ „

nach der Rechnung von 1901:

im Reiche . . . . . 10,4 Millionen Mark,
in Preußen . . . . . 93,7 „ „
in Bayern . . . . . 23,8 „ „

nach den Voranschlägen von 1906:

im Reiche . . . . . 13,3 Millionen Mark,
in Preußen . . . . . 108,9 „ „ [1])
in Bayern . . . . . 26,7 „ „

[1]) Darunter die Einnahmen des Oberverwaltungsgerichts und der Bezirksausschüsse in der Abteilung „Gerichtsgebühren, gerichtliche Strafen".

nach der Rechnung von 1904:

im Reiche . . . . . 13,0 Millionen Mark,
in Preußen . . . . . 107,8 „ „
in Bayern . . . . . 24,7 „ „

Auf die Gebühreneinnahmen in den übrigen deutschen Bundesstaaten, die meist unbedeutend sind, einzugehen, darf ich wohl unterlassen.

Am stärksten sind an ihnen noch beteiligt:

In Millionen Mark.

Staat	Voranschlag 1901	Rechnung 1901	Voranschlag 1906	Rechnung 1904
Sachsen	11,7	10,1	12,5	11,9
Baden	5,6	13,2	8,6	8,8
Bremen	6,2	6,3	7,9	7,2
Hamburg	16,3	16,9	22,7	21,5

D. Vergütungen aus der Reichskasse für die Zoll- und Reichssteuerverwaltung.

Es folgen nunmehr in den Tabellen der Vierteljahrshefte als Einnahmequellen der Bundesstaaten die Vergütungen aus der Reichskasse für die Zoll- und Reichssteuerverwaltung einschließlich des 2%igen Anteils an der Wechselstempelsteuer.[1]) Ihre Höhe nach den Voranschlägen ergibt sich aus der Tabelle Beilage XII. Sie ist nach den Voranschlägen, wie ersichtlich, fast konstant geblieben, im Durchschnitt 64,6 Millionen Mark. Nach den Voranschlägen von 1906 bringen die Vergütungen 1,46% der Gesamteinnahmen der Bundesstaaten auf.

Preußen erhält nach den Voranschlägen von

1901 . . 41 975,0 Tausend Mark
1906 . . 41 376,0 „ „

nach den Rechnungen von

1901 . . 42 321,0 Tausend Mark
1904 . . 40 079,3 „ „

Bayern erhält nach den Voranschlägen von

1901 . . 3 966,6 Tausend Mark
1906 . . 4 199,8 „ „

nach den Rechnungen von

1901 . . 3 916,8 Tausend Mark
1904 . . 4 085,7 „ „

vergütet. Diese Vergütungen aus der Reichskasse habe ich schon bei den Berechnungen für die Ermittelung des Staatsbedarfs nach Abzug der gegenseitigen Zahlungen erwähnt. Sie sind meiner Ansicht nach mit den Überweisungen nahe verwandt und mußten deshalb bei diesen Berechnungen mit einbezogen werden. Ich verweise hier auf die an dieser Stelle gemachten Bemerkungen und auf die Beilage IVa u. b. Die Tabelle Beilage XXIX zeigt die Entwicklung dieser Einnahmequelle nach den Voranschlägen der Berichtsjahre und nach der Rechnung von 1904. Gleichfalls sei hier noch die Tabelle Beilage XIII erwähnt.

[1]) Reichsgesetz vom 4. Juni 1879.

E. Sonstige Einnahmen aus der Staatsverwaltung.

Die Einnahmen, die unter diesen Sammelposten fallen, machen in den Bundesstaaten 4,54 %, im Reiche und in den Bundesstaaten 8,39 % der für das Jahr 1906 veranschlagten Gesamteinnahmen aus. In den Vierteljahrsheften ist, wie schon erwähnt (vergleiche die Bemerkungen zum Erhebungsformular), eine Ausgliederung entsprechend dem Sammelposten „Sonstige Ausgaben für die Staatsverwaltung" noch nicht erfolgt. Sind auch die Summen, die in diesem letzteren Sammelposten vereinigt sind, viel gewaltiger als bei dem hier in Frage kommenden Sammelposten, so wären doch auch hier nähere Aufklärungen als die folgende Anmerkung angebracht. „Die hier nachgewiesenen Einnahmen bestehen meist in Eingängen aus Staatskapitalien (Zinsen usw.), Beiträgen von Behörden und Privaten zu Staatsausgaben, Miete, Pacht, Verkaufserlösen von beweglichem und unbeweglichem Staatseigentum und Einnahme zufälliger und vermischter Art. Für das Deutsche Reich auch Matrikularbeiträge." Darum erklärt sich die Höhe dieser Einnahmen (365 Millionen Mark nach den Voranschlägen von 1906 im Reiche).

Einzelne Staaten geben allerdings noch erläuternde Anmerkungen zu diesen Einnahmen, so z. B. Preußen, wo die Einnahmen „von den zu dem Ministerium für Handel und Gewerbe, sowie der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gehörenden Unterrichts- usw.-, Kunst- und wissenschaftlichen Anstalten" eingeschlossen sind. Forst- und Bergakademien sind mit ihren Einnahmen bei den Einnahmen aus Forsten und Bergwerken berücksichtigt worden. In Sachsen-Weimar gehört die Einnahme des Eisenbahnfonds hierhin und in Waldeck ein Zuschuß aus der preußischen Staatskasse. Wie schon erwähnt, sind in Bayern die Einnahmen aus den Grundgefällen, die sogenannten Bodenzinse, gleichfalls in diesem Sammelposten verrechnet.

Während im Reiche durch das Gesetz vom 14. Mai 1904, das die Matrikularbeiträge und entsprechend auch die Überweisungen bedeutend verringert, ein Rückgang in diesen Einnahmen zu vermerken ist (Voranschläge 1901: 621,1 Millionen Mark, Voranschläge 1903: 650,6 Millionen Mark, Voranschläge 1906 364,5 Millionen Mark), ist für die Bundesstaaten eine stete Steigerung in der Veranschlagung bemerkbar, von 151,5 Millionen Mark im Jahre 1901 auf 204,2 Millionen Mark = 25,5 % im Jahre 1906. Die Tabellen Beilagen XIII und XXX geben die näheren Aufschlüsse.

Anm.: Im Jahre 1903 wurde in den Vierteljahrsheften eine Ausgliederung dieses Einnahmenpostens nach dem Ministerialsystem versucht, aber in den späteren Veröffentlichungen der Jahre 1904 — 1907 nicht mehr gebracht.

F. Die Überschüsse und Bestände aus früheren Jahren.

Die Tabelle Beilage XXXI bringt die Entwicklung der Überschüsse und der „Bestände aus früheren Jahren" während der Berichtsjahre 1901—1906 und nach der Rechnungsübersicht des Jahres 1904. Man ersieht aus der Tabelle, daß diese Einnahmen sehr schwanken, besonders hoch waren sie im Jahre 1901 veranschlagt mit 85 Millionen Mark, am niedrigsten 1904 mit 30,9 Millionen Mark, im Reich und Bundesstaaten. Von den für 1901 veranschlagten 85 Millionen Mark entfallen allein 32,467 Tausend Mark auf das Reich, die hier in den Voranschlag als Überschüsse des Rechnungsjahres 1899 eingestellt sind. Die beiden folgenden Etats veranschlagen keine Überschüsse und in den Jahren 1904—1906 sind nur ganz unbedeutende Summen eingestellt. Die näheren Angaben, besonders für die Bundesstaaten, bringt die betreffende Tabelle.

G. Die Einnahmen aus den Überweisungen.

An letzter Stelle unter den ordentlichen Einnahmen bringen die Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches die Einnahmen aus Überweisungen. Auf sie brauche ich an dieser Stelle nicht mehr zurückzukommen, da ich ihre Bedeutung schon gewürdigt habe, zunächst bei der Berechnung des Staatsbedarfs nach Abzug der gegenseitigen Zahlungen und bei der Behandlung der Ausgaben in einem eigenen Abschnitt in Verbindung mit den Matrikularbeiträgen. An dieser Stelle sind auch übersichtliche Tabellen über ihre Entwicklung nach den Voranschlägen von 1901 –1906 gebracht.[1])

H. Die außerordentlichen Einnahmen des Reiches und der Bundesstaaten.

Es erübrigt nun noch in der Betrachtung der Einnahmen des Reiches und der Bundesstaaten, einige kurze Bemerkungen über die außerordentlichen Einnahmen zu machen. Sie sind neben den zuletzt erwähnten Einnahmen aus Überschüssen und Beständen früherer Jahre meist die Deckungsmittel für die außerordentlichen Ausgaben.

Die außerordentlichen Einnahmen haben stets nur einen vorübergehenden Charakter und kommen aus diesem Grunde für fortlaufende statistische Vergleiche für einen kürzeren Zeitraum weniger in Betracht. Für Bayern lassen sie sich nicht aus dem Budget feststellen bis 1906. Bezüglich Lübecks verweise ich auf meine Bemerkungen in dem Abschnitte: Durchführung der Deutschen Finanzstatistik (Lübeck).

Nach der Ausgliederung in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches zerfallen sie in drei Gruppen:

a) die Einnahmen aus dem Grundstock;
b) Einnahmen aus Anlehen und Beständen von Anlehen;
c) Einnahmen aus sonstigen verfügbaren Staatsfonds.

a) Die Einnahmen aus dem Grundstock.

„Das Grundstockvermögen eines Staates besteht aus den Gebäuden, Grundstücken, Grundrechten und Grundgefällen, welche sich im Eigentum des Staates befinden und aus den Aktivkapitalien, welche er als Kaufschillinge für veräußerte Liegenschaften, Grundrechte und Grundgefälle, oder als Ablösungsbeträge oder auf sonstigem Wege erworben hat, unter Abzug aller Lasten, welche auf diesem Vermögen lasten.“ [2]) Veräußert nun ein Staat Gebäude, Grundstücke usw. aus diesem Vermögen, so entstehen diese Einnahmen außerordentlicher Natur. Die Einnahmen entstehen am häufigsten bei Domänenveräußerungen, eventuell zur Tilgung von Schulden.[3])

---

[1]) Die Entwicklung der ordentlichen Einnahmen des Reiches und der Bundesstaaten ingesamt nach den Voranschlägen von 1901—1906 und nach der Rechnungsübersicht von 1904 ist in der Tabelle XXXII der Beilage dargestellt.

[2]) Dr. Franz Anton Regenauer: Der Staatshaushalt des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1863.

[3]) L. v. Stein: Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 5. Auflage 2, 1, Seite 187 ff.

Tabelle XXXIII der Beilagen bringt die entsprechenden Zahlenausweise über ihre Höhe nach den Voranschlägen von 1901—1906 und der Rechnung von 1904. Zu bedauern ist nur, daß gerade für diejenigen Staaten, welche die höchsten Einnahmen aufweisen, wie Baden und Württemberg, keine näheren Erläuterungen über ihre Herkunft geboten werden. Bei Oldenburg stammen die Gelder aus dem Erlös von Grundstücken des Landeskulturfonds her. „Veräußerungen von wesentlichen Bestandteilen von Domänen sind nur mit Bewilligung des Landtags zulässig. Der Erlös ist zinsbar anzulegen.“ [1])

Bei Elsaß-Lothringen sind es Einkünfte aus dem Verkauf des Bitscher Waldes (Bitscher Waldfonds).

b) Die Einnahmen aus Anlehen und Beständen von Anlehen.

Die Tabelle Beilage XXXIV bringt eine Übersicht über die Einnahmen außerordentlicher Natur, die dem Reiche und den Bundesstaaten aus neuaufgenommenen Anleihen und aus den Beständen früherer Anleihen während der Berichtsjahre erwachsen sind. Die beistehende Tabelle zeigt dasselbe für die wichtigeren Staaten nach den Voranschlägen 1901—1906 und den Rechnungen 1901—1904.

Einnahmen aus Anleihen.

Nach den Voranschlägen 1901—1906. Nach den Rechnungen 1901—1904.

Beträge in 1000 M.

Staaten	Voranschlag 1901	Rechnung 1901	Voranschlag 1902	Rechnung 1902	Voranschlag 1903	Rechnung 1903	Voranschlag 1904	Rechnung 1904	Voranschlag 1905	Voranschlag 1906
Reich . . .	203 455,7	332 805,5	145 938,4	126 238,7	199 252,4	265 028,4	256 573,6	132 830,6	263 069,7	277 158,8
Preußen . .	—	100 344,3	—	168 526,0	70 977,0	198 577,7	—	268 152,2	—	—
Bayern . .	[3])	102 141,6	[3])	86 164,3	[3])	49 005,6	—	60 007,2	—	5 811,2
Sachsen . .	40 252,6	39 554,9	5 687,2	[2])	5 687,2	23 428,5	—	21 599,9	—	10 094,5
Württemberg	9 335,0	12 470,8	9 335,0	7 178,3	17 827,0	13 220,5	25 375,3	19 810,6	32 415,4	11 142,1
Baden . .	40 598,2	56 000,0	37 360,6	42 000,0	40 216,9	20 315,8	34 272,8	30 000,0	36 157,1	28 068,4
Hessen . .	4 839,0	24 107,8	6 249,9	43 302,2	8 224,7	25 911,4	12 903,3	43 479,4	12 093,9	8 991,3
Elsaß-Lothr.	1 807,9	1 367,5	4 574,1	1 252,8	4 481,8	3 875,7	4 244,2	3 152,6	3 733,3	3 361,2

Wie man aus den Tabellen sofort ersehen kann, werden in Preußen und in Bayern (1906 ausgenommen) die Anleihen nicht in die Voranschläge aufgenommen. Weitere Einzelheiten über den Charakter der Einnahmen bringen die Vierteljahrshefte leider nur für die Rechnungen des Reiches und Hessens. Über die Entwicklung der Reichsanleihen nach den Rechnungen 1901—1904 soll die folgende Tabelle Aufschluß geben. Eine eingehendere Darstellung der Entwicklung der Anleihen, besonders aber auch der aller außerordentlichen Einnahmen ev. in einer Spezialtabelle wäre sehr zu begrüßen.

[1]) Max Endres: Forstpolitik, Seite 488, und Becker: Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg (Marquard'sen).

[2]) Nicht näher bestimmt.

[3]) Die Angaben stehen budgetmäßig nicht fest.

Die deutschen Reichsanleihen nach den Rechnungen 1901—1904.

Rechnungsjahr	Beträge in 1000 M.	
1901	332 805,5	Bestand aus dem Etatsjahr 1900, welcher zur Deckung der verbliebenen Ausgaberückstände reserviert ist.
1902	126 238,7	Bestand aus dem Etatsjahr 1901, welcher zur Deckung der verbliebenen Ausgaberückstände reserviert ist.
1903	265 028,4	Darunter aus der Anleihe zu einmaligen Ausgaben 230 252,3 M., aus offenstehenden Krediten der Jahre 1901 und 1902 für die Expedition nach Ostasien 34 776,1 M.
1904	132 830,6	Darunter aus der Anleihe 99 499,0 M., Bestand aus dem außerordentlichen Etat des Rechnungsjahres 1903 33 331,6 M.

c) Einnahmen aus sonstigen verfügbaren Staatsfonds.

Der dritte und letzte Posten der außerordentlichen Einnahmen sind die „Einnahmen aus sonstigen Staatsfonds“. Über sie bringt Tabelle XXXV der Beilagen nähere Ausweise. Am stärksten sind diese Fonds im Reiche und in einigen größeren Bundesstaaten entwickelt. In Preußen, Bayern und fast allen Kleinstaaten fehlen sie vollkommen.

Beim Reiche kommen hier z. B. für die Voranschläge 1906 folgende „außerordentliche Deckungsmittel“, die zur Verminderung des Anleihebedarfs gedient haben, in Betracht. (Dieselben wurden schon im Tabellenwerk als erläuterndes Beispiel für die Filiation des außerordentlichen Etats angeführt und seien hier wiederholt).

Voranschlag 1906.

Außerordentliche Einnahmen:	Beträge in 1000 M.
Aus sonstigen verfügbaren Staatsfonds	9 499,6
(Darunter andere außerordentliche Deckungsmittel, die zur Verminderung des Anleihebedarfs gedient haben).	
Von Togo II. Tilgungsrate	156,0
Aus Anlaß der Expedition nach Ostasien	630,3
Verkaufserlöse von Festungsgrundstücken	1 940,5
Rückzahlungen aus der Verwendung des Fonds für Kleinwohnungen	158,0
Rückzahlung aus dem Festungsbaufonds	51,8
Kaufpreis für Butterei Brinkamahof, II. Rate	500,0
Zur Deckung gemeinschaftlicher Ausgaben aus dem ordentlichen Etat	1 494,0
Ersparnisse durch Verminderung des Expeditionskorps in Ostasien	4 569,0

Nach der Rechnung für das Jahr 1904 werden folgende Einzeleinnahmen in diesem Sammelposten angeführt:

Aus sonstigen verfügbaren Staatsfonds	37 470,4
darunter:	
Aus dem Reichstagsgebäudefonds	6,5
Reichsfestungsbaufonds	57,1
Präzipualbeitrag Preußens für den Nordostseekanal	0,4
Aus der Expedition nach Ostasien	1 180,8
Erlöse aus Festungsbaugrundstücken	4 873,6
Rückzahlungen aus der Verwendung des Fonds zur Herstellung von Kleinwohnungen	82,9
Zur Tilgung der Zuschußanleihe von 1903	31 149,8
(davon 8 404,8 aus 1902 22 745,0 aus 1903)	
Aus der Expedition in das südwestafrikanische Schutzgebiet	119,3

In anderen Staaten sind es Einnahmen aus dem Erlös für Grundstücke des Landeskulturfonds, Einnahmen aus dem Eisenbahnbaufonds, wie in Oldenburg, oder Einnahmen aus Windfallhölzern, wie in Elsaß-Lothringen usw.

Die Entwicklung der außerordentlichen Einnahmen insgesamt nach den Voranschlägen von 1906 und der Rechnung von 1904 bringt die Tabelle Beilage XXXVI.

Die Bestandsmassen der deutschen Finanzstatistik.

Aktiv- und Passivvermögen des Reiches und der Bundesstaaten.

Während ich mich bisher fast ausschließlich mit den Bewegungsmassen der deutschen Finanzstatistik beschäftigt habe, mit der Entwicklung und der statistischen Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben, wie sie sich aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches ergeben, muß ich mich nun noch kurz mit den Bestandsmassen der Finanzstatistik befassen, dem Aktiv- und Passivvermögen des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten. Allerdings hat sich im Laufe der Darstellung der Bewegungsmassen mehrmals die Notwendigkeit ergeben, manches, was streng genommen, in diesen Teil der Arbeit gehörte, vorweg zu nehmen. So war es z. B. bei dem Ausgabeposten „Ausgaben für die Staatsschuld" erforderlich, der Staatsschulden wenigstens für die bedeutendsten Staaten Erwähnung zu tun.

1. Das Aktivvermögen.

Unter dem Aktivvermögen des Reiches und der Bundesstaaten ist der Besitz an den Domänen, Forsten, Bergwerken, Hütten, Salinen usw., besonders aber der Besitz an Eisenbahnen, sowie der sonstige Vermögensbesitz, insbesondere auch an beweglichem Nutz- und Kapitalvermögen zu verstehen. Nach der im Reiche und in den Bundesstaaten angewandten Buchführung (Kameralistische Buchführung) ist es nun nicht üblich, dieses Aktivvermögen jährlich genau festzustellen und es in Beziehung zu den Einnahmen und Ausgaben zu setzen, wie dies in Italien, in dem zweiten Teil des Staatsbudgets „Patrimonio dello Stato" mit den Hauptteilen „Attività" und „Passività" ähnlich der kaufmännischen Buchführung gebräuchlich ist[1]). Im Reiche und in den Bundesstaaten werden hier einschlägige Erhebungen nicht regelmäßig und nicht vollständig gemacht und dann auch nicht mit den Ausgaben und Einnahmen verglichen. Soweit sich der Besitz des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten an Domänen, Forsten und Eisenbahnen, (Kanälen und Bergwerken), aus den Vierteljahrsheften ergibt, habe ich denselben schon in einem eigenen Abschnitte bei den Einnahmen aus Erwerbseinkünften eingehend besprochen und durch zwei Tabellen erläutert. In diesen Tabellen ist lediglich die Größe der Domänen und Forsten in Hektar und die Eigentumslänge und das Anlagekapital der Eisenbahnen (Kanäle und Bergwerke) ausgewiesen; über den Wert, den dieser Besitz aber repräsentiert, finden sich keine Angaben. Auf diese Posten des Aktivvermögens brauche ich deshalb nicht näher einzugehen.

Das spezielle Staats- und Kapitalvermögen wird in den Vierteljahrsheften ausgegliedert in

1. verfügbares, wohin Geldbestände, Wertpapiere und Geldforderungen gehören und in

[1]) Annuario Statistico Italiano 1904, Seite 600.

2. bereits festgelegtes, wohin zu rechnen sind:
   a) Betriebsfonds der Staatskasse der einzelnen Staatsbetriebe und der Staatsverwaltungen (die sogenannten „eisernen Bestände"),
   b) staatliche Pensionsfonds.

In der Tabelle Beilage XXXVII habe ich nun die Höhe des Staats- und Kapitalvermögens des Reiches und der Bundesstaaten an der Hand der Veröffentlichungen in den Vierteljahrsheften Jahrgang 1902 und 1907 gebracht. Bei diesen Tabellen mußte ich jeweils bei den einzelnen Staaten den Zeitpunkt angeben, an welchem der angeführte Kapitalbestand zur Verfügung stand, da die betreffenden Ausweise in den einzelnen Staaten zeitlich ja große Ungleichheiten aufwiesen. Bei Preußen haben sogar die einzelnen Vermögensverwaltungen nicht gleichzeitig ihre Abschlüsse gemacht, sondern in der Zeit von Ende März bis Ende Dezember 1900 bezw. 1906 abgeschlossen. Aus diesem Grunde ist bei statistischen Vergleichen sowohl über die Entwicklung der einzelnen Posten in den verschiedenen Jahren und über die Höhe derselben in verschiedenen Bundesstaaten Vorsicht geboten. Aus diesem Grunde habe ich auch die Tabelle nicht auf sämtliche Berichtsjahre ausgedehnt und keine Summenzahlen für Reich und Bundesstaaten wie in den bisherigen Tabellen gebracht. Die Tabelle soll lediglich den Zweck haben, festzustellen, was an dem betreffenden angegebenen Tage dem Staate für Kapitalvermögen zur Verfügung stand, bezw. als Betriebs- oder Pensionsfonds festgelegt war. Im übrigen ergibt sich aus der Tabelle, daß es sich bei diesem Posten um ziemlich bedeutende Summen handelt. Preußen steht im Jahre 1906 mit 533 757,3 Tausend Mark an erster Stelle, dann folgt das Reich mit 372 075 Tausend Mark.

In den Vierteljahrsheften sind gerade die Ausweise über die Vermögensbestände reichlich mit erläuternden Anmerkungen versehen (Bayern fehlt allerdings hier), auf die ich hier nur verweisen kann, da es ja meine Aufgabe nicht sein kann, z. B. jeden einzelnen Betriebsfonds einer kleinstaatlichen Kasse anzuführen. Nur für das Reich und Preußen entnehme ich folgendes den Anmerkungen. Im Reiche sind bei den „verfügbaren Kapitalien" eingestellt:

der Reichskriegsschatz im Juliusturm zu Spandau in der Höhe von 120 Millionen Mark;

der Reichsinvalidenfonds, der stark abnimmt, 1900 betrug er 383 Millionen Mark, 1906 nur mehr 190 Millionen Mark;

der Reichstagsgebäudefonds, der 1900 529 000 und 1906 nur mehr 105 500 Mark betrug.

Unter den Betriebsfonds sind die eisernen Bestände bei der Reichshauptkasse, der Legationskasse, bei der Verwaltung des Reichsheeres, bei der Post- und Telegraphenverwaltung und bei der Reichsdruckerei eingestellt.

Die näheren Ausweise über das preußische Staats- und Kapitalvermögen.

(Den Angaben in den Rechnungen 1901, 1904 und Voranschlag 1906 entnommen.)

	Stand am 3. Juli 1900	Stand am 1. April 1906
Betriebsfonds bei der Reichshauptkasse .	43 310,5	55 168,7
Legationskasse	750,0	750,0
Verwaltung des Reichsheeres	301,1	125,7
Post- und Telegraphenverwaltung . . .	5 250,0	5 250,0
Reichsdruckerei	400,0	400,0

Preußen.

Verfügbares Staats- und Kapitalvermögen (Geldbestände, Wertpapiere, Geldforderungen)

Rechnung 1901 —
Rechnung 1904 —
Voranschlag 1906 —

Bereits festgelegtes Staats- und Kapitalvermögen:

a) Betriebsfonds der Staatskasse, der einzelnen Staatsbetriebe und Staatsverwaltungen:

1901	. .	348 804,5	Tausend Mark
1904	. .	475 477,1	„ „
1906	. .	533 757,3	„ „

darunter:	Abschluß vom	in 1000 M.
Reservefonds der Rentenbanken	1. Dezember 1901	16 885,9
	1. „ 1904	16 091,4
	1. „ 1905	13 758,3
Betriebsfonds der Hauptverwaltung der Staatsschulden	1. Oktober 1901	7 900,0
	1. „ 1904	7 899,8
	1. „ 1905	7 899,7
Staats-Aktiv-Kapitalienbestand	15. November 1901	58 260,9
	15. „ 1904	58 281,8
	15. „ 1905	58 290,7
Kapitalkonto der Seehandlung	31. März 1901	34 402,5
	31. „ 1903	34 402,5
	31. „ 1005	49 402,5
Grundkapital der Darlehen an die Zentralgenossenschaftskasse		50 000,0
		50 000,0
		50 000,0
Darlehnsforderungen für Beseitigung von Notständen	31. März 1901	11 940,0
	31. „ 1904	11 428,0
	31. „ 1905	11 404,0
Für den Bau von Kleinbahnen	31. Dezember 1901	30 415,2
	31. „ 1903	53 373,6
	31. „ 1905	59 002,1
Für die Ansiedlungskommission	31. Dezember 1901	139 000,0
	31. „ 1904	244 000,0
	31. „ 1905	284 000,0

Staatliche Pensionsfonds sind im Reiche und in Preußen nicht vorhanden, die Pensionen werden dort aus den laufenden Einnahmen bestritten. Überhaupt finden sich diese Fonds nur in neun Staaten, darunter Württemberg, Baden und Hessen. In Württemberg und Baden sind es 1906 annähernd 20 Millionen Mark.

II. Das Passivvermögen.

Die schwebenden und fundierten Schulden des Reiches und der Bundesstaaten.

In den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches werden diese negativen Bestandmassen in

1. eigentliche Schulden, die ihrerseits wieder in:
   a) schwebende Schulden (Schatzanweisungen und dergleichen),
   b) fundierte Schulden (Staatsanleihen und Renten) zerfallen;
2. „Grundlastenablösungsschulden und dergleichen, d. h. solche Schulden, welche der Staat als Kreditvermittler für leistungspflichtige Grundbesitzer aufgenommen hat, für welche der Staat haftet."

Die wichtigsten sind die fundierten Schulden, auf die näher einzugehen sein wird.

1. Die schwebenden Schulden.

Was zunächst die schwebenden Schulden anbetrifft, so sind sie nur vereinzelt im Reiche und in den Bundesstaaten (bei neun Bundesstaaten) ausgewiesen, im Reiche allerdings in sehr beträchtlicher Höhe. Am 1. April 1906 betrugen sie dort 160 Millionen Mark. Diese schwebenden Schulden werden hauptsächlich zu dem Zwecke kontrahiert, um das Budget durchsetzen zu können. „Die Termine der Eingänge und die Termine der Ausgänge treffen selten ganz genau zusammen. Es wäre daher ein sehr großer eiserner Kassenbestand stets bereit zu halten, um die Mittel zu den fälligen Zahlungen unbedingt sicherzustellen. Solche Maximen pflegte man in früheren Zeiten zu befolgen. Allein die Barbestände bleiben oftmals müßig in den Kassen liegen, der tatsächliche Bedarf ist oft unberechenbar und der Zinsverlust daher häufig größer, als die Kosten einer schwebenden Schuld. Die neuere Finanztechnik hat es daher vorgezogen, diesem Mißstande lieber im Wege der Kreditbeschaffung durch eine schwebende Schuld entgegenzutreten." [1])

Die Formen dieser Schuldenaufnahme sind mannigfaltig. Der Staat stellt beispielsweise Wechsel aus und läßt sie diskontieren, er eröffnet ein Kontokorrent-Konto bei einer Bank, namentlich aber kommt in Frage die Ausgabe von sogenannten Schatzanweisungen, kurzfristige Schuldverschreibungen, die er von den Banken diskontieren läßt. Das ist auch die Praxis des Deutschen Reiches. Preußen und Bayern haben keine schwebenden Schulden während der Berichtsjahre kontrahiert (vergleiche Vierteljahrshefte). In den anderen deutschen Staaten kommen sie, wie schon erwähnt, nur vereinzelt vor und meist nur in unbedeutender Höhe, abgesehen von Hamburg, wo sie in den Berichtsjahren zwischen 23 und 49 Millionen Mark schwanken.

[1]) v. Heckel: Art. Staatsschulden Handw. der Staatswissenschaften, 2. Auflage 1901, Seite 952 ff.

Im Reiche betrugen sie am:

1. April 1900	80	Millionen Mark
31. März 1902	80	„ „
1. April 1903	80	„ „
1. April 1904	80	„ „
1. April 1905	180	„ „
1. April 1906	160	„ „

Die Erlaubnis zur Ausgabe von Schatzanweisungen für das Reich wird stets durch das Reichshaushaltsetatsgesetz gegeben. So lautet z. B. § 3 des Gesetzentwurfes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1905: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von zweihundertfünfundsiebzig Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.“ [1]) Zu den schwebenden Schulden des Reiches gehören sodann die Reichskassenscheine in der Höhe von 120 Millionen Mark. Sie sind in den Angaben der Vierteljahrshefte nicht mit verrechnet.

2. Die Grundlastenablösungsschulden.

Die Grundlastenablösungsschulden, die ich schon oben näher definiert habe, kommen nur in Preußen, Bayern, Hessen und (1904) auch in Sachsen-Koburg-Gotha vor. (Domänenverkauf.) Sie sind am bedeutendsten in Bayern, wie nachstehende Tabelle zeigen soll.

Preußen		Bayern		Hessen		Sachsen-Koburg-Gotha	
Stand am	in 1000 M.	Stand am	in 1000 M.	Stand am	in 1000 M.	Stand am	in 1000 M.
1. April 1900	28 922,0	1. Jan. 1901	139 592,9	1. April 1901	17 722,7	—	—
1. April 1902	28 985,0	1. Aug. 1902	139 795,6	1. April 1902	17 434,7	—	—
1. April 1903	29 045,0	1. Aug. 1903	139 795,6	1. April 1903	16 947,7	—	—
1. April 1904	29 060,0	1. Jan. 1904	138 165,7	1. April 1904	16 669,7	1. Juli 1903	196,1
1. April 1905	29 150,8	1. Jan. 1905	135 928,1	1. April 1905	15 879,5	1. Juli 1904	174,2
1. April 1906	29 200,0	1. Jan. 1906	134 513,0	1. April 1906	15 106,1	1. Juli 1905	153,3

3. Die fundierten Schulden.

Den wichtigsten Bestandteil der Schuldenmasse des Reiches und der Bundesstaaten bilden die sogenannten fundierten Schulden, die Schulden aus Staatsanleihen und Renten. Die ursprüngliche Benennung rührt davon her, daß früher für ihre Verzinsung und Amortisation Einnahmen vorgesehen oder verpfändet waren. Die Schulden waren auf diese fundiert, wie etwa eine Hypothek auf ein Grundstück.[2])

Heute versteht man unter fundierten Schulden oder Anleihen „diejenigen Staatsschulden, die zur Deckung des außerordentlichen Finanzbedarfs für spezielle meist dauernde Ausgaben des Staats auf relativ lange Zeit oder überhaupt ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgenommen werden.“ [2])

---

[1]) Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1905, Seite 1.

[2]) v. Heckel: Art. Staatsschulden im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Seite 952 ff.

Während nun nur wenige Staaten des Deutschen Reiches schwebende oder Grundlastenablösungsschulden kontrahiert haben, haben mit zwei Ausnahmen sämtliche Bundesstaaten fundierte Schulden, und zwar teilweise in sehr beträchtlicher Höhe. Nur Anhalt und Reuß ältere Linie sind ohne fundierte Schulden. Letzteres Land ist sogar ganz schuldenfrei, während Anhalt am 1. Juli 1905 eine schwebende Schuld von annähernd fünf Millionen hatte.

In Staaten mit Eisenbahnbesitz nehmen die Eisenbahnschulden, denen ja werbendes Kapital gegenübersteht, das meist eine Rente abwirft, die den Bedarf an Zinsen und Tilgungsquoten übersteigt, eine unbedeutende Stelle ein, sie sind auch deshalb von den übrigen Schulden zu trennen. Vergleiche dazu die Tabellen XXXVIII und XXXIX der Beilagen, sowie die weiter unten folgende Tabelle im Text.

Schon bei der Behandlung der „Ausgaben für die Staatsschuld“ habe ich Gelegenheit genommen, die Höhe der Schulden des Reiches, Preußens und Bayerns darzustellen und gleichzeitig der jährlich fälligen Ausgaben für Verzinsung, Amortisation und Verwaltung Erwähnung getan und kann ich an dieser Stelle darauf verweisen. In der Tabelle Beilage XXXVIII, die ich den Vierteljahrsheften entnehme,[1]) bringe ich die Entwicklung der fundierten Schulden insgesamt im Reiche und den Bundesstaaten zu Beginn der Rechnungsjahre 1901—1906.

Bei fast allen Staaten ist ein Steigen der fundierten Schuldenlast bemerkbar. Besonders stark steigen die Schulden im Reiche, wo eine Tilgung, wie schon oben bei der Behandlung der „Ausgaben für die Staatsschulden“ eingehender dargestellt wurde, nicht statt hat. Leider beziehen sich die hier gebrachten Zahlenausweise nicht durchweg auf den gleichen Zeitpunkt. Sieht man hiervon ab, so beträgt die Zunahme:

Beträge in Millionen Mark.

	Von 1901 auf 1902	Von 1902 auf 1903	Von 1903 auf 1904	Von 1904 auf 1905	Von 1905 auf 1906	Von 1901 auf 1906
Im Reiche	418	—	290	—	360	1068
In den Bundesstaaten . .	462	471	126	325	271	1655
Im Reich und in den Bundesstaaten	880	471	416	325	631	2723

Die folgende Tabelle Beilage XXXIX bringt sodann für die Staaten mit Eisenbahnbesitz die Entwicklung der Eisenbahnschulden in den Rechnungsjahren 1902—1906 mit denselben zeitlichen Einschränkungen, wie bei der vorhergehenden Tabelle. Für 1901 lassen sich die Nachweise nicht bringen, da die Eisenbahnschulden noch nicht von den Gesamtschulden getrennt sind. Aus der Tabelle läßt sich wieder ersehen, daß im Reiche keine Tilgung vorgenommen wird und daß die Schuldsumme mit jedem Jahre zunimmt, dasselbe ist in den meisten anderen Staaten der Fall. In Preußen wird jährlich ein bedeutender Betrag getilgt, so daß sich hierdurch das Sinken in den Summenzahlen erklärt. Für Baden zeigt sich, daß das Land nur Eisenbahnschulden hat.

[1]) Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches 1907, Band 2 Seite 36.

Die beistehende Tabelle bringt einen Auszug aus den Tabellen der Beilagen für das Reich und die größeren Bundesstaaten. Sie stellt die Höhe der Gesamtschuld, zerlegt in

1. Eisenbahnschulden,
2. sonstige Schulden

in den Jahren 1902, 1904 und 1906 dar. (Die zeitlichen Einschränkungen gelten auch hier).

Die fundierten Schulden des Reiches und der größeren Bundesstaaten in den Jahren 1902, 1904 und 1906.

Beträge in 1000 M.

Staaten	1902			1904			1906		
	Gesamtschulden	davon Eisenbahnschulden	Also noch sonstige Schulden	Gesamtschulden	davon Eisenbahnschulden	Also noch sonstige Schulden	Gesamtschulden	davon Eisenbahnschulden	Also noch sonstige Schulden
Reich . . .	2 733 500,0	146 256,1	2 387 243,9	3 023 500,0	173 725,6	2 849 774,4	3 383 500,0	208 862,5	3 174 637,5
Preußen . . .	6 720 791,4	4 117 945,7	2 602 845,7	7 035 046,4	3 656 495,0	3 378 551,4	7 373 616,0	2 987 016,0	4 386 600,0
Bayern . . .	1 460 534,2	1 260 440,9	200 093,3	1 591 466,3	1 351 394,8	240 071,5	1 707 063,0	1 451 394,8	255 668,2
Sachsen . . .	980 136,2	755 081,8	225 054,4	961 829,3	786 425,6	175 403,7	941 266,8	770 982,1	170 284,7
Württemberg .	495 168,6	461 351,8	33 816,8	528 781,1	495 781,7	32 999,4	551 431,0	514 977,8	36 453,2
Baden . . .	373 441,5	373 441,5	—	420 332,7	420 332,7	—	446 992,4	446 992,4	—

Fragt man nun zum Schlusse: wie verteilen sich nun diese Schulden auf den Kopf der Bevölkerung im Reiche und in den Bundesstaaten, so ist hierbei folgendes zu berücksichtigen:

1. Wenn man die Gesamtschulden des Reiches und der Bundesstaaten auf den Kopf der Bevölkerung berechnen will, so ist außer der Kopfquote für den betreffenden Bundesstaat auch der anteilige Betrag an der Reichsschuld (umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung) zu berücksichtigen. Dieser anteilige Betrag ist nach dem Verhältnis der Finanzgemeinschaften zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten berechnet.
2. Bei den verschiedenen Zwecken, für welche in den einzelnen Staaten Schulden kontrahiert sind, wegen der Tatsache, daß manchen Schulden werbendes Vermögen gegenübersteht, das eine ausreichende Rente für Verzinsung und Amortisation abwirft, so sind diese Kopfquoten nur mit Vorsicht für statistische Zwecke zu benutzen. Zunächst sind immer in den Staaten mit Eisenbahnbesitz die hierauf bezüglichen Schulden auszuscheiden. Die Hansestädte, die zwar keine Eisenbahnschulden haben, dafür aber ganz bedeutende Verkehrsanlagen, welche durch Anleihen gedeckt sind, selbst aber wieder ganz bedeutende Einnahmen abwerfen, können hier auch nicht berücksichtigt werden. Nach den Angaben des kais. stat. Amtes fallen nämlich mindestens eine halbe Milliarde der Gesamtschulden der Hansestädte auf Verkehrsanlagen (Hafen-, Schleusenanlagen, Fahrwasserkorrektionen usw.); eine genaue Ermittlung dieser Summen ist nicht möglich. Nimmt man aber nur die Eisenbahnschulden weg, so sinkt in den Bundesstaaten die Schuldenlast zu Beginn des Berichtsjahres 1906 von 12,5 Milliarden M. auf 5,8 Milliarden M. herunter. Die Reichsschulden sinken allerdings nur unerheblich dadurch (von 3 383,5 Millionen Mark auf 3 174,6 Millionen Mark.)

Die Tabelle Beilage XXXX soll nun zunächst die Höhe der Kopfquote in den einzelnen Bundesstaaten zu Beginn des Rechnungsjahres 1901 und 1906 darstellen. Für den Stand der Gesamtschulden zu Beginn des Jahres 1906 bringt sie sodann die Quote der bundesstaatlichen Schulden vermehrt um den Anteil an der Reichsschuld. Fast für alle deutschen Bundesstaaten ist dieser Anteil gleich. Er beträgt 56,48 M., ausgenommen ist Bayern (51,19 M.) und Württemberg (53,47 M.). Im Durchschnitt der Bundesstaaten beträgt er 55,80 M. Dann bringt die Tabelle die Kopfbelastung nach Abzug der Eisenbahnschulden zunächst für die Staatsschulden allein, dann nach ihrer Vermehrung um den Anteil an der Reichsschuld. Die betreffenden Kopfquoten sind den Vierteljahrsheften entnommen.[1]) Zur besseren Übersicht ist in diesem wichtigsten Teile der Tabelle auch der Rest der Staatsschulden nach Abzug der Eisenbahnschulden nach dem Stande zu Beginn des Rechnungsjahres 1906 angeführt.

Was nun den ersten Teil dieser Tabelle angeht, der den Stand der Schulden zu Beginn des Rechnungsjahres 1901 behandelt, so ist er zu statistischen Vergleichen mit dem Schuldenstand zu Beginn 1906 nicht geeignet. Es sind nämlich leider bei der Berechnung der Kopfquoten bei einzelnen Ländern die schwebenden Schulden und die Grundlastenablösungsschulden miteingerechnet. Ein Steigen der Kopfquote läßt sich bei einigen Staaten natürlich bemerken, aber da eine Ausscheidung der Eisenbahnschulden unmöglich ist, so wäre es falsch, hieraus Schlüsse zu ziehen (z. B. für Preußen). Aus dem zweiten Teile der Tabelle, den Angaben, die sich auf das Jahr 1906 beziehen, ersieht man den großen Einfluß, den der Abzug der Eisenbahnschulden auf die Kopfquote hat. In Preußen sind sie von 197,72 M. auf 117,62 M., in Bayern sogar von 261,64 M. auf 39,19 M. zurückgegangen. Sieht man von den Hansestädten ab (wo sie 453 M. bezw. 838 M. bezw. 562 M. ohne den Anteil an der Reichsschuld betragen), so sind in Preußen und Braunschweig die Kopfquoten am höchsten (über 100 M.). Am niedrigsten sind außer Baden, Anhalt und Reuß ältere Linie noch Sachsen-Altenburg (4,27 M.), Sachsen-Weimar (4,44 M.) und Lippe-Detmold (5,74 M.) verschuldet. Betrachtet man an der Hand des letzten Teiles der Tabelle die Verschuldung der Bundesstaaten, so ersieht man, daß sie in Wirklichkeit gar nicht so bedeutend ist, als es scheinen möchte, wenn man lediglich die Gesamtschulden in Betracht zieht. Da, wo die höchsten Kopfquoten waren, sinken sie nun nach Abzug der Eisenbahnschulden ganz beträchtlich.

Diesen dann noch verbleibenden Schulden der Einzelstaaten stehen sehr bedeutende Aktivvermögensbestände (abgesehen von den Eisenbahnen) gegenüber, die sich ja, wie schon öfters erwähnt, nicht genau ermitteln lassen. Wie der Rektor der Universität München, Prof. Dr. Max Endres, in seiner Rektoratsrede am 23. November 1907 ausführte, repräsentieren allein die Staatsforsten der Bundesstaaten einen Wert von 10 Milliarden Mark,[2]) übersteigen also die Schulden noch um eine Milliarde. Ungünstiger steht es jedoch im Reiche, wo den Schulden keine bedeutenden Erwerbseinkünfte, für die sie gemacht sind, gegenüberstehen, und auch kein bedeutendes Aktivvermögen vorhanden ist. An eine wirksame Tilgung ist bei der schlechten Finanzlage leider auch nicht zu denken. Die beistehende Tabelle, die dem statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich 1907[3]) entnommen ist, bringt als Abschluß dieses Abschnittes und damit meiner Arbeit, die Entwicklung der Reichsschuld von ihren ersten Anfängen an, unter Berücksichtigung der Bundesschulden bezw. Bundesanleihe, die 1902 verjährte.

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1907, Heit 2 Seite 36.

[2]) Dr. Max Endres: Die Leistungsfähigkeit der Forstwirtschaft. Rektoratsrede Seite 4.

[3]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1907, Seite 279.

Reichsschulden.[1])

(Berichte der Reichsschuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens und Denkschriften über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze.)

Nennwert in 1000 M.

Stand am	Schuldverschreibungen (verzinsliche)		Schatzanweisungen (verzinsliche)	Darlehenskassenscheine (unverzinsliche)	Reichskassenscheine (unverzinsliche)	Summe	Dazu Zinsrückstände
	der Bundesanleihe	der Reichsanleihe					
Ende 1870	267 069,9	—	129 578,4	88 953,0	—	485 601,3	1 574,2
„ 1875	45,0	—	15,3	63,2	120 199 5	120 323,0	6,2
31. März 1885	23,4	410 000,0	—	—	141 186,3	551 209,7	250,4
31. „ 1895	18,0	2 081 219,8	—	—	120 000,0	2 201 233,8	3 214,8
31. „ 1900	17,7	2 298 500,0	—	—	120 000,0	2 418 517,7	2 584,7
31. „ 1901	17,7	2 315 650,0	80 000,0	—	120 000,0	2 515 667,7	2 548,8
31. „ 1902	17,7	2 733 500,0	80 000,0	—	120 000,0	2 933 517,7	2 824,5
31. „ 1903	—	2 733 500,0	80 000,0	—	120 000,0	2 933 500,0	2 743,3
31. „ 1904	—	3 023 500,0	80 000,0	—	120 000,0	3 223 500,0	2 776,3
31. „ 1905	—	3 023 500,0	180 000,0	—	120 000,0	3 323 500,0	2 985,1
31. „ 1906	—	3 383 500,0	160 000,0	—	120 000,0	3 663 500,0	2 858,1

Die Differenz zwischen den Angaben über die Gesamtschulden in den Ausweisen der Vierteljahrshefte und der des statistischen Jahrbuches rührt daher, daß bei ersteren die 120 Millionen Mark Reichskassenscheine nicht miteingerechnet sind.

[1]) Vergleiche Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1907, Seite 274.

TABELLENWERK

zu:

„Über Finanzstatistik des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten nach den reichsstatistischen Ausweisen für 1901—1906."

Erhebungsformulare zur deutschen Finanzstatistik.

Formular I.

Staatsbedarf, Staatseinnahme, wichtigere Bestandteile des Staatsvermögens, Staatsschulden im Rechnungsjahre .....

a) auf Grund des Staatshaushaltsetats.

b) auf Grund der Staatsrechnung.

A. Staatsbedarf. (Staatsausgaben.)	Bedarf [1])	
a) Ordentlicher (fortdauernder und einmaliger) Staatsbedarf.	fortdauernder ℳ	einmaliger ℳ
I. Ausgaben auf die Erwerbseinkünfte.		
1. Domänen, Staatsgüter [2])		
2. Forsten		
3. Bergwerke, Hütten, Salinen		
4. Staatseisenbahnen		
5. Posten und Telegraphen		
6. Sonstige Betriebe (Bäder, Gas, Elektrizitäts-, Lotteriebetriebe usw.), können einzeln aufgeführt werden		
Summe I.		
II. Bedarf für die Staatsschuld.		
1. Verzinsung		
2. Tilgung		
3. Verwaltungsaufwand		
4. Sonstige Leistungen		
III. Sonstiger Bedarf für die Staatsverwaltung [3])		
Summe I. bis III. .		
IV. Leistungen an das Deutsche Reich.		
1. Matrikularbeitrag		
2. Zoll- und Steuerabfindung für Zollausschlußgebiete		
3. Ausgleichbeträge für Reservatrechte		
Summe IV.		
Summe a): Ordentlicher Staatsbedarf .		

[1]) Die Beträge sind in ℳ ohne Abrundung auf Tausende anzugeben.

[2]) Ausschließlich der unter III. nachgewiesenen Ausgaben für das Staatsoberhaupt.

[3]) Einschließlich der Ausgaben für das Staatsoberhaupt.

	Bedarf	
	fortdauernder ℳ	einmaliger ℳ
Übertrag der Summe a) .		
b) Außerordentlicher Staatsbedarf.		
I. Für Erwerbseinkünfte.		
1. Domänen, Staatsgüter		
2. Forsten		
3. Bergwerke, Hütten, Salinen		
4. Staatseisenbahnen		
5. Posten und Telegraphen		
6. Sonstige Betriebe (können einzeln aufgeführt werden) . . .		
Summe I.		
II. Für die Staatsschuld		
III. Für die sonstige Staatsverwaltung		
Summe b): Außerordentlicher Staatsbedarf .		
Gesamtstaatsbedarf .		

	Einnahmen.	
	Netto ℳ	Brutto ℳ
B. Staatseinnahmen.		
a) Ordentliche Staatseinnahmen.		
I. Erwerbseinkünfte.		
1. Domänen, Staatsgüter		
2. Forsten		
3. Bergwerke, Hütten, Salinen		
4. Staatseisenbahnen		
5. Posten und Telegraphen		
6. Sonstige Betriebe (können einzeln aufgeführt werden) . .		
Summe I.		

	Einnahme Brutto ℳ
II. Steuern.	
1. Direkte.	
a) Allgemeine Einkommensteuer	
b) Ergänzungs-(Vermögens-)Steuer	
c) Ertragssteuern.	
aa) Grundsteuer	
bb) Gebäudesteuer	
cc) Wohn-(Miet-)Steuer	
dd) Gewerbesteuer	
ee) Kapitalrentensteuer	
ff) Spezielle Einkommensteuer, z. B. in Bayern und Württemberg: von Dienst- und Berufseinkommen, in Bremen: Firmensteuer	
d) Wandergewerbesteuer	
e) Eisenbahnsteuer	
f) Bergwerkssteuer	
g) Andere persönliche Steuern (Kopfsteuer)	
Summe I. (resp. Übertrag S. I.)	
2. Aufwandsteuern.	
a) Weinsteuer	
b) Biersteuer	
c) Schlachtsteuer (Fleischsteuer)	
d) Sonstige Verbrauchssteuern, z. B. in Elsaß-Lothringen: Lizenzabgaben	
e) Hundeabgabe	
f) Sonstige direkte Luxusabgaben	
Summe 2	
3. Verkehrssteuern.	
a) Umsatzsteuer für Grundstücke	
b) Stempelsteuer	
Summe 3	
4. Erbschafts- und Schenkungssteuer	
III. Gebühren, Sporteln und Strafgelder bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden.	
1. Hafen-, Schleusen-, Kranen-, Bakengebühren, Schiffahrtsgebühren und dergleichen	
2. Sonstige Gebühren der Verwaltungsbehörden, Strafgelder	
3. Gerichtsgebühren, Gerichtliche Strafen	
Summe III.	

	Einnahme Brutto ℳ
Übertrag . . .	
IV. Vergütungen aus der Reichskasse für die Zoll- und Reichssteuerverwaltung, einschließlich des 2prozent. Anteils an der Wechselstempelsteuer	
V. Sonstige Einnahmen aus der Staatsverwaltung	
VI. Überschüsse aus früheren Jahren	
VII. Überweisungen aus der Reichskasse	
Summe a): Ordentliche Staatseinnahmen .	
b) Außerordentliche Staatseinnahmen.	
I. Aus dem Grundstock	
II. Aus Anleihen	
Summe b): Außerordentliche Staatseinnahmen .	
Gesamte Staatseinnahmen .	
gegenüber dem Staatsbedarf mehr . . / weniger . .	

C.[1]) Anhang.	Einnahme Brutto ℳ
I. Überschüsse früherer Jahre, soweit darüber noch nicht verfügt ist, am ..... (In Württemberg Vermögen der Restverwaltung.)	
II. Staats-Kapitalvermögen am	
1. verfügbares	
2. bereits festgelegtes	
a) Betriebsfonds der Staatskasse, der einzelnen Staatsbetriebe und Staatsverwaltungen	
b) Staatliche Pensionsfonds	
c) Überschüsse aus früheren Jahren (Reste), über welche bereits verfügt ist	
Summe II.	

[1]) Bei C. I.—IV. ist auch der Zeitpunkt, auf den sich die Angaben beziehen, einzutragen.

	Einnahme Brutto ℳ
Übertrag	
III. Besitz des Staates am ..	
1. Domänen ..... ha	
2. Forsten ..... ha	
3. Eisenbahnen ..... km, Eigentumslänge am Schlusse des Jahres.	
..... ℳ Anlagekapital	
4. Bergwerke ..... ℳ Anlagekapital	
5. Kanäle ..... km Länge	
..... ℳ Anlagekapital	
IV. Staatsschulden am	
1. eigentliche	
a) schwebende Schulden, Schatzanweisungen und dergleichen	
b) fundierte. Renten sind mit 3 % zu kapitalisieren. (Wo eine Ausscheidung der Eisenbahnschulden stattgefunden hat, ist das Ergebnis derselben anzugeben)	
2. Grundablösungsschulden und dergleichen, das heißt solche Schulden, welche der Staat als Kreditvermittler für leistungsfähige Grundbesitzer aufgenommen hat	
Summe IV.	

Erhebungsformulare zur deutschen Finanzstatistik.

Formular II.

Auszug aus der Etatsübersicht.

1. Summarische Übersicht der Ausgaben und Einnahmen.

Staat	Rechnungsjahr	Ausgaben brutto (Staatsbedarf)			Einnahmen brutto		
		ordentliche		außerordentliche	ordentliche		außerordentliche
		im ganzen	darunter Matrikularbeiträge, Ausgleichungsbeträge und Aversen		im ganzen	darunter Überweisungen aus der Reichskasse	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ

2. Die wichtigeren Einnahmequellen.

Staat	Erwerbseinkünfte				Steuern	
	Staats-(Reichs)eisenbahnen		andere Erwerbseinkünfte		direkte	Aufwands-, Verkehrs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer
	brutto	netto	brutto	netto		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ

3. a) Staatsschulden. b) Durchschnittsberechnungen.

Staat	a) Stand der Staatsschuld		Ausgaben auf die Staatsschuld				b) Auf den Kopf der Bevölkerung				
	am	Betrag	im Rechnungsjahre	Jahresbetrag der			Netto-Ertrag der Erwerbseinkünfte	Bruttoertrag der			Bestand der Staatsschuld
				Verzinsung	Tilgung			direkten Steuern	Aufwands-, Verkehrs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern	Staatsschuld Zinsen	
					Betrag	in % der Staatsschuld					
		ℳ		ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ

Bundesstaat: .....

Voranschlag 1906
oder
Rechnung 1904.

Finanzstatistik.

Ausfüllung der Formulare und Einsendung an das Kaiserliche Statistische Amt bis 1. Januar 1907.

Formular Ia.

Staatshaushalts-Voranschlag für das Rechnungsjahr vom ..... 1906 bis ..... 190.....

A. Staatsbedarf (Staatsausgaben [roh]).	Etats-Nr.[2])	Bedarf[1]) fortdauernder ℳ	Bedarf[1]) einmaliger ℳ
a) ordentlicher (dauernder und einmaliger) Staatsbedarf.			
I. Ausgaben auf die Erwerbseinkünfte.			
1. Domänen (Staatsgüter)[3])			
2. Forsten			
3. Bergwerke, Hütten und Salinen			
4a. Staatseisenbahnen			
b. Staatsdampfschiffahrt (z. B. Bodenseedampfschiffahrt)			
5. Post und Telegraph			
6. Sonstige Betriebe (Bäder, Gas-, Elekrizitäts-, Lotteriebetriebe, Münzen, Werkstätten, Zeitungen und ähnl.) (Einzelaufführung erwünscht).			
Summe I			
II. Bedarf für die Staatsschuld.			
1. Verzinsung			
darunter für schwebende Schulden (CV 1a) . .			
2. Tilgung			
darunter für schwebende Schulden (CV 1a) . .			
3. Verwaltungsaufwand			
darunter für schwebende Schulden (CV 1a) . .			
4. Sonstige namentlich zu bezeichnende Leistungen, u. a. auch etwaige Ausgaben für Kautionsschulden			
Summe II			
III. Sonstiger Bedarf für die Staatsverwaltung[3]) . . . . . (Gliederung nach Ministerien, Ministerialabteilungen oder sonstigen Einteilungen des Etats [Anl. E] und, soweit möglich, nach sachlichen Unterscheidungen [Anl. F] erbeten).			
Summe I bis III			

[1]) Die Beträge sind in Mark ohne Abrundung auf Tausende anzugeben.

[2]) Hier ist erwünscht eine zur Auffindung in den Unterlagen geeignete Bezeichnung, Nr., Kapitel, Titel, §, Abschnitt oder Seite.

[3]) Ausschließlich der unter III nachgewiesenen Ausgaben für das Staatsoberhaupt.

[4]) Einschließlich der Ausgaben für das Staatsoberhaupt.

	Etats-Nr.[1])	Bedarf[1]) fortdauernder ℳ	Bedarf[1]) einmaliger ℳ
Übertrag von Summe I bis III			
IV. Leistungen an das Deutsche Reich.			
1. Matrikularbeitrag			
2. Zoll- und Steuerabfindung für Zollausschlußgebiete			
3. Ausgleichungsbeiträge für Reservatrechte			
Summe IV			
V. Zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Rechnungsjahre			
Summe a) ordentlicher Staatsbedarf			

	Etats-Nr.[2])	Bedarf einmaliger ℳ
Übertrag von Summe a		
b) außerordentlicher Staatsbedarf.		
I. für Erwerbseinkünfte		
1. Domänen (Staatsgüter)		
2. Forsten		
3. Bergwerke, Hütten, Salinen		
4a. Staatseisenbahnen		
b. Staatsdampfschiffahrt (z. B. Bodenseedampfschiffahrt)		
5. Post und Telegraph		
6. Sonstige Betriebe wie bei Aa I6 (Einzelaufführung erwünscht)		
Summe I		
II. für die Staatsschuld		
III. für die sonstige Staatsverwaltung (Gliederung wie bei aIII erwünscht)		
IV. Zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Rechnungsjahre		
Summe b) außerordentlicher Staatsbedarf		
Gesamt-Staatsbedarf		

[1]) Siehe Anmerkung [1]) auf Seite 101.
[2]) Siehe Anmerkung [2]) auf Seite 101.

	Etats-Nr.[1])	Reineinnahme[2]) ℳ	Roheinnahme ℳ
B. Staatseinnahmen.			
a) ordentliche Staatseinnahmen.			
I. Erwerbseinkünfte.			
1. Domänen (Staatsgüter)			
2. Forsten			
3. Bergwerke, Hütten und Salinen			
4a. Staatseisenbahnen			
b. Staatsdampfschiffahrt (z. B. Bodenseedampfschiffahrt)			
5. Post und Telegraph			
6. Sonstige Betriebe wie bei Aa I 6 (Einzelaufführung erwünscht).			
Summe I			

	Etats-Nr.[1])	Roheinnahme ℳ
II. Steuern.		
1. Direkte		
a) Allgemeine Einkommensteuer		
b) Ergänzungs-(Vermögens-)Steuer		
c) Ertragssteuern:		
aa) Grundsteuer		
bb) Gebäudesteuer		
cc) Wohn-(Miet-)Steuer		
dd) Gewerbesteuer		
ee) Kapitalrentensteuer		
ff) Spezielle Einkommensteuer (z. B. in Bayern: von Dienst- und Berufseinkommen, in Bremen: Firmensteuer)		
d) Wandergewerbesteuer		
e) Eisenbahnsteuer		
f) Bergwerkssteuer		
g) Andere persönliche Steuer (Kopfsteuer)		
Summe 1		

[1]) Siehe Anmerkung [2]) Seite 101.

[2]) Berechnet aus der Roheinnahme abzüglich der fortdauernden und einmaligen Ausgaben unter Aa I 1 bis 6.

	Etats-Nr. [1]	Roh-einnahme ℳ
Übertrag Summe 1		
2. Aufwandsteuern:		
a) Weinsteuer		
b) Biersteuer		
c) Schlachtsteuer (Fleischsteuer)		
d) Sonstige Verbrauchssteuer		
(z. B. Elsaß-Lothringen: Lizenzabgabe)		
e) Hundeabgabe		
f) Sonstige direkte Luxusabgaben		
(Nähere Bezeichnung erwünscht).		
Summe 2		
3. Verkehrssteuern:		
a) Umsatzsteuer für Grundstücke		
b) Stempelsteuer		
Summe 3		
4. Erbschafts- und Schenkungssteuer (wenn angängig, getrennt nachzuweisen)		
Summe II		
III. Gebühren, Sporteln und Strafgelder bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden.		
1. Hafen-, Schleusen-, Kranen-, Baken-Gebühren, Schiffahrtsgebühren, Chausseegelder und dergleichen		
2. Sonstige Gebühren der Verwaltungsbehörden, Strafgelder .		
3. Gerichtsgebühren, gerichtliche Strafen		
Summe III		
IV. Vergütungen aus der Reichskasse für die Zoll- und Reichssteuerverwaltung		
V. Sonstige Einnahme aus der Staatsverwaltung		
VI. Überschüsse und Bestände aus früheren Jahren		
VII. Überweisungen aus der Reichskasse		
Summe a) ordentliche Staatseinnahmen		

[1]) Siehe Anmerkung [2]) Seite 101.

	Etats-Nr.[1])	Roh-einnahme ℳ
Übertrag Summe a)		
b) außerordentliche Staatseinnahmen.		
I. Aus dem Grundstock		
II. Aus Anlehen und Beständen von Anlehen früherer Jahre		
III. Aus sonstigen verfügbaren Staatsfonds		
Summe b) außerordentliche Staatseinnahmen		
Gesamte Staatseinnahmen		
gegenüber dem Staatsbedarf		
mehr		
weniger		

	Etats-Nr.[1])	Betrag ℳ
C. Wichtigere Bestandteile des Staatsvermögens, sowie Staatsschulden.		
I. Überschüsse des abgeschlossenen und früherer Jahre am[2])		
1. soweit darüber noch nicht verfügt ist.		
darunter aus früheren Anlehen		
2. bereits festgelegte, soweit sie nicht etwa (wie z. B. Betriebsfonds) zu III gehören		
darunter aus früheren Anlehen		
Summe I		
II. Noch nicht gedeckte Fehlbeträge:		
1. des abgeschlossenen Rechnungsjahres		
2. früherer Rechnungsjahre		
Summe II		
III. Staats- und Kapitalvermögen am[2])		
1.[3]) verfügbares (Geldbestände, Wertpapiere, Geldforderungen)		
2.[3]) bereits festgelegtes:		
a) Betriebsfonds der Staatskasse, der einzelnen Staatsbetriebe und Staatsverwaltungen (nähere Bezeichnung erwünscht; der Wert etwaiger Natural- und Materialvorräte ist nicht mit einzurechnen)		
b) Staatliche Pensionsfonds		
Summe III		

[1]) Siehe Anmerkung [2]) Seite 101.

[2]) Bei C I, III V ist auch der Zeitpunkt, auf den sich die Angaben beziehen, einzutragen, in der Regel der Beginn des im Formular Ia behandelten Jahres.

[3]) Zu C III und V sind die Nennwerte, nicht die jeweiligen Kurswerte anzugeben.

	Etats-Nr.[1])	Betrag ℳ
Übertrag Summe III		
IV. Besitz des Staates am[2])		
1. Domänen ha		
2. Forsten ha		
3. Eisenbahnen km Eigentumslänge am Schluß des Jahres.		
M. Anlagekapital (ohne Rücksicht auf die geschäftsmäßigen Abschreibungen).		
V. Staatsschulden am[3])		
1.[4]) eigentliche (ausgeschlossen Kautionsschulden)		
a) schwebende Schulden, Schatzanweisungen und dergleichen		
b) fundierte (Staatsanleihen und Renten)		
darunter Eisenbahnschulden		
(Für Formular II) Summe 1		
2[4]) Grundlastenablösungsschulden und dergleichen, das heißt solche Schulden, welche der Staat als Kreditvermittler für leistungspflichtige Grundbesitzer aufgenommen hat (für welche der Staat haftet)		
Summe V		

[1]) Siehe Anmerkung [2]) Seite 101.

[2]) Möglichst nach der letzten definitiven Aufnahme.

[3]) Bei CI, III V ist auch der Zeitpunkt, auf den sich die Angaben beziehen, einzutragen, in der Regel der Beginn des im Formular Ia behandelten Jahres.

[4]) Zu CIII und V sind die Nennwerte, nicht die jeweiligen Kurswerte anzugeben.

D. Gegenseitige Zahlungen zwischen Reich und Bundesstaaten und zwischen Bundesstaaten untereinander.

Bundesstaat ..... Rechnungsjahr von bis 190 ...

Zahlungsempfangende Staaten	zahlt an	Etats-Nr.[1])	Bemerkungen
Deutsches Reich[2])			
Preußen			
Bayern			
Sachsen			
Württemberg			
Baden			
Hessen			
Mecklenburg-Schwerin			
Sachsen-Weimar			
Mecklenburg-Strelitz			
Oldenburg			
Braunschweig			
Sachsen-Meiningen			
Sachsen-Altenburg			
Sachsen-Coburg-Gotha			
Anhalt			
Schwarzb.-Sondershausen			
Schwarzb.-Rudolstadt			
Waldeck			
Reuß älterer Linie			
Reuß jüngerer Linie			
Schaumburg-Lippe			
Lippe			
Lübeck			
Bremen			
Hamburg			
Elsaß-Lothringen			
Summe			

[1]) Siehe Anmerkung [1]) Seite 107.

[2]) Die unter A. IV 1 bis 3 nachgewiesenen Zahlungen (Matrikularbeiträge pp.) bleiben hier außer Betracht.

E. Gliederung zu AaIII und AbIII „Sonstiger Bedarf für die Staatsverwaltung".

Nach Ministerien, Ministerialabteilungen oder sonstigen im Etat bezeichneten Einteilungen.

Etats-Nr.[1])	Bezeichnung der Ministerien pp.	AaIII		AbIII
		ordentlicher Staatsbedarf		außerordentlicher Staatsbedarf
		fortdauernder ℳ	einmaliger ℳ	einmaliger ℳ
	Summe[2]) . .			

[1]) Nr. oder Kapitel, Titel, §, oder sonstige zur Auffindung in den Unterlagen geeignete Bezeichnung (Seite).

[2]) In Übereinstimmung mit Formular Ib.

F. Gliederung zu AaIII und AbIII „Sonstiger Bedarf für die Staatsverwaltung".

Nach sachlichen Unterscheidungen ohne Rücksicht auf die Etatseinteilung.

Verwaltungszweige[1])	AaIII ordentlicher Staatsbedarf		AbIII außerordentlicher Staatsbedarf
	fortdauernder ℳ	einmaliger ℳ	einmaliger ℳ
1. Äußere Angelegenheiten. (Darunter auch Ausgaben für: Staatsoberhaupt, Hofhaltung, Apanagen, Gesandtschaften, Ordenskommissionen, oberste Staatsministerien, Hausministerien, Hofministerien, Kolonialverwaltung.)			
2. Innere Verwaltung. (Darunter u. a. Ausgaben für: Vertretung im Bundesrat, Reichstag, Landtag, Ständeversammlungen, Bezirksverwaltungen, Ersatzkommissionen, Standesämter, Statistik, Landesvermessung, Grundbuchwesen, Katasterwesen, Polizei- und andere Staatsaufs., z. B. Fabrikinspektion, Dampfkesselinspektion, Gewerbeinspektion, Physikats- und Apothekenwesen, Maß- und Gewichtswesen, Nahrungsmittel-Kontrolle, Medizinalwesen, Veterinärwesen, Viehseuchen, Feuerlöschwesen, Armen-, Kranken- und Waisenpflege, Arbeits- und Besserungsanstalten, Irrenhäuser, Berufsgenossenschaften, Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung und übriges Versicherungswesen, Ansiedlung, andere innere und gemeinnützige Angelegenheiten.)			
3. Landwirtschaft (auch Landeskultur, Viehzucht, Fischerei, Jagd)			
4. Handel und Gewerbe (auch Ausstellungen und Sammlungen)			
5. Verkehrswesen (Straßen, Schiffahrt, Häfen, Kanäle, Lotsenwesen, Brückenbau, Flußkorrektionen)			
6. Kirche (Kultus aller Konfessionen)			
7. Schulen (Volksschulen, Seminare, Fortbildungsschulen, höhere Lehranstalten, Hochschulen, Fachschulen, Turnwesen)			
8. Wissenschaft (Forschungen, Sammlungen, Bibliotheken)			
9. Kunst (Kunstsammlungen)			
10. Justizverwaltung (auch Gefängnisse und Strafanstalten)			
11. Finanzverwaltung (Kosten der Zoll- und Steuerverwaltungen, oberste Rechnungsbehörden, Ruhegehälter und andere Zahlungen der Staatskasse, Beiträge, Renten, Zinsen, Kaufgelder etc., soweit sie nicht unter 1—10 fallen)			
Summe[2]) 1—11 . .			

[1]) Wenn ein Verwaltungszweig nicht ziffermäßig ausgeschieden werden kann, wird um Angabe gebeten, wo der betreffende Zweig mit eingerechnet ist, z. B. bei 9. Kunst „in 8. enthalten", wenn der Nachweis für 9. Kunst nicht von dem Nachweis 8. Wissenschaft zu trennen ist. Geeignetenfalls genügen tunlichst genaue Schätzungsangaben, doch müssen die Endsummen zu 1—11 stets mit den in Formular Ib eingetragenen Zahlen übereinstimmen.

[2]) In Übereinstimmung mit Formular Ib.

Formular II.

Auszug aus Formular Ia.

Staatshaushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr vom ..... 1906 bis ..... 19 ....

1. Summarische Übersicht der Ausgaben und Einnahmen.

Staat	Rechnungsjahr	Rohausgaben (Staatsbedarf)			Roheinnahmen		
		ordentliche		außerordentliche	ordentliche		außerordentliche
		im ganzen	darunter: Matrikularbeiträge, Abfindungen, Ausgleichungsbeträge (A a IV)		im ganzen	darunter Überweisungen aus der Reichskasse	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ

2. Die wichtigeren Einnahmequellen, und zwar:

Staat	1. Erwerbseinkünfte				2. Steuern, Rohertrag	
	Staats-(Reichs)-Eisenbahnen		andere Erwerbseinkünfte		direkte	Aufwands-, Verkehrs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern
	roh	rein	roh	rein		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ

3. Staatsschulden (schwebende und fundierte). 4. Durchschnittsberechnungen.

Staat: ..... Bevölkerungsziffer am 1. 12. 1905:	Stand der Staatsschuld (schwebende und fundierte)		Ausgaben auf die Staatsschuld			Auf den Kopf der Bevölkerung nach der letzten Volkszählung				
	am Beginn des Rechnungsjahres aus Formular Ia	Betrag	im Rechnungsjahre	Jahresbetrag der Verzinsung	Tilgung Betrag	Tilgung in % der Staatsschuld	Reinertrag aller Erwerbseinkünfte	Rohertrag der direkten Steuern	Rohertrag der Aufwands-, Verkehrs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern	Staatsschuldzinsen	Bestand der Staatsschuld
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Schwebende und fundierte Schuld											
Nur fundierte Schuld											

Deutscher Reichshaushalts-Etat 1907.

A. Ordentlicher Ausgabe-Etat (fortdauernde Ausgaben).

Summe I: Bundesrat.
„ II: Reichstag.
„ III: Reichskanzler und Reichskanzlei.
„ IV: Auswärtiges Amt.
„ V: Reichsamt des Innern.
„ VIa: Verwaltung des Reichsheeres.
„ VI: Reichsmilitärgericht.
„ VII: Verwaltung der Kaiserlichen Marine.
„ VIII: Reichsjustizamt.
„ IX: Reichsschatzamt.
„ Xa: Reichskolonialamt.
„ X: Reichseisenbahnamt.
„ XI: Reichsschuld.
„ XII: Rechnungshof.
„ XIII: Allgemeiner Pensionsfonds.
„ XIV: Reichsinvalidenfonds.
„ XV: Reichspost und Telegraphenverwaltung.
„ XVI: Reichsdruckerei.
„ XVII: Reichseisenbahnverwaltung.

Dementsprechend sind auch die einmaligen Ausgaben des „Außerordentlichen Etats“ geordnet.

B. Ordentlicher Einnahme-Etat.

Summe I: Zölle, Steuern und Gebühren.
„ II: Abfindungen.
„ III: Reichspost und Telegraphenverwaltung.
„ IV: Reichsdruckerei.
„ V: Reichseisenbahnverwaltung.
„ VI: Bankwesen.
„ VII: Verschiedene Verwaltungseinnahmen.
„ VIII: Aus dem Reichsinvalidenfonds.
„ IX: Überschüsse aus früheren Jahren.
„ X: Ausgleichungsbeträge.
„ XI: Matrikularbeiträge.

Beim außerordentlichen Einnahme-Etat kann diese Filiation nicht eingehalten werden; die diesbezüglichen Einnahmen werden genau spezialisiert eingestellt.

Außerordentlicher Einnahme-Etat.

Summe I: Aus der Verwendung des Fonds für Kleinwohnungen.
„ II: Für Festungsgrundstücke.
„ III: Aus Anlaß der Expedition nach Ostasien.
„ IV: Rückerstattungen auf die aus den Reichs-Festungsbaufonds gelieferten Vorschüsse.

Summe V: Kaufpreis für die Batterie Brinkamahof I.
„ VI: Vom Schutzgebiete Togo.
„ VII: Von der Verwaltung der Reichseisenbahnen.
„ VIII: Von der norwegischen Telegraphenverwaltung.
„ IX: Aus der Anleihe.

Königreich Bayern. Finanzperiode 1908/09.

A. Ordentlicher Ausgabe-Etat.

1. Etat des Königlichen Hauses und Hofes.
2. „ der Staatsschuld.
3. „ des Landtags.
4. „ des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern.
5. „ „ „ der Justiz.
6. „ „ „ des Innern.
7. „ „ „ des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
8. „ „ „ der Finanzen.
9. „ „ „ für Verkehrsangelegenheiten.
10. „ der Ausgaben für Reichszwecke.
11. „ der Pensionen, Unterhaltungsbeiträge und Unterstützungen.
12. „ Reserve.

B. Ordentlicher Einnahme-Etat.

1. Einnahmen (und Ausgaben) aus früheren Finanzperioden.
2. Direkte Steuern.
3. Erbschaftssteuern, Gebühren, Stempelabgaben und Strafen.
4. Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.
5. Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.
6. Münzanstalt.
7. Betrieb der Königlichen Bank in Nürnberg.
8. Staatseisenbahnverwaltung.
9. Post- und Telegraphenverwaltung.
10. Bodenseedampfschiffahrt.
11. Ammerseedampfschiffahrt und Schiffahrt auf der Amper.
12. Ludwig-Donau-Mainkanal.
13. Kettenschleppschiffahrt auf dem Main.
14. Frankenthaler-Kanal.
15. Gesetz- und Verordnungsblatt.
16. Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.
17. Besondere Betriebe des Staates (z. B. Hofbräuhaus).
18. Grundgefälle.
19. Leistungen der Pfälzischen Eisenbahnen.
20. Überweisung seitens des Reiches.
21. Übrige Einnahmen (und übrige Verwaltungsausgaben).

Bei der Filiation des außerordentlichen Budgets ist folgende Methode angewandt:

Im Einnahme-Etat werden die außerordentlichen Deckungsmittel angeführt:

1. Einnahmeüberschüsse früherer Finanzperioden.
2. Zuschuß aus den Gefällablösungsfonds.
3. Allgemeines Staatsanlehen.
4. Staatseisenbahnanlehen.

Im außerordentlichen Ausgabe-Etat werden die einzelnen Ausgabeposten, nach dem Ministerialsystem geordnet, auf Rechnung der außerordentlichen Deckungsmittel gestellt, z. B.:

3. Auf Rechnung des allgemeinen Staatsanlehens.

a) für Zwecke der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.
b) „ „ „ Post- und Telegraphenverwaltung.
c) „ „ des Staatsministeriums der Justiz.
d) „ „ „ „ des Innern.
e) „ „ „ „ „ „ für Kirchen- u. Schulangelegenheiten.
f) „ „ der Staatsministerien des Innern und der Finanzen.
g) „ „ „ „ „ „ „ für Verkehrsangelegenheiten.

Gesamtbedarf des Reiches

nach den Rechnungsergebnissen und den Voranschlägen

Beträge in 1000 M.

No.	Staat	Rechnung 1899	Rechnung 1900	Rechnung 1901	Voranschläge 1901	Rechnung 1902	Voranschläge 1902
I	Deutsches Reich	2 095 590,4	2 333 410,6	2 469 565,1	2 470 591,3	2 474 149,7	2 440 753,1
1	Preußen	2 553 268,3	2 696 726,6	2 721 639,6	2 657 213,6	2 877 978,5	2 622 377,4
2	Bayern	446 183,7	446 187,7	515 204,9	452 841,7	540 404,0	465 914,3
3	Sachsen	317 145,9	317 860,2	356 932,2	334 969,7	376 644,2	378 806,0
4	Württemberg	173 154,0	175 465,0	185 873,3	*182 393,8* 182 093,7	180 991,1	182 393,8
5	Baden	192 855,6	192 312,0	192 312,0	193 799,3	198 200,8	205 406,8
6	Hessen	62 064,3	78 410,0	82 305,8	75 431,1	84 791,2	77 416,0
7	Mecklenburg-Schwerin	36 799,9	37 441,7	37 441,7	36 526,0	41 514,6	37 870,8
8	Sachsen-Weimar	13 416,7	13 083,5	13 083,5	11 898,3	13 520,5	13 900,5
9	Mecklenburg-Strelitz	4 169,2	4 479,1	4 471,7	*4 094,4* 4 102,9	4 306,8	*4 097,4* 4 094,4
10	Oldenburg	25 127,1	25 423,1	25 718,3	25 615,2	25 313,0	*25 615,2* 29 714,8
11	Braunschweig	24 032,6	28 736,7	31 262,6	28 487,0	30 997,2	28 962,5
12	Sachsen-Meiningen	10 012,0	10 436,9	10 436,9	*8 394,9* 8 822,8	8 918,8	8 394,9
13	Sachsen-Altenburg	5 227,2	5 642,6	5 642,6	5 368,6	5 779,4	6 034,7
14	Sachsen-Koburg-Gotha	10 214,8	9 128,6	8 914,2	8 544,9	8 912,2	8 660,4
15	Anhalt	15 502,9	16 851,5	16 851,5	16 150,0	15 069,3	17 222,0
16	Schwarzburg-Sondershausen	3 597,8	3 869,0	3 869,0	*3 423,5* 3 381,9	3 931,1	3 423,5
17	Schwarzburg-Rudolstadt	3 171,6	3 555,5	3 555,5	3 352,8	3 702,7	*3 352,8* 3 347,6
18	Waldeck	1 717,4	1 798,9	1 647,4	1 545,8	1 672,1	1 675,0
19	Reuß älterer Linie	1 361,4	1 437,5	1 437,5	1 525,5	1 474,4	1 500,3
20	Reuß jüngerer Linie	2 896,7	3 028,3	3 028,3	2 731,4	3 105,0	*3 078,6* 2 731,4
21	Schaumburg-Lippe	1 066,0	1 066,0	1 033,6	1 092,5	1 077,5	1 118,7
22	Lippe-Detmold	3 848,9	3 816,8	3 917,9	3 983,7	3 867,8	3 801,9
23	Lübeck	12 838,1	13 221,5	12 749,7	9 100,9	13 574,3	9 642,5
24	Bremen	38 952,6	38 449,5	38 449,5	54 399,9	42 802,9	54 336,1
25	Hamburg	109 109,8	120 415,1	129 156,5	123 114,0	132 851,1	132 131,8
26	Elsaß-Lothringen	68 387,7	71 282,7	71 282,7	69 601,9	74 654,4	73 837,3
II	Bundesstaaten allein	4 136 122,2	4 320 122,0	4 478 218,4	*4 315 594,8* 4 315 694,5	4 696 054,9	*4 370 971,2* 4 374 715,4
III	Reich und Bundesstaaten	6 231 712,6	6 653 532,6	6 947 783,5	*6 786 191,1* 6 786 285,8	7 170 204,6	*6 811 724,3* 6 815 468,5

und der Bundesstaaten

für die Jahre (nach dem Reichsetat).

Rechnungsergebnisse: 1899—1904. — Voranschläge: 1901—1906.

Rechnung 1903	Vor-anschläge 1903	Rechnung 1904	Vor-anschläge 1904	Vor-anschläge 1905	Vor-anschläge 1906	Staat	No.
2 545 028,2	2 486 326,8	2 220 734,4	2 244 106,6	2 365 844,8	2 570 568,9	Deutsches Reich	I
2 993 116,1	2 688 302,9	3 008 032,0	2 812 520,3	2 681 271,8	2 868 435,3	Preußen	1
526 973,0	465 914,3	521 514,4	452 472,9	452 472,9	484 141,0	Bayern	2
357 773,2	378 806,0	347 681,9	374 822,2	374 822,2	350 863,6	Sachsen	3
189 178,5	186 755,5	183 466,5	197 173,3	201 467,5	181 381,1	Württemberg	4
198 814,1	209 192,9	190 934,3	197 943,7	201 831,9	205 088,0	Baden	5
114 378,9	80 194,9	116 701,2	85 981,0	109 582,6	96 586,5	Hessen	6
40 317,1	40 680,1	35 915,7	39 149,2	36 204,0	37 177,3	Mecklenburg-Schwerin	7
13 148,9	14 123,9	12 092,9	14 378,2	14 644,5	12 669,6	Sachsen-Weimar	8
4 452,6	4 097,4	3 937,4	3 560,0	3 727,3	3 958,9	Mecklenburg-Strelitz	9
27 096,6	29 714,8	25 216,9	28 278,0	25 179,8	28 962,5	Oldenburg	10
30 481,0	29 256,3	27 816,6	28 745,6	26 061,6	27 609,3	Braunschweig	11
9 340,8	10 340,7	7 983,7	10 340,7	10 340,7	9 385,4	Sachsen-Meiningen	12
5 827,1	6 101,1	4 825,9	6 598,4	5 045,8	5 131,3	Sachsen-Altenburg	13
8 538,2	8 669,6	6 524,5	8 669,6	7 468,9	6 605,3	Sachsen-Koburg-Gotha	14
15 336,0	15 870,3	14 849,5	15 964,0	13 820,0	13 980,0	Anhalt	15
4 622,2	3 423,5	3 254,1	3 590,3	3 590,3	3 099,7	Schwarzburg-Sondershausen	16
3 365,0	3 347,6	3 094,3	3 347,6	3 474,4	3 211,4	Schwarzburg-Rudolstadt	17
1 685,0	1 673,7	1 435,2	1 673,6	1 545,8	1 354,3	Waldeck	18
1 559,5	1 500,3	1 186,1	1 595,0	1 541,6	1 547,6	Reuß älterer Linie	19
3 144,3	3 078,6	2 481,8	3 078,6	2 480,2	2 480,2	Reuß jüngerer Linie	20
1 065,8	1 170,1	832,1	1 110,2	844,9	1 138,6	Schaumburg-Lippe	21
5 040,2	3 834,8	4 317,2	3 983,3	3 996,2	3 995,9	Lippe-Detmold	22
12 595,2	9 863,8	13 035,3	10 201,3	10 313,1	10 781,2	Lübeck	23
47 367,0	56 437,4	41 645,0	53 603,2	55 107,8	57 748,3	Bremen	24
140 215,0	138 752,7	131 191,0	126 136,4	127 688,2	139 866,0	Hamburg	25
73 994,4	71 302,3	62 640,1	70 963,6	59 875,8	61 021,3	Elsaß-Lothringen	26
4 829 425,7	4 462 405,5	4 772 605,6	4 551 380,3	4 434 339,6	4 617 949,6	Bundesstaaten allein	II
7 374 453,9	6 948 732,3	6 993 340,0	6 795 486,9	6 800 184,6	7 188 518,5	Reich und Bundesstaaten	III

Staatsbedarf des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten nach Abzug der gegenseitigen Zahlungen.

Voranschläge 1901—1906.

Die Angaben sind beim Reiche mit Zugrundelegung des Reichsetats, bei den Bundesstaaten unter Zugrundelegung des betreffenden bundesstaatlichen Etats ermittelt.

Beträge in 1000 M.

No.	Staat	Voranschläge der Jahre:					
		1901	1902	1903	1904	1905	1906
I	Deutsches Reich	1899358,3	1860113,3	1920470,6	2107413,5	2097330,4	2282824,1
1	Preußen	2274263,0	2244378,0	2309359,1	2425617,4	2515626,9	2694436,9
2	Bayern	389682,5	398668,8	398668,8	424331,5	424331,5	456740,1
3	Sachsen	296065,3	334059,5	334059,5	329460,6	329460,6	333043,0
4	Württemberg	160408,7	160408,8	165423,7	175841,5	183689,7	173603,3
5	Baden	174825,8	184840,0	188463,0	187817,4	191705,6	195965,0
6	Hessen	63585,5	66096,5	68555,7	74665,1	105115,9	92239,6
7	Mecklenburg-Schwerin	29569,1	31035,1	34029,2	32236,9	33347,2	34323,1
8	Sachsen-Weimar	8800,3	9993,4	10216,8	10471,1	10743,0	11068,1
9	Mecklenburg-Strelitz	3167,0	3029,7	3004,8	3161,1	3289,5	3533,0
10	Oldenburg	21734,0	25216,8	25216,8	23778,1	20677,5	27088,0
11	Braunschweig	23211,8	23928,3	24233,0	23663,1	23985,9	25416,7
12	Sachsen-Meiningen	5835,6	5835,6	7619,2	7619,2	7619,2	8301,2
13	Sachsen-Altenburg	3703,5	3987,5	4553,9	4551,2	4244,2	4270,1
14	Sachsen-Koburg-Gotha	6155,0	6283,6	6403,8	6403,8	6641,7	5740,2
15	Anhalt	12296,1	13491,4	12266,3	12311,1	14184,9	12290,0
16	Schwarzburg-Sondershaus.	2669,6	2666,1	2666,1	2744,0	2744,0	2778,1
17	Schwarzburg-Rudolstadt	2530,8	2366,6	2366,6	2366,6	2493,4	2721,9
18	Waldeck	1058,1	1093,2	1086,9	1086,8	1292,7	1153,0
19	Reuß älterer Linie	809,9	783,5	783,5	929,2	877,2	883,2
20	Reuß jüngerer Linie	1572,6	1572,5	1726,9	1726,9	1938,8	1938,8
21	Schaumburg-Lippe	642,3	702,1	755,2	684,3	699,5	987,0
22	Lippe-Detmold	2511,3	2457,0	2498,5	2617,6	3527,8	3506,3
23	Lübeck	7667,4	8158,9	8377,9	8721,2	9428,8	9898,6
24	Bremen	50832,2	50863,9	51013,0	51917,1	53044,2	55499,6
25	Hamburg	111153,5	119826,1	126372,7	113428,0	120555,1	131730,9
26	Elsaß-Lothringen	49493,5	54006,2	52506,8	51802,2	52074,6	52662,0
II	Reich und Bundestaaten	5593685,3	5615866,6	5764213,5	6086974,5	6227791,1	6624127,8
III	Bundesstaaten	3694327,0	3755753,3	3843732,9	3979561,0	4130460,7	4341303,7

Bedarf für die Erwerbseinkünfte

nach den Voranschlägen der Jahre 1901—1906.

In den Bundesstaaten = A, im Reich und in den Bundesstaaten = B.

In Millionen M.

Voranschläge für	Domänen				Forsten				Bergwerke				Staatseisenbahnen			
	ordentliche Ausgaben		außerordentliche Ausgaben		ordentliche Ausgaben		außerordentliche Ausgaben		ordentliche Ausgaben		außerordentliche Ausgaben		ordentliche Ausgaben		außerordentliche Ausgaben	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1901	29	29	0,5	0,5	87	87	3	3	206	206	1	1	1319	1393	90	99
1902	22	22	1	1	85	85	0	0	210	210	4	7	1330	1400	52	65
1903	23	23	1	1	88	88	2	2	218	218	1	1	1341	1441	54	66
1904	24	24	1	1	92	92	0	0	230	230	1	1	1420	1498	70	83
1905	24	24	1	1	94	94	0	0	240	240	0	0	1472	1556	78	95
1906	24	24	3	3	97	97	0	0	257	257	1	1	1591	1679	51	68

Voranschläge für	Staatsdampfschiffahrt				Posten und Telegraphen				Sonstige Betriebe			
	ordentliche Ausgaben		außerordentliche Ausgaben		ordentliche Ausgaben		außerordentliche Ausgaben		ordentliche Ausgaben		außerordentliche Ausgaben	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1901	Nicht zu ermitteln. Unter dem Posten Staatseisenbahnen gebracht.				51	433	0,5	0,5	117	123	6	6
1902					52	452	1	22	161	167	6	6
1903	2	2	2	2	53	465	1	23	168	174	8	8
1904	2	2	0	0	55	483	1	24	168	173	3	3
1905	1	1	0	0	56	563	1	30	175	181	4	4
1906	2	2	0	0	60	541	0	40	175	184	6	6

Ausgaben des Reiches für Erwerbseinkünfte.

a = Ordentliche Ausgaben, b = Außerordentliche Ausgaben.

In Millionen M.

Voranschläge für	1901		1902		1903		1904		1905		1906	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Staatseisenbahnen	74	9	70	13	70	12	78	13	84	17	88	17
Posten und Telegraphen . . .	382	0	400	21	412	22	428	23	507	29	481	40
Sonstige Betriebe	6	0	6	0	6	0	5	0	6	0	9	0

Die ordentlichen Ausgaben (fortdauernde und einmalige) auf die Erwerbseinkünfte im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Staatsausgaben.

Nach den Voranschlägen von 1904 und 1906.

Nr.	Staat	Voranschlag 1904	Voranschlag 1906
		%	%
A	Deutsches Reich	25,86	25,29
1	Preußen	49,29	53,83
2	Bayern	45,50	46,98
3	Sachsen	50,68	54,68
4	Württemberg	41,97	46,05
5	Baden	41,37	42,34
6	Hessen	27,18	43,48
7	Mecklenburg-Schwerin . .	41,19	42,71
8	Sachsen-Weimar	3,93	5,74
9	Mecklenburg-Strelitz . . .	18,10	23,16
10	Oldenburg	42,67	46,57
11	Braunschweig	31,18	35,34
12	Sachsen-Meiningen . . .	23,85	26,51
13	Sachsen-Altenburg . . .	2,69	3,14
14	Sachsen-Koburg-Gotha . .	11,90	8,23
15	Anhalt	16,38	18,79
16	Schwarzburg-Sondershausen	19,98	23,16
17	Schwarzburg-Rudolstadt . .	11,94	13,69
18	Waldeck	0,13	0,17
19	Reuß älterer Linie	—	—
20	Reuß jüngerer Linie . . .	—	—
21	Schaumburg-Lippe . . .	—	—
22	Lippe-Detmold	0,55	21,23
23	Lübeck	12,34	13,55
24	Bremen	12,01	11,19
25	Hamburg	3,37	3,69
26	Elsaß-Lothringen	9,32	11,33
B	Bundesstaaten	45,09	49,05
C	Reich und Bundesstaaten .	39,13	41,05

ad Nr. 6.	1904	1906
	%	%
Staatseisenbahnen	0,37	37,74
Sonstige Betriebe	21,40	1,49

ad Nr. 22.	1904	1906
	%	%
Sonstige Betriebe	0	20,78

A = Ausgaben auf die Erwerbseinkünfte überhaupt.
B = darunter für Staatseisenbahnen.

Ordentliche Ausgaben auf nach den Voranschlägen

Beträge in 1000 M.

No.	Staaten	1901		1902		1903	
		A	B	A	B	A	B
I	Deutsches Reich . . .	461 932,0	73 537,4	476 067,6	65 592,8	488 095,9	69 923,3
1	Preußen	1 280 811,9	976 565,4	1 272 738,9	975 401,0	1 300 516,4	986 506,9
2	Bayern	190 003,5	[1]) 124 040,9	195 000,4	[1]) 128 431,2	195 000,4	127 825,4
3	Sachsen	136 685,3	102 223,1	180 071,3	102 722,8	180 071,3	102 722,8
4	Württemberg	70 971,2	[1]) 42 807,5	70 971,2	[1]) 43 171,8	70 941,1	43 350,0
5	Baden	60 732,8	[1]) 54 270,3	67 907,1	[1]) 60 931,9	68 342,4	60 895,4
6	Hessen	17 753,5	290,0	18 975,0	364,0	19 127,1	289,6
7	Mecklenburg-Schwerin .	12 909,8	[1]) 8 791,6	13 587,2	[1]) 9 324,8	13 880,5	9 319,6
8	Sachsen-Weimar . . .	727,1	196,6	564,7	—	564,7	—
9	Mecklenburg-Strelitz . .	839,8	—	860,1	—	997,5	—
10	Oldenburg	9 916,4	9 298,5	9 916,4	9 298,5	10 641,8	9 943,6
11	Braunschweig	8 302,5	—	9,009,6	—	8 867,9	—
12	Sachsen-Meiningen . .	1 195,7	—	1 195,7	—	2 465,1	—
13	Sachsen-Altenburg . .	112,2	—	158,0	—	158,0	—
14	Sachsen-Koburg-Gotha .	1 027,2	—	1 027,2	—	1 032,2	—
15	Anhalt	2 984,5	—	2 883,7	—	2 561,2	—
16	Schwarzburg-Sondersh.	700,3	—	700,3	—	700,3	—
17	Schwarzburg-Rudolstadt	387,6	—	387,6	—	399.7	—
18	Waldeck	1,7	—	2,1	—	2,1	—
19	Reuß älterer Linie . .	—	—	—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie . .	—	—	—	—	—	—
21	Schaumburg-Lippe . .	—	—	—	—	—	—
22	Lippe-Detmold	30,1	—	16,6	—	15,9	—
23	Lübeck	1 244,2	—	1 216,5	—	1 251,6	—
24	Bremen	2 685,6	97,8	3 047,6	—	3 277,9	—
25	Hamburg	3 529,3	—	4 063,7	—	3 845,3	—
26	Elsaß-Lothringen . . .	5 691,9	—	5 739,0	—	5 795,5	—
II	Bundesstaaten	1 809 244,1	1 318 581,7	1 860 039,9	1 329 646,0	1 890 455,9	1 340 853,3
III	Reich und Bundesstaaten	2 271 176,1	1 392 119,1	2 336 107,5	1 399 238,8	2 378 551,8	1 410 776,6

[1]) Einschließlich der Staatsdampfschiffahrt.

die Erwerbseinkünfte
von 1901—1906.

A = Ausgaben auf die Erwerbseinkünfte überhaupt.
B = darunter für Staatseisenbahnen.

Beträge in 1000 M.

1904		1905		1906		Staaten	No.
A	B	A	B	A	B		
511 492,4	78 312,0	537 381,4	84 169,3	577 618,1	87 231,9	Deutsches Reich . . .	I
1 386 180,6	1 054 795,0	1 422 647,0	1 075 379,5	1 544 052,2	1 168 472,3	Preußen	1
205 883,3	135 565,9	205 883,3	135 565,9	222 423,1	145 751,7	Bayern	2
179 793,3	103 182,6	179 793,3	103 182,6	186 338,7	107 564,5	Sachsen	3
72 400,4	44 560,0	76 768,6	47 240,0	78 188,7	48 300,0	Württemberg	4
69 543,8	61 799,9	71 336,2	65 592,3	75 639,9	67 760,2	Baden	5
19 664,1	270,2	48 336,2	29 005,7	37 970,5	32 961,4	Hessen	6
14 145,6	9 590,9	14 677,2	10 053,6	15 282,1	10 547,7	Mecklenburg-Schwerin .	7
564,7	—	718,1	—	718,1	—	Sachsen-Weimar . . .	8
825,9	—	919,9	—	917,0	—	Mecklenburg-Strelitz . .	9
10 640,8	9 995,1	8 481,7	7 835,2	10 864,9	9 931,1	Oldenburg	10
8 860,8	—	9 157,0	—	9 366,6	—	Braunschweig	11
2 465,1	—	2 465,1	—	2 488,3	—	Sachsen-Meiningen . .	12
158,0	—	154,0	—	154,0	—	Sachsen-Altenburg . .	13
1 032,2	—	1 032,6	—	543,5	—	Sachsen-Koburg-Gotha .	14
2 518,6	—	2 502,8	—	2 598,6	—	Anhalt	15
714,2	—	714,2	—	714,2	—	Schwarzburg-Sondersh.	16
399,7	—	399,7	—	425,2	—	Schwarzburg-Rudolstadt	17
2,1	—	2,3	—	2,3	—	Waldeck	18
—	—	—	—	—	—	Reuß älterer Linie . .	19
—	—	—	—	—	—	Reuß jüngerer Linie . .	20
—		—	—	—	—	Schaumburg-Lippe . .	21
21,7	—	911,3	—	848,2	—	Lippe-Detmold	22
1 335,3	—	1 350,7	—	1 461,0	—	Lübeck	23
3 533,2	—	3 500,7	—	3 850,5	—	Bremen	24
3 750,5	—	3 626,5	—	4 540,7	—	Hamburg	25
6 377,7	—	6 291,3	—	6 585,6	—	Elsaß-Lothringen . . .	26
1 990 811,6	1 419 759,6	2 061 797,0	1 471 854,8	2 205 973,9	1 591 319,9	Bundesstaaten	II
2 502 304,0	1 498 071,6	2 599 178,4	1 556 024,1	2 783 592,0	1 678 547,8	Reich und Bundesstaaten	III

Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung

Nach den Vor-

Beträge in 1000 M. Die in Kursivschrift gedruckten Zahlen

No.	Staaten	Reichsheer	Marine	Äußere Angelegenheiten	Innere Verwaltung	Landwirtschaft	Handel und Gewerbe	Verkehrswesen
		50 381,6	*52 121,0*	*122 092,8*	*5 002,0*			
A	Deutsches Reich . .	715 102,7	214 594,0	36 583,8	71 145,6	1 079,1	5 090,1	10 749,8
1	Preußen	—	—	18 549,8	223 228,0	23 686,1	1 202,0	63 363,9
								1 875,0
2	Bayern	—	—	7 536,1	20 150,6	4 963,3	517,2	9 281,8
3	Sachsen	—	—	6 769,2	19 120,4	914,6	200,6	5 616,9
4	Württemberg	—	—	2 296,4	10 400,1[1])	1 545,8	550,4	4 576,3
					1 345,3	*243,0*	*21,1*	*964,0*
5	Baden	–	—	2 154,0	15 358,1	639,5	224,9	4 193,7
				24,2	*3 564,9*			*116,8*
6	Hessen	—	—	1 538,7	5 331,9[1])	1 091,9	448,7	1 665,0
7	Mecklenburg-Schwerin	—	—	226,7	2 761,3	347,0	125,1	1 464,7
8	Sachsen-Weimar . . .	—	—	1 024,0	1 502,3	112,1	66,7	1 022,7
9	Mecklenburg-Strelitz .		—	617,5	673,8	32,0	14,8	352,5
					100,7	*10,0*		*298,1*
10	Oldenburg	—	—	824,3	1 929,0	112,3	28,9	688,0
					197,4			*150,0*
11	Braunschweig	—	—	1 272,6	2 018,9	20,0	5,0	861,6
12	Sachsen-Meiningen . .	—	—	1 316,9	544,7	41,0	8,1	424,1
								64,7
13	Sachsen-Altenburg . .	—	—	341,6	933,5[1])	38,8	15,4	352,7
14	Sachsen-Koburg-Gotha	—	—	306,9	730,1	47,3	24,4	343,5
15	Anhalt	—	—	221,6	669,5	81,1	12,0	233,3
16	Schwarzburg-Sondersh.	—	—	568,5	294,5	10.3	5,3	126,7
					1,7			*90,4*
17	Schwarzbg.-Rudolstadt	—	—	456,2	266,1	9,3	1,6	197,7
18	Waldeck	—	—	45,1	278.6	25,5	0,2	102,3
19	Reuß älterer Linie . .	—	—	52,9	228,2	3,4	1,0	86,7
20	Reuß jüngerer Linie *)	—	—	—	321,0	10,0	6,2	169,2
					75,0			
21	Schaumburg-Lippe . .	—	—	—	115,4	1,9	—	104,7
22	Lippe Detmold . . .	—	—	15,0	1 024,5	8,5	14,5	201,7
23	Lübeck*)	—	—	282,5	1 985,8	6,2	10,5	895,6
					2 683,0		*1,0*	*14 932,0*
24	Bremen	—	—	35,9	7 708,7	29,5	97,8	4 045,2
				100,0	*2 124,0*		*494,6*	*13 615,7*
25	Hamburg	—	—	1 426,1	34 483,3	12,8	1 084,0	21 187,1
					695,7	*317,5*		*656,7*
26	Elsaß-Lothringen . .	—	—	1 396,7	5 128,8	1 133,3	158,1	

*) Außerordentliche Ausgaben werden im voraus nicht veranschlagt.
[1]) Darunter für öffentliche Bauten.

(ordentliche und außerordentliche).

anschlägen von 1906.

stellen die außerordentlichen Ausgaben dar. Beträge in 1000 M.

Kirche	Schulen	Wissenschaft	Kunst	Justizverwaltung	Finanzverwaltung	Staaten	No.
—	1 194,5	1 649,5	400,1	2 935,5	509 652,9	Deutsches Reich . . .	A
25 132,9	167 946,4	4 733,7	8 605,7	153 406,0	198 257.7	Preußen	1
	2 915,0			*768,2*	*3 000,0*		
9 922,7	27 608,9[1])	769,9	1 307,9	23 930,1	48 724.9	Bayern	2
3 050,4	22 830,2	846,9[3])	?	18 772,2	18 344,8	Sachsen	3
15 911,7	?	259,0	282,6	6 850,2	13 118,9	Württemberg	4
62,5	*1 337,7*	*42,5*	*10,0*	*574,0*	*278,5*		
1 080,5	13 679,1	214,3	148,7	7 123,0	15 297,4	Baden	5
		2,5			*204,0*		
483,7	6 980,1	232,8[3])	?	4 648,4	9 173,9	Hessen	6
					29,7		
282,1	1 385,1	76,7	550,0	2 447.6	2 451,1	Mecklenburg-Schwerin .	7
					100,0		
588,5	1 618,7	122,0[3])	?	1 176,9	2 768,7	Sachsen-Weimar . . .	8
	50,0						
66,8	328.0	37,3[3])	?	412,1	40,5	Mecklenburg-Strelitz . .	9
0,5			*3,5*	*40,9*	*56,0*		
112,8	1 463,6	26,1	13,0	1 133,1	2 152,3	Oldenburg	10
					60,0		
465,2	2 152,4	65,7	62,4	1 966,9	3 446.0	Braunschweig	11
210,0	911,6	3,3	3,5	832,0	1 066,3	Sachsen-Meiningen . .	12
	177,6				*11,8*		
179,3	801,4	12,2	8,4	539,6	656,6	Sachsen-Altenburg . .	13
230,5	1 268,4	7,3	61,6	718,3	1 104,8	Sachsen-Koburg-Gotha .	14
610,1	3 915,0	38,3[3])	?	1 067,2	2 631,5	Anhalt	15
	16,0						
128,3	361,5	—	—	286,3	227.1	Schwarzburg-Sondersh. .	16
					14 4		
105,7	296,6	6,7[3])	?	287,7	356,3	Schwarzburg-Rudolstadt	17
					2,0		
29,0	205,2	0,9	—	175,9	115,7	Waldeck.	18
31,5	87,0	—	—	224,7	144,3	Reuß älterer Linie. . .	19
82,6	549,0	0,5	—	442,4	268,6	Reuß jüngerer Linie*) .	20
	9,7				*200,0*		
0,5	139,9	—	—	119,1	177,2	Schaumburg-Lippe. . .	21
107,9	634,4	7,3[3])	?	390,9	148,4	Lippe-Detmold	22
8,6	1 991,2	25,5	34,1	536,9	1 042,7	Lübeck*)	23
	1 456,2	*150,0*		*219,5*	*704,8*		
—	3 547,6	108,7	107,8	1 446,2	3 057,3	Bremen	24
		198,0		*221,8*			
29,5	15 286,2	1 294,8	402,0	6 403,5	12 955.6	Hamburg	25
				365,5	*53,0*		
3 883,0	7 408,7	298,8	64,2	4 561,4	14 182,5	Elsaß-Lothringen . . .	26

[2]) Darunter für Schulen.
[3]) Darunter für Kunst.

Ordentliche Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung (mit Ausschluß Einmalige und

Nach den Voranschlägen 1906,

Die Tabelle ist nach dem Muster der Tabelle in dem Aufsatze: „Etats-Vergleiche“ von

Beträge in 1000 M.

Staaten	Äußere Angelegenheiten		Innere Verwaltung		Landwirtschaft		Handel und Gewerbe		Verkehrswesen	
	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904
Reich	36 583,8	38 037,0	71 145,6	78 635,9	1 079,1	Nicht zu ermitteln aus den Vierteljahrsheften.	5 090,1	Nicht zu ermitteln.	10 749,8	Nicht zu ermitteln.
Preußen	18 549,8	18 176,9	223 228,0	300 169,9	23 686,1		1 202,8		63 363,9	
Bayern	7 536,1	7 409,7	20 150,6	43 683,4	4 963,3		517,2		9 281,8	
Sachsen	6 769,9	6 879,1	19 120,4	23 040,6	914,6		200,6		5 616,9	
Hessen	1 538,7	1 532,5	[1]) 5 331,9	8 500,7	1 091,9		448,7		1 665,0	
Oldenburg . . .	824,3	807,0	1 929,0	2 590,2	112,3		28,9		688,0	
Schwarzb.-Sond. .	568,5	576,3	294,2	507,4	10,3		5,3		126,7	
Hamburg	1 426,1	939,0	34 483,3	44 794,8	12,8		1 084,0		21 187,1	

M. pro Kopf der Bevölkerung.

Staaten	Äußere Angelegenheiten		Innere Verwaltung		Landwirtschaft		Handel und Gewerbe		Verkehrswesen	
	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904
Reich	0,60	0,63	1,17	1,30	0,02	Nicht zu ermitteln.	0,08	Nicht zu ermitteln	0,11	Nicht zu ermitteln.
Preußen	0,50	0,49	5,99	8,05	0,64		0,03		1,70	
Bayern	1,16	1,14	3,09	6,70	0,76		0,08		1,42	
Sachsen	1,50	1,53	4,24	5,11	0,20		0,04		1,25	
Hessen	1,27	1,27	4,41	7,03	0,90		0,37		1,39	
Oldenburg . . .	1,65	1,84	4,40	5,95	0,26		0,07		1,57	
Schwarzb.-Sond. .	6,68	6,77	3,46	5,95	0,12		0,06		1,49	
Hamburg	1,63	1,07	39,42	51,31	0,01		1,24		24,22	

[1]) Darunter für öffentliche Bauten.

der Finanzverwaltung), absolut und pro Kopf der Bevölkerung.

fortdauernde Ausgaben.

nach den Rechnungen 1904.

Dr. Däbritz-Essen in der Deutschen Wirtschaftszeitung, III. Jahrgang Nr. 18, Seite 834, bearbeitet.

Beträge in 1000 M.

Kirche		Schulen		Wissenschaft		Kunst		Justizverwaltung		Staaten
Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	
—	Siehe Wissenschaft.	1 194,5	Siehe Wissenschaft.	1 649,5	2 474,7	400,1	Siehe Wissenschaft.	2 935,5	2 877,5	Reich
25 132,9		167 946,4		4 733,7	189 431,0	8 605,7		153 406,0	152 452,3	Preußen
9 922,7		[1])27 608,9		769,9	37 516,0	1 307,9		23 930,1	23 611,5	Bayern
3 050,4		22 830,2		846,9	23 418,8	?		18 772,2	16 629,5	Sachsen
483,7		6 980,1		[2]) 232,8	7 348,0	—		4 648,4	4 440,0	Hessen
112,8		1 463,6		26,1	1 476,1	13,0		1 133,1	1 069,0	Oldenburg
128,3		361,5		—	487,6	—		286,3	267,6	Schwarzb.-S.
29,5		15 286,2		1294,8	16 083,4	492,0		6 403,5	5 536,3	Hamburg

M. pro Kopf der Bevölkerung.

Kirche		Schulen		Wissenschaft		Kunst		Justizverwaltung		Bevölkerungszahl von 1905 aus dem Statistischen Jahrbuch 1907
Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	Voranschlag 1906	Rechnung 1904	
—	Siehe Wissenschaft.	0,02	Siehe Wissenschaft.	0,03	0,04	0,01	Siehe Wissenschaft.	0,05	0,05	60 641 278
0,67		4,50		0,13	5,08	0,23		4,11	4,09	37 293 324
1,52		4,23		0,12	6,75	0,20		4,59	3,62	6 524 372
0,68		5,06		0,19	5,20	—		4,16	3,69	4 508 601
0,40		5,77		0,19	6,08	—		3,85	3,67	1 209 175
0,26		3,34		0,06	3,36	0,03		2,58	2,44	438 856
1,51		4,26		—	5,72	—		3,36	3,14	85 152
0,02		17,45		1,48	18,38	0,56		7,41	6,33	874 878

[2]) Darunter für Kunst.

Die Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Rechnungsjahre.

Nach den Voranschlägen von 1902—1906.

(Für das Jahr 1901 waren keine Angaben zu ermitteln.)

Beträge in Tausend Mark.

Voranschlag für das Jahr	Deutsches Reich		Württemberg	Baden	Sachsen-Weimar	Braunschweig	Hamburg
	Einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats	Ausgaben des außerordentlichen Etats	Einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats	Einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats	Einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats	Ausgaben des außerordentlichen Etats	Einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats
1902	(1900)						
	1932,6	—	—	172,0	—	—	—
1903	(1901)						
	48309,6	—	—	171,9	—	—	—
1904	—	(1902)					
		30608,6	—	3174,9	300,3	—	—
1905	(1903)	(1903)					
	4305,0	2039,9	1000,0	3174,9	104,6	—	—
1906	(1904)						
	8559,3	—	—	3698,1	145,7	700,3	—

Anmerkung: Die beim Reiche in Klammern beigesetzten Jahreszahlen bedeuten das Jahr, in welchem der Fehlbetrag entstanden ist.

Beilage Xb.

Die Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen früherer Rechnungsjahre.

Nach den Rechnungen für 1901—1904.

E. A. d. o. E. = Einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats. A. d. a. E. = Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Beträge in 1000 Mk.

Rechnung für die Jahre	Deutsches Reich		Württemberg		Baden		Sachsen Weimar		Braunschweig		Hamburg	
	E. A. d. o. E.	A. d. a. E.	E. A. d. o. E.	A. d. a. E.	E. A. d. o. E.	A. d. a. E.	E. A. d. o. E.	A d. a. E.	E. A. d. o. E.	A. d. a. E.	E. A. d. o. E.	A. d. a. E.
1901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	(1900)											
1902	1 804,2	—	115,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	(1901)											
1903	47 304	—	729,8	—	—	—	—	—	—	—	5 360,1	—
		(1902)										
1904	—	30 608,6	1 115,0	—	—	—	—	—	—	—	3 765,9	—

Anmerkung: Die beim Reiche in Klammern beigesetzten Zahlen bezeichnen das Jahr, wo der Fehlbetrag entstanden ist.

Noch nicht gedeckte Fehlbeträge der früheren Berichtsjahre.

Nach den Voranschlägen von 1902—1903.

Beträge in 1000 Mk.

Voranschlag für das Jahr	Deutsches Reich	Baden	Braunschweig	Sachsen-Koburg-Gotha	Elsaß-Lothringen
1902	1 842,6	343,9	—	—	469,9
	(1901)				
1903	48 309,6	171,9	—	277,8	3 530,6
	(1902)				
1904	30 608,6	3 174,9	—	—	2 843,2
	(1903)				
1905	6 344,8	3 174,9	693,4	—	1 253,0
	(1904)				
1906	8 559,3	3 698,1	243,3	—	1 228,1
Rechnung für das Jahr		Preußen			
1901	—	—	—	277,8	—
1902	30 722,5	37 503,6	—	114,8	2 330,6
1903	6 344,8	—	700,4	133,3	1 605,6
1904	8 559,3	—	47,3	120,5	1 253,0
		Baden			
1901	—	343,9	—	—	—

Die Entwicklung der Einnahmen (Roheinnahmen) nach den Voranschlägen

R = Reich.
B = Bundesstaaten.

Beträge in Millionen Mark.

Einnahmequellen des ordentlichen Etats.	1901				
	R	B		R+B	
			%		%
Erwerbseinkünfte	542	2 582	62,15	3 124	48,69
Steuern und Zölle	1 059	574	13,83	1 633	25,44
Gebühren und Sporteln usw.	9	173	4,17	182	2,84
Vergütungen aus der Reichskasse	—	64	1,55	64	1,00
Sonstige Einnahmen	621	152	3,65	773	12,04
Überschuß aus früheren Jahren	33	52	1,24	85	1,31
Überweisungen aus der Reichskasse	—	557	13,41	557	8,68
Summe	2 264	4 154	100	6 418	100
Einnahmequellen des außerordentlichen Etats					
aus dem Grundstock	3[1])	15	13,13	18	5,22
aus Anleihen	204	123	88,87	327	94,78
aus sonstigen Staatsfonds	—	—	—	—	—
Summe	207	138	100	345	100

Einnahmequellen des ordentlichen Etats	1904					
	R		B		R+B	
		%		%		%
Erwerbseinkünfte	604,8	30,66	2 806,5	63,64	3 411,3	53,45
Steuern und Zölle	1 046,2	53,02	632,2	14,34	1 678,4	26.29
Gebühren und Sporteln usw.	12,5	0,63	193,0	4,38	205,5	3,23
Vergütungen aus der Reichskasse	—	—	64,0	1,45	64,0	1,00
Sonstige Einnahmen	309,5	15,69	175,1	3,97	484,6	7,59
Überschuß aus früheren Jahren	0,1	0,00	30,8	0,70	30,9	0,48
Überweisungen aus der Reichskasse	—	—	507,8	11,52	507,8	7,96
Summe	1 973,1	100	4 409,4	100	6 382,5	100
Einnahmequellen des außerordentlichen Etats						
aus dem Grundstock	—	—	4,8	3,75	4,8	1,20
aus Anleihen	257,0	94,83	95,8	74,84	352,8	88,42
aus sonstigen Staatsfonds	14,0	5,17	27,4	21,41	41,4	10,38
Summe	271,0	100	128,0	100	399,0	100

[1]) Drei Millionen Mark besondere Deckungsmittel.

im Deutschen Reich und in den Bundesstaaten
für 1901—1906.

Beträge in Millionen Mark.

R = Reich.
B = Bundesstaaten.

1902					1903					
R	B		R + B		R		B		R + B	
		%		%		%		%		%
563,5	2 621,4	62,26	3 184,9	49,00	557,2	25,20	2 607,4	61,82	3 182,6	48,97
1 054,4	599,7	14,25	1 654,1	25,45	1 044,2	45,79	610,7	14,48	1 655,1	25,46
10,8	181,1	4,30	191,9	2,95	11,6	0,51	181,1	4,29	192,7	2,96
—	65,1	1,55	65,1	1,00	—	—	64,7	1,53	64,7	1,00
660,9	152,5	3,62	813,4	12,51	650,7	28,50	161,0	3,82	811,7	12,49
—	36,7	0,87	36,7	0,57	—	—	39,0	0,93	39,0	0,60
—	553,7	13,15	553,7	8,52	—	—	553,9	13,13	553,9	8,52
2 289,6	4 210,2	100	6 499,8	100	2 281,9	100	4 217,8	100	6 499,7	100
—	8,0	5,47	8,0	2,70	—	—	6,0	2,63	6,0	1,39
146,0	97,8	67,05	243,8	82,08	199,2	97,46	187,4	82,19	386,6	89,41
5,1	40,1	27,50	45,2	15,22	5,2	2,54	34,6	15,18	39,8	9,20
151,1	145,9	100	297,0	100	204,4	100	228,0	100	432,4	100

1905						1906					
R		B		R + B		R		B		R + B	
	%		%		%		%		%		%
657,2	31,30	2 914,6	68,06	3 571,8	55,97	700,3	30,66	3 098,9	68,93	3 799,2	56,04
1 083,9	51,61	647,5	15,12	1 731,4	27,13	1 205,4	52,78	677,6	15,07	1 883,0	27,77
13,0	0,62	199,7	4,66	212,7	3,33	13,4	0,59	206,9	4,60	220,3	3,25
—	—	64,6	1,51	64,6	1,01	—	—	65,7	1,46	65,7	0,97
345,7	16,46	185,0	4,32	530,7	8,32	364,5	15,96	204,3	4,54	568,8	8,39
0,2	0,01	31,2	0,73	31,4	0,49	0,3	0,01	31,8	0,71	32,1	0,47
—	—	239,6	5,60	239,6	3,75	—	—	210,9	4,69	210,9	3,11
2 100,0	100	4 282,2	100	6 382,2	100	2 283,9	100	4 496,1	100	6 780,0	100
—	—	2,5	1,83	2,5	0,62	—	—	2,8	2,55	2,8	0,71
263,1	98,98	103,1	75,48	366,2	91,00	277,2	96,69	89,3	81,25	366,5	92,41
2,7	1,02	31,0	22,69	33,7	8,38	9,5	3,31	17,8	16,20	27,3	6,88
265,8	100	136,6	100	402,4	100	286,7	100	109,9	100	396,6	100

Einnahmen der Bundes-

Nach den Vor-

Beträge in 1000 Mk. Aus Vierteljahrshefte zur Statistik des

No.	Staaten	a) Ordentliche Einnahmen.				
		Erwerbs-einkünfte	Steuern und Zölle	Gebühren usw.	Ver-gütungen	Sonstige Staats-einnahmen
A	Deutsches Reich	700 366,4	1 205 359,0	13 380,3	—	364 504,8
1	Preußen	2 169 309,5	297 070,7	108 909,0	41 376,0	119 147,7
2	Bayern	314 649,6	88 439,0	26 723,2	4 199,8	14 006,8
3	Sachsen	237 062,0	63 335,7	12 510,6	3 658,5	9 550,1
4	Württemberg	114 327,1	37 790,7	4 315,0	490,0	3 870,6
5	Baden	97 236,3	39 556,0	8 574,3	2 350,0	14 301,2
6	Hessen	54 985,2	17 370,0	2 434,1	584,9	6 895,6
7	Mecklenburg-Schwerin	23 830,7	4 274,1	990,2	822,6	3 609,2
8	Sachsen-Weimar	3 694,6	3 520,1	1 225,0	101,5	826,7
9	Mecklenburg-Strelitz	2 586,8	530,5	194,3	81,2	210,3
10	Oldenburg	14 634,9	4 497,3	988,3	537,1	1 491,3
11	Braunschweig	16 168,9	4 846,9	1 131,4	556,6	1 918,5
12	Sachsen-Meiningen	4 837,4	2 032,4	543,3	232,1	357,0
13	Sachsen-Altenburg	593,0	1 785,3	343,3	124,0	1 120,9
14	Sachsen-Koburg-Gotha	1 799,3	2 203,2	837,5	56,4	952,4
15	Anhalt	7 007,0	3 367,7	1 312,6	576,3	391,2
16	Schwarzburg-Sondershausen	1 536,2	639,4	231,0	30,3	288,7
17	Schwarzburg-Rudolstadt	1 538,7	738,2	264,0	19,5	74,5
18	Waldeck	15,4	395,7	144,0	—	595,9
19	Reuß älterer Linie	33,0	583,3	180,1	10,5	86,8
20	Reuß jüngerer Linie	257,5	1 148,5	292,7	57,5	124,7
21	Schaumburg-Lippe	17,5	298,8	93,5	—	277,5
22	Lippe-Detmold	943,8	1 068,0	441,2	—	1 174,9
23	Lübeck	3 042,6	4 084,8	1 068,4	541,6	1 537,0
24	Bremen	7 730,5	15 381,5	7 872,6	1 456,6	3 249,7
25	Hamburg	11 468,4	50 794,5	22 731,3	5 557,2	13 517,7
26	Elsaß-Lothringen	9 598,4	31 862,0	2 585,5	2 301,0	4 664,9
B	Bundesstaaten	3 098 844,3	677 614,8	206 936,9	65 721,2	204 243,3
A + B	Reich und Bundesstaaten	3 799 180,7	1 882 973,9	220 317,2	65 721,2	568 748,1

staaten (Rohertrag).

anschlägen 1906.

Deutschen Reiches 1907, Heft II, Seite 26. Beträge in 1000 Mk.

Überschüsse	Überweisungen	b) Außerordentliche Einnahmen: Aus dem Grundstock	Aus Anlehen u. Beständen von Anlehen	Aus sonstigen verfügbaren Staatsfonds	Staaten	No.
329,4	–	—	277 158,8	9 499,6	Deutsches Reich	A
—	132 622,4	—	—	—	Preußen	1
2 270,3	23 201,1	590,0	5 811,2	4 250,0	Bayern	2
290,2	14 362 0	—	10 094,5	—	Sachsen	3
—	7 287,8	—	11 142,1	2 199,0	Württemberg	4
—	6 773,0	322,9	28 068,4	7 895,9	Baden	5
7 317,0	3 762,0	29,6	8 991,3	–	Hessen	6
404,9	2 041,0	—	1 382,0	—	Mecklenburg-Schwerin	7
1 645,6	1 500,0	—	100,0	534,4	Sachsen-Weimar	8
643,9	344,7	—	59,0	—	Mecklenburg-Strelitz	9
1 838,0	1 340,7	105,8	2 254,2	2 907,5	Oldenburg	10
—	1 636,0		1 107,7	—	Braunschweig	11
540,6	842,1	—	—	—	Sachsen-Meiningen	12
219,8	677,5	259,5		—	Sachsen-Altenburg	13
—	808,7	—	—		Sachsen-Koburg-Gotha	14
—	1 113,7	—	150,0	61,5	Anhalt	15
—	291,2	82,8	—	—	Schwarzburg-Sondershausen	16
—	470,0	—	—		Schwarzburg-Rudolstadt	17
—	201,3	2,0	—	-	Waldeck	18
-	653,9			—	Reuß älterer Linie	19
115,4	483,9	—	—	-	Reuß jüngerer Linie	20
—	151,9	299,4		—	Schaumburg-Lippe	21
—	489,6	—		—	Lippe-Detmold	22
165,2	341,0	?	?	?	Lübeck	23
99,4	792,3	407,0	-	—	Bremen	24
16 239,9	2 677,9	121,0	16 758,1	-	Hamburg	25
-	6 058,3	590,0	3 361,2	—	Elsaß-Lothringen	26
31 790,2	204 243,3	2 820,0	89 279,9	17 846,5	Bundesstaaten	B
32 119,6	568 748,1	2 820,0	366 438,5	27 346,1	Reich und Bundesstaaten	A + B

Besitz des Reiches und der Bundesstaaten

in den Jahren 1900,

Größe der Domänen und Forsten (in ha). Eigentumslänge

No.	Staaten	Domänen		Forsten	
		1900/01 ha	1906 ha	1900/01 ha	1906 ha
A	Deutsches Reich	—	—	—	—
1	Preußen	336 153	399 064	2 815 392	2 905 398
2	Bayern	noch nicht abgeschlossen	42 567	837 136	937 353
3	Sachsen	3 849	3 614	173 963	178 829
4	Württemberg	9 710	9 694	195 267	195 835
5	Baden	18 223	18 050	93 836	94 939
6	Hessen	16 605	17 018	71 407	72 746
7	Mecklenburg-Schwerin	56 000,7	56 041	104 078,5	108 144
8	Sachsen-Weimar	9 578	9 161	45 791	42 295
9	Mecklenburg-Strelitz	160 839	58 700	43 200	43 200
10	Oldenburg	38 916,18	36 334	26 815,43	25 805
11	Braunschweig	28 812,94	27 766	84 327	85 157
12	Sachsen-Meiningen	5 408	5 408	43 208	43 208
13	Sachsen-Altenburg	6 403	—	—	6 492
14	Sachsen-Koburg-Gotha	4 276	3 498	34 505	19 561
15	Anhalt	18 732,32	18 619	27 932,59	29 263
16	Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—
17	Schwarzburg-Rudolstadt	7 105	6 992	21 438	21 513
18	Waldeck	68	68	62	62
19	Reuß älterer Linie	—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie	—	—	—	—
21	Schaumburg-Lippe	—	—	—	—
22	Lippe-Detmold	241	250	1 201	1 276
23	Lübeck	4 307	4 414	3 087	3 087
24	Bremen	—	—	—	—
25	Hamburg	5 046	6 068	1 028	923
26	Elsaß-Lothringen	—	—	144 464	145 895

an Domänen, Forsten, Eisenbahnen

1901 und 1906.

(in km) und Anlagekapital (in 1000 Mk.) der Eisenbahnen.

Eisenbahnen				Staaten	No.
Eigentumslänge		Anlagekapital			
1900/01 km	1906 km	1900/01 1000 Mk.	1906 1000 Mk.		
1 591,5	1 796	588 289,9	660 875,4	Deutsches Reich	A
30 892,97	33 887	7 654 406,4	8 973 822,0	Preußen	1
5 865,58	6 379,6	1 345 988,0	1 476 991,2	Bayern	2
2 982	3 170,1	872 388,6	1 038 105,1	Sachsen	3
1 826	1 962,9	571 873,6	636 324,0	Württemberg	4
1 560,07	1 676	535 590,6	645 799,8	Baden	5
1 064,48	1 224	281 054,8	311 547,4	Hessen	6
1 127,26	1 121,8	116 323,9	131 416,0	Mecklenburg-Schwerin	7
38	—	1 033,3	—	Sachsen-Weimar	8
—	—	—	—	Mecklenburg-Strelitz	9
513,90	541,9	58 462,6	65 439,3	Oldenburg	10
—	—	—	—	Braunschweig	11
7,63	7,6	515,0	515,0	Sachsen-Meiningen	12
—	—	—	—	Sachsen-Altenburg	13
—	—	—	—	Sachsen-Koburg-Gotha	14
—	—	—	—	Anhalt	15
—	—	—	—	Schwarzburg-Sondershausen	16
—	—	—	—	Schwarzburg-Rudolstadt	17
—	—	—	—	Waldeck	18
—	—	—	—	Reuß älterer Linie	19
—	—	—	—	Reuß jüngerer Linie	20
—	—	—	—	Schaumburg-Lippe	21
—	—	—	—	Lippe-Detmold	22
—	—	—	—	Lübeck	23
0,9	0,9	1 984,2	1 984,2	Bremen	24
165,5	174,8	11 862,3	13 600,4	Hamburg	25
—	—	—	—	Elsaß-Lothringen	26

Länge und Anlagekapital der Kanäle und Bergwerke

im Jahre 1900/01.

Kanäle			Bergwerke	
Staaten	Länge in km	Anlagekapital in 1000 Mk.	Staaten	Anlagekapital in 1000 Mk.
Deutsches Reich	98,65	156 000,0		
Preußen	?	?	Preußen	?
Bayern	176,9	27 678,2	Bayern.	?
Mecklenburg-Schwerin . .	49,8	?	Sachsen	20 467,6
Mecklenburg-Strelitz . .	75,10	?	Württemberg	6 792,0
Oldenburg	72,48	2 780,0	Baden	908,0
Lübeck	67,076	22 754,0	Hessen	390,0
Bremen	8,05	775,0		
Hamburg	Hafenanlagen 289,7 ha Quais 18,2 km	81 134,0		
Elsaß-Lothringen	410	?		

Ordentlicher Rohertrag der Erwerbsanstalten im einzelnen,

Nach den Voranschlägen der Jahre 1904 und 1906,

Beträge in 1000 M.

No.	Staaten	Domänen			Forsten			Bergwerke		
		1904	1906		1904	1906		1904	1906	
		%	%	absolut	%	%	absolut	%	%	absolut
A	Deutsches Reich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Preußen	0,88	0,91	25 987,8	3,53	3,65	104 740,0	7,22	7,87	225 876,6
2	Bayern	0,19	0,19	898,0	9,21	9,33	44 156,1	2,19	2,36	11 194,2
3	Sachsen	0,17	0,19	652,6	3,81	4,11	14 016,2	7,33	7,87	26 795,5
4	Württemberg	0,57	0,61	1 016,5	9,37	9,98	16 778,1	3,60	4,21	7 079,6
5	Baden	6,29	5,82	9 825,0	Siehe	Do-	männen	0,63	0,60	1 019,6
6	Hessen	2,17	1,79	1 675,9	5,37	4,83	4 505,0	0,31	0,23	220,1
7	Mecklenburg-Schwerin	13,51	12,71	4 572,2	10,98	10,58	3 804,0	0,10	0,06	23,0
8	Sachsen-Weimar	4,79	5,20	650,7	18,41	22,64	2 833,4	—	—	—
9	Mecklenburg-Strelitz	37,08	35,12	1 612,3	20,10	21,22	974,5	—	—	—
10	Oldenburg	2,74	2,91	737,9	2,53	2,83	717,0	0,02	0,02	5,0
11	Braunschweig	8,18	8,78	2 306,9	14,39	15,77	4 139,8	10,79	12,55	3 295,3
12	Sachsen-Meiningen	2,55	2,82	265,9	26,27	32,32	3 033,2	—	—	—
13	Sachsen-Altenburg	—	—	—	7,48	10,14	493,4	—	—	—
14	Sachsen-Koburg-Gotha	28,61	23,79	1 569,8	Siehe	Do-	männen	0,22	0,39	25,6
15	Anhalt	13,45	15,03	2 070,1	8,33	9,21	1 268,2	23,96	25,68	3 535,7
16	Schwarzburg-Sondershausen	42,95	49,36	1 489,2	Siehe	Do-	männen	—	—	—
17	Schwarzburg-Rudolstadt	6,87	7,24	224,7	32,86	41.06	1 275,0	—	—	—
18	Waldeck	0,84	1,05	14,2	0,05	0,07	0,9	0,02	0,02	0,3
19	Reuß älterer Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Lippe-Detmold	0,25	0,24	9,8	0,69	1,11	45,8	—	—	—
23	Lübeck	1,88	1,97	211,9	1,68	1,43	154,4	—	—	—
24	Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Hamburg	0,07	0,07	92,5	0,03	0,2	22,1	—	—	—
26	Elsaß-Lothringen	—	—	—	9,95	11,87	6 776,2	—	—	—
B	Bundesstaaten	1,26	1,24	55 882,7	4,51	4,66	209 733,4	5,74	6,21	279 070,5
C	Reich und Bundesstaaten	0,87	0,82	55 822,7	3,12	3,09	209 733,4	3,96	4,12	279 070,5

im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Staatseinnahmen.

sowie auch absolut nach den Voranschlägen für 1906.

Beträge in 1000 M.

Staatseisenbahnen			Staatsdampfschiffahrt			Post und Telegraph			Sonstige Betriebe		
1904	1906		1904	1906		1904	1906		1904	1906	
%	%	absolut	%	%	absolut	%	%	absolut	%	%	absolut
4,88	4,70	107 382,7	—	—	—	24,80	24,64	562 876,6	0,97	1,32	30 077,1
54,34	58,94	1 690 541,8	—	—	—	—	—	—	3,69	4,26	122 163,3
41,29	42,70	202 190,1	0,12	0,13	616,8	10,16	11,22	53 116,8	0,50	0,52	2 477,6
38,57	42,70	145 507,8	—	—	—	—	—	—	14,04	14,70	50 089,8
35,81	38,99	65 540,0	0,21	0,22	367,6	11,63	13,68	23 000,0	0,31	0,33	545,3
48,84	50,39	85 060,2	0,24	0,24	395,6	—	—	—	0,54	0,56	935,9
15,26	49,99	46 661,4	—	—	—	—	—	—	21,09	2,06	1 922,8
39,55	40,84	14 692,1	0,85	0,94	336,4	—	—	—	1,11	1,12	403,0
0,21	0,08	10,5	—	—	—	—	—	—	1,16	1,60	200,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47,59	52,02	13 175,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9,24	10,00	2 625,0	—	—	—	—	—	—	12,25	14,48	3 802,5
2,35	2,60	243,8	—	—	—	—	—	—	13,64	13,80	1 295,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,58	2,05	99,6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,65	2,18	143,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,17	0,97	133,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,33	1,56	47,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,64	1,26	39,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,07	2,13	33,0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,24	10,38	257,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,88	2,09	17,5
	—	—	—	—	—	—	—	—	1,81	21,57	888,2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,97	24,82	2 676,3
1,36	1,23	450,0	—	—	—	—	—	—	18,62	19,90	7 280,5
0,11	0,15	183,7	—	—	—	—	—	—	9,36	9,08	11 170,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,26	4,95	2 822,2
46,04	50,42	2 266 881,4	0,03	0,04	1 716,4	1,49	1,69	76 116,8	4,58	4,66	209 443,1
33,32	35,02	2 374 264,1	0,02	0,03	1 716,4	8,70	9,43	638 993,4	3,46	3,53	239 520,2

Roh- und ordentliche Reinerträge der Erwerbsanstalten.

Nach den Voranschlägen 1906.

Entnommen aus Vierteljahrshefte zur Statistitik des Deutschen Reiches 1907, Heft II, Seite 29.

Beträge in Millionen Mk.

			Domänen	Forsten	Bergwerke	Staatseisenbahnen	Staatsdampfschifffahrt	Post- und Telegraph	Sonstige Betriebe	Insgesamt
Reich	Rohertrag		—	—	—	107,4	—	562,8	30,1	700,3
	Ausgabe	absolut	—	—	—	87,2	—	481,6	8,8	577,6
		in % des Rohertrages	—	—	—	81,2	—	85,6	29,2	82,5
	Reinertrag	absolut	—	—	—	20,2	—	81,2	21,3	122,7
		in % des Rohertrages	—	—	—	18,8	—	14,4	70,8	17,5
Bundesstaaten	Rohertrag		55,9	209,7	279,1	2 266,9	1,7	76,1	209,5	3 098,9
	Ausgabe	absolut	23,7	96,7	257,5	1 591,3	1,9	59,7	175,2	2 206,0
		in % des Rohertrages	42,4	46,1	92,3	70,2	—	78,4	83,6	71,2
	Reinertrag	absolut	32,2	113,0	21,6	675,6	0,2	16,4	34,3	892,9
		in % des Rohertrages	57,6	53,9	7,7	29,8	—	21,6	16,4	28,8
Reich und Bundesstaaten	Rohertrag		55,9	209,7	279,1	2 374,3	1,7	638,9	239,6	3 799,2
	Ausgabe	absolut	23,7	96,7	257,5	1 678,5	1,9	541,3	184,0	2 783,6
		in % des Rohertrages	42,4	46,1	92,3	70,7	—	84,7	76,8	73,3
	Reinertrag	absolut	32,2	113,0	21,6	695,8	0,2	97,6	55,6	1 015,6
		in % des Rohertrages	57,6	53,9	7,7	29,3	—	15,3	23,2	26,7

Reineinnahmen aus Domänen.

Nach den Voranschlägen der Jahre 1901—1906 und der Rechnungsübersicht des Jahres 1904.

Beträge in 1000 Mk.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
1	Preußen	43 416,4[1])	15 777,7	15 329,0	14 420,4	15 462,9	16 432,9	8 910,7
2	Bayern	240,4	212,6	212,6	415,9	415,9	430,6	515,4
3	Sachsen	477,6	493,4	493,4	511,7	511,7	539,0	515,4
4	Württemberg	438,4	438,4	413,8	453,8	448,8	448,8	231,7
5	Baden	3 809,4[1])	4 118,2[1])	4 090,6	4 174,4[1])	4 147,4[1])	3 984,6[1])	4 448,3[1])
6	Hessen	593,2	658,5	778,6	859,0	822,6	780,6	706,1
7	Mecklenburg-Schw.	2 554,1	2 416,3	2 470,3	2 497,1	2 444,0	2 423,9	2 592,0
8	Sachsen-Weimar	nicht zu ermitteln	nicht zu ermitteln	646,4[2])	646,4[2])	650,7[2])	650,7[2])	622,5[2])
9	Mecklenburg-Strelitz	837,2	905,3	872,6	852,0	915,3	844,9	808,8
10	Oldenburg	390,7	363,2	363,2	424,7	428,6	182,9	497,5
11	Braunschweig	1 096,7	1 079,6	1 073,1	1 059,1	1 043,3	1 098,1	1 252,4
12	Sachsen-Meiningen	69,2	69,1	78,6	78,6	78,6	80,4	96,7
13	Sachsen-Altenburg	[3])	[3])	[3])	[3])	[3])	[3])	[3])
14	Sachsen-Koburg-Gth.	[3])	[3])	[3])	[3])	1 468,3[1])	1 031,3[1])	1 874,2[1])
15	Anhalt	2 017,3	2 008,8	2 006,5	2 014,3	2 012,8	2 020,5	2 025,7
16	Schwarzburg-Sond.	805,8[1])	805,8[1])	805,8[1])	775,0[1])	775,0[1])	775,0[1])	1 008,2[1])
17	Schwarzburg-Rudolst.	214,4	208,3	208,3	208,3	208,3	198,0	180,1
18	Waldeck	13,6	13,5	13,4	13,5	13,5	13,4	13,4
19	Reuß älterer Linie	—	—	—	—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie	—	—	—	—	—	—	—
21	Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—
22	Lippe-Detmold	22,8	9,3	8,4	4,2	9,3	8,7	5,4
23	Lübeck	179,0	182,8	180,9	175,7	170,6	196,9	168,6
24	Bremen	—	—	—	—	—	—	—
25	Hamburg	50,9	57,9	64,3	62,3	57,3	75,7	58,9
26	Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—
A	Bundesstaaten	57 185,9[4])	30 216,9	30 109,8	29 636,4	32 084,9	32 216,9	26 532,0

[1]) Forsten miteingerechnet. [2]) Netto-Bruttoertrag. [3]) Vergleiche Forsten. [4]) Ungenau wegen Preußen.

Reinerträge aus Forsten.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnungsübersicht von 1904.

Beträge in 1000 Mk.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
1	Preußen	[1])	37 804,0	42 196,0	51 151,0	49 966,9	54 326,0	62 504,3
2	Bayern	16 634,3	19 795,3	19 795,3	23 366,8	23 366,8	24 533,1	23 939,6
3	Sachsen	8 527,3	7 855,7	7 855,7	7 997,7	7 997,7	8 260,8	9 169,2
4	Württemberg	9 874,2	9 874,1	9 705,1	10 170,1	11 481,2	10 731,8	11 340,5
5	Baden	[1])	[1])	[1])	[1])	[1])	[1])	[1])
6	Hessen	1 600,1	1 729,8	1 451,1	1 346,7	1 532,7	1 619,0	1 592,5
7	Mecklenburg-Schw.	1 367,1	1 544,2	1 653,4	1 588,4	1 597,6	1 648,7	1 710,0
8	Sachsen-Weimar	1 685,1	1 919,5	1 919,5	1 919,5	2 115,3	2 115,3	2 394,7
9	Mecklenburg-Strelitz	679,2	718,7	681,2	730,3	752,8	824,9	749,1
10	Oldenburg	243,1	298,6	298,6	285,3	280,5	338,2	391,7
11	Braunschweig	1 900,7	1 843,2	1 795,5	1 846,6	1 818,7	1 888,6	2 124,9
12	Sachsen-Meiningen	1 434,2	1 434,2	1 631,7	1 631,7	1 631,7	1 915,4	1 926,6
13	Sachsen-Altenburg	300,2[2])	313,8[2])	313,5[2])	313,5[2])	358,9[2])	358,5[2])	488,8[2])
14	Sachsen-Koburg-Gth.	1 328,0[2])	1 328,0[2])	1 452,9[2])	1 492,9[2])	[1])	[1])	[1])
15	Anhalt	673,4	708,5	676,0	688,2	694,7	695,3	1 358,1
16	Schwarzburg-Sond.	[1])	[1])	[1])	[1])	[1])	[1])	[1])
17	Schwarzburg-Rudolst.	631,0	722,0	722,0	722,0	722,0	876,5	572,8
18	Waldeck	—0,1	—0,1	—0,1	—0,1	0,1	0,1	0,6
19	Reuß älterer Linie	—	—	—	—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie	—	—	—	—	—	—	
21	Schaumburg-Lippe	—	—			—	—	—
22	Lippe-Detmold	19,4	21,0	21,0	11,7	11,8	28,9	30,4
23	Lübeck	52,8	56,5	58,0	51,8	47,8	39,1	64,2
24	Bremen	—	—		—	—	—	
25	Hamburg	—5,8	—6,0	—26,7	—1,0	—1,1	—27,8	—1,3
26	Elsaß-Lothringen	3 197,1	3 228,9	3 320,4	2 868,0	3 150,8	2 862,8	4 381,9
A	Bundesstaaten	50 641,3	91 289,9	89 520,1	108 142,2	107 526,9	113 035,6	124 738,6

[1]) Vergleiche Domänen. [2]) Domänen miteingerechnet.

I. Reinerträge der Bergwerke, Hütten und Salinen.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnung 1904.

Beträge in 1000 M.

Staaten	1901	1902	1903	1904	1905	1906	Rechnungsübersicht 1904
Preußen	32 974,0	29 363,6	24 734,4	19 204,4	18 680,6	18 488,7	22 214,0
Bayern	333,6	166,1	166,1	418,2	418,2	493,7	1 545,7
Sachsen	— 811,2	427,4	427,4	— 178,1	— 178,1	— 684,8	674,5
Württemberg	750,7	750,7	592,0	592,0	800,0	800,0	850,0
Baden	162,0	319,7	318,8	266,0	269,9	353,3	261,6
Hessen	9,2	30,2	94,2	60,4	31,3	31,1	27,4
Mecklenburg-Schw.	— 6,6	— 3,6	— 6,7	— 12,4	— 7,2	2,9	— 12,3
Oldenburg	8,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	3,4
Braunschweig	742,5	592,5	417,4	505,5	577,4	487,6	512,1
Sachsen-Koburg-G.	16,8	20,9	17,4	17,4	18,3	23,0	24,2
Anhalt	1 890,1	1 890,7	1 846,4	1 805,4	1 526,1	1 559,6	1 972,5
Waldeck	— 0,1	— 0,2	— 0,2	— 0,2	— 0,5	— 0,4	— 0,9
Bundesstaaten	36 069,1	33 566,8	28 612,2	22 132,1	22 137,0	21 559,7	28 085,4

2. Reineinnahmen aus der Staatsdampfschiffahrt.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnung von 1904.

Beträge in 1000 M.

Staaten	Voranschläge						Rechnung
	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
Bayern	nicht zu ermitteln	—	— 109,2	66,5	66,5	— 75,8	146,6
Württemberg	2,0	—	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Baden	nicht zu ermitteln	—	— 88,5	— 86,7	— 86,7	— 72,9	— 39,6
Mecklenburg-Schw.		—	— 35,1	13,0	— 2,5	— 44,0	— 53,5
Bundesstaaten		—	— 231,8	— 6,2	— 21,7	— 190,5	24,5

I. Ordentliche Reineinnahmen aus Post und Telegraphie.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnungsübersicht von 1904.

Beträge in 1000 M.

Staaten	Voranschlag						Rechnung 1904
	1901	1902	1903	1904	1905	1906	
Reich	44 330,7	47 685,0	51 596,2	62 025,1	81 609,8	81 241,1	62 963,2
Bayern	— 613,3	3 464,6	3 464,6	5 957,5	5 957,7	9 606,8	5 646,1
Württemberg . . .	3 265,0	3 265,0	3 696,3	4 557,0	5 783,7	6 833,6	5 176,8
Bundesstaaten . . .	2 651,7	6 329,6	7 160,9	10 514,5	11 741,4	16 470,4	10 822,9
Reich u. Bundesstaaten	46 982,4	54 014,6	58 757,1	72 539,6	93 351,2	97 711,5	73 786,1

2. Reineinnahmen aus den Staatseisenbahnen.

Nach den Voranschlägen für 1901—1906 und der Rechnungsübersicht für 1904.

Beträge in 1000 M.

Staaten	Voranschlag						Rechnung 1904
	1901	1902	1903	1904	1905	1906	
Reich	20 139,2	20 192,7	17 956,3	17 993,7	20 145,4	20 150,8	20 496,6
Preußen	464 459,9	480 926,7	400 220,3	473 350,7	504 688,1	522 069,5	471 643,2
Bayern	45 006,7	45 427,5	45 536,7	51 280,3	51 280,3	56 438,4	50 290,9
Sachsen	35 682,2	30 223,7	30 223,7	33 894,0	33 894,0	37 943,3	46 887,8
Württemberg . . .	16 192,5	16 158,8	16 300,0	16 300,0	17 240,0	17 240,0	16 300,0
Baden	16 017,0	13 681,1	13 606,0	14,361,4	14 573,0	17 300,0	27 448,2
Hessen	11 633,9	10 946,5	9 810,4	11 729,8	13 372,5	13 700,0	12 629,4
Mecklenburg-Schwer.	3 467,9	3 577,3	3 680,5	3 834,9	3 951,4	4 117,4	4 447,5
Sachsen-Weimar . .	— 110,6	20,4	28,3	28,3	10,5	10,5	29,4
Oldenburg	1 861,9	3 368,9	3 361,5	2 242,3	2 257,8	3 243,9	3 088,5
Braunschweig . . .	2 625,0	2 625,0	2 625,0	2 625,0	2 625,0	2 625,0	2 625,0
Sachsen-Meiningen .	246,2	246,2	243,3	243,3	243,3	243,8	244,0
Bremen	— 25,1	73,9	74,0	75,3	—	—	—
Hamburg	124,2	125,3	125,4	120,8	120,8	183,7	120,8
Bundesstaaten . . .	597 180,7	560 901,3	525 835,1	610 086,1	644 256,7	675 115,8	635 754,8
Reich u. Bundesstaaten	617 319,9	587 594,0	543 791,4	628 079,8	664 402,1	695 266,3	656 251,4

Reinertrag der Reichs- und Staatseisenbahnen bei Berücksichtigung der

Nach den Voranschlägen

Beträge in 1000 M.

Staaten	Voranschläge								
	1901			1902			1903		
	Ordentliche Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben	Reinertrag	Ordentliche Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben	Reinertrag	Ordentliche Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben	Reinertrag
Deutsches Reich . .	73537,4	9174,0	109657,0	69592,8	13620,0	6572,7	69923,3	1241,0	16715,3
Preußen	976565,4	—	—	975401,0	—	440926,7	986506,3	—	400220,3
Bayern	124040,9	—	—	128431,2	—	45427,5	127825,4	—	45536,7
Sachsen	102223,1	39836,4	—4154,2	102722,8	—	30223,7	102722,8	—	30223,7
Württemberg . . .	42807,5	14343,7	1848,8	43171,8	14343,7	1815,1	43350,0	16616,7	— 316,7
Baden	53888,6	33039,0	—23022,2	60931,9	28295,8	—14614,7	60895,4	28152,8	—14546,8
Hessen	290,0	995,8	10638,1	364,0	2586,7	8359,8	289,6	4047,2	5763,2
Mecklenburg-Schwer.	8790,6	13,7	3454,2	9324,7	914,0	2663,3	9319,6	787,2	2893,3
Sachsen-Weimar . .	—	—	— 110,6	—	—	20,4	—	—	28,3
Oldenburg	196,6	1695,8	166,1	9943,6	3901,0	— 532,1	9943,6	3901,0	— 539,5
Braunschweig . . .	—	—	2625,0	—	—	2625,0	—	—	2625,0
Sachsen-Meiningen .	—	—	246 2	—	—	246,2	—	—	243,3
Bremen	—	—	73,9	—	—	73,9	—	—	74,0
Hamburg.	97,8	14,3	111,0	—	-	125,3	-	—	125,4
Elsaß-Lothringen . .	—	610,2	— 610,2	—	1902,6	— 1902 0	—	—	—
Bundesstaaten . . .	1318581,7	59751,9	537 428,8	1330291,0	51943,8	508937,5	1340853,3	53504,9	472330,2
Reich u. Bundesstaaten	1392119,1	68925,9	548394,0	1399883,8	65563,8	522030,2	1410776,6	54745,9	489045,5

ordentlichen und außerordentlichen Betriebs- und Verwaltungskosten.

von 1901—1906.

Beträge in 1000 M.

Voranschläge									Staaten
1904			1905			1906			
Ordentliche Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben	Reinertrag	Ordentliche Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben	Reinertrag	Ordentliche Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben	Reinertrag	
78312,0	13041,6	4352,1	84169,3	16452,6	3692,8	87231,9	17416,0	2734,8	Deutsches Reich
1054795,0	—	473350,2	1075379,5	—	504688,1	1168472,3	—	522069,5	Preußen
135569,9	—	51280,3	135565,9	—	51280,3	145751,7	—	56438,4	Bayern
103182,6	14864,0	19030,0	103182,6	14864,0	19030,0	107564,5	10094,5	27848,8	Sachsen
44560,0	24165,0	—7865,0	47240,0	32712,2	—15427,2	48300,0	11438,9	5801,1	Württemberg
61799,9	21889,1	—7527,7	63592,3	21889,1	—7316,1	67760,2	20371,6	—3076,6	Baden
270,2	5704,9	4202,1	29005,7	4673,3	8699,2	32961,4	2462,7	11237,3	Hessen
9590,9	366,0	3468,9	10053,6	1100,0	2851,4	10574,7	754,0	3363,4	Mecklenburg-Schwer.
—	—	28,3	—	—	10,5	—	—	10,5	Sachsen-Weimar
9995,1	2859,2	—611,9	7852,2	1504,6	753,2	9931,1	4869,9	—1626,0	Oldenburg
—	—	2625,0	—	—	2625,0	—	—	2625,0	Braunschweig
—	—	243,3	—	—	243,3	—	—	243,8	Sachsen-Meiningen
—	—	75,3	—	—	370,0	—	—	—	Bremen
—	—	120,8	—	—	120,8	—	—	183,7	Hamburg
—	294,9	—294,9	—	—687,0	—687,0	—	830,0	—830,0	Elsaß-Lothringen
1419759,6	70143,1	539943,0	1471854,8	77430,2	567196,5	1591315,9	50821,6	624293,9	Bundesstaaten
1498071,6	83184,7	544895,1	1556024,1	93882,8	570889,3	1678547,8	68237,6	627028,7	Reich u. Bundesstaaten

Ordentliche Reineinnahmen nach Berücksichtigung der zur Verzinsung und Amortisation der Eisenbahnschuld benötigten Ausgaben.

Zinsfuß $3^1/_2$ %. — Beträge in Millionen Mark.

1. Entwicklung in Preußen und Bayern nach den Voranschlägen von 1903—1906.

Jahr	Preußen			Bayern			Baden		
	Eisenbahnschulden	Bedarf an Schuldzinsen	Reinertrag	Eisenbahnschulden	Bedarf an Schuldzinsen	Reinertrag	Eisenbahnschulden	Bedarf an Schuldzinsen	Reinertrag
1903	3854	134,8	265,4	1260	44,1	1,4	421	14,7	— 1,1
1904	3656	128,0	345,4	1351	47,2	4,1	420	14,7	— 0,3
1905	3383	118,4	386,3	1391	48,6	2,7	443	15,5	— 0,9
1906	2987	104,5	417,6	1451	50,7	5,7	447	15,5	+ 1,8

2. Einnahmen nach den Voranschlägen von 1906.

Nr.	Staaten	Eisenbahnschulden	Bedarf an Schuldzinsen	Reinertrag	Nr.	Staaten	Eisenbahnschulden	Bedarf an Schuldzinsen	Reinertrag
A	Reich . . .	208,9	7,3	12,9	8	Sachsen-W. .	—	—	
					9	Oldenburg .	50	1,7	1,4
1	Preußen . .	2987	104,5	417,6					
2	Bayern . . .	1451	50,7	5,7	10	Braunschweig	—	—	—
3	Sachsen . .	771	26,3	11,6	11	Sachsen-Mein.	2	0,07	0,17
4	Württemberg.	515	18,0	— 0,8	12	Bremen . .	—	—	
					13	Hamburg . .	—	—	—
5	Baden . . .	447	15,5	11,8					
6	Hessen . . .	310	10,8	2,9	B	Bundesstaaten	6623,5	231,8	443,3
7	Meckl.-Schw.	91	3,1	1,0	A + B	Reich und Bundesstaaten	6832,4	239,1	456,2

Ordentliche Reineinnahmen aus „sonstigen Betrieben".

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnungsübersicht 1904.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
A	Deutsches Reich . .	16 083,8	19 582,5	17 569,4	13 271,6	18 074,9	21 326,4	23742,7
1	Preußen	13 111,1	13 347,3	12 174,4	14 761,5	14 566,8	13 940,2	14427,2
2	Bayern	295,5	634,5	634,5	642,6	642,6	799,2	907,8
3	Sachsen	3 772,0	4 951,0	4 951,0	5 134,9	5 134,9	4 665,0	5593,1
4	Württemberg . . .	— 12,8	20,9	37,0	37,0	53,2	53,2	93,6
5	Baden	— 16,8	— 32,0	— 34,0	— 63,9	— 63,9	30,7	21,8
6	Hessen	784,4	1 048,9	1 163,5	1 103,8	1 054,9	884,0	954,1
7	Mecklenburg-Schw. .	413,7	431,8	411,8	373,0	400,1	399,7	370,4
8	Sachsen-Weimar . .	110,7	155,9	155,9	155,9	200,0	200,0	196.6
9	Mecklenburg-Strelitz.	—	—	—	—	—	—	—
10	Oldenburg	—	68,8	68,8	—	—	—	—
11	Braunschweig . . .	680,0	690,0	420,0	688,0	692,0	703,0	483,2
12	Sachsen-Meiningen .	123,0	123,1	115,4	215,4	215,4	109,5	103,8
13	Sachsen-Altenburg .	72,0	71,5	71,5	71,5	80,1	80,1	117,4
14	Sachsen-Koburg-Gth.	93,0	93,0	140,3	140,3	126,5	141,5	56,2
15	Anhalt	135,6	135,6	180,0	180,0	173,5	133,0	148,2
16	Schwarzburg-Sond. .	33,5	33,5	33,5	47,0	47,0	47,0	39,7
17	Schwarzburg-Rudolst.	—	55,0	55,0	55,0	55,0	39,0	50,4
18	Waldeck	—	—	—	—	—	—	—
19	Reuß älterer Linie .	—	—	—	33,0	33,0	33,0	37,0
20	Reuß jüngerer Linie.	—	7,5	7,5	7,5	7,5	257,5	227,5
21	Schaumburg-Lippe .	16,0	16,0	20,0	20,0	23,7	17,5	21,1
22	Lippe-Detmold . . .	62,0	53,0	70,0	72,2	60,0	58,0	74,7
23	Lübeck	934,0	1 051,3	1 041,5	1 144,2	1 279,3	1 345,6	1208,5
24	Bremen	1 568,2	1 607,8	2 031,1	2 574,2	2 390,4	3 430,0	2875,9
25	Hamburg.	5 849,7	6 223,7	6 131,4	6 742,7	7 340,3	6 696,1	8082,6
26	Elsaß-Lothringen . .	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	29.9
B	Bundesstaaten . . .	28 184,4	30 938,1	30 030,1	34 286,9	34 663,3	34 212,8	36120,7
A + B	Reich u. Bundesstaaten	44 268,6	50 520,6	47 599,5	47 558,5	52 738,2	55 539,0	59863,4

Ordentliche Reineinnahmen aus den Erwerbseinkünften insgesamt.

Nach den Voranschlägen von 1901—1906 und der Rechnungsübersicht von 1904.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
A	Deutsches Reich . .	80 533,7	87 460,2	87 121,9	93 290,4	119 830,1	122 718,3	107 202,5
1	Preußen	553 961,3	537 219,3	494 651,1	572 888,0	603 365,4	625 257,3	579 699,4
2	Bayern	61 897,2	69 700,6	64 700,6	82 148,0	82 148,0	92 226,5	82 992,1
3	Sachsen	47 647,9	43 951,2	43 951,2	47 360,2	47 360,2	50 723,3	62 840,0
4	Württemberg . . .	30 508,0	30 507,9	30 745,2	32 110,9	35 807,9	36 138,4	33 993,6
5	Baden	19 942,7	18 087,0	17 892,9	18 624,2	18 835,7	21 596,4	32 140,3
6	Hessen	14 620,8	14 413,9	13 298,0	15 099,7	16 814,0	17 014,7	15 909,5
7	Mecklenburg-Schwer.	7 796,2	7 966,0	8 174,0	8 294,0	8 383,4	8 548,6	9 054.1
8	Sachsen-Weimar . .	2 348,5	2 750,1	2 750,1	2 750,1	2 976,5	2 976,5	3 243,2
9	Mecklenburg-Strelitz.	1 516,4	1 623,9	1 553,8	1 582,7	1 668,1	1 669,8	1 557,9
10	Oldenburg	2 503,8	4 104,5	4 097,1	2 957,3	2 971,9	3 770,0	3 981,1
11	Braunschweig . . .	7 044,9	6 830,3	6 331,0	6 724,2	6 756,4	6 802,3	6 997,6
12	Sachsen-Meiningen .	1 872,6	1 872,6	2 069,0	2 169,0	2 169,0	2 349,1	2 371,1
13	Sachsen-Altenburg .	372,6	385,3	385,0	385,0	439,0	439,0	606,2
14	Sachsen-Koburg-G. .	1 437,8	1 441,9	1 610,6	1 610,6	1 613,1	1 195,8	1 954,6
15	Anhalt	4 716,4	4 743,6	4 708,9	4 687,9	4 407,1	4 408,4	5 504,5
16	Schwarzburg-Sond. .	839,4	839,3	839,3	822,0	822,0	822,0	1 047,9
17	Schwarzburg-Rud. .	845,4	985,3	985,3	985,3	985,3	1 113,5	803,3
18	Waldeck	13,4	13,2	13,1	13,2	13,1	13,1	13,1
19	Reuß älterer Linie .	—	—	—	33,0	33,0	33,0	37,0
20	Reuß jüngerer Linie.	—	7,5	7,5	7,5	7,5	257,5	227,5
21	Schaumburg-Lippe .	16,0	16,0	20,0	20,0	23,7	17,5	21,1
22	Lippe-Detmold . . .	104,2	83,3	99,4	87,9	81,1	95,6	110,5
23	Lübeck	1 165,8	1 290,6	1 280,4	1 371,7	1 497,7	1 581,6	1 441,3
24	Bremen	1 543,1	5 057,3	2 105,1	2 649,5	2 390,4	3 430,0	2 875,9
25	Hamburg	6 019,0	6 400,4	6 294,4	6 924,8	7 518,3	6 927,7	8 261,0
26	Elsaß-Lothringen . .	3 347,1	3 378,9	3 470,4	3 018,9	3 300,8	3 012,8	4 411,8
B	Bundesstaaten . . .	772 080,5	763 669,9	717 033,4	815 324,1	852 388,5	892 420,4	869 095,6
A + B	Reich u. Bundesstaaten	852 614,2	851 130,1	804 155,3	910,614,5	972 218,6	1015 138,7	976 298,1

Gesamtertrag der Steuern und Zölle.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnung 1904.

Beträge in Millionen Mark.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
A	Deutsches Reich . .	1 057,8	1 054,4	1 044,4	1 046,2	1 089,9	1 205,4	1 054,2
1	Preußen	254,1	254.6	258,3	268,7	280,3	297,1	287,8
2	Bayern	84,1	86,7	86,7	87,1	87,1	88,4	88,4
3	Sachsen	46,2	57,5	57,5	60,9	60,9	63,3	61,9
4	Württemberg . . .	35,2	35,2	35,9	36,3	37,3	37,8	36,8
5	Baden	30,5	34,5	34,0	37,9	37,9	39,6	40,5
6	Hessen	13,6	15,4	15,7	16,5	17,6	17,4	16,8
7	Mecklenburg-Schw. .	3,5	3,9	3,7	3,8	4,1	4,3	4,1
8	Sachsen-Weimar . .	3,2	3,2	3,2	3,2	3,5	3,5	3,6
9	Mecklenburg-Strelitz .	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
10	Oldenburg	3,9	3,9	4,4	4,4	4,4	4,5	4,8
11	Braunschweig . . .	2,8	3,0	3,1	3,6	3,5	4,8	3,6
12	Sachsen-Meiningen .	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8	2,0	2,0
13	Sachsen-Altenburg .	1,4	1,6	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8
14	Sachsen-Koburg-Gth.	1,9	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2	1,8
15	Anhalt	2,1	2,3	2,9	3,0	3,3	3,4	3,1
16	Schwarzburg-Sond. .	0,6	0,7	0,6	0,7	0,6	0,6	0,7
17	Schwarzburg-Rudolst.	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
18	Waldeck	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
19	Reuß älterer Linie .	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
20	Reuß jüngerer Linie .	0,9	1,0	1,0	1,0	1,2	1,1	1,2
21	Schaumburg-Lippe .	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
22	Lippe-Detmold . . .	0.9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1
23	Lübeck	2,8	3,0	3,6	3,7	3,8	4,1	3,8
24	Bremen	11,5	12,4	13,3	14,4	14,9	15,4	14,1
25	Hamburg	42,4	43,7	48,0	47,3	47,4	50,8	52,3
26	Elsaß-Lothringen . .	28,9	29,7	29,7	30,5	31,0	31,9	33,1
B	Bundesstaaten . . .	574,4	599,4	610,6	632,2	647,5	677,6	665,8
A+B	Reich u. Bundesstaaten	1 632,2	1 653,8	1 655,0	1 678,4	1 731,4	1 883,0	1 720,0

Steuern und Zölle

Vergleiche Vierteljahrshefte zur Statistik des

Steuerarten	Beträge in 1000 M.			
	1901	1902	1903	1904
a) Bundesstaaten.				
Allgemeine Einkommensteuer	270 232,4	284 707,0	286 254,6	294 320,5
Ergänzungssteuer	35 335,3	37 534,0	39 136,5	42 811,2
Grundsteuer	42 710,2	42 785,5	43 090,0	43 222,3
Gebäudesteuer	17 215,7	19 151,9	18 581,7	12 122,5
Wohn-(Miets-)Steuer	1 220,0	1 361,7	1 403,3	9 151,1
Gewerbesteuer	19 735,1	21 264,9	21 453,2	22 033,1
Kapitalrentensteuer	14 102,1	14 398,1	16 638,5	17 858,4
Spezielle Einkommensteuer	6 775,0	7 180,3	8 679,9	9 544,5
Landwirtschaftliche Steuer	741,4	855,8	794,9	796,1
Wandergewerbesteuer	4 100,1	4 088,3	4 071,8	4 140,5
Eisenbahnsteuer	715,0	723,9	693,6	389,7
Bergwerkssteuer	547,7	608,6	606,8	620,4
Andere persönliche Steuern	79,0	85,0	745,8	827,3
Summe direkte Steuern	413 509,0	434 745,0	442 150,6	457 837,6
Weinsteuer	5 567,6	5 804,9	6 001,9	6 114,3
Biersteuer	62 691,2	64 425,8	64 258,8	62 259,2
Schlachtsteuer	6 741,0	6 541,9	6 541,9	6 550,8
Sonstige Verbrauchssteuer	1 874,0	1 864,5	1 896,9	1 840,5
Hundeabgabe	3 709,5	3 935,5	4 053,5	4 259,0
Sonstige direkte Luxussteuer	202,8	205,4	200,5	208,5
Summe Aufwandsteuern	80 786,1	82 778,0	82 953,5	81 232,3
Umsatzsteuer	14 630,4	15 573,7	15 748,8	16 486,8
Stempelsteuer	43 433,1	40 441,6	42 867,2	47 821,7
Erbschafts- und Schenkungssteuer	22 012,0	25 901,6	26 861,9	28 812,2
Summe Verkehrssteuern	80 075,5	81 916,9	85 477,9	93 120,7
Bundesstaaten	574 370,6	599 439,0	610 582,0	632 190,6
b) Reich.				
Zölle	520 193,6	531 701,9	520 764,7	558 888,6
Tabaksteuer	12 666,3	12 792,3	13 069,4	12 600,3
Zuckersteuer	148 070,4	150 094,8	147 062,4	120 687,3
Salzsteuer	49 440,2	49 819,3	49 799,3	51 041,5
Maischbottigsteuer	37 181,6	38 101,2	41 921,0	40 433,6
Branntweinmaterialsteuer	129 680,6	130 689,6	128 426,0	125 728,2
Brausteuer	45 106,1	47 765,6	44 708,0	42 835,9
Schaumweinsteuer	—	—	5 000,5	5 000,5
Stempelabgabe für Wertgegenstände	101 485,0	80 718,0	79 361,8	75 527,5
Wechselstempelsteuer	11 939,0	12 522,9	12 224,5	11 741,9
Spielkartensteuer	1 575,0	1 597,0	1 648,0	1 670,0
Banknotensteuer	929,8	599,2	416,2	398,5
Auf Grund neuer Steuergesetze	—	—	—	—
Reich	1 057 867,6	1 054 401,8	1 044 401,8	1 046 217,9
Gesamtsumme der Steuern im Reich u. den Bundesst.	1 632 238,2	1 653 841,7	1 654 983,8	1 678 408,5

1901—1906.

Deutschen Reiches 1907, Heft II, Seite 30.

1905	1906	Nr.	Prozent des Gesamtsteuerertrages. 1901	1902	1903	1904	1905	1906
		Direkte Steuern						
317 294,7	335 742,3	1	47,05	47,49	46,88	46,56	49,00	49,55
44 334,4	47 243,4	2	6,15	6,26	6,41	6,77	6,85	6,97
41 724,2	42 419,1	3	7,44	7,14	7,06	6,84	6,44	6,26
10 668,0	11 130,9	4	3,00	3,20	3,04	1,92	1,65	1,64
9 205,8	9 696,0	5	0,21	0,23	0,23	1,45	1,42	1,43
19 318,5	20 410,9	6	3,44	3,55	3,50	3,48	2,98	3,01
14 130,2	15 045,8	7	2,46	2,40	2,73	2,82	2,18	2,22
6 774,7	7 081,7	8	1,18	1,20	1,42	1,51	1,05	1,05
890,4	854,0	9	0,13	0,14	0,13	0,13	0,14	0,13
4 267,3	4 218,2	10	0,71	0,68	0,67	0,65	0,66	0,62
432,3	468,6	11	0,12	0,12	0,11	0,06	0,07	0,07
633,4	698,2	12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
879,3	915,8	13	0,01	0,02	0,12	0,13	0,14	0,14
470 553,2	495 925,5		72,00	72,53	72,41	72,42	72,68	73,19
		Aufwandsteuern						
6 083,4	6 054,5	1	0,96	0,97	0,98	0,97	0,94	0,89
62 226,8	61 866,4	2	10,91	10,75	10,53	9,85	9,61	9,13
6 556,8	6 772,2	3	1,17	1,09	1,07	1,04	1,01	1,00
1 856,5	1 878,4	4	0,33	0,31	0,31	0,29	0,29	0,28
3 597,9	3 680,6	5	0,65	0,66	0,67	0,67	0,55	0,54
209,3	206,7	6	0,04	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
80 530,7	80 458,8		14,06	13,81	13,99	12,85	12,43	11,87
		Verkehrssteuern						
16 864,8	17 653,0	1	2,55	2,60	2,58	2,61	2,60	2,61
49 905,7	53 215,1	2	7,56	6,74	7,02	7,56	7,71	7,85
29 652,8	30 361,9	3	3,83	4,32	4,40	4,56	4,58	4,48
96 423,3	101 230,0		13,94	13,66	14,00	14,73	14,89	14,94
647 507,2	677 614,9	Bundesstaaten	100	100	100	100	100	100
587 888,6	627 160,9	1	49,17	50,43	49,86	53,38	54,24	52,03
11 834,2	11 574,2	2	1,20	1,21	1,25	1,20	1,09	0,96
136 011,1	136 014,1	3	14,00	14,24	14,08	11,54	12,55	11,28
53 024,7	54 821,9	4	4,67	4,72	4,77	4,88	4,89	4,55
37 321,6	37 500,0	5	3,52	3,61	4,01	3,87	3,44	3,11
122 911,5	122 952,7	6	12,26	12,30	12,30	12,02	11,34	10,26
42 800,2	43 944,9	7	4,26	4,34	4,28	4,09	3,95	3,65
5 000,5	5 059,5	8	—	—	0,48	0,48	0,46	0,42
72 634,8	89 019,6	9	9,59	7,66	7,60	7,22	6,70	7,39
12 140,7	12 946,8	10	1,13	1,19	1,17	1,12	1,12	1,07
1 669,0	1 729,0	11	0,15	0,15	0,16	0,16	0,16	0,14
658,5	976,0	12	0,05	0,06	0,04	0,04	0,06	0,08
—	61 660,0	13	—	—	—	—	—	5,12
1 083 898,4	1 205 359,6	Reich	100	100	100	100	100	100
1 731 405,6	1 882 973,9	Reich u. Bundesst.	—		—	—	—	—

Steuern und Zölle.

Vergleiche Vierteljahrshefte z. St. d. D. R. 1907, Bd. II, Seite 31.

Nr.	Staaten	Gesamt-Zoll- und Steuer-Ertrag	Direkte Steuern	Zölle und Aufwand-steuern	Verkehrs-steuern	Erbschafts- und Schenkungs-steuer
A	Deutsches Reich	1 205 359,6	—	1 039 028,2	166 331,4	—
1	Preußen	297 070,7	240 737,4	33,3	45 000,0	11 300,0
2	Bayern	88 439,0	41 514,0	43 565,0	60,0	3 300,0
3	Sachsen	63 335,7	53 652,0	5 889,8	→	3 793,0
4	Württemberg	37 790,7	22 975,7	10 875,0	2 750,0	1 190,0
5	Baden	39 556,0	22 137,9	11 744,9	4 218,0	1 455,2
6	Hessen	17 370,0	13 035,0	335,0	3 130,0	870,0
7	Mecklenburg-Schwerin . .	4 274,1	3 719,5	40,6	271,0	243,0
8	Sachsen-Weimar	3 520,1	3 218,5	109,4	—	192,2
9	Mecklenburg-Strelitz . . .	530,5	494,6	5,4	—	30,5
10	Oldenburg	4 497,3	3 979,3	—	290,0	228,0
11	Braunschweig	4 846,9	4 399,9	—	237,0	210,0
12	Sachsen-Meiningen . . .	2 032,4	1 982,9	—	—	49,5
13	Sachsen-Altenburg . . .	1 785,3	1 499,9	136,8	70,0	78,6
14	Sachsen-Koburg-Gotha . .	2 203,9	1 966,7	53,0	33,5	150,0
15	Anhalt	3 367,7	3 080,3	—	137,4	150,0
16	Schwarzburg-Sondershausen	639,4	602,8	—	—	36,6
17	Schwarzburg-Rudolstadt .	738,2	707,2	7,0	—	24,0
18	Waldeck	395,7	384,7	11,0	—	—
19	Reuß älterer Linie	583,3	548,5	22,1	—	12,7
20	Reuß jüngerer Linie . . .	1 148,5	1 057,0	11,5	—	80,0
21	Schaumburg-Lippe . . .	298,8	271,0	—	22,8	5,0
22	Lippe-Detmold	1 068,0	1 026,0	—	—	42,0
23	Lübeck	4 084,8	3 196,8	109,0	464,0	315,0
24	Bremen	15 381,5	12 788,5	243,0	1 450,0	900,0
25	Hamburg	50 794,5	42 778,5	321,6	4 687,8	3 006,6
26	Elsaß-Lothringen	31 862,0	14 170,0	6 945,4	8 046,6	2 700,0
B	Bundesstaaten	677 614,5	495 925,5	80 458,8	70 868,1	30 361,9
A+B	Reich und Bundesstaaten .	1 882 973,0	495 925,5	1 119 487,0	237 199,5	30 361,9

Nach den Voranschlägen 1906.

Beträge in 1000 M.

% des Gesamtsteuerertrages				% der gesamten ordentlichen Staatseinnahmen			
Direkte Steuern	Aufwand-steuern	Verkehrs-steuern	Erbschafts- und Schenkungs-steuer	Direkte Steuern	Aufwand-steuern	Verkehrs-steuern	Erbschafts- und Schenkungs-steuer
—	86,20	13,80	—	—	45,50	7,28	—
81,04	0,01	15,15	3,80	8,39	0,00	1,57	0,40
46,94	49.26	0,07	3,73	8,77	9,20	0,01	0,70
84,71	9,30	→	5,99	15,75	1,73	→	1,11
60 80	28,78	7.27	3,15	13,67	6,47	1,63	0,71
55,97	29,69	10,66	3,68	13,11	6,96	2,50	0,86
75,04	1,93	18,02	5,01	13,97	0,36	3,35	0,93
87,02	0,95	6,34	5,69	10,34	0,11	0,75	0,68
91,43	3,11	—	5,46	25,72	0,87	—	1,54
93,23	1,02	—	5,75	10,77	0,12	—	0,66
88,48	—	6.45	5,07	15,71	—	1,15	0,90
90,78	—	4,89	4,33	16,76	—	0,90	0,80
97,56	—	—	2,44	21,13	—	—	0,52
84,02	7,66	3,92	4,40	30,84	2,81	1,44	1,62
89,27	2,40	1.52	6,81	29,81	0,80	0,51	2,27
91,47	—	4,08	4,45	22,37	—	1,00	1,09
94,28	—	—	5,72	19,98	—	—	1,21
95,80	0,95	—	3,25	22,78	0,23	—	0,77
97,22	2,78	—	—	28,45	0,81	—	—
94,03	3.79	—	2,18	35,44	1,43	—	0,82
92,03	1,00	—	6,97	42,62	0,46	—	3,23
90,70	—	7,63	1,67	32,29	—	2,72	0,60
96,07	—	—	3,93	24,92	—	—	1,02
78,26	2,67	11,36	7,71	29,65	1,01	4,31	2,92
83,14	1.58	9,43	5,85	34,96	0,67	3,96	2,46
84,22	0,65	9,23	5,92	34,78	0,26	3,81	2,45
44,77	21,86	25,26	8,47	24,83	12,17	14,10	4,73
73,19	11,87	10,46	4,48	11,03	1,79	1,58	0,67
26,34	59,45	12,60	1,61	7,31	16,51	3,50	0,45

Steuerbelastung pro Kopf der Bevölkerung im Reiche und in den Bundesstaaten.

Nach den Voranschlägen von 1906.

Nr.	Staaten	Direkte Steuern	Aufw.-Steuern	Verkehrssteuern	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Insgesamt	Allgem. Einkommensteuer	Ergänzungssteuer	Grund-, Gebäude-, Wohnsteuer	Gewerbesteuer	Wein- und Biersteuer	Stempelsteuer
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
A	Deutsches Reich . .		17,14	2,74		19,88						
1	Preußen	6,46	0,00	1,21	0,30	7,97	5,31	1,06	—	—	—	—
2	Bayern	6,36	6,68	0,01	0,51	13,56	—	—	2,95	1,78	6,35	0,33
3	Sachsen	11,90	1,31	—	0,84	14,05	10,03	0,80	1,02	—	—	—
4	Württemberg . . .	9,98	4,72	1,30	0,52	16,52	6,60	—	1,46	0,70	4,72	—
5	Baden	11,01	5,84	2,10	0,72	19,67	6,65	—	2,17	0,89	5,14	0,32
6	Hessen	10,78	0,28	2,59	0,72	15,37	8,03	2,68	—		—	0,28
7	Mecklenb.-Schwerin .	5,95	0,07	0,43	0,39	6,84	—	—	0,88	1,34	—	0,07
8	Sachsen-Weimar . .	8,29	0,28	—	0,50	9,07	7,18	—	0,98	—	0,05	0,23
9	Mecklenburg-Strelitz .	4,78	0,05	—	0,30	5,13	—	—	1,08	0,93	—	0,05
10	Oldenburg	9,07	—	0,66	0,52	10,25	4,79	—	2,89	0,29	—	
11	Braunschweig . . .	9,05	—	0,49	0,43	9,97	6,11	1,43	0,97	0,30	—	—
12	Sachsen-Meiningen .	7,37	—	—	0,19	7,56	4,94	—	1,03	—	—	—
13	Sachsen-Altenburg .	7,27	0,66	0,34	0,38	8,65	5,01	—	1,33	0,64	—	—
14	Sachsen-Cob.-Gotha .	8,11	0,22	0,14	0,62	9,09	6,43	0,81	0,84	—	0,03	0,19
15	Anhalt	9,39	—	0,42	0,46	10,27	6,94	—	0,12	1,17	—	
16	Schwarzb.-Sondersh.	7,08	—		0,43	7,51	4,92	—	2,01	0,01	—	—
17	Schwarzb.-Rudolst. .	7,30	0,07	—	0,25	7,62	4,76	—	1,56	0,77	—	0,07
18	Waldeck	6,50	0,19	—	—	6,69	4,07	—	2,08	0,26	—	0,19
19	Reuß älterer Linie .	7,77	0,31	—	0,18	8,26	6,49	—	1,20	—	—	0,14
20	Reuß jüngerer Linie .	7,31	0,08	—	0,55	7,94	6,22	—	0,99	—	—	0,08
21	Schaumburg-Lippe .	6,02	—	0,51	0,11	6,64	3,87	—	1,55	0,60	—	—
22	Lippe-Detmold . .	7,05	—	—	0,29	7,34	4,36	—	1,60	0,32	—	—
23	Lübeck	30,20	1,03	4,38	2,98	37,59	24,03	—	5,42	0,38	0,49	0,15
24	Bremen	48,55	0,92	5,50	3,42	67,39	32,40	—	7,45	0,33	0,47	0,14
25	Hamburg	48,90	0,37	5,36	3,43	58,06	29,49	—	19,41	—	—	0,30
26	Elsaß-Lothringen . .	7,81	3,83	4,43	1,49	17,56	—	—	3,23	1,88	2,81	—
B	Bundesstaaten . . .	8,18	1,32	1,17	0,50	11,17	5,54	0,78	1,04	0,34	1,12	0,06
A+B	Reich u. Bundesstaat.	8,18	18,46	3,91	0,50	31,05						

Vergütungen aus der Reichskasse für die Zoll- und Reichssteuerverwaltung.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnung 1904.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
1	Preußen	41 975,0	42 074,0	41 477,0	40 557,0	40 755,0	41 367,0	40079,3
2	Bayern	3 966,6	4 100,6	4 100,6	4 073,6	4 073,6	4 199,8	4085,7
3	Sachsen	3 439,1	3 574,4	3 574,4	3 729,3	3 729,3	3 658,5	3583,4
4	Württemberg	445,0	445,0	467,0	467,0	490,0	490,0	490,8
5	Baden	1 985,5	2 303,9	2 303,9	2 230,8	2 230,8	2 350,0	2280,7
6	Hessen	498,6	497,0	539,2	543,7	573,7	584,9	591,5
7	Mecklenburg-Schw.	811,0	838,0	805,7	805,8	815,9	822,6	674,9
8	Sachsen-Weimar	98,0	107,1	107,1	107,1	101,5	101,5	108,6
9	Mecklenburg-Strelitz	70,0	76,9	80,0	79,9	81,3	81,2	66,3
10	Oldenburg	531,2	527,2	527,2	529,1	531,5	537,1	540,0
11	Braunschweig	567,1	550,2	539,3	519,5	510,5	556,6	545,7
12	Sachsen-Meiningen	258,5	258,5	247,2	247,2	247,2	232,4	233,2
13	Sachsen-Altenburg	91,0	114,9	114,9	114,9	124,0	124,9	88,6
14	Sachsen-Koburg-Gth.	63,0	49,9	57,8	57,8	56,1	56,4	42,4
15	Anhalt	650,8	678,0	563,6	546,6	569,7	576,3	564,2
16	Schwarzburg-Sond.	26,4	28,5	28,5	30,3	30,3	30,3	30,4
17	Schwarzburg-Rudolst.	22,0	21,0	21,0	21,0	21,0	19,3	20,1
18	Waldeck	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Reuß älterer Linie	12,8	12,8	12,8	11,9	10,5	10,5	9,7
20	Reuß jüngerer Linie	43,6	43,6	50,4	50,4	57,5	57,5	57,5
21	Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—
22	Lippe-Detmold	—	—	—	—	—	—	—
23	Lübeck	523,6	528,6	531,5	525,7	516,7	541,6	506,3
24	Bremen	1 282,8	1 253,0	1 261,3	1 304,4	1 305,6	1 456,6	1297,0
25	Hamburg	4 702,0	4 868,4	4 985,6	5 197,5	5 522,9	5 557,2	5319,5
26	Elsaß-Lothringen	2 187,1	2 241,9	2 258,4	2 263,3	2 275,3	2 301,0	2299,9
	Bundesstaaten	Millionen M. 64	Millionen M. 65,1	Millionen M. 64,7	64 011,8	64 629,2	65 721,2	63515,7

Sonstige Staatseinnahmen.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnung 1904.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
A	Deutsches Reich . .	621 168,5	660 937,5	650 646,5	309 513,2	345 646,3	364 504,8	293 675,9
1	Preußen	82 395,1	85 868,2	88 539,4	96 350,2	104 068,5	119 147,7	142 219,8
2	Bayern	8 668,3	8 491,2	8 491,2	14 083,0	14 083,0	14 006,8	14 164,8
3	Sachsen	4 459,7	9 024,5	9 024,5	10 051,2	10 051,2	9 550,1	9 978,6
4	Württemberg . . .	3 130,4	3 130,4	3 324,2	3 400,6	3 856,6	3 870,9	4 199,4
5	Baden	9 527,2	5 982,3	12 146,1	11 390,0	11 390,0	14 301,2	12 052,7
6	Hessen	8 414,2	7 159,6	5 776,6	5 989,0	6 654,0	6 895,6	7 272,8
7	Mecklenburg-Schw. .	4 290,2	3 161,0	3 339,3	3 352,9	3 652,1	3 609,2	3 492,6
8	Sachsen-Weimar . .	629,3	648,2	648,2	648,2	826,7	826,7	802,4
9	Mecklenburg-Strelitz .	148,5	61,5	62,8	99,6	113,8	210,3	262,6
10	Oldenburg	1 117,3	968,8	968,8	1 305,6	1 372,4	1 491,9	1 377,9
11	Braunschweig . . .	2 815,0	2 806,6	2 917,8	2 745,7	2 176,3	1 918,5	2 425,0
12	Sachsen-Meiningen .	811,8	383,9	397,9	297,9	297,9	357,0	363,5
13	Sachsen-Altenburg .	1 018,9	1 052,7	1 059,8	1 059,8	1 120,9	1 120,9	1 144,7
14	Sachsen-Koburg-Gth.	888,7	1 013,7	786,3	786,3	866,0	952,4	725,5
15	Anhalt	141,7	347,3	360,5	332,6	421,3	391,2	361,5
16	Schwarzburg-Sond. .	264,5	264,5	264,5	288,7	288,7	288,7	376,9
17	Schwarzburg-Rudolst.	148,2	67,6	67,6	67,6	67,6	74,5	78,0
18	Waldeck	575,2	575,9	577,7	575,0	595,7	595,9	593,3
19	Reuß älterer Linie .	120,7	122,0	122,0	103,2	86,8	86,8	97,3
20	Reuß jüngerer Linie .	297,8	290,1	314,1	314,1	374,7	124,7	136,7
21	Schaumburg-Lippe .	224,9	252,4	270,8	241,3	237,1	277,5	249,9
22	Lippe-Detmold . . .	1 136,1	1 024,2	1 098,6	1 104,9	1 158,0	1 174,9	1 425,9
23	Lübeck	1 230,7	1 295,3	1 226,6	1 181,7	1 495,5	1 537,6	1 629,7
24	Bremen	2 997,7	2 219,1	2 316,4	2 059,1	2 380,6	3 249,7	3 661,7
25	Hamburg	11 472,9	11 634,1	12 423,7	12 639,2	12 855,1	13 517,7	13 869,2
26	Elsaß-Lothringen . .	4 804,1	4 469,2	4 554,9	4 587,2	4 533,7	4 664,9	4 942,7
B	Bundesstaaten . . .	Millionen M. 152	Millionen M. 152,5	Millionen M. 161,0	175 054,6	185 024,2	204 243,3	227 905,1
A+B	Reich u. Bundesstaaten	Millionen M. 773	Millionen M. 813,4	Millionen M. 811,7	484 567,8	530 670,5	568 748,1	521 581,0

Die Einnahmen aus Überschüssen und Bestände aus früheren Jahren.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnung von 1904.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
A	Deutsches Reich . .	32487,1	—	—	113,9	240,9	329,4	57 651,2
1	Preußen	—	—	—	—	—	—	230 082,6
2	Bayern	19945,6	14380,4	14380,4	8605,4	8605,4	2270,3	25 639,7
3	Sachsen	9088,0	1500,0	1500,0	654,0	654,0	290,2	1 307,9
4	Württemberg . . .	5177,3	2446,7	1367,7	455,8	—	—	1 401,3
5	Baden	—	—	—	—	—	—	—
6	Hessen	2961,7	2074,8	9220,7	7729,6	8125,8	7317,0	7 591,8
7	Mecklenburg-Schw. .	27,9	189,9	375,2	544,6	309,2	404,9	642,0
8	Sachsen-Weimar . .	978,4	1168,6	1393,8	1393,8	943,9	1645,6	477,0
9	Mecklenburg-Strelitz .	878,0	797,1	533,8	617,6	641,2	643,9	608,5
10	Oldenburg	2314,0	2064,1	2604,2	1003,9	—	1838,0	2 650,1
11	Braunschweig . . .	880,0	1026,6	1000,0	264,6	215,0	—	264,6
12	Sachsen-Meiningen .	309,6	231,3	404,5	404,6	404,6	540,6	497,2
13	Sachsen-Altenburg .	161,2	113,9	163,9	335,5	150,0	219,8	87,7
14	Sachsen-Koburg-Gth.	—	—	—	—	—	—	2 433,6
15	Anhalt	—	—	—	—	—	—	—
16	Schwarzburg-Sond. .	—	—	—	—	—	—	—
17	Schwarzburg-Rudolst.	—	—	—	—	—	—	417,7
18	Waldeck	—	—	—	—	—	—	—
19	Reuß älterer Linie .	—	—	—	—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie .	78,6	78,6	120,1	120,1	115,4	115,4	—
21	Schaumburg-Lippe .	—	—	—	—	—	—	413,2
22	Lippe-Detmold . . .	—	—	—	—	—	—	696,0
23	Lübeck	390,8	517,6	181,3	151,0	302,1	165,2	6,0
24	Bremen	476,0	1880,4	812,4	389,5	97,7	99,4	—
25	Hamburg	7039,2	7683,6	4865,6	8183,5	10650,8	16239,9	—
26	Elsaß-Lothringen . .	951,0	—	—	—	—	—	1 099,2
B	Bundesstaaten . . .	Millionen M. 52	Millionen M. 36,7	Millionen M. 39,0	30853,5	31215,1	31790,2	276 316,1
A+B	Reich u. Bundesstaaten	Millionen M. 85	Millionen M. 36,7	Millionen M. 39,0	30967,4	31456,0	32119,6	333 967,3

Ordentliche Gesamteinnahmen des Reiches und der Bundesstaaten.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnung von 1904.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
A	Deutsches Reich . .	2263937,6	2289658,3	2281890,0	1973110,2	2100019,7	2283910,5	2047942,0
1	Preußen	2657213,6	2622377,4	2617325,9	2812020,3	2681271,8	2868435,3	9961923,3
2	Bayern	452841,7	465914,3	465914,3	452472,9	452472,9	473489,8	478913,7
3	Sachsen	294717,1	347536,9	347536,9	355384,7	355384,7	340762,1	341982,0
4	Württemberg . . .	170288,0	167556,8	167478,5	169928,0	165795,2	168081,5	167262,4
5	Baden	145356,4	160385,2	160188,8	155934,6	157938,5	168790,8	176829,7
6	Hessen	70592,1	71166,1	76959,7	78646,7	103966,8	93348,8	101893,8
7	Mecklenburg - Schw.	36258,6	36395,3	36977,8	33945,7	34965,6	35973,3	35345,7
8	Sachsen-Weimar . .	11898,3	13268,2	13493,3	13493,3	14111,9	12513,5	11995,6
9	Mecklenburg-Strelitz	5023,2	4763,6	4763,6	4212,6	4592,5	4591,7	4601,7
10	Oldenburg	24397,4	24397,4	28249,7	25716,3	22654,5	25328,2	25485,9
11	Braunschweig . . .	27959,5	28536,9	28058,6	28414,9	25072,5	26258,3	27438,6
12	Sachsen-Meiningen .	8822,8	8316,6	10340,7	10340,7	10340,7	9385,4	8476,6
13	Sachsen-Altenburg .	5064,8	5646,5	5823,3	5994,9	4794,1	4863,8	5268,7
14	Sachsen-Koburg-G..	8269,3	8660,4	8609,6	8669,6	7375,3	6597,5	9329,1
15	Anhalt	15157,4	15197,0	15277,0	15360,8	13489,7	13768,5	14842,5
16	Schwarzburg-Sond..	3340,2	3381,8	3381,8	3541,6	3541,6	3016,9	3360,6
17	Schwarzburg-Rud. .	3009,2	3009,2	3347,6	3347,6	3347,6	3104,9	3144,3
18	Waldeck	1544,5	1672,6	1671,3	1671,7	1349,1	1352,3	1435,0
19	Reuß älterer Linie .	1525,5	1500,3	1500,3	1595,0	1541,6	1547,6	1303,0
20	Reuß jüngerer Linie	2731,4	3078,6	3078,6	3078,6	2480,2	2480,2	2543,8
21	Schaumburg-Lippe .	1059,2	1054,7	1080,3	1061,5	789,3	839,2	1279,2
22	Lippe-Detmold . .	4004,7	3788,3	3920,4	3978,5	4030,9	4117,5	5150,3
23	Lübeck	9100,9	9642,5	9863,8	10201,3	10313,1	10781,2	10019,0
24	Bremen	28958,4	31477,1	32637,8	32792,0	33052,8	36582,6	33809,3
25	Hamburg	98813,2	102843,3	105649,2	111507,8	111817,5	122986,9	108604,9
26	Elsaß-Lothringen .	65794,0	64193,2	64690,5	66118,4	55712,5	57070,1	61829,7
B	Bundesstaaten . .	4153741,4	4205760,2	4217879,3	4409430,0	4282202,9	4496074,9	4604069,2
A+B	Reich u. Bundesstaaten	6417679,0	6495418,5	6499769,3	6382540,2	6382222,6	6779985,4	6552011,2

Außerordentliche Einnahmen.

a) Einnahmen aus dem Grundstock.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnung 1904.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
A	Deutsches Reich . .	—	—	—	—	—	—	—
1	Preußen	—	—	—	—	—	—	—
2	Bayern	—	—	—	—	—	590,0	5416,2
3	Sachsen	—	—	—	—	—	—	—
4	Württemberg . . .	2 501,1	2501,1	1 450,0	1 450,0	—	—	1035,4
5	Baden	7 844,7	1321,2	1 321,2	1 295,5	1 295,5	322,9	1483,1
6	Hessen	—	—	62,1	50,6	41,2	29,6	3,1
7	Mecklenburg-Schw. .	320,0	625,0	760,0	668,0	—	—	34,2
8	Sachsen-Weimar . .	—	—	—	—	—	—	—
9	Mecklenburg-Strelitz .	—	—	—	—	—	—	—
10	Oldenburg	55,2	127,0	127,0	83,1	80,0	105,8	236,0
11	Braunschweig . . .	—	—	—	—	—	—	—
12	Sachsen-Meiningen .	—	—	—	—	—	—	—
13	Sachsen-Altenburg .	348,4	389,3	389,3	715,0	243,7	259,5	24,6
14	Sachsen-Koburg-Gth.	—	—	—	—	—	—	—
15	Anhalt	392,6	—	—	—		—	1309,0
16	Schwarzburg-Sond. .	41,7	41,7	41,7	48,7	48,7	82,8	—
17	Schwarzburg-Rudolst.	87,6	—	—	—	—	—	0,8
18	Waldeck	1,3	2,4	2,4	1,9	67,0	2,0	15,8
19	Reuß älterer Linie .	—	—	—	—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie .	—	—	—	—	—	—	—
21	Schaumburg-Lippe .	33,3	64,0	89,8	48,7	55,6	299,4	—
22	Lippe-Detmold . . .	—	—	—	—	—	—	—
23	Lübeck	—	—	—	—	—	—	494,1
24	Bremen	853,0	7580,0	133,5	134,3	133,9	407,0	674,5
25	Hamburg	78,0	80,0	84,5	94,0	97,5	121,0	92,2
26	Elsaß-Lothringen . .	2 000,0	10270,0	1 530,0	501,0	430,0	590,0	843,0
B	Bundesstaaten . . .	Millionen M 15	Millionen M. 8	Millionen M. 6	Millionen M. 4,8	2 493,1	2 820,0	11662,0

Außerordentliche Einnahmen.

b) Einnahmen aus Anlehen und Beständen von Anlehen.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnung von 1904.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
A	Deutsches Reich . .	203 455,7	145 398,4	199 252,4	256 573,6	263 069,7	277 158,8	132 830,6
1	Preußen	—	—	70 977,0	—	—	—	268 152,2
2	Bayern	—	—	—	—	—	5 811,2	60 007,2
3	Sachsen	40 252,6	5 687,2	5 687,2	—	—	10 094,5	21 599,9
4	Württemberg . . .	9 335,0	9 335,0	17 827,0	25 375,3	32 415,4	11 142,1	15 810,6
5	Baden	40 598,2	37 360,6	40 216,9	34 272,8	36 157,1	28 068,4	30 000,0
6	Hessen	4 839,0	6 249,9	8 224,7	12 903,3	12 093,9	8 991,3	43 479,4
7	Mecklenburg-Schw.	110,0	964,0	3 147,2	646,3	1 321,7	1 382,0	1 113,3
8	Sachsen-Weimar . .	—	—	—	—	150,0	100,0	100,0
9	Mecklenburg-Strelitz	—	2,0	2,0	34,0	2,0	59,0	36,5
10	Oldenburg	—	2 024,7	2 024,7	2 254,0	848,1	2 254,2	2 438,1
11	Braunschweig . . .	527,5	425,6	1 197,7	330,7	295,7	1 107,7	330,7
12	Sachsen-Meiningen .	—	—	—	—	—	—	—
13	Sachsen-Altenburg .	—	—	—	—	—	—	—
14	Sachsen-Koburg-G..	—	—	—	—	—	—	55,1
15	Anhalt	600,0	2 000,0	568,3	586,7	312,1	150,0	
16	Schwarzburg-Sond..	—	—	—	—	—	—	—
17	Schwarzburg-Rud. .	256,0	—	—	—	—	—	
18	Waldeck	—	—	—	—	—	—	—
19	Reuß älterer Linie .	—	—	—	—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie	—	—	—	—	—	—	—
21	Schaumburg-Lippe .	—	—	—	—	—	—	—
22	Lippe-Detmold . .	—	—	—	—	—	—	—
23	Lübeck	—	—	—	—	—	—	2 708,1
24	Bremen	—	—	—	—	—	—	—
25	Hamburg	24 222,8	29 208,5	33 019,0	14 534,6	15 773,2	16 758,1	22 493,9
26	Elsaß-Lothringen .	1 807,9	4 574,1	4 481,8	4 244,2	3 773,3	3 361,2	3 152,6
B	Bundesstaaten . .	Millionen M. 123	Millionen M. 97,8	Millionen M. 187,4	Millionen M. 95,8	103 102,5	89 279,9	471 477,6
A+B	Reich u. Bundesstaaten	Millionen M. 327	Millionen M. 243,8	Millionen M. 386,6	Millionen M. 352,8	366 172,9	366 438,5	604 308,2

Außerordentliche Einnahmen.

c) Einnahmen aus sonstigen verfügbaren Staatsfonds.

Nach den Voranschlägen 1901—1906 und der Rechnung 1904.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
A	Deutsches Reich . .	3 198,0[1])	5 156,4	5 184,4	14 422,8	2 755,4	9 499,6	37 470,4
1	Preußen	Diese Einnahmen sind bei den Einnahmen aus Anlehen verrechnet, siehe Tabelle XXIV, und deshalb nicht zu ermitteln.	—	—	—	—	—	—
2	Bayern		—	—	—	—	4 250,0	—
3	Sachsen		26 398,2	26 398,2	20 059,6	20 059,6	—	—
4	Württemberg . . .		3 031,2	—	—	3 199,0	2 199,0	116,1
5	Baden		6 902,9	6 902,9	6 440,8	6 440,8	7 895,9	—
6	Hessen		—	—	—	—	—	177,0
7	Mecklenburg-Schw.		—	—	—	—	—	138,6
8	Sachsen-Weimar . .		310,9	310,9	311,0	484,4	534,4	1 103,9
9	Mecklenburg-Strelitz		30,3	42,1	—	—	—	—
10	Oldenburg		304,3	304,3	513,1	695,1	2 905,7	1 192,0
11	Braunschweig . . .		—	—	—	—	—	—
12	Sachsen-Meiningen .		78,3	—	—	—	—	1,0
13	Sachsen-Altenburg .		—	—	—	—	—	—
14	Sachsen-Koburg-G. .		—	—	—	—	—	2,5
15	Anhalt		25,0	25,0	16,5	18,2	61,5	16,5
16	Schwarzburg-Sond. .		—	—	—	—	—	2,0
17	Schwarzburg-Rud. .		—	—	—	—	—	—
18	Waldeck		—	—	—	129,7	—	—
19	Reuß älterer Linie .		—	—	—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie		—	—	—	—	—	—
21	Schaumburg-Lippe .		—	—	—	—	—	—
22	Lippe-Detmold . .		—	—	—	—	—	—
23	Lübeck		—	—	—	—	—	—
24	Bremen		—	—	—	—	—	—
25	Hamburg		—	—	—	—	—	—
26	Elsaß-Lothringen .		3 000,0	600,0	100,0	—	—	496,7
B	Bundesstaaten . .		Millionen M. 40,1	Millionen M. 34,6	Millionen M. 27,4	31 026,8	17 846,5	3 246,3
A + B	Reich u Bundesstaaten		Millionen M. 45,2	Millionen M. 39,8	Millionen M. 41,4	33 782,3	27 346,1	40 716,7

[1]) Besondere Deckungsmittel zur Verminderung des Anleihebedarfs.

Außerordentliche Einnahmen insgesamt.

Nach den Voranschlägen von 1901—1906 und der Rechnung von 1904.

Beträge in 1000 M.

Nr	Staaten.	Voranschläge						Rechnung
		1901	1902	1903	1904	1905	1906	1904
A	Deutsches Reich . .	206 653,7	151 094,8	204 436,8	270 996,4	265 825,1	286 658,4	170 301,0
1	Preußen	—	—	70 977,0	—	—	—	268 152,2
2	Bayern	—	—	—	—	—	10 651 2	65 423,4
3	Sachsen	40 252,6	32 085,4	32 085,4	20 059,6	20059,6	10 094,5	21 599,9
4	Württemberg . . .	11 840,1	14 871,3	19 277,0	26 825,3	35614,4	13 341,1	16 962,1
5	Baden	48 442,9	45 584,7	48 441,0	42 009,1	43893,4	36 297,2	31 483,1
6	Hessen	4 839,0	6 249,9	8 286,8	12 953,9	12135,1	9 020,9	43 659,5
7	Mecklenburg-Schw.	430,0	1 589,0	3 907,2	1 314,3	1321,7	1 382,0	1 286,1
8	Sachsen-Weimar . .	·	310,9	310,9	311,0	634,4	634,4	1 203,9
9	Mecklenburg-Strelitz	—	32,3	44,1	34,0	2,0	59,0	36,5
10	Oldenburg	848,1	2 456,0	2 456,0	3 120,2	1632,2	5 265,7	3 866,1
11	Braunschweig . . .	527,5	425,6	1 197,7	330,7	295,7	1 107,7	330,7
12	Sachsen-Meiningen .	—	78,3	—	—	—	—	1,0
13	Sachsen-Altenburg .	348,4	389,3	389,3	715,0	243,7	259,5	24,6
14	Sachsen-Koburg-G..	—	—	—	—	—	—	57,6
15	Anhalt	992,6	2 025,0	593,3	683,2	330,3	211,5	1 325,5
16	Schwarzburg-Sond..	41,7	41,7	41,7	48,7	48,7	82,8	2,0
17	Schwarzburg-Rud. .	343,6	—	—	—	—	—	0,8
18	Waldeck	1,3	2,4	2,4	1,9	196,7	2,0	15,8
19	Reuß älterer Linie .	—	—		—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie	—	—		—	—	—	
21	Schaumburg-Lippe .	33,3	64,0	89,8	48,7	55,6	299,4	—
22	Lippe-Detmold . .	—	—	—	—	—	—	—
23	Lübeck	—	—	—	—	—	—	3 202,2
24	Bremen	853,0	758,0	133,5	134,3	133,9	407,0	674,5
25	Hamburg	24 300,8	29 288,5	33 103,5	14 628,6	15870,7	16 879,1	22 586,1
26	Elsaß-Lothringen .	3807,9	9 644,1	6 611,8	4 845,2	4163,3	3 951,2	4 492,3
B	Bundesstaaten . .	Millionen M. 138	Millionen M. 146	227 948,4	127 983,7	136202,9	109 946,2	486 385,9
A+B	Reich u. Bundesstaaten	Millionen M. 345	Millionen M. 297	432 385,2	398 980,1	6382222,6	396 604,6	656 686,9

Staats- und Kapitalvermögen des

Nach den Veröffentlichungen der Viertel-

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	1. Verfügbares Kapital (Geldbestände, Wertpapiere, Geldforderungen)				2. Bereits festgelegtes Kapital a) Betriebsfonds der Staatskasse der einzelnen Staatsbetriebe und Staatsverwaltungen			
		Stand am	In 1000 M.	Stand am	In 1000 M.	Stand am	In 1000 M.	Stand am	In 1000 M.
1	Deutsches Reich . .	31. 3. 00	503 635,6	1. 4. 06	3 100 380,6	31. 3. 00	50 011,6	1. 4. 06	61 694,4
2	Preußen	[1])	—	[1])	—	[1])	301 111,1	[1])	533 757,3
3	Bayern	1. 1. 00	8 458,4	1. 1. 05	18 866,5	1. 1. 00	46 151,8	1 1. 05	53 951,8
4	Sachsen	1. 1. 00	—	1. 1. 06	150 073,8	1. 1. 00	121 047,6	1. 1. 06	21 776,4
5	Württemberg . . .	31. 3. 00	17 182,8	1. 4. 05	8 279,9	31. 3 00	19 389,4	1 4 05	25 483,5
6	Baden	1. 1. 01	40 035,6	1. 1. 06	35 969,6	1. 1. 01	12 525,3	1. 1. 06	15 974,9
7	Hessen	1. 4. 00	—	1. 4. 06	)	1. 4 00	5 000,0	1. 4. 06	60 563,2
8	Mecklenburg-Schw.	1. 7. 01	8 277,6	1. 7. 06	9 637,8	1. 7. 01	3 994,7	1. 7. 06	3 799,8
9	Sachsen-Weimar . .	1. 1. 01	12 483,5	1. 1. 06	13 927,3	1. 1. 01	2 370,8	1. 1 06	2 647,6
10	Mecklenburg-Strelitz	1. 7. 01	411,4	1. 7. 06	1 270,6	1. 7. 01	1 216,1	1. 7. 06	1 192,6
11	Oldenburg	1. 1. 00	6 441.8	1. 1. 06	6 442,4	1. 1. 00	1 158,0	1. 1. 05	1 208,0
12	Braunschweig. . .	31. 3. 00	40 622,9	1. 4. 06	39 946,1	31. 3. 00	1 200,0	1. 4. 06	1 200,0
13	Sachsen-Meiningen .	31. 12. 00	900,2	1. 1. 06	1 729,7	31. 12. 00	2 358,9	1. 1. 06	2 351,0
14	Sachsen-Altenburg .	1. 7. 00	5 508,2	1 7. 06	5 002,4	1. 7. 00	1 250,0	1. 7. 06	1 250,0
15	Sachsen-Koburg-G.	30. 6. 99	3 137,6	1. 7. 05	5 497,6	30. 6. 99	—	1. 7. 05	660,2
16	Anhalt	30. 6. 01	9 851,6	1. 7. 06	16 226,0	30. 6. 01	2 500,0	1. 7. 06	2 500,0
17	Schwarzburg-Sond.	31. 12. 00	3 371,7	1. 4. 05	3 256,7	31. 12. 00	1 000,0	1. 4. 05	1 000,0
18	Schwarzburg-Rud. .	31. 12. 00	972,5	1. 1. 06	1 020,9	31. 12. 00	620,8	1. 1. 06	658,7
19	Waldeck	31. 12. 99	9 399,5	1. 1. 06	851,2	31. 12. 99	—	1. 1 06	—
20	Reuß älterer Linie .	1. 1. 00	1 499,9	1. 1. 06	2 276.5	1. 1. 00	—	1. 1. 06	215,9
21	Reuß jüngerer Linie	31. 12. 00	600,0	1. 1. 05	600,0	31. 12. 00	1 613,0	1. 1. 05	1 690,2
22	Schaumburg-Lippe .	1. 4. 00	53,0	1. 4. 06	312,8	31. 4. 00	—	1. 4. 06	—
23	Lippe-Detmold . .	31. 3. 00	761,7	1. 4. 06	1 192,6	31. 3. 00	2 462,4	1. 4. 06	2 044,0
24	Lübeck	1. 4. 99	11 658,0	1. 4. 06	7 678,2	1. 4. 99	933,1	1. 4. 06	795,7
25	Bremen	1. 4. 01	—	—	—	1. 4. 01	—	—	—
26	Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Elsaß-Lothringen .	1. 4. 01	—	1. 4. 06	—	1. 4 01	3 000,0	1. 4. 06	12 225,7

[1]) Die Abschlüsse in der Zeit von Ende März bezw. Ende Dezember 1900 bezw. 1906 gemacht.

Deutschen Reiches und der Bundesstaaten.

jahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1902.

Beträge in 1000 M.

Bereits festgelegtes Kapital b) staatlicher Pensionsfonds				Insgesamt				Staaten	Nr.
Stand am	In 1000 M.	Stand am	In 1000 M.	Stand am	in 1000 M.	Stand am	In 1000 M.		
31. 3. 00	—	1. 4. 06	—	31. 3 00	533 647,2	1. 4. 06	372 075,0	Deutsches Reich . .	1
[1])	—	[1])	—	[1])	301 111,1	[1])	533 757,2	Preußen	2
1. 1. 00	—	1. 1. 05	—	1. 1. 00	54 610,2	1. 1. 05	72 813,3	Bayern	3
1. 1. 00	—	1. 1. 06	—	1. 1. 00	121 047,6	1. 1. 06	171 850,2	Sachsen	4
31. 3. 00	17 987,6	1. 4. 05	19 615,2	31. 3. 00	54 559,8	1. 4. 05	53 369,6	Württemberg . . .	5
1. 1. 01	19 664,7	1. 1. 06	19 525,2	1. 1. 01	72 225,6	1. 1. 06	71 469,8	Baden	6
1. 4. 00	4 287,1	1. 4. 06	4 282,3	1. 4. 00	9 287,1	1. 4. 06	64 845,5	Hessen	7
1. 7. 01	5 990,7	1. 7. 06	6 346,1	1. 7. 01	18 263,0	1. 7. 06	19 783,7	Mecklenburg-Schw..	8
1. 1. 01	—	1. 1. 06	—	1. 1. 01	14 854,3	1. 1. 06	16 574,9	Sachsen-Weimar . .	9
1. 7. 01	—	1. 7. 06	—	1. 7. 01	1 627,5	1. 7. 06	2 463,9	Mecklenburg-Strelitz	10
1. 1. 00	—	1. 1. 05	—	1. 1. 00	7 599,8	1. 1. 05	7 650,4	Oldenburg	11
31. 3. 00	2 718,7	1. 4. 06	2 718,7	31. 3. 00	44 541,6	1. 4. 06	43 864,8	Braunschweig . . .	12
31. 12. 00	—	1. 1. 06	—	31. 12. 00	3 259,1	1. 1. 06	4 080,7	Sachsen-Meiningen .	13
1. 7. 00	1 099,0	1. 7. 06	—	1. 7. 00	7 857,1	1. 7. 06	6 252,7	Sachsen-Altenburg .	14
30. 6. 99	—	1. 7. 05	—	30. 6. 99	3 137,6	1. 7. 05	6 157,8	Sachsen-Koburg-G..	15
30. 6. 01	892,2	1. 7. 06	892,0	30. 6. 01	13 243,8	1. 7. 06	19 618,0	Anhalt	16
31. 12. 00	—	1. 4. 05	—	31. 12. 00	4 371,7	1. 4. 05	4 256,7	Schwarzburg-Sond..	17
31. 12. 00	—	1. 1. 06	—	31. 12. 00	1 593,3	1. 1. 06	1 679,6	Schwarzburg-Rud. .	18
31. 12. 99	—	1. 1. 06	—	31. 12. 99	939,5	1. 1. 06	851,2	Waldeck.	19
1. 1. 00	—	1. 1. 06	—	1. 1. 00	1 499,9	1. 1. 06	2 492,4	Reuß älterer Linie .	20
31. 12. 00	—	1. 1. 05	—	31. 12. 00	2 213,0	1. 1. 05	2 290,2	Reuß jüngerer Linie	21
1. 4. 00	—	1. 4. 06	—	1. 4. 00	53,0	1. 4. 06	312,8	Schaumburg-Lippe .	22
31. 3. 00	412,3	1. 4. 06	470,5	31. 3. 00	3 636,4	1. 4. 06	3 707,1	Lippe-Detmold . .	23
1. 4. 99	87,5	1. 4. 06	117,2	1. 4. 99	12 678,6	1. 4. 06	8 591,2	Lübeck	24
—	—	—	—	—	—	—	—	Bremen	25
—	—	—	—	—	—	—	—	Hamburg	26
1. 4. 01	—	1. 4. 06	129,7	1. 4. 99	30 000,0	1. 4. 06	12 355,4	Elsaß-Lothringen .	27

[2]) Die Rubrizierung in verfügbares und bereits festgelegtes Kapital läßt sich nicht streng durchführen.

Stand der fundierten Staatsschulden

zu Beginn der Rechnungsjahre 1901, 1902, 1903, 1904, 1905 und 1906.

Vergleiche Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutsches Reiches 1907, Heft II, Seite 35.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	1901	1902	1903	1904	1905	1906
A	Deutsches Reich . .	2 315 650,0	2 733 500,0	2 733 500,0	3 023 500,0	3 023 500,0	3 383 500,0
1	Preußen	6 602 802,5	6 720 791,4	7 026 710,0	7 035 406,0	7 208 953,1	7 373 616,0
2	Bayern	1 362 511,6	[1])1 460 534,2	[1])1 460 534,2	1 591 466,3	1 649 553,0	1 707 063,0
3	Sachsen	[2]) 829 822,5	980 136,2	[3]) 980 136,2	961 829,3	[5]) 961 829,3	941 266,8
4	Württemberg . . .	[3]) 495 168,5	495 168,6	520 166,4	528 781,1	535 665,5	551 431,0
5	Baden	335 726,5	385 730,6	421 374,4	420 332,7	442 719,4	446 992,4
6	Hessen	284 450,0	313 387,7	332 665,3	332 486,4	366 544,7	366 843,3
7	Mecklenburg-Schw. .	108 583,4	126 515,5	126 868,7	127 680,3	128 571,3	129 065,3
8	Sachsen-Weimar . .	1 823,1	1 808,0	1 792,9	1 777,8	1 762,1	1 721,8
9	Mecklenburg-Strelitz.	1 456,2	1 418,8	[3]) 1 418,8	1 598,2	1 633,7	1 636,2
10	Oldenburg	[2]) 55 821,9	[4]) 56 936,1	56 936,1	56 426,4	56 214,2	59 317,7
11	Braunschweig . . .	58 452,2	57 413,7	57 327,7	55 600,2	54 148,6	52 651,3
12	Sachsen-Meiningen .	9 243,6	9 010,6	[3]) 9 010,6	[3]) 9 010,6	[3]) 9 010,6	8 718,0
13	Sachsen-Altenburg .	882,7	882,7	882,7	882,7	882,7	882,7
14	Sachsen-Koburg-Gth.	5 999,3	5 931,7	[3]) 5 931,3	[4]) 5 520,1	[5]) 5 515,6	[6]) 5 534,2
15	Anhalt	—	—	—	—	—	—
16	Schwarzburg-Sond. :	733,9	733,9	[3]) 733,9	696,5	[5]) 696,5	677,4
17	Schwarzburg-Rudolst.	4 013,6	4 189,2	[3]) 4 189,2	4 457,1	4 428,3	4 397,5
18	Waldeck	1 902,3	1 902,3	1 866,9	1 830,3	1 793,1	1 755,3
19	Reuß älterer Linie .	—	—	—	—	—	—
20	Reuß jüngerer Linie .	1 040,6	1 040,6	1 040,6	1 040,6	1 040,6	1 040,6
21	Schaumburg-Lippe .	266,1	499,0	488,1	465,4	441,5	433,7
22	Lippe-Detmold . . .	1 288,0	771,9	815,5	807,0	814,9	835,5
23	Lübeck	37 549,3	37 112,7	36 699,8	36 241,9	46 667,1	47 922,3
24	Bremen	160 068,3	159 787,5	192 507.9	192 222,0	191 929,8	220 695,0
25	Hamburg	406 736,7	405 081,7	458 347,7	456 244.9	474 105,7	491 524,8
26	Elsaß-Lothringen . .	30 332,5	31 790,8	31 732,4	33 441,2	36 291,3	36 071,4
B	Bundesstaaten . . .	10 796 684,3	11 258 575,0	11 730 177,3	11 855 885,4	12 181 212,6	12 452 093,2
A+B	Reich u. Bundesstaaten	13 112 334,3	13 992 075,0	14 463 677,3	14 879 385,4	15 204 712,6	15 835 593,2

[1]) Stand am 31. August 1901.
[2]) „ zu Beginn des Rechnungsjahres 1900.
[3]) „ „ „ „ „ 1902.
[4]) „ „ „ „ „ 1903.
[5]) „ „ „ „ „ 1904.
[6]) „ am 1. Juli 1905.

Eisenbahnschulden

bei Beginn der Rechnungsjahre 1902, 1903, 1904, 1905 und 1096.

Beträge in 1000 M.

Nr.	Staaten	1902	1903	1904	1905	1906
A	Deutsches Reich . .	146 256.1	156 625,0	173 725,6	190 411,0	208 862,5
1	Preußen	4 117 945.7	3 853 863,0	3 656 495,0	3 382 970,0	2 987 016,0
2	Bayern	1 260 440,9	1 260 440,9	1 351 394 8	1 391 394,8	1 451 394,8
3	Sachsen	755 081.8	755 081,8	786 425,6	786 425.6	770 982,1
4	Württemberg	461 351 8	486 752,8	495 781.7	498 766.0	514 977,8
5	Baden	373 441,5	421 374.4	420 332,7	442 719,4	446 992.4
6	Hessen	291 109,1	297 342 6	297 551,0	309 411.5	309 773,2
7	Mecklenburg-Schwerin	88 177,5	88 479.2	89 794,0	90 654,8	90 561,9
8	Oldenburg.	46 110,4	46 110.4	46 110,4	48 548.5	49 610,4
9	Sachsen-Meiningen. .	2 724,7	2 724.7	2 724.7	2 724,7	2 181,8
B	Bundesstaaten . . .	7 396 383,4	7 212 169.8	7 146 610,5	6 953 615,3	6 623 490,7
A + B	Reich u. Bundesstaaten	7 542 639.5	7 368 794.8	7 320 336.1	7 144 056,3	6 832 352,0

Belastung auf den

durch die fundierten

Nr.	Staaten	Belastung durch die gesamte fundierte Staatsschuld zu Beginn des Rechnungsjahres 1901		Belastung durch die gesamte fund. Staatsschuld zu Beginn des Rechnungsjahres 1906	Belastung durch die gesamte fundierte Staatsschuld zu Beginn des Rechnungsjahres 1906 inkl. des Anteils an der Reichsschuld	
			Inklusive Reichsschuld		Anteilquote an d. Reichsschuld	
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
A	Deutsches Reich	42,50	—	55,80	—	— (55,80)
1	Preußen	191,54	234,56	197,72	56,48	254,20
2	Bayern	243,21	282,11	261,64	51,19	312,83
3	Sachsen	127.47	240.49	208,88	56,48	265,36
4	Württemberg	228,24	269,60	239,53	53,47	293,00
5	Baden	196,44	233,46	222,30	56,48	278,78
6	Hessen	254,00	297,02	303,38	„	359,86
7	Mecklenburg-Schwerin	178,66	221,68	206,49	„	262,97
8	Sachsen-Weimar	14,91	57,93	4,44	„	60,92
9	Mecklenburg-Strelitz	14,28	57,30	15,81	„	72,29
10	Oldenburg	139,84	182,66	135,16	„	191,64
11	Braunschweig	125,88	186,90	108,35	„	164,83
12	Sachsen-Meiningen	36,86	79,83	32,42	„	88,90
13	Sachsen-Altenburg	10,90	55,92	4,27	„	60,75
14	Sachsen-Koburg-Gotha . . .	26,58	69,60	22,83	„	79,31
15	Anhalt	4,88	47,90	—	„	56,48
16	Schwarzburg-Sondershausen. .	15,09	58,11	7,95	„	64,43
17	Schwarzburg-Rudolstadt . . .	43,19	86,21	45,41	„	101,89
18	Waldeck	34,06	77,08	29,69	„	86,17
19	Reuß älterer Linie	—	43,02	—	„	56,48
20	Reuß jüngerer Linie	7,47	50,49	7,19	„	63,67
21	Schaumburg-Lippe	6,17	49,19	9,64	„	66,12
22	Lippe-Detmold	9,27	52,29	5,74	„	62,22
23	Lübeck	399,51	442,53	452,71	„	509,19
24	Bremen	711,79	754,81	837,74	„	894,22
25	Hamburg	558,80	601,82	561,82	„	618,30
26	Elsaß-Lothringen	17,64	60,66	19,88	56,88	76,36
B	Bundesstaaten	194,92	—	205,34	55,80	261,14
A+B	Reich und Bundesstaaten . . .	237,42	—	261,14	—	—

Kopf der Bevölkerung

Reichs- und Staatsschulden.

Verbleibender Rest der Staatsschulden nach Abzug der Eisenbahnschulden absolut	Verbleibender Rest auf den Kopf der Bevölkerung	Verbleibender Rest auf den Kopf der Bevölkerung einschließlich des Anteils an der Reichsschuld	Staaten	Nr.
in 1000 ℳ.	ℳ.	ℳ.		
3 174 637,5	52,35	—	Deutsches Reich	A
4 386 600,0	117,62	174,10	Preußen	1
255 668,2	39,19	90,38	Bayern	2
170 284,7	37,77	94,25	Sachsen	3
36 453,2	15,83	69,30	Württemberg	4
—	—	56,48	Baden	5
57 070,1	47,20	103,68	Hessen	6
38 503,4	61,60	118,08	Mecklenburg-Schwerin	7
1 721,8	4,44	60,92	Sachsen-Weimar	8
1 636,2	15,81	72,99	Mecklenburg-Strelitz	9
9 707,3	22,12	78,60	Oldenburg	10
52 651,3	108,35	164,83	Braunschweig	11
6 536,2	24,31	80,79	Sachsen-Meiningen	12
882,7	4,27	60,75	Sachsen-Altenburg	13
5 534,2	22,83	79,31	Sachsen-Koburg-Gotha	14
—	—	56,48	Anhalt	15
677,4	7,95	64,43	Schwarzburg-Sondershausen	16
4 397,5	45,41	101,89	Schwarzburg-Rudolstadt	17
1 755,3	29,69	86,17	Waldeck	18
—	—	56,48	Reuß älterer Linie	19
1 040,6	7,19	63,67	Reuß jüngerer Linie	20
433,7	9,64	66,12	Schaumburg-Lippe	21
835,5	5,74	62,22	Lippe-Detmold	22
47 922,3	452,71	509,19	Lübeck	23
220 695,0	837,74	894,22	Bremen	24
491 524,8	561,82	618,30	Hamburg	25
36 071,4	19,88	76,36	Elsaß-Lothringen	26
5 828 602,8	96,12	151,92	Bundesstaaten	B
9 003 240,3	148,47	—	Reich und Bundesstaaten	A+B